

Service-Handbuch



Installation



Spedition



Standbau



Kommunikation



Service

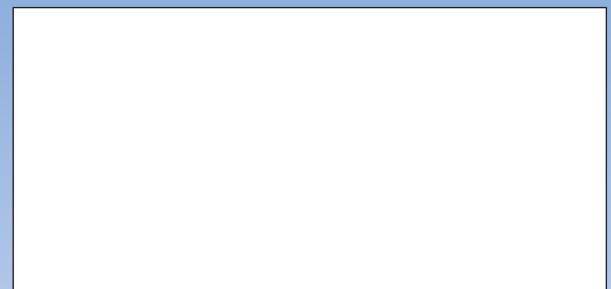


Brandschutz



Catering

- Termine
- Übersichtsplan Messezentrum
- Wichtige Informationen zur Messe
- Informationen von A-Z
- Technische Richtlinien
- Bestellformulare



AFAG
WIR MACHEN MESSEN

AFAG Messen und Ausstellungen GmbH

Messezentrum 1 · 90471 Nürnberg

+49 (0) 911-98833-7000

+49 (0) 911-98833-7999

Internet: www.consumenta.de

E-Mail: kundenbetreuung@afag.de

Inhalts-Verzeichnis

	Seite	Formular	bitte einreichen bis spätestens:
	1	Gesamtlageplan Messezentrum	
	2	Ihre ServicePartner im Messezentrum Nürnberg	
	3	Wichtige Informationen/Hinweise	
	4	Richtlinien zur Abfallvermeidung/Mülltrennung	
	5-8	Informationen A-Z	
	9-40	Technische Richtlinien + Merkblätter	
	41	Allgemeine Vertragsbedingungen zum Service-Handbuch für Aussteller (AVB)	
	42-43	FAMA Allgemeine Messe- und Ausstellungsbedingungen	
A1/A2		Genehmigungspflichtige Anlagen Rücksendung muss grundsätzlich erfolgen	10. September 2021 bei späteren Zusendungen wird auf einzelne Leistungen ein Zuschlag erhoben
B		Entsorgung Rücksendung muss grundsätzlich erfolgen	
C		Genehmigung für Abhängungen	
D		Teppichboden	
E		Standbegrenzungswände und Zubehör im System Octanorm	
F		Ausstellerausweise	
G		Dauer-Parkausweise für PKW, Fahrausweise	
1		Elektroanschluss 1a Skizze	
2		Wasser/Abwasser 2a Skizze	
3		IT-Communication / Internet 3a Skizze	
3.1		W-LAN Anschluss	
3.2		Anmeldung eines ausstellereigenen WLAN-Access Points am Stand	
4		Blendenbeschriftung / Grafiken / Digitaldruck	
5		Mietmobiliar (Fa. Rappenglitz)	
6		Komplettstand/Individueller Standbau (Fa. Rappenglitz)	
7		Miet-Ausstellungsstand/ (Fa. Messebau Wörnlein GmbH)	
8		Zusätzliche Standausstattung/Mietmöbel (Fa. Messebau Wörnlein GmbH)	
9		Küchenausstattungen, Kühl- und Tiefkühlmöbel, Heißgeräte	
10		Spedition	
11		Ausstellungs-Versicherung	
12		Standreinigung	
13		Abgabe von Speisen und Getränken Antrag auf Erteilung der Genehmigung, Auszug aus dem Jugendschutzgesetz	
14		Standbewachung	
15		Hostessen und Standpersonal	
16		Zimmernachweis	
17		GEMA-Anmeldung	
18		Catering/Standbewirtung	
		Terminplan	

Herausgeber und Zusammenstellungen: AFAG Messen und Ausstellungen GmbH

Die Formularzusammenstellungen werden sorgfältig nach den vorhandenen Unterlagen vorgenommen. Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.

30.10. – 07.11.2021

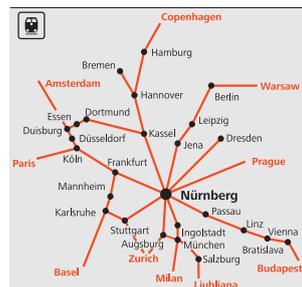
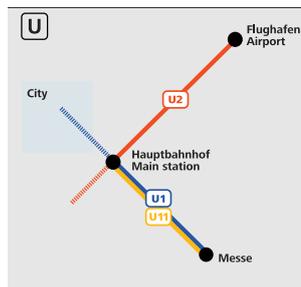
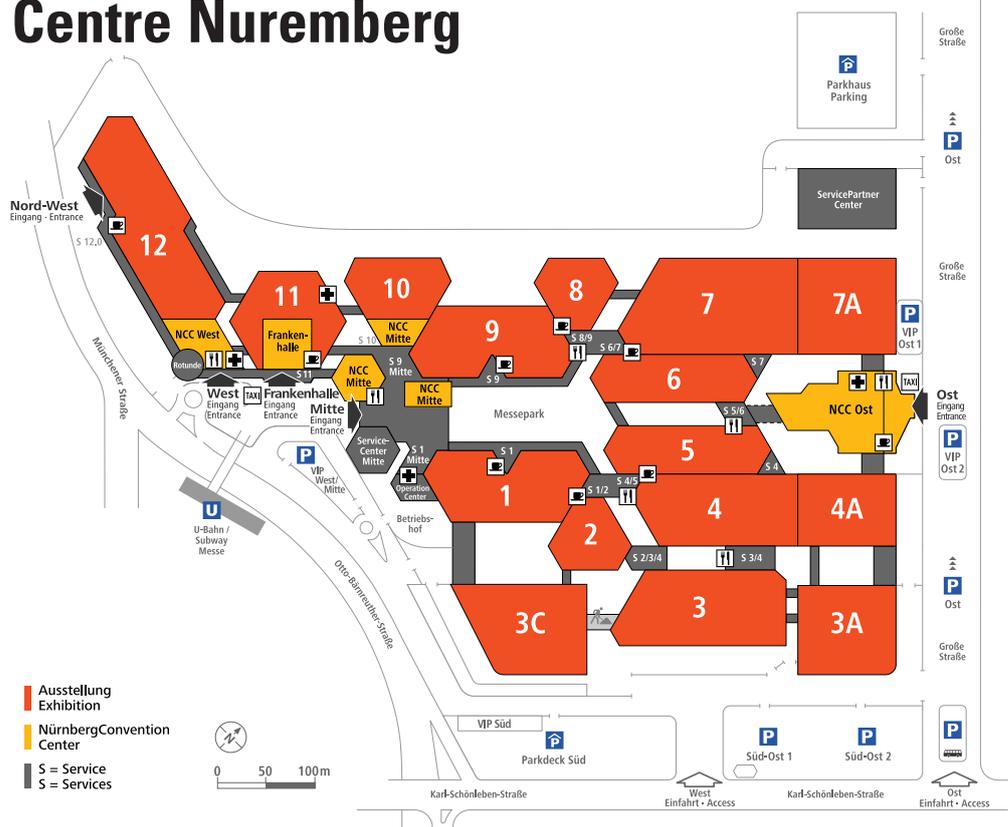
Die Themenwelten der **Consumenta** 2021



Stand: 05.2021 Änderungen vorbehalten!



Messezentrum Nürnberg / Exhibition Centre Nuremberg



MESSELEITUNG

Eingang Ost

- Messeleitung
- Aussteller-Service
- Projektverwaltung
- Projektleitung
- Veranstaltungstechnik&Messeservice
- Themenparks / Events
- Presse / Unternehmenskommunikation

AFAG Messen und Ausstellungen GmbH

Tel +49 (0) 9 11. 9 88 33-7000
Fax +49 (0) 9 11. 9 88 33-7999
www.consumenta.de
kundenbetreuung@afag.de

Ihre Partner im Messezentrum Nürnberg

ServicePartner

1. Persönliche Präsenz im AusstellerShop vor Ort

Service 5/6, OG

Im AusstellerShop vor Ort bieten das Team vom MesseService und die ServicePartner der NürnbergMesse Dienstleistungen konzentriert an einem Ort und minimieren den Informationsaufwand für Aussteller. Die jeweiligen Präsenzzeiten sind der Last-Minute-Information zu entnehmen.

Holtmann Messe + Event

Standbau

T +49 9 11 86 06-60 50, F +49 9 11 86 06-60 59
nuernbergmesse@holtmann.de, www.holtmann.de

Hummel Möbelverleih GmbH

Mietmöbel

T +49 9 11 86 06-63 03, F +49 9 11 86 06-63 04
nuernberg@hummel-mietmoebel.de, www.hummel-mietmoebel.de

Messebau Wörlein GmbH

Standbau, Mietmöbel, Beschriftungen, Kleinmaterial, Bodenbelag,

Brandschutzimprägnierungen, Feuerlöscher

T +49 9 11 81 74 49-0, F +49 9 11 81 74 49-25
info@woerlein.de, www.woerlein.de

Mesomondo GmbH

Standbau, Mietmöbel, Beschriftungen, Grafiken, Bodenbelag

T +49 9 11 40 08 35-0, F +49 9 11 40 08 35-29
info@mesomondo.de, www.mesomondo.de

2. Persönliche Präsenz im ServicePartnerCenter

ABL BROCHIER Klimatechnik und Gebäudemanagement GmbH
Sanitärinstallationen

T +49 9 11 9 81 29 69, F +49 9 11 9 81 29 79
sp-messe-nbg@abl-brochier.de, www.abl-brochier.de

Business & Service Brigitte Schmedding GmbH

Hostessen, Messe-Events und Hotels

T +49 9 11 8 60 76-0, F +49 9 11 8 60 76-11
info@business-und-service.de, www.business-und-service.de

Engelhardt & Co. Parkraummanagement u. Service GmbH

Parkausweise, VGN-Tickets

T +49 9 11 98 11 88-55, F +49 9 11 98 11 88-58
info@engelhardt-parkservice.de, www.engelhardt-parkservice.de

ESS Erlanger Sicherheits-Service GmbH

Standbewachung

T +49 91 31 6 85 94-0, F +49 91 31 6 85 94-18
messe-sicherheit@ess-erlangen.de, www.ess-erlangen.de

August & Jean HILPERT Messe-Service GmbH

T +49 9 11 37 66 38-0, F +49 9 11 37 66 38-29
service@hilpert-messe.de, www.hilpert-messe.de

Friedrich Hofmann Betriebsgesellschaft mbH

Abfallentsorgung/Entsorgungsservice

T +49 9 11 8 12 82 96, F +49 9 11 8 12 82 97
hofmann-denkt-messe@t-online.de
www.hofmann-denkt.de

Kiefer GmbH

Standreinigung

T +49 9 11 9 81 72 15, F +49 9 11 9 81 72-30
info@kiefer-cleaning.de, www.kiefer-cleaning.de

Kühne + Nagel (AG & Co.) KG

Spedition, Leergutlagerung

T +49 9 11 98 18 56-0, F +49 9 11 98 18 56-29
exposervice.nuernberg@kuehne-nagel.com, www.kuehne-nagel.com

Schenker Deutschland AG

Spedition, Leergutlagerung

T +49 9 11 8 17 48-0, F +49 9 11 8 17 48-25
fairs.nuernberg@dbschenker.com, www.dbschenker.com/de

SPIE SAG GmbH

Elektro, Druckluft, Deckenabhängung, Arbeitsbühnen- und geräte

T +49 9 11 81 88 18-0, F +49 9 11 81 88 18-19
sag-messe@spie.com, www.spie-servicepartner.de

3. Restaurant Behaims, West, Marco Polo und Vasco da Gama

Lehrieder Catering-Party-Service GmbH & Co. KG

Messe- und Congressgastronomie, Event- und Ausstellerservice,
Standcatering

T +49 9 11 86 06-61 14, F +49 9 11 86 06-61 15
info@lehrieder.de, www.lehrieder.de

4. Mobil vor Ort

Bisping & Bisping GmbH & Co. KG

IT-Communication, Internet, WLAN

Oskar-Sembach Ring 10, 91207 Lauf

T +49 9 11 86 06-40 00
connectivity.services@nuernbergmesse.de

BSS Brandschutz Sichelstiel GmbH

Besprinklerung

T +49 9 11 6 43 77 77 22, F +49 9 11 6 43 77 77 50
volker.otto@brandschutz-sichelstiel.de, www.brandschutz-sichelstiel.de

dias Dickmann Industrie- und Anlagenservice GmbH

Standreinigung

T +49 9 11 9 80 80 80, F +49 9 11 9 80 80 81
nuernberg.messe@dias-service.de, www.dias-service.de

Foto Bischof & Broel KG

Foto

T +49 9 11 53 35 33, F +49 9 11 55 05 03
bischof-und-broel@t-online.de, www.bischof-und-broel.de

Gartengestaltung & Service Ronald Grabinger

Landschaftsarchitektonische Standgestaltung,

T +49 9 11 86 06-52 24, F +49 9 11 40 08 99 39
info@grabinger-gartenservice.de, www.grabinger-gartenservice.de

MAS MEDIEN AKTIV SERVICE GmbH

Medien- und Eventtechnik

T +49 9 11 60 00 93-0, F +49 9 11 60 00 93-20
info@medien-aktiv-service.de, www.medien-aktiv-service.de

pave GmbH

Veranstaltungs- und Medientechnik

T +49 9 11 86 06-60 11, F +49 9 11 32 15 93-1 29
messe@pave.de, www.pave.de

Studitemps GmbH

Königstraße 73, 90402 Nürnberg

www.studitemps.de

Ansprechpartner: Benjamin Reim

Branch Manager Nürnberg & Augsburg

T +49 9 11 14 88 77 07

Mobil +49 1 52 09 57 14 26

benjamin.reim@studitemps.de

Valentin Internationaler Messeservice GmbH & Co. KG

Küchenausstattungen, Kühl- und Tiefkühlmöbel, Heizgeräte

Industriestraße 39, 40822 Mettmann
T +49 21 04 91 03-0, F +49 21 04 91 03-91

info@valentin-messeservice.com, www.valentin-messeservice.com



Wichtige Hinweise

Sehr geehrter Aussteller,

als Dienstleistungsunternehmen sind wir im Kontakt mit dem Aussteller um eine effiziente und unbürokratische Zusammenarbeit bemüht. Durch die Fülle von technischen und organisatorischen Hinweisen kommen wir aber ohne das „Klein Gedruckte“ nicht aus. Dieses Aussteller Service-Handbuch soll Ihnen als Leitfaden für Ihre Messebeteiligung dienen. Beachten Sie bitte alle darin aufgeführten Hinweise und Richtlinien, die den Status einer Hausordnung haben, und geben Sie diese auch unbedingt an Ihre Mitarbeiter weiter.

Diese Informationen sowie die Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA sind Vertragsbestandteil Ihrer Beteiligung an der **Consumenta 2021 und ihren Themenwelten**. Wir wünschen Ihrer Messebeteiligung viel Erfolg!

AFAG Messen und Ausstellungen GmbH

Auf- und Abbautermine:

	Aufbau:		Abbau:	
 30. Oktober - 7. November 2021	Mittwoch, den 27.10.21 Donnerstag, den 28.10.21 Freitag, den 29.10.21 <i>Konstruktiver Standbau:</i> <i>Arbeiten im fertigen</i> <i>Messestand:</i>	7:00 – 24:00 Uhr 7:00 – 24:00 Uhr 7:00 – 16:00 Uhr 16:00 – 20:00 Uhr	Sonntag, den 07.11.21 Montag, den 08.11.21	ab 18:00 Uhr rund um die Uhr bis 18:00 Uhr
 02. November - 7. November 2021	Sonntag, den 31.10.21 Montag, den 01.11.21 <i>Konstruktiver Standbau:</i> <i>Arbeiten im fertigen</i> <i>Messestand:</i>	7:00 – 24:00 Uhr 7:00 – 16:00 Uhr 16:00 – 20:00 Uhr	Sonntag, den 07.11.21 Montag, den 08.11.21	ab 18:00 Uhr rund um die Uhr bis 18:00 Uhr
 04. November – 07. November 2021	Mittwoch, den 03.11.21 <i>Konstruktiver Standbau:</i> <i>Arbeiten im fertigen</i> <i>Messestand:</i>	7:00 – 16:00 Uhr 16:00 – 20:00 Uhr	Sonntag, den 07.11.21 Montag, den 08.11.21	ab 18:00 Uhr rund um die Uhr bis 18:00 Uhr
 05. November - 07. November 2021	Mittwoch, den 03.11.21 Donnerstag, den 04.11.21 <i>Konstruktiver Standbau:</i> <i>Arbeiten im fertigen</i> <i>Messestand:</i>	7:00 – 24:00 Uhr 7:00 – 16:00 Uhr 16:00 – 20:00 Uhr	Sonntag, den 07.11.21 Montag, den 08.11.21	ab 18:00 Uhr rund um die Uhr bis 18:00 Uhr

Stände, deren Aufbau am letzten Aufbautag bis 12:00 Uhr nicht begonnen worden sind, werden auf Kosten des Ausstellers gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Ersatzansprüche können durch den Mieter nicht geltend gemacht werden.

Ein **vorgezogener Aufbau** ist nur in Ausnahmefällen möglich, muss schriftlich beantragt werden und wird mit **€ 200,00/ Tag/ Stand** berechnet.

Eine **Verlängerung der Abbaupzeit** ist wegen einer nachfolgenden Veranstaltung unter keinen Umständen möglich!

Ausweise für Auf- und Abbau sind nicht erforderlich.

Termin / Öffnungszeiten

Die Messe ist täglich 9:30 bis 18:00 Uhr geöffnet. Aussteller haben täglich ab 8:30 Uhr Zutritt zur Messe. Die Stände müssen von den Ausstellern bis spätestens 9:15 Uhr besetzt werden.

Die Kassen werden ab 17:00 Uhr geschlossen.

Die Abgabe von Speisen und der Ausschank von Getränken sind um 18:00 Uhr einzustellen.

Die Besucher müssen die Hallen und das Gelände bis 18:30 Uhr, die Aussteller bis 19:00 Uhr verlassen haben. (Sonderregelung am 05. und 06.11. 2021 für Aussteller der Faszination Pferd).



Abfallvermeidung und Mülltrennung durch Aussteller!

1. Die Stadt Nürnberg hat eine für Aussteller und Veranstalter verbindliche Abfallwirtschaftssatzung erlassen, die Abfallvermeidung und Mülltrennung regelt.
 2. Dem Aussteller ist vorgeschrieben, Abfallvermeidung zu betreiben und Mülltrennung nach verwertbaren Stoffen durchzuführen.
 3. Umweltbelastende Abfallstoffe, Standbauteile, Teppichböden, Verpackungen, Sperrmüll, Bauschutt, Produktionsabfälle und Restwerbemittel werden nicht mehr als Gewerbemüll behandelt und sind auf eigene Kosten zu entsorgen oder werden durch die Messeleitung nach Aufwand in Rechnung gestellt.
 4. Einweggeschirr, Einwegflaschen und Dosen sind nicht gestattet. Speisen und Getränke müssen aus Mehrwegbehältnissen abgegeben werden.
- **Das Formular B (Entsorgung) im Service-Handbuch / oder im OSC (Online-Service-Center) ist in jedem Fall auszufüllen und an die Messeleitung zurückzuschicken. Nicht ausgefüllte und nicht abgegebene Formulare führen zur Berechnung der Kosten nach dem Umlageprinzip oder der Pauschaleinstufung.**
 - Für Glas, Papier, Pappe, Kartonagen und Metall in kleinen Mengen stehen in den Ladehöfen während der Messelaufzeit Recyclingbehälter bereit. (Keine Verpackung)
 - Während der Messe anfallender Abfall muss der Aussteller getrennt „Bio, Glas, Karton, Restmüll“ nach Messeschluss auf den Gang stellen. Siehe Formular B / oder im OSC (Online-Service-Center).
 - Für nicht entfernte Teppichböden und Standbauteile werden durch den zusätzlichen Arbeitsaufwand erhöhte Gebühren bzw. der Aufwand berechnet.
 - **Aussteller, die Speisen und Getränke zum sofortigen Verzehr abgeben, müssen spülbares Mehrweggeschirr und -besteck verwenden. Einweggeschirr ist nicht erlaubt.**
 - **Dem Abfallwirtschaftsberater der Messeleitung ist Auskunft zu erteilen. Die Anweisungen sind zu befolgen.**

1. **Abfallvermeidung/Mülltrennung**
Siehe Seite 4 und Formular B / oder im Online-Service-Center
2. **Abgabe von zubereiteten Speisen und Getränke**
Bestellformular 13 / oder im Online-Service-Center
Die Abgabe von Speisen und Getränke zum sofortigen Verzehr muss von der Messeleitung genehmigt werden und kann nur aus Mehrweggeschirr ausgegeben werden. Die Abgabe von alkoholischen Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle bedarf gemäß § 2 Abs. 1 des Gaststättengesetzes einer Erlaubnis, die durch das Ordnungsamt der Stadt Nürnberg erteilt wird.
Erlaubnisfrei ist die Abgabe von alkoholfreien Getränken und zubereiteten Speisen, sowie der Ausschank von alkoholischen Getränken in kleineren als handelsüblichen Mengen (z.B. Bier 0,15 l, Wein 0,1 l, Sekt 0,05 l). Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Lebensmittelhygieneverordnung sind einzuhalten.
Auskünfte dazu erhalten Sie unter
Tel +49 (0) 9 11. 2 31-53 25 oder 2 31-27 29, Fax +49 (0) 9 11. 2 31-40 06.
3. **Abholung von Waren durch die Besucher**
Rückfragen am Stand, Umtausch oder Abholung von Waren sind für Besucher mit einem Passierschein möglich.
Dieser ist zeitlich begrenzt und wird gegen Hinterlegung des Tages-Eintrittspreises an den Kassen ausgegeben.
Verkaufte Exponate, die zur Ausstattung des Standes gehören, dürfen nur am letzten Messttag, aber nicht vor 18:00 Uhr abgegeben werden.
Bei Abholung von Waren mit einem Fahrzeug ist die Einfahrt in die Ladehöfe erst nach 18:30 Uhr möglich.
Bitte stellen Sie sicher, dass darüber die Kunden durch Ihr Personal richtig informiert werden.
4. **Ärztliche Versorgung**
über den Sanitätsdienst im Operation-Center,
Telefon: +49 (0) 9 11. 86 06-7000
Not- und Rettungsdienst: 112
5. **Allgemeine Ausstellungsbedingungen**
Siehe FAMA Seite 31
6. **Anlieferung von Waren**
Siehe Nr. 63
7. **Anschlussgleise - Bundesbahn**
Hauptgüterbahnhof oder Nürnberg-Süd
8. **Arbeitsbühnen**
Sicherheits- und Haftungsgründe erfordern, dass Arbeitsbühnen usw. ausschließlich über unseren ServicePartner SPIE SAG angefordert werden.
9. **Arbeitsvermittlung / Standpersonal**
Bestellformular 15 / oder im Online-Service-Center
Die Agentur für Arbeit Nürnberg vermittelt auch Arbeitskräfte zum Standauf- und -abbau, Standpersonal und sonstiges Hilfspersonal.
Studitemps GmbH
Königstraße 73, 90402 Nürnberg
www.studitemps.de
Ansprechpartner: Benjamin Reim
Branch Manager Nürnberg & Augsburg
T +49 9 11 14 88 77 07
Mobil +49 1 52 09 57 14 26
benjamin.reim@studitemps.de
10. **Auftragsbestätigung für Technische Leistungen**
– **Bestellformulare** –
Eine Auftragsbestätigung erfolgt nicht in jedem Fall. Schriftverkehr wird nur geführt, wenn einzelne Punkte einer Rückfrage bedürfen.
11. **Auftragsbücher**
Die Auftragsformulare müssen Name und Anschrift des Ausstellers tragen – falls für den Hersteller verkauft wird – zusätzlich dessen Name und Anschrift.

Wird bei der Kontrolle durch die Messeleitung ein Verstoß gegen diese Auflage festgestellt, so kann der Stand zum Schutz der Besucher geschlossen werden.
12. **Ausstellerküche**
Aussteller, die kaltes oder warmes Wasser benötigen, können während der Messetage hierfür eingerichtete Küchen nutzen: Service 1 UG, Halle 3, Halle 3A, Service 4 UG, Service 4/5 UG, Service 7 UG, Halle 4A, Halle 7A, Service 8/9 UG, Service 9 UG, Halle 10, Service 12.0 Nord.
13. **Automaten / Hygienebedarf**
Horst Hess
Gewerbering 20, 90547 Stein
Tel +49 (0) 9 11. 67 04 06-6, Fax +49 (0) 9 11. 67 04 06-76
14. **Besucheransprache**
Die Ansprache der Besucher und die Vorführung von Geräten darf nur vom Stand aus in korrekter und höflicher Form erfolgen.
15. **Bewachung / Standwachen**
Bestellformular 14 / oder im Online-Service-Center
Die Messehallen und das Gelände werden während des offiziellen Auf- und Abbaus und der Messe allgemein bewacht. Eine Haftung des Veranstalters kann hieraus nicht abgeleitet werden.
Eigene Standwachen sind zu empfehlen und können ausschließlich über:
ESS - Erlanger Sicherheits-Service GmbH
Tel +49 91 31 68 59 4-0, Fax +49 91 31 68 59 4-18
bestellt werden.
16. **Blendenbeschriftung, Schrift, Farbe**
(Bestellformular 4 / oder im Online-Service-Center)
17. **Blumenschmuck und gärtnerische Gestaltung**
Vordere Sterngasse 13, 90402 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 22 13 55
18. **Busunternehmen**
Schielein Reisen
Donaustraße 88
90451 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 6 42 06-32
Fax +49 (0) 9 11. 6 49 28 98
Neukam Reisen
Lorenzer Straße 26-30
90402 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 20 01 30
Fax +49 (0) 9 11. 2 00 13 33
19. **Campingplatz**
Das Abstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen im Messezentrum Nürnberg ist nicht gestattet. Bitte nutzen Sie den nur wenige Fahrminuten entfernten Campingplatz. 160 Stellplätze, Öffnungszeiten: ganzjährig, Preise: auf Anfrage, Ausstattung: Sanitäreinrichtungen, Bistro, Kinderspielfeld, Tischtennis, Tennisplatz. Einige Tage vor Anreise kann die Belegsituation erfragt werden.

Knaus Campingpark Nürnberg
Hans-Kalb-Straße 56, 90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 9 81 27 17, Fax +49 (0) 9 11. 9 81 27 18
nuernberg@knauscamp.de, www.knauscamp.de
20. **Computer und Zubehör (Verleih und Vermietung)**
Fa. Eladisc GmbH
Heroldsberger Platz 12, 90411 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 5 21 54 49, Fax +49 (0) 9 11. 5 21 54 94
21. **Druckluft**
SPIE SAG GmbH
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 81 88 18-0, Fax +49 (0) 9 11. 81 88 18-19
22. **Elektroinstallation**
Bestellformular 1 und Skizzenblatt 1a / oder im Online-Service-Center.
Anschlüsse an das bestehende Versorgungsnetz dürfen nur vom zuständigen ServicePartner vorgenommen werden. Es empfiehlt sich, auch für Arbeiten innerhalb der Stände diese Firma zu beauftragen. Benutzen Sie zur Einzeichnung ihrer gewünschten Anschlüsse das Skizzenblatt 1a.
23. **Feuerwehr**
Die Diensträume der Feuerwehr befinden sich in der Feuerwache 5, Karl-Schönleben-Straße 80, 90471 Nürnberg.
Während der Aufbauzeit führt die Feuerwehr Abnahmerundgänge durch. Dabei wird die Einhaltung der Richtlinien für den Brandschutz überprüft. Die genaue Vorplanung des Standes und die damit verbundene Einhaltung der Richtlinien ermöglichen einen reibungslosen und ungestörten Aufbau.
Bitte beachten Sie unbedingt die Richtlinien für Brandschutz und senden Sie das Formular A1/A2 grundsätzlich zurück.
24. **Firmenschilder / Geschäftsanschriften**
An jedem Stand muss der Firmenname und die komplette Anschrift des Ausstellers deutlich sichtbar angebracht sein. Diese Angaben werden gemäß § 70b der GewO von der Genehmigungsbehörde verlangt und kontrolliert.
25. **Foto-Service**
Foto Bischof & Broel KG
Bayreuther Straße 21, 90409 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 53 35 33 und 53 31 51, Fax +49 (0) 9 11. 55 05 03
im Messezentrum Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 81 97 85
Büro nur während Messen besetzt.
Das gewerbsmäßige Fotografieren der jeweiligen Veranstaltung ist ausschließlich dem ServicePartner gestattet. Aufnahmen für den eigenen Stand können individuell erfolgen. Sollte ein anderer Fotograf als der Messefotograf, Foto Bischof & Broel, zu gewerblichen Fotoaufnahmen beauftragt werden, so ist **zwingend** eine kostenpflichtige Sondergenehmigung bis spätestens drei Wochen vor Messebeginn bei der AFAG GmbH einzuholen. Dieses gilt uneingeschränkt auch für Video- und sonstige Filmaufnahmen und -produktionen.

- 26. Gastronomische Betreuung / Messegaststätten**
Lehrieder Catering-Party-Service GmbH + Co KG
Messezentrum, 90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-61 14, Fax +49 (0) 9 11. 86 06-61 15
info@lehrieder.de, www.lehrieder.de
Messerestaurants, gastronomische Arrangements für Empfänge, Konferenzen und Besprechungen, Standbewirtung.
- 27. Geldautomat**
Eingang Mitte (Stand 11/2020: temporär nicht vorhanden) und Eingang Ost.
Geldausgabe gegen ec-Karte oder Kreditkarte.
- 28. Hebebühnen** – siehe Arbeitsbühnen
- 29. Hubstapler – Kranwagen (Bestellformular 10 / oder im Online-Service-Center)**
- 30. Industrie-Geschirrspülmaschinen – mietweise**
August & Jean Hilpert
Messezentrum, 90471 Nürnberg
ServicePartnerCenter (2. OG, Zimmer 2.40)
Tel +49 (0) 9 11. 37 66 38-0
Tel +49 (0) 1 71. 3 30 11 46 (Notruf)
Fax +49 (0) 9 11. 37 66 38-29
service@hilpert-messe.de, www.hilpert-messe.de
Ludwig Kiesel oHG
Haimendorfer Straße 42, 90571 Schwaig/Nbg.
Tel +49 (0) 9 11. 95 36-0
- 31. Informationen für die Presse**
Material über Neuheiten etc. bitte rechtzeitig an die AFAG-Pressestelle schicken. Termine für geplante Pressekonferenzen bitte mit dem Pressebüro der Messeleitung absprechen. Tel +49 (0) 9 11. 9 88 33-555, E-Mail: presse@afag.de
- 32. Konferenz-/Besprechungsräume**
Im Messezentrum stehen Konferenz- und Besprechungsräume in jeder Größenordnung zur Verfügung. Bitte teilen Sie uns Ihre Wünsche mit und geben Sie Termin, Personenzahl und Bestuhlungsart bekannt.
- 33. Konferenz- und Tagungstechnik**
- MAS Medien Aktiv Service
Reinhard Stache GmbH
Sigmundstraße 177, 90431 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 60 00 93-0, Fax +49 (0) 9 11. 60 00 93-20
info@medien-aktiv-service.de, www.medien-aktiv-service.de
 - Massinger Konferenztechnik GmbH
Lenkersheimerstraße 10, 90431 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 32 15 92-01, Fax +49 (0) 9 11. 32 15 92-119
info@massinger.com, www.massinger.com
 - pave GmbH
Veranstaltungs- und Medientechnik
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-60 11, Fax +49 (0) 9 11. 86 06-60 12
messe@pave.de, www.pave.de
 - sld mediatec GmbH
Licht- Ton- Medientechnik
Schnieglinger Straße 166, 90425 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 2 30 85-0, Fax +49 (0) 9 11. 2 30 85-33
info@sld-mediatec.de, www.sld-mediatec.de
- 34. Kühlmöbel (Bestellformular 9 / oder im Online-Service-Center)**
Fa. Valentin
Internationaler Messeservice GmbH & Co. KG
Industriestraße 39, 40822 Mettmann
Tel +49 (0) 21 04. 91 03-0, Fax +49 (0) 21 04. 91 03-91
info@valentin-messeservice.com, www.valentin-messeservice.com
- 35. Lautsprecheranlagen / Musikdarbietungen / Filme-, Dia- und Videovorführungen**
Akustische und optische Vorführungen im Stand bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen Genehmigung der Messeleitung.
(vgl. Punkt 5.13 Technische Richtlinien)
- 36. Lautsprecherdurchsagen in den Hallen**
Such- und Werbedurchsagen werden im Interesse der Aussteller und Besucher nicht durchgeführt.
- 37. Leergut (Bestellformular 10 / oder im Online-Service-Center)**
In den Ständen, in den Messehallen und in den Ladehöfen darf während Aufbau, Messelaufzeit und Abbau kein Leergut gelagert werden. Abtransport und Einlagerung erfolgen durch den jeweiligen Messespediteur.
- 38. Leihgeschirr – Porzellan**
Alles klar
Veranstaltungs-Service GmbH, Nürnberg
Karl-Martell-Straße 38, 90431 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 31 65 04, Fax +49 (0) 9 11. 31 26 86
Bilfinger ProfiMiet München GmbH - NL Fürth
Mietgeschirr, Spüldienst
Tel +49 (0) 9 11. 99 94 42-0, Fax +49 (0) 9 11. 99 94 42-1 11
fuerth.profiemiet@bilfinger.de, www.profiemiet.bilfinger.de
Wahler Partyservice
Sperberstraße 44, 90461 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 44 02 05, Fax +49 (0) 9 11. 4 46 99 02
- 39. Malerbecken**
Das Auswaschen von Farbeimern, Bürsten, Pinseln etc. ist in den Toiletten und Waschräumen nicht gestattet. Es stehen dafür eingerichtete Räume mit Malerbecken in den Services 1 UG, 4 UG, 4/5 UG, 7 UG, 8/9 UG und 9 UG sowie in den Hallen 3, 3A, 4A, 7A und 10-12 zur Verfügung.
- 40. Messe-/Ausstellungsbau System-Orbit Raumfachwerk auf Anfrage**
meroform Syma-Modul
• Messebau Wörmlein GmbH
Messezentrum 1, ServicePartnerCenter, 90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 81 74 49-0, Fax +49 (0) 9 11. 86 86 65
- 41. Messeküchen**
Siehe Bestellformular 2 / oder im Online-Service-Center
- 42. MesseService express – get it!**
Was vergessen? ... sind schon unterwegs.
Hotline: +49 (0) 9 11. 86 06 -80 90, getit@nuernbergmesse.de
- 43. Messe-Ticket (Bestellformular G / oder im Online-Service-Center)**
Gültig im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg. Das VGN-Ticket berechtigt im angegebenen Zeitraum zu beliebig vielen Fahrten in Nürnberg; Fürth und Stein (Tarifzonen 100/200) mit Bussen und Bahnen.
● 1-Tages-Ticket à (€ 8,30 = Preis 2020)
(Wochenende Sa + So gültig)
● 2-Tages-Ticket (€ 16,60 = Preis 2020)
● 3-Tages-Ticket (€ 24,90 = Preis 2020)
● 7-Tages-Ticket **(MobiCard)** (€ 26,70 (für 2 Pers. gültig))
- 44. Mietwagen**
Europcar interRent
Äußere Bayreuther Straße 83, 90409 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 95 16 70, Fax +49 (0) 9 11. 9 51 67-66
- 45. Mietmobiliar (Bestellformulare 5 und 8 / oder im Online-Service-Center)**
- 46. Musikgeräte**
dürfen nur mit Kopfhörer vorgeführt werden.
- 47. Parkplätze für Aussteller mit PKW (Bestellformular G / oder im Online-Service-Center)**
Die Dauer-Parkausweise haben nur für Fahrzeuge bis 2,8 t Gesamtgewicht (PKW) Gültigkeit. Das Befahren der gebührenpflichtigen Parkplätze für Aussteller ist an den Veranstaltungstagen von 7-19 Uhr möglich. Das Abstellen von LKW, Anhängern, Wechselbrücken, Wohnwagen und Wohnmobilen auf den als Parkplätze ausgewiesenen Flächen sowie in den Ladehöfen des Messezentrums Nürnberg und auf der „Großen Straße“ ist untersagt. Erlaubt ist das Abstellen dieser Fahrzeuge ausschließlich auf den vom Veranstalter hierfür ausgewiesenen Parkflächen. Die Zufahrt zu diesen Parkflächen ist beschildert. Der Aussteller verpflichtet sich, dass auch von ihm beauftragte Dritte, wie Messediensleistungsunternehmen und Spediteure, diese Bestimmung einhalten. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen LKW, Anhänger, Wechselbrücken, Wohnwagen und Wohnmobile auf Kosten des Ausstellers zu entfernen. Das Anbringen von Werbeflächen, Firmenschildern und Durchführen sonstiger Werbemaßnahmen sind auf Aussteller- und Besucherparkplätzen nicht gestattet.
- 48. Party-Service**
• Lehrieder Catering-Party-Service GmbH + Co KG
Messezentrum, 90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-61 14, Fax +49 (0) 9 11. 86 06-61 15
info@lehrieder.de, www.lehrieder.de
Messerestaurants, gastronomische Arrangements für Empfänge, Konferenzen und Besprechungen, Standbewirtung

- 49. Preisauszeichnung**
Alle Exponate müssen, entsprechend den gesetzl. Bestimmungen mit Preisen ausgezeichnet sein.
- 50. Reinigung**
- a) Allgemeine Reinigung (siehe auch Punkt 1 – Abfallvermeidung/Mülltrennung / oder im Online-Service-Center)**
Die Reinigung des Geländes, der Hallen und Gänge wird durch die Messeleitung veranlasst. Am letzten Aufbau-Tag wird ab 20 Uhr durch die Reinigungsfirma mit der Endreinigung begonnen. Kartons, Latten, Bretter, Kisten usw., die sich ab diesem Zeitpunkt noch in den Gängen befinden, werden als Abfall betrachtet und entfernt.
- b) Standreinigung (Bestellformular 12 / oder im Online-Service-Center)**
Für die Standreinigung stehen die ServicePartner Kiefer/dias Gebäudemanagement GmbH zur Verfügung.
Wird der Messestand durch eigenes Personal oder durch ein nicht im Messezentrum autorisiertes Reinigungsunternehmen gereinigt, so sind diese Arbeiten bis 19:00 Uhr durchzuführen. Aus sicherheitstechnischen Gründen sind Ausnahmen nicht möglich.
- 51. Sanitätsdienst**
Die Sanitätsräume befinden sich im Operation-Center + NCC Ost.
Telefon: +49 (0) 9 11. 86 06-7000
Retungsleitstelle: 112
- 52. Schankanlagen**
Für den Betrieb von Schankanlagen ist eine Gefährdungsbeurteilung für die Anlage vom Hersteller bzw. Vermieter mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- 53. Scherenbühnen – siehe Arbeitsbühnen**
Sicherheits- und Haftungsgründe erfordern, dass Hebegeräte wie Gabelstapler, Autokrane usw. ausschließlich über den jeweiligen Messespediteur angefordert werden.
- 54. Spedition (Bestellformular 10 / oder im Online-Service-Center)**
Sicherheits- und Haftungsgründe erfordern, dass Hebegeräte wie Gabelstapler, Autokrane usw. ausschließlich über den jeweiligen Messespediteur angefordert werden.
Bitte beachten Sie, dass für den Einsatz von Personal und Gerät mindestens 1,0 Stunden berechnet werden.
- 55. Standbewachung (Bestellformular 14 / oder im Online-Service-Center)**
Standbewachung nur zulässig durch Fa. ESS - Erlanger Sicherheits-Service GmbH
Siehe auch Punkt 15
- 56. Standblende**
Die obere Standgrenze kann an allen offenen Seiten mit einer 30 cm hohen Abschlussblende versehen werden.
- 57. Standpersonal, Hostessen und Dolmetscher (Bestellformular 15 / oder im Online-Service-Center)**
- 58. Steuerrückerstattung**
Rödl & Partner
MwSt.-Service
Äußere Sulzbacher Straße 100, 90491 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 91 93-0, Fax +49 (0) 9 11. 91 93-911
Informationen, Bestätigungsabfrage, Antragsformular finden Sie im Internet www.bzst.bund.de (Bundesamt für Finanzen)
- 59. Taxi**
Haltepunkte im Messezentrum Nürnberg an den Eingängen.
Tel +49 (0) 9 11. 1 94 10
- 60. NEU! Strom-Tankstelle**
Auf dem Gelände der NürnbergMesse stehen Ihnen 3 E-Ladesäulen mit je 2 Anschlüssen zur Verfügung.
Informationen zu Standort und Nutzungsbedingungen finden Sie unter www.nuernbergmesse.de/strom-tankstelle

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:
Harald Knaus – Der Elektroprofi GmbH
Tel +49 (0) 11. 86 06-88 80
emobility@nuernbergmesse.de
- 61. Telekommunikation (Zeitanschlüsse) (Bestellformular 3 / oder im Online-Service-Center)**
Durch einen Zeitanschluss sind Sie auf der Messe immer zu erreichen. Die Telefonnummer kann Ihnen rechtzeitig vorab von Bisping & Bisping mitgeteilt werden.

Das gesamte Messegelände ist mit einem leistungsfähigen Glasfasernetz ausgestattet. Ohne großen Bauaufwand sind von jedem Punkt des Messegeländes Anschlüsse für breitbandige Kommunikation (Übertragung von Bildern, Fernseh-Livesendungen, Videokonferenzen) möglich.

zur Weiterleitung an den MesseService
Messezentrum, 90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 00, Fax +49 (0) 9 11. 86 06-80 01
- 62. Toiletten**
Die Benutzung der Toiletten ist kostenlos.
- 63. Verkehrs- und Parkregelung**
- Parkverbot**
Das Parken von Fahrzeugen aller Art in unmittelbarer Nähe der Hallen, vor allem in den Ladehöfen, im Innenhof und vor den Ausgängen ist während der Dauer der Messe unzulässig. Während der Auf- und Abbautage dürfen Fahrzeuge nur zum Be- bzw. Entladen an den vorgenannten Stellen halten. Nach Beendigung dieser Arbeiten sind sie – um gegebenenfalls die Feuerwehr nicht zu behindern – sofort zu entfernen und können auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden.
Die Einfahrt in die Ladehöfe ist ausschließlich gegen Zahlung einer Kautions in Höhe von EUR 100,- möglich.
Die Kautions wird bei rechtzeitiger Ausfahrt aus den Ladehöfen innerhalb der genannten Frist wieder erstattet.
- a) Aufbau**
Das Freigelände und die Ladehöfe nur mit einem Passierschein gegen Hinterlegung von € 100,- befahren werden. Dieser Passierschein gilt für **Pkw 1 Stunde und für Lkw 3 Stunden**. Bei fristgerechter Ausfahrt wird der Betrag zurückgezahlt. Bei Überschreiten der Frist wird die Hinterlegungsgebühr einbehalten.
- b) Dauer der Veranstaltung**
Während der Messe kann die Anlieferung von Waren bzw. können die Ladehöfe nur mit einem Passierschein gegen Hinterlegung von € 100,- befahren werden. Dieser Passierschein berechtigt zu einer **Aufenthaltsdauer von 30 Minuten**.
Bei Nichtbeachtung der 30-Minuten-Frist wird die Hinterlegungsgebühr einbehalten.
Bitte weisen Sie Ihre Lieferanten darauf hin.
Am letzten Messetag ist die Einfahrt in das Gelände von 11:30 Uhr bis Beginn des Abbaus nicht möglich.
- c) Abbau**
Am letzten Messetag, 18:30 Uhr besteht freie Einfahrt für alle Fahrzeuge unter Beachtung von Absatz „Parkverbot“.
- 64. Versandanschrift**
Ausstellerpost ist zu adressieren an:
Name des Empfängers _____
Halle _____ Stand-Nr. _____
Consumenta 2021
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
- 65. Versicherung (Bestellformular 11 / oder im Online-Service-Center)**
Die Versicherung der Ausstellungsgüter, Standausstattungen sowie der gemieteten Gegenstände wird empfohlen. Die Messeleitung vermittelt eine Ausstellungsversicherung (Deckung von Transport- und Aufenthaltsrisiken) sowie eine Aussteller-Haftpflichtversicherung.
- 66. Video / Filmgeräte-Mietservice**
Sehen Sie auch Punkt 33 – „Konferenz- und Tagungstechnik“
- 67. Wasser- und Abwasseranschluss (Bestellformular 2+ 2A / oder im Online-Service-Center)**
August & Jean HILPERT Messe-Service GmbH (Hallen 3A, 4A, 7A, 3–7)
ABL BROCHIER
Klimatechnik und Gebäudemanagement GmbH (Hallen 1, 2, 3C, 8–12)
Anschlüsse an das bestehende Versorgungsnetz dürfen nur vom zuständigen ServicePartner vorgenommen werden. Es empfiehlt sich, auch für Arbeiten innerhalb der Stände den ServicePartner zu beauftragen.
- 68. Werbeflächen**
Innerhalb des Messegeländes ist die Anmietung von Werbeflächen möglich. Preise und Standorte auf Anfrage.

68. Wireless LAN

(Bestellformular 3.1/3.2 / oder im Online-Service-Center)

auf dem ganzen Messegelände verfügbar, außer auf den Parkplätzen.

69. Wohnwagen / Reisemobile

Das Abstellen von Wohnwagen / Reisemobilen innerhalb des Geländes sowie auf den Parkplätzen ist nicht gestattet.

Wohnmobilparkplätze im Stadtgebiet Nürnberg:

- Knaus Campingpark Nürnberg, Hans-Kalb-Straße 56, 90471 Nürnberg, (gegenüber des Messezentrums)
Tel +49 (0) 9 11. 9 81 27 17, Fax +49 (0) 9 11. 9 81 27 18
- am Parkplatz im Volkspark Dutzensteich (Münchener Straße/Alfred-Hensel-Weg, Nähe Queens-Hotel)
- am Nordufer des Wöhrder Sees (westlich der Dr.-Gustav-Heinemann-Straße/nördlich Bahndamm) und
- am Volkspark Marienberg (nördlich Kilianstraße)

Entsorgungsstation für Wohnwagen und Reisemobile:

- Shell-Tankstelle Erlanger Straße 103
- Shell-Tankstelle Frankenstraße 224

70. Zimmerreservierung

(Bestellformular 16 / oder im Online-Service-Center)

oder:

bed & breakfast Nürnberg

Frau Helga Scheller

Annette-Kolb-Straße 7, 90471 Nürnberg

Tel +49 (0) 9 11. 98 33 39 45, Fax +49 (0) 9 11. 98 33 39 46

nuernberg@bed-and-breakfast.de, www.bed-and-breakfast.de

Sichern Sie sich gegen Diebstahl

Diebstähle sind bei unseren Messen vergleichsweise selten. Um diesen guten Ruf zu erhalten, sind ständige Anstrengungen zur Diebstahlverhütung erforderlich. Die AFAG Messen und Ausstellungen GmbH trägt dem durch Kontrollen und Bewachung Rechnung. Diese Bewachung bezieht sich jedoch nicht auf die einzelnen Stände. Bitte unterstützen Sie diese Bemühungen durch die Beachtung folgender Hinweise:

1. Aufbau

Lassen Sie Ihren Stand nach Anlieferung Ihrer Ausstellungsgegenstände nicht mehr unbeaufsichtigt. Die Hallen werden nachts verschlossen und bewacht, trotzdem sollten Sie alle handlichen und wertvollen Ausstellungsgüter sichern. Wir empfehlen deshalb auch für die Nächte der Dauer der Veranstaltung eine zusätzliche Standwache. Durch unsere Vertragsunternehmen können Sie mietweise verschließbare Schränke und Vitrinen anmieten. Auch Ihre Kabine kann mit einer verschließbaren Tür ausgerüstet werden. (Bestellformular 8).

2. Veranstaltungszeit

Besetzen Sie Ihren Stand vor Beginn der Öffnungszeiten für Besucher und lassen Sie ihn auch während der Mittagszeit nicht unbesetzt. Diebstahlgefährdete Ausstellungsstände sollten speziell gesichert werden. Wir empfehlen Ihnen, Ihren gesamten Stand am Abend mit einem Abschlussvorhang zusätzlich zu sichern.

3. Abbau

Die meisten Diebstähle ereignen sich in den ersten 3-4 Stunden des Abbaues. Verlassen Sie deshalb Ihren Stand erst, nachdem wertvolle Exponate verladen oder dem Spediteur übergeben wurden. Sollte dies aus besonderen Gründen nicht möglich sein, bestellen Sie bitte eine Standwache vom Veranstaltungsende bis zum Beginn Ihres Abbaues.

Der Veranstalter prüft stichprobenartig die Berechtigung der beim Abbau tätigen Personen. Geben Sie deshalb dem für den Abbau Ihres Standes Verantwortlichen eine Bescheinigung mit, aus der hervorgeht, welchen Stand das Team abbauen soll.

4. Meldung bei Diebstahl

Melden Sie Ihren Diebstahl unverzüglich bei der Messeleitung. Dort erfahren Sie auch, an welche Polizeidienststelle Sie sich wegen Erstattung einer Anzeige wenden müssen.

Die Projektleitung und die Abteilung Technik beraten Sie gern. Die Messeleitung behält sich vor, einzelnen Ausstellern besondere Auflagen zur Diebstahlverhütung zu machen. Bitte prüfen Sie auch Ihre Diebstahlversicherung. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung (Bestellformular 11) wird empfohlen.

Wir danken für Ihre Mithilfe.



Technische Richtlinien 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	10	4.9	Zweigeschossige Bauweise	20
1.1	Hausordnung/Auszug aus der Hausordnung	10	4.9.1	Bauanfrage	20
1.2	Öffnungszeiten	10	4.9.2	Auflagen zur Standflächenüberbauung, Sicherheitsabstände, Höhe der Standinnenräume	20
1.2.1	Auf- und Abbauzeiten	10	4.9.3	Nutzlasten/Lastannahmen	20
1.2.2	Veranstaltungslaufzeit	10	4.9.4	Rettungswege/Treppen	21
1.3	Verantwortungsvoller Umgang mit Energie	10	4.9.5	Baumaterialien	21
			4.9.6	Obergeschoss	21
2.	Verkehr im Messegelände, Rettungswege, Sicherheitseinrichtungen	10	5.	Betriebssicherheit, Technische Sicherheitsbestimmungen, Technische Vorschriften, Technische Versorgung	21
2.1	Verkehrsordnung	10	5.1	Allgemeine Vorschriften	21
2.2	Rettungswege	11	5.1.1	Schäden	21
2.2.1	Feuerwehrbewegungszonen, Hydranten	11	5.1.2	Koordination von Arbeiten auf dem Ausstellungsgelände	21
2.2.2	Notausgänge, Notausstiege, Hallengänge	11	5.2	Einsatz von Arbeitsmitteln	21
2.3	Sicherheitseinrichtungen	11	5.2.1	Explosionsfähige Gemische	22
2.4	Standnummerierung	11	5.2.2	Einrichtungen zum Auffangen von Holzstaub und -spänen	22
2.5	Bewachung	11	5.3	Elektroinstallation	22
2.6	Notfallräumung	12	5.3.1	Anschlüsse	22
3.	Technische Daten und Ausstattung der Hallen und des Freigeländes	12	5.3.2	Standinstallation	22
3.1	Hallendaten	12	5.3.3	Montage- und Betriebsvorschriften	22
3.1.1	Allgemeine Beleuchtung, Stromart, Spannung	12	5.3.4	Sicherheitsmaßnahmen	22
3.1.2	Druckluft-, Elektro- und Wasserversorgung	12	5.3.5	Sicherheitsbeleuchtung	23
3.1.3	Kommunikationseinrichtungen	12	5.4	Wasser- und Abwasserinstallation	23
3.1.4	Sprinkleranlagen	12	5.4.1	Anschlüsse	23
3.1.5	Heizung, Lüftung	12	5.4.2	Einsatz von wasserführenden Anlagen und Gerätschaften	23
3.1.6	Störungen	12	5.5	Druckluft-/Gasinstallation	23
3.2	Freigelände	12	5.5.1	Druckluft	23
4.	Standbaubestimmungen	12	5.5.1.1	Anschlüsse	23
4.1	Standicherheit	12	5.5.1.2	Standinstallationen	23
4.2	Standbaufreigabe	12	5.5.1.3	Montage- und Betriebsvorschriften	23
4.2.1	Prüfung und Freigabe freigabepflichtiger Bauten	13	5.5.1.4	Druckluftbehälter	23
4.2.2	Fahrzeuge und Container	13	5.5.1.5	Kompressoren	23
4.2.3	Änderung nicht vorschriftsmäßiger Bauteile	13	5.5.2	Gas	23
4.2.4	Haftungsumfang	13	5.6	Maschinen, Druckbehälter, Abgasanlagen	24
4.3	Bauhöhen	13	5.6.1	Lärmemission	24
4.4	Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen	13	5.6.2	Produktsicherheit	24
4.4.1	Brandschutz	13	5.6.2.1	Schutzvorrichtungen	24
4.4.1.1	Standbau- und Dekorationsmaterialien	13	5.6.2.2	Prüfverfahren	24
4.4.1.2	Ausstellung von Kraftfahrzeugen	14	5.6.2.3	Voraussetzung zur Inbetriebnahme	24
4.4.1.3	Explosionsgefährliche Stoffe, Munition	14	5.6.3	Druckbehälter	24
4.4.1.4	Pyrotechnik	14	5.6.3.1	Abnahmebescheinigung	24
4.4.1.5	Ballone	14	5.6.3.2	Prüfung	24
4.4.1.6	Flugobjekte	15	5.6.3.3	Mietgeräte	24
4.4.1.7	Nebelmaschinen	15	5.6.3.4	Überwachung	24
4.4.1.8	Aschebehälter, Aschenbecher, Rauchverbot	15	5.6.4	Abgase und Dämpfe	24
4.4.1.9	Abfall-, Wertstoff-, Reststoffbehälter	15	5.6.5	Abgasanlagen	24
4.4.1.10	Spritzpistolen, Lösungsmittel	15	5.7	Verwendung von Druckgasen, Flüssiggasen und brennbaren Flüssigkeiten, Brennpasten und anderen Brennstoffen	24
4.4.1.11	Trennschleifarbeiten und alle Arbeiten mit offener Flamme	15	5.7.1	Druck-, und Flüssiggasanlagen	24
4.4.1.12	Leergut/Lagerung von Materialien	15	5.7.1.1	Freigabe für Druckgasflaschen	24
4.4.1.13	Feuerlöscher	15	5.7.1.2	Verwendung von Flüssiggas	25
4.4.2	Standüberdachung	16	5.7.1.3	Einrichtung und Unterhaltung	25
4.4.3	Glas und Acrylglas	16	5.7.2	Brennbare Flüssigkeiten	25
4.4.4	Aufenthaltsräume/Gefangene Räume	16	5.7.3	Offenes Feuer, Brennpasten und andere Brennstoffe	25
4.5	Ausgänge, Rettungswege, Türen	16	5.8	Gefahrstoffe	25
4.5.1	Ausgänge und Rettungswege	16	5.9	Szenenflächen	25
4.5.2	Türen	16	5.10	Strahlenschutz	25
4.6	Podeste, Leitern, Treppen und Stege	17	5.10.1	Radioaktive Stoffe	25
4.7	Standgestaltung	17	5.10.2	Röntgenanlagen und Störstrahler	26
4.7.1	Erscheinungsbild	17	5.10.3	Laseranlagen	26
4.7.2	Prüfung der Mietfläche	17	5.10.4	LED	26
4.7.3	Eingriffe in die Bausubstanz	17	5.11	Hochfrequenzgeräte, Funkanlagen, Elektromagnetische Verträglichkeit und Oberschwingungen	26
4.7.4	Hallenböden	17	5.12	Kräne, Stapler, Leergut	26
4.7.5	Abhängungen von der Hallendecke	18	5.12.1	Ausstellung von schweren und sperrigen Exponaten und Maschinen	26
4.7.5.1	Bereitstellung von Abhängepunkten	18	5.12.2	Ausstellung und/oder Betrieb von Kränen, Hebezeugen, Baumaschinen und anderen Arbeitsmitteln	27
4.7.5.2	Anbringung von Gegenständen an den Abhängepunkten	18	5.13	Musikalische Wiedergaben	27
4.7.5.3	Verwendung von Traversensystemen	18	5.14	Getränkeschankanlagen	27
4.7.5.4	Verwendung von Hebezeugen	19	5.15	Umgang mit Lebensmitteln	27
4.7.5.5	Elektrokettenzüge	19	5.15.1	Anforderung an die Stand- bzw. Küchenausstattung	27
4.7.5.6	Handkettenzüge	19	5.15.2	Kochgeräte und Verfahren zur Speisenzubereitung	27
4.7.6	Standbegrenzungswände	19	5.15.3	Grillen	28
4.7.7	Werbemittel/Präsentationen	19	6.	Umweltschutz	28
4.7.8	Barrierefreiheit	19	6.1	Abfallwirtschaft	28
4.8	Freigelände	19	6.1.1	Abfallentsorgung	28
4.8.1	Standbaufreigabe/Genehmigungspflichtige Standbauten	20	6.1.2	Gefährliche Abfälle	28
4.8.2	Verankerungen im Boden	20	6.1.3	Mitgebrachte Abfälle	28
4.8.3	Witterungsbedingte Lasten	20	6.2	Wasser, Abwasser, Bodenschutz	28
4.8.3.1	Windlasten	20	6.2.1	Öl-/Fettscheidner	28
4.8.3.2	Windlasten für fliegende Bauten	20	6.2.2	Reinigung/Reinigungsmittel	28
4.8.3.3	Schneelasten	20	6.3	Umweltschäden	28
4.8.4	Warnungen bei Unwetter	20			
4.8.5	Ausgänge/Rettungswege	20			
4.8.6	Glas	20			

Technische Richtlinien 2021

1. Vorbemerkungen

Die AFAG GmbH/NürnbergMesse, nachfolgend AFAG GmbH/NürnbergMesse genannt, hat für die stattfindenden Veranstaltungen Richtlinien erlassen mit dem Ziel, allen Ausstellern/Veranstaltern optimale Gelegenheit zu geben, ihre Exponate darzustellen und ihre Besucher und Interessenten anzusprechen. Sie sind bindend für alle Aussteller, beauftragte Nachunternehmer und Veranstalter. Gleichzeitig enthalten diese Richtlinien Sicherheitsbestimmungen, die im Interesse der Aussteller und Besucher ein Höchstmaß an Sicherheit bei der technischen und gestalterischen Ausrüstung der Veranstaltung bieten sollen. Mit den zuständigen Ämtern sind die Bauordnungs-, Brandschutz- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen abgestimmt. Die AFAG GmbH/NürnbergMesse behält sich vor, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu prüfen. Außerdem sind die gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Soweit in den technischen Richtlinien der Begriff „Standbau“ dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend verwendet wird, handelt es sich hierbei nicht um eine bauliche Anlage im Sinne des Baugesetzbuchs. Der Messestandbau in den Ausstellungshallen ist rechtlich eine sogenannte „Einrichtung“ in einer Versammlungsstätte.

Die Durchführung einer Veranstaltung/die Inbetriebnahme eines Ausstellungsstandes kann im Interesse aller Veranstaltungsteilnehmer untersagt werden, wenn vorgefundene Mängel bis zu Beginn der Veranstaltung nicht beseitigt worden sind. Weitere Forderungen zur Sicherheit und zum Standbau, die sich darüber hinaus ergeben sollten, bleiben vorbehalten.

Der Begriff „Halle“ kann im weiteren Verlauf der technischen Richtlinien für vergleichbare Gebäude wie zum Beispiel Kongresszentren (NCC Mitte, NCC West, NCC Ost), Eingangsbereiche und auch Hallen-übergänge genutzt werden.

Die Auftragsformulare für Leistungen werden in der Regel mit der Zulassung versandt; diese sind auszufüllen und termingerecht zurückzusenden, da bei verspäteter Einsendung die AFAG GmbH/NürnbergMesse keine Gewähr für eine ordnungs- und fristgemäße Erledigung übernehmen kann.

Außerdem behält sich die AFAG GmbH/NürnbergMesse vor, bei verspätet eingesandten Bestellungen einen Preisaufschlag entsprechend der Angaben im Servicehandbuch auf die Entgelte zu erheben. Zur Information gehen den Ausstellern gegebenenfalls weitere Rundschreiben über Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung zu. Diese Technischen Richtlinien sind mit den Messegesellschaften:

Deutsche Messe AG Hannover
Koelnmesse GmbH
Leipziger Messe GmbH
Messe Berlin GmbH
Messe Düsseldorf GmbH
Messe Frankfurt Venue GmbH
Messe München GmbH
AFAG GmbH/NürnbergMesse GmbH
Landesmesse Stuttgart GmbH

abgestimmt und in ein einheitliches Gliederungsschema gefasst. Baurecht ist Landesrecht. Dadurch und aufgrund unterschiedlicher baulicher Gegebenheiten der einzelnen Messeplätze unterscheiden sich die jeweiligen Ausführungsbestimmungen. Im Übrigen behält sich die AFAG GmbH/NürnbergMesse Änderungen vor. Der deutsche Text ist verbindlich.

1.1 Hausordnung/Auszug aus der Hausordnung

Der AFAG GmbH/NürnbergMesse steht für die Mietsache und das Gelände das alleinige Hausrecht zu, soweit es nicht kraft Gesetz dem Mieter zusteht. Bei der Ausübung des Hausrechts werden die berechtigten Belange des Mieters berücksichtigt.

1. Das Hausrecht gegenüber dem Mieter und allen Dritten wird von dem durch die AFAG GmbH/NürnbergMesse beauftragten Personal ausgeübt, dessen Anordnungen unbedingt Folge zu leisten ist und dem ein jederzeitiges Zutrittsrecht zur Mietsache zu gewähren ist.
2. Die AFAG GmbH/NürnbergMesse hat das Recht, bei Verstößen gegen die Hausordnung oder bei störendem Verhalten die betreffenden Personen vom Messegelände und von den Messe-eigenen Parkplätzen zu verweisen und ihre Eintrittsausweise entschädigungslos einzuziehen, sowie Kraftfahrzeuge auf Kosten und Gefahr der Eigentümer abschleppen zu lassen.
3. Die AFAG GmbH/NürnbergMesse hat das Recht, Laderäume von Kraftfahrzeugen und von Personen mitgeführte Behältnisse im Bedarfsfall zu kontrollieren.
4. Bei Diebstahl von Ausstellungsgegenständen wird die jeweilige Person vom Gelände verwiesen. Es ergeht eine polizeiliche Anzeige. Die AFAG GmbH/NürnbergMesse behält sich vor, von ihrem Recht Gebrauch zu machen, die jeweilige Person bis zur Feststellung der Personalien durch die Polizei auf dem Messegelände festzuhalten.
5. Die Veranstaltungsbesucher haben mit Ende der täglichen Veranstaltungszeiten das Messegelände zu verlassen.

6. Den Anordnungen des von der AFAG GmbH/NürnbergMesse bestellten Veranstaltungsleiters, des Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik und des Ordnungsdienstleiters ist in jedem Fall Folge zu leisten. Gleiches gilt für die Anordnungen der Sicherheitsbehörden wie Feuerwehr und Ordnungsamt.

Messe-Notruf (Security Control Unit):

- 7000 (intern; Kurzwahl über die Hallentelefone)
- 0911 / 8606 7000

Bitte beachten Sie die aktuell gültige Version der Hausordnung. Diese ist bindend für das gesamte Gelände der AFAG GmbH/NürnbergMesse. Einzusehen ist diese in den Aushängen vor Ort oder unter <https://www.nuernbergmesse.de/de/ausstellerrichtlinien>.

1.2 Öffnungszeiten

1.2.1 Auf- und Abbauzeiten

Die Auf- und Abbauzeiten variieren messespezifisch und werden im Vorfeld bekanntgegeben.

Aus Gründen der allgemeinen Sicherheit im Messegelände bleiben die Hallen und das Messegelände insgesamt außerhalb dieser Zeiten verschlossen.

Bis zum Ende der für jede Veranstaltung bekannt gegebenen Abbauzeit hat der Aussteller sämtliches Standbaumaterial, sämtliche Ausstellungsstücke und -gegenstände und auch sein gesamtes sonstiges Ausstellungsgut rückstandlos zu entfernen und den ursprünglichen Zustand der Ausstellungsfläche wiederherzustellen. Die AFAG GmbH/NürnbergMesse ist berechtigt, Ausstellungsgut, das sich nach Ende der Abbauzeit noch auf den Ständen, den Gangflächen, den Foyers oder den Ladehöfen befindet, auf Kosten und Gefahr des Ausstellers von den ansässigen Speditionen (Service-Partner) abtransportieren und einlagern zu lassen oder auf seine Kosten zu entsorgen.

1.2.2 Veranstaltungslaufzeit

Während der Veranstaltungslaufzeit werden die Hallen eine Stunde vor Messebeginn geöffnet und eine Stunde nach Messeschluss verschlossen, soweit nicht messespezifisch (Info 1) andere Zeiten bekannt gegeben werden. Aussteller, die in begründeten Einzelfällen über diesen Zeitpunkt hinaus auf ihrem Stand tätig sein müssen, bedürfen einer besonderen schriftlichen Erlaubnis der AFAG GmbH/NürnbergMesse.

1.3 Verantwortungsvoller Umgang mit Energie

Energieeffizienz ist ein wichtiger Kennwert der AFAG GmbH/NürnbergMesse. Wir haben das erklärte Ziel, im Bereich Energieeffizienz einen Spitzenplatz unter den europäischen Messegesellschaften einzunehmen. Deshalb verpflichten wir uns, alle notwendigen Ressourcen zur Erreichung dieses Ziels zur Verfügung zu stellen. Unsere Energieeffizienzprogramme müssen durch eine ganzheitliche Sicht, ständige Verbesserung, technische Entwicklung und Ressourceneffizienz gekennzeichnet sein. Das Energiemanagement wird von uns kontinuierlich geprüft, bewertet und bei Bedarf verbessert.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Anforderungen. Weiterhin verpflichten wir uns, Energieverschwendung überall und zu jedem Zeitpunkt zu verhindern und den Einsatz neuester umwelt- und sicherheitsgerechten, sowie energiesparenden Technik, die wirtschaftlich vertretbar ist, einzusetzen.

Was kann der Aussteller hierzu beitragen?

- Bei ausreichendem Tages- oder Hallenlicht die Beleuchtung auf dem Messestand ausschalten.
- Beim Verlassen des Standes am Abend die Beleuchtung ausschalten.
- Drucker, Kopierer und Computer abschalten und nicht im Stand-by Betrieb belassen.
- Verwendung von energiesparenden LED-Leuchten und energiesparenden Geräten (z.B. Kühlschrank der Energieeffizienzklasse A+++)
- Hallentüren und Hallentore wenn möglich wieder schließen, bzw. geschlossen halten (auch im Sommer Kühlenergie sparen).

2. Verkehr im Messegelände, Rettungswege, Sicherheitseinrichtungen

2.1 Verkehrsordnung

Um einen reibungslosen Verkehrsablauf während der Auf- und Abbauzeit und der Veranstaltungsdauer zu ermöglichen, sind verkehrsordnende und verkehrslenkende Regeln einschließlich der Anweisungen des Ordnungspersonals unbedingt zu beachten. Im gesamten Messegelände und auf messe-eigenen Parkplätzen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung entsprechend. Die im Messegelände zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. Die Services zwischen den Hallen sind unterkellert und dürfen nicht außerhalb der geradlinigen Fahrspuren befahren werden. Gesperrte Flächen und Wege dürfen nicht befahren werden und auf Fußgänger ist größtmögliche Rücksicht zu nehmen. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge, Auflieger, Container, Behälter und Leergut jeder Art können auf Kosten und Gefahr des Besitzers entfernt werden.

Die entsprechenden Informationen sind zu beachten:

Technische Richtlinien 2021

1. Verkehrs- und Parkregelung:

Das Parken von Fahrzeugen aller Art in unmittelbarer Nähe der Hallen, vor allem in den Ladehöfen und vor den Ausgängen, ist während der Dauer der Messe unzulässig. Während der Auf- und Abbautage dürfen Fahrzeuge nur zum Be- bzw. Entladen an ausgewiesenen Stellen halten. Nach Beendigung dieser Arbeiten sind die Fahrzeuge, um gegebenenfalls die Feuerwehr nicht zu behindern, sofort zu entfernen und können während des Auf- und Abbaus auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Die Einfahrt in die Ladehöfe ist während des Auf- und Abbaus ausschließlich gegen Zahlung einer Kautions in Höhe von EUR 100 (Ausnahme: LKW ab 7,5 t beim Abbau) möglich. Die Kautions wird bei rechtzeitiger Ausfahrt aus den Ladehöfen innerhalb der nachfolgend genannten Fristen zurückerstattet. Die Park- oder Einfahrtserlaubnis ist deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe des entsprechenden Fahrzeuges anzubringen und vollständig auszufüllen.

2. Für den Aufbau gilt:

1 Stunde Aufenthalt zur Be- und Entladung für Pkw und Fahrzeuge bis 2,8 t.
2 Stunden Aufenthalt zur Be- und Entladung für Fahrzeuge mit mehr als 2,8 t.

3. Für den Abbau gilt:

Am letzten Veranstaltungstag ist die Einfahrt von Fahrzeugen in die Ladehöfe von 13:00 Uhr bis ca. 1 Stunde nach Messeende wegen der Leergutzustellung durch die Messespediteure nicht möglich. Eingefahren werden kann unter Berücksichtigung der unten genannten maximalen Aufenthaltsdauer:

- ab 1 Stunde nach Messeende für Pkw und Fahrzeuge bis 2,8 t.
- ab 2 Stunden nach Messeende für Fahrzeuge von 2,8 t bis 7,5 t.
- ab 3 Stunden nach Messeende für Fahrzeuge mit mehr als 7,5 t.

4. Die Aufenthaltsdauer:

- 1 Stunde Aufenthalt zur Be- und Entladung für Pkw und Fahrzeuge bis 2,8 t.
- 2 Stunden Aufenthalt zur Be- und Entladung für Fahrzeuge von 2,8 t bis 7,5 t.
- 3 Stunden Aufenthalt (Verlängerung möglich) zur Be- und Entladung für Fahrzeuge mit mehr als 7,5 t.

Die angegebene Einfahrtszeiten können je nach Veranstaltung abweichen und werden an den Einfahrtstoren oder durch die Messeleitung bekannt gegeben.

Während des Auf- und Abbaus ist die Einfahrt in die Hallen nicht gestattet. Abweichungen hiervon sind im Vorfeld mit der AFAG GmbH/NürnbergMesse abzustimmen und freigabepflichtig. In den Hallen dürfen Fahrzeuge nur in Schrittgeschwindigkeit (maximal 6 km/h) bewegt werden.

Das Befahren der Hallen mit **Elektro-Kleinfahrzeugen** (z.B. E-Roller, E-Scooter, Segways, etc.) ist nicht gestattet. Bei der Nutzung im Gelände der AFAG GmbH/NürnbergMesse müssen diese Fahrzeuge alle Voraussetzungen zur Teilnahme im öffentlichen Straßenverkehr erfüllen. Dies umfasst zum Beispiel eine allgemeine Betriebserlaubnis/Individualbetriebserlaubnis, einen gültigen Versicherungsschutz und ein Kennzeichen/Versicherungsplakette.

Die Anwesenheitszeiten der ServicePartner können von den allgemeinen Auf- und Abbauezeiten abweichen.

2.2 Rettungswege

2.2.1 Feuerwehrbewegungszonen, Hydranten

Die notwendigen und die durch Halteverbotszeichen gekennzeichneten Anfahrtswege und Bewegungszonen für die Feuerwehr müssen ständig freigehalten werden. Fahrzeuge und Gegenstände, die auf den Rettungswegen und den Sicherheitsflächen abgestellt sind, können auf Kosten und Gefahr des Besitzers entfernt werden. Gekennzeichnete Feuerlöschsicherungen in den Hallen und im Freigelände dürfen nicht verbaut, unkenntlich oder unzugänglich gemacht werden. Die Hydranten dürfen nicht für Auffüllzwecke (z.B. Behälter, Becken) verwendet werden.

2.2.2 Notausgänge, Notausstiege, Hallengänge

Die Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten (siehe 2.6). Die Türen im Zuge von Flucht- und Rettungswegen müssen von innen leicht in voller Breite geöffnet werden können. Flucht- und Rettungswege, Ausgangstüren und Notausstiege und deren Kennzeichnung dürfen nicht verbaut, überbaut, versperrt, verhängt oder unkenntlich gemacht werden. Die Flucht- und Rettungswege in den Hallen dürfen zu keinem Zeitpunkt durch abgestellte oder in den Gang hineinragende Gegenstände eingeengt werden.

Die AFAG GmbH/NürnbergMesse ist im Fall von Zuwiderhandlungen berechtigt, auf Kosten und Gefahr des Verursachers Abhilfe zu schaffen.

Für den Standbau benötigte Materialien oder zur sofortigen Aufstellung auf der Standfläche angelieferte Exponate dürfen in der Aufbau- und Abbauphase kurzzeitig im Randbereich des Hallenganges abgestellt

werden, wenn hierdurch die aus Sicherheitsgründen geforderten Gangbreiten nicht unterschritten und logistische Belange ausreichend berücksichtigt werden.

Dies wird als erfüllt angesehen, wenn entlang der Standgrenze zum Hallengang ein Streifen von maximal 0,90 m zum Abstellen genutzt wird. Unabhängig von der Breite des Hallenganges und der abgestellten Güter ist zwingend ein Durchgang in einer Mindestbreite von 1,20 m frei zu halten. Flächen vor Notausgängen und die Kreuzungsbereiche der Hallengänge sind hiervon ausgenommen und müssen jederzeit in voller Breite freigehalten werden. Die Hallengänge dürfen nicht zur Errichtung von Montageplätzen oder zur Aufstellung von Maschinen (z.B. Holzbearbeitungsmaschinen, Werkbänke usw.) genutzt werden. Auf Verlangen der AFAG GmbH/NürnbergMesse kann auch aus logistischen Gründen die sofortige Räumung des Hallenganges gefordert werden. Den Anweisungen des Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten!

2.3 Sicherheitseinrichtungen

Sprinkleranlagen, Druckknopfmelder, Feuerlöscher, Oberflur-, Unterflur- oder Wandhydranten, Rauchmelder, Feuerschutzabschlüsse, selbstschließende Türen und Tore, andere Sicherheitseinrichtungen, deren Hinweiszeichen und die grünen Notausgangskennzeichen müssen jederzeit zugänglich und sichtbar sein; sie dürfen nicht zugestellt oder zugebaut werden.

2.4 Standnummerierung

Alle Stände werden vom Veranstalter, soweit technisch möglich, mit Standnummern in einheitlicher Form gekennzeichnet. Die Standnummerierungen sind während der gesamten Laufzeit der Veranstaltung sichtbar am Stand zu belassen und dürfen nicht entfernt werden.

2.5 Bewachung

Die allgemeine Überwachung der Messehallen und des Freigeländes während der Laufzeit der Messe erfolgt durch die AFAG GmbH/NürnbergMesse. Während der Auf- und Abbauezeiten besteht eine allgemeine Aufsicht. Die AFAG GmbH/NürnbergMesse ist berechtigt, die zur Kontrolle und Bewachung erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

Eine Bewachung des Standes muss im Bedarfsfall der Aussteller über das Servicehandbuch selbst beauftragen. Standwachen dürfen ausschließlich nur durch die von der AFAG GmbH/NürnbergMesse beauftragte Bewachungsgesellschaft gestellt werden.

Informationen zum Thema Diebstahl:

Diebstähle sind im Messezentrum Nürnberg vergleichsweise selten. Um den guten Ruf des Messeplatzes Nürnberg zu erhalten, sind ständige Anstrengungen zur Diebstahlverhütung erforderlich. Die AFAG GmbH/NürnbergMesse trägt dem durch Kontrollen und Bewachung Rechnung. Diese Bewachung bezieht sich jedoch nicht auf die einzelnen Stände. Der Zutritt zu den Hallen während des Auf- und Abbaus ist zudem nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Die Sicherheitsmitarbeiter prüfen stichprobenartig die Berechtigung der beim Auf- und Abbau tätigen Personen. Geben Sie deshalb dem für den Auf- und Abbau Ihres Standes Verantwortlichen eine Bescheinigung mit, aus der hervorgeht, welchen Stand das Team auf- oder abbauen soll.

Bitte unterstützen Sie diese Bemühungen durch die Beachtung folgender Hinweise:

● Aufbau:

Sobald nach dem Standaufbau Exponate angeliefert worden sind, sollten Sie Ihren Stand nicht unbeaufsichtigt lassen. Nach dem Ende des Aufbaus sind die Hallen zwar verschlossen und bewacht, generell ist jedoch eine zusätzliche Standwache, auch für die Nächte während der Veranstaltung, zu empfehlen. Auf jeden Fall sollten Sie wertvolle Güter nachts verschließen. Die ServicePartner bieten Ihnen verschließbare Mietschränke und Vitrinen an. Auch die Kabine des Mietstandes kann mit einer verschließbaren Tür ausgerüstet werden (auf den jeweiligen Vordrucken zu bestellen).

● Abbau:

Verlassen Sie Ihren Stand erst, nachdem wertvolle Exponate verladen oder dem Spediteur übergeben worden sind. Sollte dies aus besonderen Gründen nicht möglich sein, bestellen Sie bitte eine Standwache ab Veranstaltungsende bis zum Beginn Ihres Standabbaus.

● Öffnungszeiten:

Diebstähle ereignen sich meist während der Laufzeit. Lassen Sie Ihren Stand deshalb niemals unbesetzt, auch nicht während der Mittagszeit. Ihre persönlichen Dinge sollten Sie wegschließen. Diebstahlfährdete Exponate sollten speziell gesichert werden, z.B. mit dünnen Ketten, Perlonfäden oder in verschlossenen Vitrinen.

Die Messeleitung und das Team vom MesseService beraten Sie gerne. Die AFAG GmbH/NürnbergMesse behält sich vor, einzelnen Ausstellern besondere Auflagen zur Diebstahlverhütung zu machen. Bitte prüfen Sie auch Ihre Diebstahlversicherung. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung wird empfohlen. Die AFAG GmbH/NürnbergMesse dankt für Ihre Mithilfe.

Technische Richtlinien 2021

2.6 Notfallräumung

Aus Sicherheitsgründen kann die Schließung von Räumen oder Gebäuden und deren Räumung von der AFAG GmbH/NürnbergMesse oder den zuständigen Behörden angeordnet werden. Die Personen, die sich in diesen Räumen oder Gebäuden aufhalten, haben dieser Aufforderung (ggf. als Sprachdurchsage oder von ausgewiesenen Evakuierungshelfern) unbedingt Folge zu leisten und sich über die ausgeschilderten Notausgänge ins Freie zu begeben. Aussteller haben Ihre Mitarbeiter über dieses Verfahren zu informieren oder gegebenenfalls eigene Räumungspläne zu erstellen und diese mit Aushang auf Ihrem Stand bekannt zu machen. Bei Standbauten im Freigelände ist für diesen Fall eine Betriebseinstellung vorzusehen und zu organisieren. Jeder Aussteller trägt dafür Sorge, dass seine Standfläche/Veranstaltungsbereich im Ereignisfall unverzüglich geräumt wird.

3. Technische Daten und Ausstattung der Hallen und des Freigeländes

3.1 Hallendaten

Aufgrund der unterschiedlichen Hallen sind diese Angaben gesondert aufgeführt (siehe Merkblatt „Technische Daten Hallen“, i4.1).

3.1.1 Allgemeine Beleuchtung, Stromart, Spannung

Die Allgemeinbeleuchtung zur Veranstaltungslaufzeit in den Hallen hat mind. 300 Lux gemessen 1 m über dem Hallenfußboden.

Während Auf- und Abbau ist durch den Aussteller/Standbauer für eine ausreichende Grundhelligkeit auf der Standfläche zu sorgen.

Vorhandene Stromart und Spannung auf dem Messegelände:

- Netzart: TN-S
- 1-Phasen-Wechselstrom 230 Volt/50 Hz
- 3-Phasen-Wechselstrom 400 Volt/50 Hz

Die Anschlüsse bis 63 Ampere werden durch RCD-Schutzeinrichtungen geschützt.

Toleranzwerte nach DIN EN 50160.

3.1.2 Druckluft-, Elektro-, und Wasserversorgung

Die Druckluft-, Elektro- und Wasserversorgung der Stände erfolgt in den Hallen 1 – 12, 3A, 3C, 4A und 7A in der Regel aus den Versorgungskanälen oder -schächten des Hallenbodens.

In Hallen mit Stützen im Ausstellungsbereich (Halle 3, 10.0, 10.1, 11, 12) kann die Elektroversorgung zusätzlich über Anschlusskästen erfolgen, die sich an den Hallenstützen befinden.

3.1.3 Kommunikationseinrichtungen

Die Versorgung der Stände mit Telefon-, Telefax-, Daten- und Antennenanschlüssen erfolgt in allen Hallen aus den Versorgungskanälen oder -schächten des Hallenbodens gegen Auftrag an den zuständigen ServicePartner (weitere Richtlinien und Bedingungen – siehe Servicehandbuch unter Punkt Communication).

Die Einrichtung eines **WLAN/WiFi** ist Ausstellern nur nach ausdrücklicher schriftlicher Freigabe durch den MesseService gestattet (weitere Richtlinien und Bedingungen – siehe Servicehandbuch unter Punkt Communication).

Die Installation von **Beacons** auf der eigenen Standfläche ist generell anmeldepflichtig und bedarf der schriftlichen Freigabe des MesseService (connectivity.services@nuernbergmesse.de). Die Sendeleistung muss soweit reduziert werden, dass die ausgespielten Kampagnen nur auf der Standfläche verfügbar sind. Die AFAG GmbH/NürnbergMesse behält sich das Recht vor, die Beacons deinstallieren zu lassen, sollte es zu Störungen mit anderen Services, wie z.B. WLAN/WiFi, kommen oder die Beacons außerhalb Ihrer Standfläche installiert sind bzw. andere, in den Technischen Richtlinien genannte Punkte, nicht umgesetzt wurden. Die Kosten für die Deinstallation trägt der Verursacher.

3.1.4 Sprinkleranlagen

Die Hallen 1 – 12 sowie 3A und 3C sind, mit Ausnahme von Halle **4A** und **7A**, mit Sprinkleranlagen ausgestattet. Diese müssen aus brandschutz- und versicherungstechnischen Gründen einen Sicherheitsabstand von mind. 1 m zu der Standobergrenze, Exponaten oder Dekorationen haben. In Servicebauten, Eingangsbereichen, den Kongresszentren, sowie auch in geschlossenen Räumen (z.B. Konferenzräume) gilt ein **Sicherheitsabstand von mind. 0,90 m**. In der Nähe von Sprinklerdüsen dürfen keine Wärmeerzeuger aufgestellt werden, da sich die Sprinklerdüsen in der Regel bei ca. 68°C öffnen und infolge dessen automatisch Löschwasser austritt. Dies ist auch zwingend bei der Verwendung von **stark fokussierenden und hitzerzeugender Lichtquellen** zu beachten!

3.1.5 Heizung, Lüftung

Die Hallen sind mit Lüftungsanlagen und Heizungen ausgestattet. Geheizt, gelüftet und gekühlt wird bei Bedarf während der Veranstaltungslaufzeit. Teilweise kann es hierbei zu stärkeren Luftbewegungen am Messestand kommen.

3.1.6 Störungen

Bei Störungen der technischen Versorgung ist unverzüglich die Messeleitung zu informieren. Für Verluste und Schäden, die durch diese Störungen und auf Grund leichter Fahrlässigkeit entstehen, haftet die AFAG GmbH/NürnbergMesse nicht.

3.2 Freigelände

Das Freigelände der AFAG GmbH/NürnbergMesse besteht aus gepflasterten bzw. asphaltierten Verkehrsflächen sowie unebenen, zumeist unverdichteten Schotterrasenflächen oder gewachsenen Rasenflächen.

Das Freigelände hat bei Dunkelheit während der veranstaltungsbezogenen Öffnungszeiten eine allgemeine Straßen- und Wegebeleuchtung. Notwendige Versorgungsanschlüsse sind in unregelmäßigen Abständen vorhanden.

Beachten Sie **Punkt 4.8 Freigelände** bei Ihren Planungen.

Generell sind Grabungen und Bodenverankerungen (z.B. Erdnägeln) im Freigelände nicht zulässig.

Falls sie davon abweichen, haften Sie generell für alle Schäden und Folgen bei Beschädigungen von Rohrleitungen und Kabeln (auch wenn Ihnen hierzu eine gesonderte Freigabe der AFAG GmbH/NürnbergMesse vorliegt). Im Freigelände aufgebrachtes Material muss restlos entfernt und der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.

4. Standbaubestimmungen

4.1 Standsicherheit

Ausstellungsstände einschließlich Einrichtungen und Exponate sowie Werbeträger sind so standstabil zu errichten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet werden.

Für die Standsicherheit aller Bauten und Exponate ist der Aussteller verantwortlich und gegebenenfalls nachweisspflichtig. Dies gilt auch während des Auf- und Abbaus.

Gefährdungen auf angrenzende Flucht- und Rettungswege oder benachbarte Standflächen müssen durch eine entsprechende Vorplanung und eine umsichtige Ausführung der Arbeiten vor Ort ausgeschlossen werden.

Die Tragfähigkeit sämtlicher Bauteile und Materialien muss gewährleistet sein. Die Gesamtstabilität ist durch ausreichend tragfähige Materialien und kraftschlüssige Verbindungen zu gewährleisten.

Holzspanwerkstoffe, wie z.B. Spanplatten oder Faserplatten gem. DIN EN 312-1 (P1, P2 und P3) dürfen nicht für statisch tragende Standbauten verwendet werden.

Stehende, bauliche Elemente bzw. Sonderkonstruktionen (z.B. freistehende Wände, hohe Exponate, hohe dekorative Elemente, LED-Wände), die umkippen können, müssen mindestens für eine **horizontal wirkende Ersatzflächenlast q_h** bemessen werden:

- $q_{h1} = 0,125 \text{ kN/m}^2 (0 < h < 4,0 \text{ m})$

- $q_{h2} = 0,063 \text{ kN/m}^2 (h > 4,0 \text{ m})$

Bezugsfläche ist dabei die jeweilige Ansichtsfläche.

Die dazu erstellten Nachweise (prüffähige statische Berechnungen) sind auf Verlangen der AFAG GmbH/NürnbergMesse vorzulegen.

Die AFAG GmbH/NürnbergMesse behält sich vor, in begründeten Fällen vor Ort eine kostenpflichtige Überprüfung der Standsicherheit durch einen Statiker vornehmen zu lassen.

Eine Stabilisierung gegen Nachbarstände bzw. vorhandener Bausubstanz ist nicht gestattet.

Ebenso ist eine Absicherung durch Abhängungen von der Hallendecke nicht zulässig.

4.2 Standbaufreigabe

Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien der jeweiligen Veranstaltung (siehe Info 1) bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei eingeschossigen Standbauten in den Hallen nicht erforderlich, Zeichnungen zur Prüfung und Freigabe einzureichen. Auf Wunsch bietet die AFAG GmbH/NürnbergMesse dem Aussteller an, die eingereichten Standbaupläne zu prüfen. Alternativ behält sich die AFAG GmbH/NürnbergMesse vor auf eine Checkliste zu verweisen, die Ihnen eine Überprüfung der Gestaltung und Ausführung des Standes ermöglicht. Darüber hinaus sind alle anderen Standbauten, mobile Stände, Sonderbauten und -konstruktionen freigabepflichtig, siehe 4.2.1 und 4.2.3.

Ansprechpartner für die technische Freigabe bei der AFAG GmbH/NürnbergMesse:

Abteilung Veranstaltungstechnik

veranstaltungstechnik@nuernbergmesse.de

Termine für eine technische Freigabe:

Bitte rechnen Sie insbesondere bei aufwendigen Freigabeverfahren, die u.a. einer zusätzlichen behördlichen oder gutachterlichen Genehmigung bedürfen, mit einer Bearbeitungszeit von bis zu 42 Tage, nachdem die vollständigen Unterlagen bei der AFAG GmbH/NürnbergMesse eingegangen sind. Eine Bearbeitung innerhalb von 14 Tagen ist nur in Ausnahmefällen, bei vollständigen Unterlagen und geringer Komplexität möglich. Diese Frist gilt für die Erteilung der Freigabe und stellt nicht den Veranstaltungstermin dar. Im Folgenden wird von „termingerecht“ gesprochen.

Bitte reichen Sie sämtliche Unterlagen zur Prüfung und Freigabe nur in elektronischer Form (.pdf) ein.

Technische Richtlinien 2021

Definition „technische Freigabe“:

Auch wenn die technische Freigabe der AFAG GmbH/NürnbergMesse vorliegt, entbindet dies grundsätzlich nicht von der Einhaltung der technischen Richtlinien, es sei denn, wenn eine Abweichung von den technischen Richtlinien ausdrücklich Teil der technischen Freigabe war.

4.2.1 Prüfung und Freigabe freigabepflichtiger Bauten

Vermaßte Standpläne, mindestens im Maßstab 1:100, mit Grundrissen, Ansichten und ggf. Bestuhlungspläne müssen termingerecht (siehe 4.2) der AFAG GmbH/NürnbergMesse zur Freigabe vorgelegt werden. Erst mit dem Freigabevermerk ist der Standbau freigegeben. Für die Freigabe von:

- mehrgeschossigen Standbauten
- Bauten im Freigelände (z.B. Fliegende Bauten). Beachten Sie Punkt 4.8 Freigelände.
- Sonderkonstruktionen (Showtrucks, Promotionfahrzeuge, Promotionanhänger, Kletterwände, Fahrgeschäfte, Container, bewegte Bauteile etc.)
- Kino- oder Zuschauerräumen mit mehr als 100 m²
- Szenenflächen
- Podestflächen und begehbare Aufbauten ab einer Höhe von 0,20 m
- LED-Wänden/Video-Wänden und deren Unterkonstruktionen oder Anschlagmaterialien

werden folgende Unterlagen in elektronischer Form (pdf) termingerecht (siehe 4.2) in deutscher Sprache benötigt:

- a) geprüfte oder prüffähige statische Berechnung nach deutschen Normen
- b) Baubeschreibung mit Angaben zu den verwendeten Materialien (ggf. mit entsprechenden Zertifikaten)
- c) Standbauzeichnungen im Maßstab 1:100 (Grundrisse, Ansichten, Schnitte), Konstruktionsdetails in größerem Maßstab
- d) Rettungswegplan mit Nachweis der Rettungsweglängen und -breiten
- e) Bei Vorlage eines Prüfbuchs/einer Typenprüfung entfallen die Punkte a), b), c).
- f) Bestuhlungspläne, ggf. Flucht- und Rettungswegplan (Kino- und Zuschauerräume)

Bei LED-Wänden/Video-Wänden entfallen die Punkte d) und f)

Die Kosten des Freigabeverfahrens werden dem Aussteller/Standbauer in Rechnung gestellt.

4.2.2 Fahrzeuge und Container

Fahrzeuge und Container sind als Ausstellungsstände in den Hallen sowie im ganzen Messegelände inklusive der Parkplätze anmeldepflichtig und bedürfen einer schriftlichen Freigabe.

Bei der Aufstellung von Fahrzeugen, Containern und Zelten etc.

innerhalb der Hallen, kann es je nach Nutzung, Beschaffenheit und Standort erforderlich werden, diese mit einer Sicherheitsbeleuchtung, Sprinkleranlage, Rauch-/Wärmedifferentialmelder (aufgeschaltet auf die Brandmeldeanlage der AFAG GmbH/NürnbergMesse) oder Feuerlöschern auszustatten. Weiterführende Informationen sind unter 4.4.2 zu finden.

Show- und Bühnentrucks im Außenbereich mit ausfahrbaren oder unterbaufähigen Auflagerteilen, Anbauten oder Bühnenelementen fallen gegebenenfalls in den Geltungsbereich der sog. „Fliegenden Bauten“ und sind zusätzlich bei der zuständigen Behörde anzuzeigen und durch diese zu überprüfen.

4.2.3 Änderung nicht vorschriftsgemäßer Bauteile

Standbauten, die nicht freigegeben sind, den Technischen Richtlinien oder den Gesetzen nicht entsprechen, müssen gegebenenfalls durch den Aussteller/Messebauer geändert oder beseitigt werden.

Bei nicht fristgerechter Ausführung ist die AFAG GmbH/NürnbergMesse berechtigt, auf Kosten und Gefahr des Ausstellers selbst Änderungen vorzunehmen.

Aus wichtigem Grund, insbesondere bei gravierenden Sicherheitsmängeln, kann auch die teilweise oder vollständige Schließung eines Standes angeordnet werden. Die AFAG GmbH/NürnbergMesse ist jederzeit berechtigt, im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht notwendige Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen und die dadurch entstehenden Kosten dem Verursacher/Aussteller in Rechnung zu stellen.

4.2.4 Haftungsumfang

Sofern der Aussteller bzw. der vom ihm beauftragte Standbauer die vorstehenden Standbaubestimmungen nicht einhält, haftet er für sämtliche Schäden, die aus der Verletzung der Standbaubestimmungen resultieren.

Ferner hat der Aussteller bzw. der vom ihm beauftragte Standbauer die AFAG GmbH/NürnbergMesse von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die aufgrund der Verletzung der vorstehenden Standbaubestimmungen geltend gemacht werden.

Jegliche Schadensersatzansprüche, welche Infolge von Abhandenkommens, Beschädigung oder Beeinträchtigung der eingesetzten Entwürfe, Modelle oder sonstige Unterlage gegen die AFAG GmbH/NürnbergMesse oder ihre Nachunternehmer, gleich auf welchen Rechtsgrund sie beruhen können, sind bei fahrlässigen Handeln oder Unterlassen ausgeschlossen.

4.3 Bauhöhen

Die veranstaltungsspezifischen Bauhöhen entnehmen Sie den Anmeldeunterlagen sowie der Info 1.

Durch Ein- und Aufbauten darf die Wirkung der Sprinkleranlage nicht beeinträchtigt werden. Informationen zu den notwendigen Sicherheitsabständen sind unter Punkt **3.1.4 Sprinkleranlage** zu finden.

4.4 Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen

4.4.1 Brandschutz

Die Hallen sind mit Brandmelde- bzw. automatischen Feuerlöschanlagen ausgestattet. Sollten diese Brandschutzanlagen in ihrer Funktion durch Standaufbauten, Freisetzung von Gasen, Aktionen mit Feuer, Rauch- und Temperaturentwicklung eingeschränkt werden, so sind entsprechende Kompensationsmaßnahmen notwendig, welche im Vorfeld mit der AFAG GmbH/NürnbergMesse (siehe 4.2) abzustimmen sind.

Sicherheitseinrichtungen wie Feuerlöscher, Feuermelder, Hydranten und deren Hinweisschilder und die Notausgangspiktogramme der Halle dürfen nicht zugebaut bzw. verdeckt werden. Sofern es sich um eine anordnungspflichtige Veranstaltung im Sinne der Gewerbeordnung handelt, ist das Ordnungsamt der Stadt Nürnberg zuständig. Die technische Abnahme der Veranstaltung erfolgt durch einen Vertreter der Feuerwehr Nürnberg, einen Vertreter des Ordnungsamtes, einen Vertreter des Betreibers (Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik) und gegebenenfalls des Veranstalters.

Den Ausstellern wird empfohlen, sich bereits im Vorfeld in allen brandschutztechnischen Zweifelsfällen an die Fachabteilung Veranstaltungstechnik (siehe Ansprechpartner unter 4.2) zu wenden.

Gewerbeaufsichts- und Ordnungsbehörden, Polizei und Feuerwehr, der Brandschutzbeauftragte, der Veranstaltungsleiter, der Ordnungsdienstleiter oder der Verantwortliche für Veranstaltungstechnik der AFAG GmbH/NürnbergMesse sowie Vertreter der AFAG GmbH/NürnbergMesse (Fachabteilung Veranstaltungstechnik) und Beauftragte des Veranstalters sind berechtigt, Weisungen im Rahmen der Sicherheitsbestimmungen zu geben. Ihren Vertretern ist jederzeit Zutritt zu den Sicherheitsvorrichtungen und technischen Einrichtungen zu gewähren.

4.4.1.1 Standbau- und Dekorationsmaterialien

Generell dürfen an Messständen keinerlei leichtentflammbare, brennend abtropfende, toxische Gase oder stark rauchbildende Materialien verbaut werden. Dieses Verbot umfasst auch **thermoelastische Kunststoffstoffe**, wie zum Beispiel Polystyrol-Hartschaum (**PU-Schäume, Styropor, Styrodur, EPS, XPS**, etc.), und **PVC**. Die genannten Materialien dürfen auch nicht in Unterkonstruktionen, Dämmungen oder als Füllmaterial eingesetzt werden. An tragende Konstruktionsteile können im Einzelfall aus Gründen der Sicherheit besondere Anforderungen gestellt werden (z.B. nichtbrennbar).

Statisch notwendige bzw. lasttragende Befestigungen dürfen nur mit nichtbrennbaren Befestigungsmitteln ausgeführt werden. Dekorationsmaterialien, Ausschmückungen, Ausstattungen, sowie auch Bodenbeläge, Banner und Vorhänge müssen als mindestens schwerentflammbar (Klasse B1) und nicht brennend abtropfend, gemäß DIN 4102-1 mit begrenzter Rauchentwicklung bzw. gemäß EN 13501-1 als mindestens Klasse B/C – s2, d0 eingestuft sein. Ein Prüfzeugnis über die Baustoffklasse, das Brand-, Rauch- und Abtropfverhalten des eingesetzten Materials ist am Messestand bereits während des Aufbaus vorzuhalten. Des Weiteren sind Musterstücke der eingesetzten Materialien für eine Brandprobe vor Ort bereitzuhalten.

In Einzelfällen und Teilbereichen dürfen normalentflammbare Dekorationsmaterialien verwendet werden, wenn diese durch den Einbau (z.B. Vitrinen) ausreichend gegen Entflammen geschützt sind.

Abgeschnittene Bäume und Pflanzen dürfen nur in grünem Zustand zu Dekorationszwecken verwendet werden. Wenn während der Dauer der Veranstaltung festgestellt wird, dass Bäume und Pflanzen austrocknen und dadurch leicht entflammbar werden (DIN 4102 B3), sind sie zu entfernen. Bäume müssen bis etwa 0,50 m über dem Boden astfrei sein. Laub- und Nadelgehölze dürfen nur mit feuchtem Wurzelballen verwendet werden.

Natürliche Materialien mit faserigen, harz- oder ölhaltigen Oberflächen, wie zum Beispiel Palmen, Birken, Bambus, Reet, Heu, Stroh, Rindenmulch, Holzschnitzel, Torf oder ähnliche Materialien genügen nicht den vorgenannten Anforderungen und sind nicht zugelassen.

Saugfähige natürliche Materialien aus Naturfasern, wie z.B. Jutesäcke, Web- und Wirkwaren oder ähnliche Gewebe, entsprechen in der Regel nicht der Eigenschaft „schwer entflammbar“ und dürfen nur unter der Vorgabe einer geeigneten Brandschutzimprägnierung eingesetzt werden.
Bau- und Dekorationsmaterialien, wie z.B. **Holzpaletten, Holzkisten oder Körbe**, die durch ihre Bauart und Oberflächengestaltung eine hohe Brandlast bilden, sind generell nicht zugelassen. Etwaige Brandschutzmaßnahmen, wie z.B. Bearbeitung der Oberflächen und zusätzliche Brandschutzbeschichtungen sind im Vorfeld über das **Formular A2** anzumelden und mit der Fachabteilung „Veranstaltungstechnik“ abzustimmen.
Weitere Anforderungen an die Materialien Glas und Acrylglas sind unter 4.4.3 zu finden.

Die Eigenschaft „schwer entflammbar“ kann nachträglich nur bei einem Teil dieser Stoffe durch Behandlung mit einem zugelassenen Flammschutzmittel erreicht werden. Die Bestätigung über die Schwerentflammbarkeit bzw. über die vorschriftsmäßig durchgeführte Imprägnierung ist zur jederzeitigen Einsichtnahme an den Ständen bereitzuhalten.

Eine Flammschutzimprägnierung kann bei unserem ServicePartner Messebau Wörnlein GmbH oder Messebau Mesomondo GmbH bestellt werden.

Flammschutzimprägnierung:
Messebau Wörnlein GmbH
Messezentrum 1
90471 Nürnberg
T +49 9 11 81 74 49-0
F +49 9 11 81 74 49-25
info@woernlein.de
www.woernlein.de

Messebau Mesomondo GmbH
Messezentrum 1
90471 Nürnberg
T +49 9 11 40 08 35-0
F +49 9 11 40 08 35-29
info@mesomondo.de
www.mesomondo.de

Haftung kann für die Imprägnierung nur übernommen werden, wenn es sich bei dem zu imprägnierenden Material um eine saugfähige Naturfaser handelt.

4.4.1.2 Ausstellung von Kraftfahrzeugen

Die Ausstellung von Kraftfahrzeugen ist bei der AFAG GmbH/NürnbergMesse (Fachabteilung „Veranstaltungstechnik“) über das **Formular A2** anzumelden und muss freigegeben werden. Hierzu ist die Anzahl der Fahrzeuge sowie die Angabe des/der Fahrzeugtyp(-en) erforderlich.

Für alle Kraftfahrzeuge sind geeignete Handfeuerlöscher (nach EN 3) in ausreichender Anzahl am Messestand vorzuhalten. Die AFAG GmbH/NürnbergMesse behält sich ergänzende Maßnahmen vor.

Ein unbeabsichtigtes oder mutwilliges Bewegen von Fahrzeugen (z.B. Fahraktionen) auf der Standfläche oder im Hallengang ist während der Messelaufzeit nicht gestattet und sogenannte Keyless-Systeme (Sender) sind außerhalb der Reichweite aufzubewahren.

Fahrzeuge sind so zu platzieren, dass keine Fahrzeugteile, Anbauten, Fahrzeugtüren oder andere bewegliche Komponenten in die Hallengänge hineinragen. Fahrzeuge von außen gegen Wegrollen sichern auf einem statisch geeigneten Untergrund (Hallenboden, Messeboden, Podest, etc.) abstellen.

Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren

Der Tankinhalt der Fahrzeuge ist auf das für das Ein- und Ausfahren notwendige Maß zu reduzieren (die Reserveleuchte der Tankanzeige muss aktiv sein); der Tankdeckel ist zu verschließen. Eine Versorgung der Ausstellungsfahrzeuge über die Starterbatterie ist möglich, wenn sichergestellt ist, dass keine gefährlichen Gase produziert werden (z.B. bei Gelbatterien, wenn die Kontakte berührungssicher gestaltet sind und der Anlasser dauerhaft von der Batterie getrennt ist).

In Abhängigkeit der Veranstaltung und des Aufstellortes (z.B. Foyerflächen, Eingangsbereiche, Feuerwehrdurchfahrten oder Versammlungsräumen) können weitere Sicherheitsmaßnahmen, wie unter anderem eine Inertisierung des Treibstofftanks, das Abklemmen der Batterie und/oder das Aufstellen von Sicherheitswachen erforderlich sein.

Verbrennungsmotoren dürfen in den Hallen nicht in Betrieb vorgeführt werden.

Kraftstoffe dürfen nicht am Stand gelagert werden. Das Betanken von Fahrzeugen in der Halle ist verboten.

Fahrzeuge mit Elektro- oder Hybridantrieb

Der Tank muss auch bei Hybridfahrzeugen weitgehend leer und abgeschlossen sein. Bei Fahrzeugen mit Elektromotoren sind die Antriebsbatterien per Sicherheitsklemmschalter (Hauptschalter) oder Servicestecker gemäß den Herstellervorgaben vom Traktionsnetz zu trennen. Hochvoltbatterien müssen spannungsfrei sein und sich in einem unkritischen Zustand befinden.

Falls dies nicht möglich ist, ist das Fahrzeug auf eine andere, sichere Art spannungsfrei zu schalten und gegen Wiedereinschalten zu sichern. Dies kann beispielweise durch unterbrechen der HV-Interlock-Line erreicht werden.

Die Spannungsfreiheit muss nachgewiesen werden und durch den Aussteller vor Ort erläutert werden können. Des Weiteren sind technische Datenblätter bezüglich der Hochvoltbatterien vorzulegen.

Ladevorgänge sind in den Messehallen nicht gestattet.

Fahrzeuge mit Gasantrieb

Bei Fahrzeugen mit Gasantrieb muss der Druckbehälter weitgehend entleert sein. Es ist darauf zu achten, dass ein niedriger Restdruck in der Höhe von maximal 1/10 des maximalen Tankdrucks im Normalbetrieb im Behälter verbleibt.

Ein Mindestdruck von 5 bar im Behälter ist zu gewährleisten und durch eine funktionsfähige Druckanzeige nachzuweisen. Zusätzlich beachte Punkt 5.7.

Fahrzeuge mit Brennstoffzellen oder alternativen Antriebsarten
Fahrzeuge mit Brennstoffzellen oder anderen Antriebsarten werden gesondert betrachtet.

Generell ist aber zu beachten, dass der Tankinhalt auf das für das Ein- und Ausfahren notwendige Maß zu reduzieren ist (die Reserveleuchte der Tankanzeige muss aktiv sein).

4.4.1.3 Explosionsgefährliche Stoffe, Munition

Explosionsgefährliche Stoffe unterliegen dem Sprengstoffgesetz in der jeweils gültigen Fassung und dürfen auf Messen und Ausstellungen nicht ausgestellt oder verwendet werden. Dies gilt auch für Munition im Sinne des Waffengesetzes und pyrotechnische Gegenstände.

4.4.1.4 Pyrotechnik

Pyrotechnische Vorführungen sind genehmigungspflichtig und bedürfen der Freigabe der AFAG GmbH/NürnbergMesse (Fachabteilung Veranstaltungstechnik, siehe Ansprechpartner unter 4.2). Es besteht kein Anspruch auf Freigabe seitens der AFAG GmbH/NürnbergMesse.

Bei einem Einsatz von pyrotechnischen Effekten auf dem Gelände der AFAG GmbH/NürnbergMesse ist durch den Aussteller/Veranstalter bis max. 28 Tage vor dem tatsächlichen Veranstaltungstag eine Genehmigung des zuständigen Ordnungsamtes, des Gewerbeaufsichtsamtes und der Feuerwehr Nürnberg einzuholen. Der genehmigte Antrag ist der AFAG GmbH/NürnbergMesse bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung in Kopie vorzulegen. Die Zulassung der Artikel kann der jeweiligen Verpackungseinheit entnommen werden. Darüber hinaus müssen auf der Verpackung Verwendungshinweise in deutscher Sprache aufgedruckt sein. Pyrotechnische Gegenstände ohne Konformitätsnachweis oder Feuerwerkskörper der Kategorien II, III oder IV sind nicht zugelassen.

Pyrotechnische Gegenstände dürfen nur verwendet werden, wenn diese ein **CE-Zeichen** und eine **Registriernummer** besitzen. Das bisherige BAM-Zulassungszeichen hat zum 3.7.2017 seine Gültigkeit verloren.

Es sind der AFAG GmbH/NürnbergMesse Nachweise über den Inhaber des Erlaubnisscheins und des Befähigungsscheins vorzulegen (siehe Merkblatt i4.5 „Pyrotechnik/feuergefährliche Handlung“).

4.4.1.5 Ballone

Die Verwendung von mit Sicherheitsgas gefüllten Ballone in den Hallen und im Freigelände bedarf der Freigabe der AFAG GmbH/NürnbergMesse.

Sofern die Verwendung von Ballone durch die AFAG GmbH/NürnbergMesse freigegeben wurde, dürfen diese nur mit nicht brennbaren und ungiftigen Gasen befüllt werden und müssen innerhalb den Standgrenzen statisch fest verankert werden. Hierbei ist des Weiteren die maximale Bauhöhe der jeweiligen Veranstaltung zu beachten.

In Abhängigkeit von der Ballongröße, der Platzierung und der Montageart sind die Brandschutzanforderungen gemäß Punkt 4.4.1.1 zu beachten.

Das Verteilen gasgefüllter Ballone ist grundsätzlich nicht gestattet.

Technische Richtlinien 2021

4.4.1.6 Flugobjekte

Die Verwendung von Flugobjekten (z.B. Drohnen, Quadrocoptern, Helikoptern, Luftschiffen, etc.) ist in den Hallen und im Freigelände grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der zuständigen Behörden und der schriftlichen Freigabe der AFAG GmbH/NürnbergMesse (siehe Ansprechpartner unter 4.2).

Sofern die Verwendung des Flugobjekts durch die AFAG GmbH/NürnbergMesse freigegeben wurde, sind die Anforderungen gemäß der **Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten** des Luftfahrt-Bundesamt (in der Fassung, vom 30. März 2017, bzw. in der jeweils gültigen Fassung) wie auch der Schutz von Persönlichkeits- und Urheberrechten Dritter zwingend zu beachten.

Dies schließt im speziellen den Nachweis einer entsprechenden Halter-Haftpflichtversicherung und des notwendigen Kenntnisnachweises mit ein. Im Einzelfall bedarf die Nutzung des Luftraums der Erlaubnis der zuständigen Luftfahrtbehörde.

Des Weiteren müssen alle Flugobjekte mit einer Startmasse von mehr als 0,25 kg an sichtbarer Stelle dauerhaft und feuerfest mit dem Namen und der Anschrift des Eigentümers gekennzeichnet werden.

Es ist zu beachten, dass sich das Gelände der AFAG GmbH/NürnbergMesse innerhalb der Kontrollzone des AIRPORT NÜRNBERG befindet, so dass hier ein generelles Flugverbot herrscht. Der freie Betrieb von Flugobjekten ist grundsätzlich über Menschenansammlungen, wie auch in einem seitlichen Abstand kleiner 100 m, verboten. Hiervon abweichend können allseitig abschließende bauliche Trennungen zwischen dem Flugbereich und frei zugänglichen Bereichen erforderlich sein um Flugobjekte nach Freigabe durch die AFAG GmbH/NürnbergMesse vorzuführen oder zu betreiben. Notwendige Maßnahmen sind mit dem oben genannten Ansprechpartner im Vorfeld abzustimmen und bedürfen einer Freigabe.

4.4.1.7 Nebelmaschinen

Der Einsatz von Nebelmaschinen oder Hazern ist mit der AFAG GmbH/NürnbergMesse (Fachabteilung Veranstaltungstechnik, siehe Ansprechpartner unter 4.2) abzustimmen. Kosten für Ersatzmaßnahmen bei Außerbetriebsetzung von Brandschutzeinrichtungen werden durch die AFAG GmbH/NürnbergMesse an den Veranstalter bzw. dem Verursacher weiterverrechnet; ebenso wie Kosten für einen Feuerwehreinsatz und den Folgekosten, resultierend aus der Veranstaltungsunterbrechung oder des Veranstaltungsabbruchs bei Auslösung der Brandmeldeanlage ohne vorherige Abstimmung mit der AFAG GmbH/NürnbergMesse. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Merkblatt i4.6 „Verwendung von Nebelgeräten“.

Generell muss gewährleistet werden, dass benachbarte Messestände durch den Einsatz der Nebelmaschinen oder Hazern nicht beeinträchtigt werden.

4.4.1.8 Aschebehälter, Aschenbecher, Rauchverbot

In allen Gebäuden der AFAG GmbH/NürnbergMesse, den Ständen und den Leerräumen herrscht ein **generelles Rauchverbot** während dem Aufbau, der Messelaufzeit und dem Abbau.

Sofern für den Stand oder Standteile im Außengelände das Rauchverbot aufgehoben wird, muss für die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Aschenbechern oder Aschebehältern aus nicht brennbarem Material und für deren regelmäßige Entleerung Sorge getragen werden.

4.4.1.9 Abfall-, Wertstoff-, Reststoffbehälter

In den Ständen dürfen ausschließlich Wertstoff- und Reststoffbehälter aus nicht brennbaren Materialien aufgestellt werden. Diese Behälter in den Ständen sind regelmäßig, spätestens jeden Abend nach Messeschluss zu entleeren. Fallen größere Mengen brennbarer Abfälle an, sind diese mehrmals am Tage zu entsorgen. Feuergefährliche Abfälle oder leicht brennbare Stoffe und Abfälle wie Hobelspäne, Holzreste, Sägemehl und dergleichen sind in verschlossenen Behältern aufzubewahren. Fallen die genannten Abfälle bei Produktvorführungen an, muss sichergestellt werden, dass diese direkt nach der Vorführung in geschlossenen Behältern gelagert werden. Die Arbeitsbereiche müssen so gestaltet werden, dass die Abfälle nicht auf Verkehrsflächen anfallen. Bei **Holzbearbeitung während der Messelaufzeit** und/oder der **Nutzung von Absauganlagen oder Silos** beachten Sie die Punkte 5.2, 5.2.1 und 5.2.2.

Die Nutzung der oben genannten Abfälle zu Dekorationszwecken ist untersagt.

Für die Entsorgung können Sie über das Servicehandbuch die ServicePartner der AFAG GmbH/NürnbergMesse gegen Entgelt beauftragen.

4.4.1.10 Spritzpistolen, Lösungsmittel

Der Gebrauch von Spritzpistolen sowie die Verwendung lösungsmittelhaltiger Stoffe und Farben ist in allen Hallen verboten.

Die Verwendung von

- brennbaren Flüssigkeiten, auch zu Reinigungszwecken, sowie
 - giftige Dämpfe freisetzende Materialien sowie
 - umweltschädlichen Stoffen
- ist verboten.

4.4.1.11 Trennschleifarbeiten und alle Arbeiten mit offener Flamme

Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten müssen vor Arbeitsbeginn angezeigt und schriftlich bei der AFAG GmbH/NürnbergMesse beantragt werden. Die Freigabe der Arbeiten erteilt die AFAG GmbH/NürnbergMesse Fachabteilung Veranstaltungstechnik (siehe Ansprechpartner unter 4.2) mit der Arbeiterlaubnis für „Arbeiten mit Staub- oder Rauchentwicklung, Schweiß- und Heißarbeiten“. Bei den Arbeiten ist die Umgebung gegen Gefahren ausreichend abzuschirmen. Geeignete Feuerlöscher und VdS zugelassene Branddecken sind in unmittelbarer Nähe einsatzbereit zu halten. Des Weiteren ist die Bestellung eines Brandpostens über das Servicehandbuch gegen Entgelt notwendig.

Aufgrund des besonderen Gefährdungspotentials bei Auf- und Abbau ist es zu empfehlen die Standkonzentration so auszuführen, dass solche gefährlichen Arbeiten vermieden werden oder zumindest außerhalb der Halle ausgeführt werden können.

Nur durch eine frühzeitige Anmeldung bei der Fachabteilung Veranstaltungstechnik (siehe Ansprechpartner unter 4.2) kann eine termingerechte Erteilung der Arbeiterlaubnis ermöglicht werden. Feuergefährliche Handlungen oder Heißarbeiten während der Veranstaltungslaufzeit bedürfen einer schriftlichen Freigabe der AFAG GmbH/NürnbergMesse (Fachabteilung Veranstaltungstechnik, siehe Ansprechpartner unter 4.2) und sind nur zulässig, wenn diese für die Präsentation von Exponaten zwingend erforderlich sind.

Es besteht kein Anspruch auf Freigabe seitens der AFAG GmbH/NürnbergMesse.

4.4.1.12 Leergut/Lagerung von Materialien

Die Lagerung von Voll- und Leergut jeglicher Art (z.B. Verpackungen und Packmittel), Abfällen oder Reststoffen innerhalb und außerhalb des Standes, in der Halle und in den Ladehöfen ist verboten. Dies umfasst auch die Lagerung unter Bühnen, Podesten, Tribünen, Treppenanlagen oder hinter Standbauwänden.

Anfallendes Leergut ist unverzüglich zu entfernen. Für den Abtransport und die Einlagerung können Sie über das Servicehandbuch die ServicePartner der AFAG GmbH/NürnbergMesse gegen Entgelt beauftragen.

Die AFAG GmbH/NürnbergMesse ist berechtigt, falls der Aussteller einer Aufforderung zur Beseitigung wiederrechtlicher Lagerung, bzw. der Aufforderung zur unverzüglichen Entfernung anfallenden Abfällen, Reststoffen, Voll- oder Leerguts nicht nachkommt, die Entfernung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers zu veranlassen.

4.4.1.13 Feuerlöscher

Auf Messestände/Veranstaltungsflächen größer 100 m² muss während des Auf- und Abbaus und während der Laufzeit der Veranstaltung mindestens ein Feuerlöscher nach DIN EN 3 (siehe Merkblatt i4.7 Feuerlöscher) mit mindestens 10 Löschmitteleinheiten (LE) vorgehalten werden.

Es dürfen ausschließlich Wasser oder Schaumlöscher mit aktuellem Prüfiegel verwendet werden. Pulverlöscher sind lediglich bei Vorführungen mit brennbaren Gasen zugelassen.

Reinigungskosten auf Grund der Verwendung von Pulverlöscher werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Generell ist für Elektroverteilungen ab einer Gesamtleistung von 6 KW ist ein Feuerlöscher vorzuhalten. Um die einfache Handhabung der Feuerlöscher zu gewährleisten, empfehlen wir bei der Auswahl der Löscher ein Gewicht von 12 kg pro Löscher nicht zu überschreiten.

Auf Messeständen mit Küchen und Lagerbereiche, sind entsprechend geeignete Feuerlöscher (Küchen: Klasse A, B, F; Lagerbereiche: Klasse A, B) vorzuhalten.

Bei zweigeschossigen Ständen ist zusätzlich im Obergeschoss an jedem Treppenabgang ein Feuerlöscher vorzuhalten.

Alle Feuerlöscher sind an gut sichtbaren und ständig zugänglichen Standorten kippstabil zu platzieren und gemäß ASR A1.3 zu kennzeichnen.

Es besteht die Möglichkeit, geeignete und geprüfte Feuerlöscher über unseren ServicePartner Fa. Wörnlein anzumieten (**siehe 4.4.1.1**). Die AFAG GmbH/NürnbergMesse behält sich vor, benutzte oder beschädigte Feuerlöscher, die Wandhydranten entnommen wurden, in Rechnung zu stellen.

4.4.2 Standüberdachung

Um den Sprinklerschutz nicht zu beeinträchtigen, müssen in den Hallen die Stände nach oben hin grundsätzlich offen sein. Decken sind als offen zu betrachten, wenn nicht mehr als 30 % (CEA 4001 S) der Fläche, bezogen auf den einzelnen m² der Deckenfläche, geschlossen ist. Dies gilt auch für Besprechungs-, Bewirtungs- und Aufenthaltsräume.

Sprinklertaugliche Decken mit einer Maschenweite im ungespannten Zustand von mindestens 2 x 4 mm, bzw. 3 x 3 mm, und einer Stegbreite von maximal 1 mm sind bis 30 m² Feldgröße zugelassen. Einzelne Felder sind addierbar. Die Gewebeplane ist horizontal und ausschließlich einlagig zu verspannen. Ein Durchhängen der Gewebeplane ist zu vermeiden. Alternativ kann die Sprinkler-tauglichkeit durch ein gültiges VdS-Zertifikat nachgewiesen werden.

Generell dürfen 30 m² geschlossene Deckenfläche in ebenen Ständen nicht überschritten werden. Ab 30 m² müssen Sprinkler, in rauchüberwachten Hallen (H4A, H7A, H11) Rauch- oder Wärmedifferentialmelder in geeigneter Anzahl durch den zuständigen ServicePartner installiert werden. In Einzelfällen sind Abweichungen möglich.

Mehrere bis zu 30 m² große geschlossene Deckenfelder innerhalb eines Messestands sind möglich, sofern ein Mindestabstand von 3,00 m zwischen den einzelnen Deckenfeldern eingehalten wird. Um durch Addition mehrerer Deckenfelder die maximale Größe der Fläche von 30 m² nicht zu überschreiten, ist zu den Standgrenzen hin ein Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten. Die Verringerung des 1,50 m-Abstandes (z.B. zu Gängen und Hallenwänden) ist durch die Fachabteilung Veranstaltungstechnik (siehe Ansprechpartner unter 4.2) freizugeben. Falls die genannten Mindestabstände – auch stand-übergreifend – nicht beachtet werden und es durch die Addition der geschlossenen Deckenfläche zu einer Überschreitung der maximal zulässigen Fläche kommen sollte, trägt der Verursacher die Kosten für notwendige Kompensationsmaßnahmen. Dies betrifft auch explizit betroffene Nachbarstände!

Die Deckenflächen, wie auch Sprinklergazen und Gewebe, müssen als **mindestens schwerentflammbar** (Klasse B1) und **nicht brennend abtropfend**, gemäß DIN 4102-1 mit begrenzter Rauchentwicklung bzw. gemäß EN 13501-1 als mindestens Klasse B/C – s2, d0 eingestuft sein.

Ein Prüfzeugnis über die Baustoffklasse, das Brand-, Rauch- und Abtropfverhalten des eingesetzten Materials, bzw. das VdS-Zertifikat, ist am Messestand bereits während des Aufbaus vorzuhalten. Des Weiteren sind Musterstücke der eingesetzten Materialien für eine Brandprobe vor Ort bereitzuhalten.

Räume und Bereiche mit erhöhter Brandgefahr (z.B. Küchen, Lager, Garderoben, Technikräume, etc.) müssen grundsätzlich nach oben geöffnet sein. In Ausnahmefällen müssen Sprinkler, in rauchüberwachten Hallen VdS zertifizierte Rauch- oder Wärmedifferentialmelder durch den zuständigen ServicePartner installiert werden.

Bei allseits umschlossenen Räumen, Zelten, Containern, Fahrzeugen und dergleichen mit geschlossenen Deckenflächen kann es je nach Nutzung und Beschaffenheit erforderlich sein, diese mit einer Sprinkleranlage, Rauch- oder Wärmedifferentialmeldern auszustatten, auch wenn die Deckenfläche weniger als 30 m² beträgt. Des Weiteren ist zu gewährleisten, dass diese umschlossenen Räume mit einer geeigneten Sicherheitsbeleuchtung (siehe Punkt 5.3.5) ausgestattet werden. Solche Einbauten und Räume sind im Vorfeld durch die AFAG GmbH/NürnbergMesse (Fachabteilung Veranstaltungstechnik, siehe Ansprechpartner unter 4.2) zu prüfen und freizugeben. Allseits umschlossene Aufenthalts- und Zuschauerräume, die keine optische und akustische Verbindung in die Halle haben, sind mit entsprechenden Warnanlagen auszustatten (siehe Punkt 4.4.4).

Weitere Informationen bezüglich sprinkler-tauglichen Deckenstoffen sind im Merkblatt „Einbau sprinkler-tauglicher Deckenstoffe“, i4.2 zu finden.

Für zweigeschossige Bauweise siehe auch Punkt 4.9.2.

4.4.3 Glas und Acrylglas

Es darf nur für den Einsatzzweck geeignetes Sicherheitsglas verwendet werden.

Für Konstruktionen aus Glas (Böden, Brüstungen, Fassaden und Decken) beachten Sie bitte das Merkblatt i4.8 „Glas im Standbau“. Entsprechende statische Nachweise und Datenblätter des Sicherheitsglases sind am Stand vorzuhalten.

Kanten von Glasscheiben müssen so bearbeitet oder geschützt sein, dass eine Verletzungsgefahr mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen ist. Ganzglasbauteile sind in Augenhöhe deutlich wahrnehmbar zu markieren.

Wandscheiben oder Stützen aus Glas müssen konstruktiv so gestaltet werden, dass diese lastfrei sind. D.h. Dachkonstruktionen oder ähnliche Auskragungen müssen auf Stützen oder Wänden aufliegen und standsicher errichtet werden, ohne dass die Lasten über eingesetzte Glasscheiben oder Glasstützen (auch Glasvitriolen) abgetragen werden.

Acrylglas muss mindestens die Anforderungen nach DIN 4102, B1 oder DIN EN 13501, B/C – s2, d0 erfüllen und darf nicht brennend abtropfen. Zusätzlich darf das Acrylglas lediglich eine begrenzte Rauchentwicklung aufweisen (s1 oder s2 nach DIN EN 13501).

4.4.4 Aufenthaltsräume/Gefangene Räume

Alle für Besucher zugänglichen **allseits umschlossene Aufenthalts- und Zuschauerräume** (z.B. Kabinen, Besprechungsräume, Büros, und dergleichen), die **keine optische und akustische Verbindung zur Halle** haben, sind mit einer optischen und akustischen Warnanlage auszurüsten, um eine jederzeitige Alarmierung in diesen Räumen zu gewährleisten.

Alternativ können für Besucher zugängliche **allseits umschlossene Räume** (z.B. Kabinen, Besprechungsräume, Büros, und dergleichen), die **eine akustische Verbindung zur Halle** haben, mit einer Sichtverbindung über den Messestand in die Halle ausgestattet werden.

Die **Sichtverbindung** ist so auszubilden, dass während dem Aufenthalt im geschlossenen Raum die freie Sicht im Sitzen, wie auch im Stehen, gewährleistet ist. Als Sichtfeldgröße wird ein Fenster mit den Abmessungen von 0,20 m x 0,80 m (Breite x Höhe) empfohlen. Die Verwendung von kleinen Fensterschnitten auf Kopfhöhe (z.B. sog. **Bullaugen**) erfüllen nicht die genannten Anforderungen und sind somit nicht zulässig. Wenn die Sicht über den Stand in die Halle nicht möglich ist (Sichtbehinderung durch Einbauten, Wände, Exponate etc.), muss eine technische Kompensationsmaßnahme vorgesehen werden.

Dies schließt auch Ausstellungsflächen mit ein, wo in Teilbereichen durch Exponate, Ein- oder Aufbauten keine freie Sicht in die Halle möglich ist.

Technische Kompensationsmaßnahmen sind im Vorfeld bei der AFAG GmbH/NürnbergMesse (Fachabteilung Veranstaltungstechnik, siehe Ansprechpartner unter 4.2) anzumelden und durch diese freizugeben.

Bei allseits umschlossenen Räumen ist zu beachten, dass auch bei Netzausfall eine ausreichende Helligkeit zur sicheren Orientierung gewährleistet sein muss. Gegebenenfalls ist eine geeignete **Sicherheitsbeleuchtung** vorzusehen (siehe Punkt 5.3.5).

Aufenthalts- und Zuschauerräume bedürfen einer besonderen Freigabe, wenn sie mehr als **100 m² Grundfläche** haben oder **mehr als 200 Personen** fassen (siehe Punkt 4.2.1).

Bestuhlungen sind gemäß §10 VStättV zu stellen und gemäß §32 in einem Flucht- und Rettungswegplan einzuzeichnen.

Die Anordnung **gefangener Räume** (Räume, die ausschließlich über andere Räume verlassen werden können) ist nicht gestattet.

4.5 Ausgänge, Rettungswege, Türen

4.5.1 Ausgänge und Rettungswege

Die Entfernung von jeder Stelle auf einer Ausstellungsfläche bis zu einem notwendigen Hallengang darf nicht mehr als 20 m, in der Lauflinie gemessen, betragen (§7 VStättV). Dies gilt auch für eine mehrgeschossige Bauweise.

Aufenthaltsräume mit mehr als 100 m² Grundfläche müssen jeweils mindestens zwei möglichst weit auseinander und entgegengesetzt liegende Ausgänge zu Rettungswegen haben.

Anzahl und lichte Breite von Rettungswegen (Ausgänge, Flure) sind mindestens, wie folgt vorzusehen:

- bis 100 m² Raumfläche und weniger als 100 Personen:
1 Rettungsweg (0,90 m breit)
 - über 100 m² Raumfläche und weniger als 200 Personen:
2 Rettungswege (je 0,90 m breit)
 - über 100 m² Raumfläche und mehr als 200 Personen:
Mind. 2 Rettungswege (je 1,20 m breit)
- Die Staffellungen der Rettungswegbreiten sind nur in 0,60 m Schritten pro 100 Personen zulässig.

Die Flucht- und Rettungswege sind nach ASR A1.3, bzw. DIN EN ISO 7010, DIN EN 1838 und DIN 4844-1 dauerhaft zu kennzeichnen. Die Türen dieser Ausgänge müssen während der Veranstaltung von innen in Fluchtrichtung jederzeit geöffnet werden können und dürfen nicht in den Hallengang hineinragen. Es ist in jedem Fall eine entsprechende Nische vorzusehen.

4.5.2 Türen

Die Verwendung von Pendeltüren, Drehtüren, Codiertüren, Schiebetüren, Falttüren sowie sonstige Zugangssperren in Rettungswegen ist nicht möglich.

Türen und Türanlagen in Flucht- und Rettungswegen müssen jederzeit leichtgängig von innen in Fluchtrichtung und voller Breite geöffnet werden können und dürfen keine Schwellen oder Stolperstellen haben.

Fluchttüren dürfen Rettungswege oder Hallengänge nicht beeinträchtigen oder verengen.

4.6 Podeste, Leitern, Treppen und Stege

Allgemein begehbare Flächen, die unmittelbar an mehr als 0,20 m tiefer liegende Flächen angrenzen, sind mit **Brüstungen** zu umwehren. Diese müssen mindestens 1,10 m hoch sein und aus einem Obergurt, Mittulgurt und einem Untergurt bestehen (Maximalabstand 0,35 m). Die Umwehungen sind so auszuführen, dass nichts darauf abgestellt werden, und somit nichts auf tiefer liegende Bereiche herabfallen kann. Der Abstand der Geländerteile in einer Richtung darf nicht mehr als 0,12 m betragen.

Für ein **Podest** ist ein prüffähiger statischer Nachweis mit **Nutzlasten** gemäß DIN EN 1991-1-1/NA:2010-12 Tabelle 6.1DE [Kat. C] wie folgt zu erbringen und termingerecht (siehe 4.2) bei der AFAG GmbH/NürnbergMesse einzureichen:

- **$q_k \geq 3,0 \text{ kN/m}^2$** Lotrechte Nutzlast bei eingeschränkter Nutzung durch Fachbesucher.
- **$q_k \geq 5,0 \text{ kN/m}^2$** Lotrechte Nutzlast bei frei begehbaren Flächen, bzw. einer uneingeschränkten Nutzung.
- **$q_k = 1,0 \text{ kN/m}$** Horizontale Nutzlast in Holmhöhe der Brüstung.
- **$H = \sum q_k/20$** q_k = Lotrechte Nutzlast
Zur Erzielung einer ausreichenden Längs- und Quersteifigkeit ist in oberster Fußbodenhöhe eine **Horizontallast H** anzusetzen.

Treppen und Treppenpodeste müssen immer für eine Nutzlast (Kat. T2): **$q_k = 5,0 \text{ kN/m}^2$** ausgelegt werden.

Für die Prüfung und Abnahme dieser Sonderkonstruktion entstehen Kosten, die an den Aussteller/Messebauer weiterverrechnet werden.

Einstufig begehbare Podeste dürfen höchstens 0,20 m hoch sein. Unter Podesten und Podien darf kein Lager entstehen. Sie sind brandlastfrei auszuführen. Hohlraumbereiche von Podesten, deren Höhe geringer als 0,20 m ist, können vom Überwachungsschutz der Brandmeldeanlage ausgenommen werden. Hohlraumbereiche von Podesten mit einer Höhe von mehr als 0,20 m, die eine automatisch betriebene Drehscheibe, oder eine Anhäufung von Kabeln und/oder Elektroverteilern aufweisen, sind mittels VdS zertifizierter Rauchmelder zu überwachen. Die Installation muss durch den ServicePartner der AFAG GmbH/NürnbergMesse erfolgen.

Bewegte Teile, wie z.B. Rolltreppen oder Drehbühne bedürfen der vorherigen Freigabe der AFAG GmbH/NürnbergMesse, Fachabteilung Veranstaltungstechnik (siehe Ansprechpartner unter 4.2).

Alle **Treppenanlagen** sind nach DIN 18065 auszuführen und müssen eine lichte Breite von mindestens 1,20 m aufweisen. Notwendige Treppen und dem allgemeinen Besucherverkehr dienende Treppen müssen geschlossene Trittstufen haben. Die Steigungshöhe der Treppen darf nicht mehr als 0,19 m, die Auftrittsweite nicht weniger als 0,26 m betragen. Bei der Ermittlung der Auftrittsweite ist zu beachten, dass sogenannte Unterschneidungen (z.B. bei Setzstufen) nicht addiert werden können. Des Weiteren muss bei der Gestaltung der Unterschneidung darauf geachtet werden, dass beim Abwärtsgehen kein Hängebleiben der Ferse erfolgt.

Bei Treppen ist nach 18 Stufen ein **Zwischenpodest** vorzusehen. Die Podesttiefe sollte einem Mehrfachen des Schrittmaßes entsprechen. Dabei sollte eine ungerade Anzahl von Schritten zugrunde gelegt werden.

Treppen dürfen nicht unmittelbar hinter einer Tür beginnen. Zwischen Treppe und Tür ist ein ausreichender Treppenabsatz (Mindesttiefe 1,0 m) anzuordnen.

Wendel- bzw. Spindeltreppen im Verlauf von Flucht- und Rettungswegen sind nicht zulässig.

Treppen müssen auf beiden Seiten mit **Handläufen** ausgerüstet sein. Treppen mit einer Breite von mehr als 2,40 m benötigen Zwischenhandläufe. Die Handläufe sind durchgehend und griffsicher zu gestalten. Die Handläufe sind so auszuführen, dass keine Unfallgefahr von ihnen ausgeht und ein sicheres Umgreifen möglich ist. Handlaufanfänge sind so zu gestalten, dass man nicht an ihnen hängen bleiben kann oder von ihnen abgleiten kann. Leitern, Treppen und Stege müssen den Unfallverhütungsvorschriften nach DGUV Information 208-016 entsprechen.

4.7 Standgestaltung

4.7.1 Erscheinungsbild

Für die Gestaltung des Standes ist der Aussteller zuständig. Hierbei sind die typischen Ausstellungskriterien der Veranstaltung zu berücksichtigen. Wände, die an Besuchergänge grenzen, sollen durch den Einbau von Vitrinen, Nischen, Displays u.ä. aufgelockert werden. Nähere Informationen und Vorgaben entnehmen Sie den Teilnahmebedingungen der jeweiligen Veranstaltung. Standrückseiten über 2,50 m Höhe, die an Nachbarstände grenzen, sind einfarbig, neutral, hell und frei von Installationen zu halten, um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen. Einbauten und Aufbauten an Ecken der Standfläche, die an Besuchergänge grenzen, sind so zu gestalten, dass keine Gefahr von Ihnen ausgeht. Hierbei müssen **Stolperstellen** durch Podeste,

Doppelböden oder Hebeböden an frei zugänglichen Standdecken, speziell bei **spitz zulaufenden Standflächen**, vermeiden werden. Produkte, die in ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt werden, dürfen nicht zur Gestaltung und Ausstattung des Standes verwendet werden.

4.7.2 Prüfung der Mietfläche

Die Mietfläche wird von der AFAG GmbH/NürnbergMesse gekennzeichnet.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, sich vor Ort über Lage, Maße und etwaige Einbauten zu informieren.

Der Aussteller muss mit geringfügigen Abweichungen in der Standabmessung rechnen. Diese ergeben sich aus der Stärke der Standbegrenzungswände und können in Front und Tiefe bis zu 5 cm betragen. Eckpunkte sind markiert. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Maße kann nicht übernommen werden. Die Versorgungspunkte innerhalb der Standfläche müssen zugänglich bleiben. Pfeiler, Wandvorsprünge, Standbegrenzungswände und Feuerlöscheinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche. Den zugesandten Hallenplänen ist das Versorgungsaster für Strom, Druckluft, Wasser und Telekommunikation zu entnehmen. Die Versorgungsschächte dürfen vom Aussteller nicht geöffnet oder durch Standaufbauten verstellt werden.

Die Standgrenzen sind unbedingt einzuhalten, auch Beleuchtungskörper oder Schilder dürfen nicht über die Standgrenzen in Hallengänge hinausragen. Maschinen und andere Exponate sind so zu platzieren, dass für die Präsentation ausreichend Platz auf der eigenen Standfläche zur Verfügung steht. Hierbei sind notwendige Sicherheitsabsperrungen oder Einhausungen zu berücksichtigen. Jeder Aussteller/Standbauer ist verpflichtet sich vor Aufbaubeginn von dem ordnungsgemäßen Zustand seiner Standfläche zu überzeugen. Eventuelle Beschädigungen sind unverzüglich vor Beginn des Standaufbaus dem Facility-Service anzuzeigen. Alle nicht protokollierten Mängel werden nach Beendigung der Veranstaltung auf Kosten des Ausstellers beseitigt.

4.7.3 Eingriffe in die Bausubstanz

Hallenteile und technische Einrichtungen dürfen nicht beschädigt, verschmutzt oder auf andere Art verändert werden (z.B. Bohren, Nageln, Schrauben, Kleben). Auch das Streichen, Tapezieren und Bekleben ist nicht gestattet.

Hallenteile und technische Einrichtungen dürfen weder durch Standaufbauten noch durch Exponate belastet werden. Hallensäulen/Hallenstützen können aber innerhalb der Standfläche ohne Beschädigung derselben im Rahmen der zulässigen Bauhöhe umbaut werden. Installationen an den Hallensäulen, Wänden und technischen Einrichtungen müssen frei zugänglich sein. Gegebenenfalls sind entsprechende Revisionsöffnungen bauseitig vorzusehen. Bei notwendigen Bodenverankerungen Punkt 4.7.4 beachten.

4.7.4 Hallenböden

Teppiche und andere Fußbodenbeläge sind unfallsicher zu verlegen und dürfen nicht über die Standgrenzen hinausragen. Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Klebändern fixiert werden, welche wieder rückstandsfrei zu entfernen sind. Generell müssen alle eingesetzten Materialien wieder rückstandslos entfernt werden.

Substanzen wie Öl, Fette, Farben und Ähnliches müssen sofort vom Fußboden entfernt werden. Der Hallenfußboden darf weder gestrichen noch beklebt werden.

Die AFAG GmbH/NürnbergMesse behält sich vor, die Beseitigung von Beschädigungen und Verschmutzungen des Hallenbodens an den Verursacher weiter zu verrechnen.

Teppiche und andere Fußbodenbeläge in den Ausstellungsgebieten müssen nach DIN 4102 B1 bzw. entsprechend EN 13501-1 **Klasse C_{fl} mindestens schwerentflammbar** sein. Ein Prüfzeugnis (Zertifikat) über die Baustoffklasse des eingesetzten Materials ist am Messestand bereitzuhalten.

Beim Einsatz von **Hochflorteppich** oder Bodenbelägen aus **Kunst- rasen** das Brand- und Rauchverhalten (gem. EN 13501) in Verbindung mit den Vorgaben zur Verlegung und Montage beachten, da diese Bodenbeläge in der Regel nicht den Brandschutzanforderungen entsprechen. Bodenbeläge dürfen auf Grund ihres Brand- und Abtropfverhaltens nicht an Wänden oder über Personen installiert werden. Weitere Anforderungen in Bezug auf das geforderte Brandverhalten entnehmen Sie den Punkt 4.4.1.1.

Bei der Verwendung von losem Material oder Schüttgut (Erde, Sand, organisches Material, etc.) ist der Hallenboden abzudecken und gegen Verschmutzungen und Flüssigkeiten zu sichern.

Staubbentwicklung und -verteilung ist mit geeigneten Mitteln entgegenzuwirken. Während dem Messebetrieb ist zu gewährleisten, dass kein loses Material auf Verkehrsrflächen gelangt.

Frei zugängliche **Podeste, Doppel- oder Hebeböden** mit einer Höhe von maximal 0,20 m müssen ausreichend tragfähig ausgeführt werden. Es ist eine **lotrechte Nutzlast von mind. 5,0 kN/m²** nachzuweisen. Diese hochgelegenen Flächen müssen fugendicht und allseitig umschlossen errichtet werden. Weitere Anforderungen an begehbare Aufbauten sind unter Punkt 4.6 zu finden.

Verankerungen und Befestigung von Standbauten im Hallenboden sind nicht gestattet. Befestigungen von Exponaten durch **Bodenverankerungen** sind nur in begründeten Ausnahmefällen und mit schriftlicher Erlaubnis der AFAG GmbH/NürnbergMesse möglich. Ein Anspruch auf das Einbringen und die Nutzung von Bodenverankerungen besteht nicht. Der Anmeldung sind fristgerecht (siehe Punkt 4.2) maßstäbliche Pläne mit Angabe der Lage, Verankerungsart, Lastangaben am Anker und Bohrungsdurchmesser sowie Anzahl der Verankerungen beizufügen. Der Aussteller hat den schriftlichen Nachweis zu erbringen, dass das Exponat auch im Betrieb standsicher ist. Zugkräfte am Anker sind nicht zulässig. Die Anzahl der Verankerungen ist auf die unbedingt notwendige Menge zu begrenzen. Die AFAG GmbH/NürnbergMesse behält sich das Recht vor, die zur Verankerung zu verwendenden Materialien vorzuschreiben. Bei Verwendung von nicht zulässigen Materialien, oder bei Einbringung von Bodenverankerungen ohne schriftliche Freigabe der AFAG GmbH/NürnbergMesse, werden diese auf Kosten (Reparaturkostenpauschale von EUR 250 – Nettopreis pro Bodenverankerung) und Gefahr des Ausstellers durch die AFAG GmbH/NürnbergMesse beseitigt. Eingebrachte Schwerlastanker, Schrauben oder Ankerbolzen müssen vom Aussteller oder deren Beauftragten beim Abbau entfernt werden, hierbei ist darauf zu achten, dass Ankerbolzen ausgedreht werden müssen und nicht bündig abgetrennt werden dürfen. Bei Nichtbeachtung haftet der Aussteller für Folgeschäden. Die AFAG GmbH/NürnbergMesse ist berechtigt, nicht entfernte Schwerlastanker, Schrauben oder Bolzen auf Kosten und Gefahr des Ausstellers zu entfernen. Standbauten, die nicht freigegeben wurden, den Technischen Richtlinien oder den aktuellen Stand der Technik nicht entsprechen, müssen gegebenenfalls geändert oder beseitigt werden. Bei nicht fristgerechter Ausführung ist die AFAG GmbH/NürnbergMesse berechtigt, auf Kosten des Ausstellers selbst Änderungen vorzunehmen bzw. den Betrieb oder Nutzung der Exponate zu untersagen. Die Nutzung der Spartenkanäle und Bodenschächten ist ausschließlich den zuständigen ServicePartnern der AFAG GmbH/NürnbergMesse vorbehalten.

4.7.5 Abhängungen von der Hallendecke

Abhängungen sind an den dafür vorgesehenen technischen Einrichtungen möglich und nach DGUV Vorschrift 17 und den geltenden Standards der Veranstaltungstechnik (IGVV SQ P1 bis SQ P5 mit SQ Q1, SQ Q2 und SQ O2) auszuführen (siehe Merkblatt „Abhängungen, Traversen, Hebezeuge“, i4.9). Dies gilt auch für Abhängungen von Pre-Riggs, aufgeständerten Traversensystemen (z.B. Ground-Support), Stativen und sonstigen Konstruktionen.

4.7.5.1 Bereitstellung von Abhängepunkten

Die Bereitstellung von Abhängepunkten sowie die Änderung von Abhängekonstruktionen werden ausschließlich von der AFAG GmbH/NürnbergMesse ausgeführt. Die AFAG GmbH/NürnbergMesse wird hierzu ServicePartner heranziehen. Dem Aussteller werden, sofern es die baulichen Voraussetzungen zulassen, die Abhängepunkte an der gewünschten Position in dem Luftraum oberhalb der Standfläche zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der möglichen Abhängepunkte in den Hallen ist abhängig von der Standgröße und dem Raster der Hallendecke.

Die Bereitstellung von Abhängepunkten kann nicht in allen Bereichen garantiert werden. Dies betrifft vorrangig die Randbereiche folgender Hallen:

• Halle 3A und 3C:

Über den Ausstellungsflächen im **Bereich der Ladehoftore** mit einer begrenzten Bauhöhe können **keine Abhängepunkte** bereitgestellt werden. In diesen Bereichen sind auch zwingend die notwendigen Mindestabstände zu den Sprinklerköpfen zu berücksichtigen (siehe Punkt 3.1.4).

Informationen zur **reduzierten Traglast** der Hängepunkte in den **Randbereichen** der Hallen 3A und 3C können beim zuständigen ServicePartner eingeholt werden.

• Halle 4A, 7A und 11.0:

Über den Ausstellungsflächen im **Bereich der Ladehoftore** mit einer begrenzten Bauhöhe stehen nur vereinzelt Hängepunkt mit einer reduzierten Traglast zur Verfügung. Die Einleitung von dynamische Lasten und die Verwendung von Hebezeugen ist hier nicht möglich. Weitere Informationen können beim zuständigen ServicePartner eingeholt werden.

Vorgeschriebene Bau- und Werbehöhen sind zu beachten. Abhängungen inkl. der Installationen sind so auszuführen, dass unter ihnen eine lichte Höhe von mindestens 2,50 m bestehen bleibt. Die AFAG GmbH/NürnbergMesse prüft anhand der eingereichten Unterlagen die Realisierbarkeit der gewünschten Abhängepunkte und behält sich vor, die eingebrachten Lasten sowie die verwendete Konstruktion durch einen Statiker prüfen zu lassen. Die Prüfung ist kostenpflichtig und wird **dem Aussteller bzw. dem Besteller** der Abhängepunkte in Rechnung gestellt.

Jeder **Abhängepunkt der Hallen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 12 kann mit maximal 25 kg (0,25 kN) lotrecht, rein statisch** belastet werden. In den Hallen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 12 darf der Abstand zwischen Abhängepunkten 1,00 m nicht unterschreiten. In den **Hallen 3A, 3C, 4A, 7A und 11 können die vorhandenen Abhängepunkte mit maximal 240 kg (2,4 kN) lotrecht, rein statisch** belastet werden.

Höhere Lasten in den Hallen sind nur auf Anfrage möglich und bedürfen einer schriftlichen Freigabe durch die AFAG GmbH/NürnbergMesse. Liegt der bestellte Abhängepunkt nicht unterhalb eines vorhandenen Abhängepunktes oder unter den Trägern des Hallendachtragwerkes, wird der Abhängepunkt durch den Einbau eines Pre-Riggs gewährleistet. Das Ende jedes Abhängepunktes (Übergabepunkt) ist gemäß dem Bestellformular beim zuständigen ServicePartner im Vorfeld anzugeben. Schrägzüge, sogenannte „Bridle“, an Abhängepunkten der Halle sind auf dem Gelände der AFAG GmbH/NürnbergMesse unzulässig.

Bei komplexen Systemen (statisch unbestimmten Systemen; i.d.R. mehr als Einfeldträger) muss ein Lastenplan eingereicht werden, der neben der Gesamtlast und der Lasten an den Hängepunkten (Auflagerkräfte) auch alle Einzel- und Streckenlasten abbildet. Die AFAG GmbH/NürnbergMesse behält sich vor, bei statisch unbestimmten Systemen die Installation von Lasterfassungssystemen zu verlangen. Die Lasterfassungssysteme sind ausschließlich durch die SPIE SAG GmbH zu liefern, zu installieren und zu betreiben. Lasterfassungssysteme sind kostenpflichtig und werden dem Besteller in Rechnung gestellt.

Wir weisen darauf hin, dass durch den Einsatz von Lastmesszellen, die maximale Abhängehöhe um bis zu 50 cm reduziert werden kann. Aus technischen oder organisatorischen Gründen kann es vorkommen, dass Abhängepunkte über dem Messestand bereits für Nachfolgeveranstaltungen vorbereitet oder installiert werden. Der Aussteller/Messebauer hat keinen Anspruch auf Entfernung dieser Abhängepunkte und darf diese nicht nutzen oder verändern.

4.7.5.2 Anbringung von Gegenständen an den Abhängepunkten

Die abzuhängenden Gegenstände (Beleuchtungsträger, Scheinwerfer, Beamer, Lautsprecher, etc.) dürfen nur von ausstellereigenen **Fachkräften**, von zugelassenen **Fachfirmen oder dem ServicePartner** nach geltenden Rechtsnormen und dem Stand der Technik entsprechend angebracht werden. Bei der Auswahl der qualifizierten **Fachkräfte** vor Ort, bzw. der aufsichtsführenden Person (Koordinator), sind die Vorgaben der aktuellen Richtlinien gemäß der DGUV Vorschrift 17, der DGUV Information 215-310 und gemäß IGVV SQ Q2 und SQ O2 zu beachten. Der **Nachweis der notwendigen Qualifikation** ist mitzuführen.

Bei der Installation von sogenannten Stromschienensystemen sind die zugehörigen Scheinwerfer, bzw. deren Zubehörteile, ebenfalls gemäß dem aktuellen Stand der Technik (DGUV Information 215-313) mit einer ausreichend dimensionierten Sekundärsicherung zu versehen.

Weitere Informationen über zugelassene und nicht zugelassene Anschlag-, Trag-, Lastaufnahme- und Verbindungsmittel sowie Seilendverbindungen und Hebezeugen entnehmen Sie dem **Merkblatt „Abhängungen, Traversen, Hebezeuge“, i4.9**.

Aus Sicherheitsgründen sind darüber hinaus folgende Bestimmungen zu beachten.

Grundsätzlich nicht zulässig sind:

- Absicherungen von Standbauteilen oder Exponaten (Standbauteile bzw. Exponate müssen selbständig sicher stehen)
- abgehängte Konstruktionen mit einer starren bzw. kraftschlüssigen Verbindung zum Hallenboden (aufgestellte Konstruktionen, die zusätzlich durch Abhängungen eine Verbindung in das Dachtragwerk aufweisen)
- Schrägzug bei Abhängungen

4.7.5.3 Verwendung von Traversensystemen

Bei der Verwendung von Traversen, Konstruktionen aus Traversen und Traversensystemen sind die Anforderungen und Durchführungsanweisungen der DGUV Vorschrift 17, der DGUV Information 215-313 und des Qualitätsstandards IGVV SQ P1 anzuwenden. Dies ist unabhängig von der Art der Verwendung der Traversen, Konstruktionen aus Traversen, oder Traversensystemen. Dies kann eine abgehangene, bzw. eine geflogene, oder auch eine geständerte Traverse bzw. Traversenkonstruktion sein.

Bei der Verwendung von Traversen, Konstruktionen aus Traversen und Traversensystemen im Freien kommen die Festlegungen für „Fliegende Bauten“ (Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten - FIBauR) zur Anwendung. Weiterführend ist der Qualitätsstandard IGVV SQ P5 und die DIN EN 13814 (Sicherheit von Fahrgeschäften und Vergnügungsanlagen) zu beachten.

Für Traversenkonstruktionen, welche nicht den Lastfall eines Einfeldträgers (Träger/Traverse auf zwei Stützen oder an zwei Hängepunkten) erfüllen, kann ein statischer Nachweis zu Lasten des Ausstellers angefordert werden.

Die Datenblätter der verwendeten Traversen sind mitzuführen. Bei der Verwendung von Fliegenden Bauten ist die Ausführungsgenehmigung (Baubuch) mitzuführen.

Leitfähige Teile sind durch einen zusätzlichen Potentialausgleich in die Maßnahmen zum Schutz bei direktem Berühren mit einzubeziehen (siehe auch Punkt 5.3.3).

4.7.5.4 Verwendung von Hebezeugen

Die Verwendung von Hebezeugen (Elektrokettenzüge, Handkettenzüge, etc.) ist nur in den Hallen 3A, 3C, 4A, 7A, 11 und mit vorheriger Freigabe durch die AFAG GmbH/NürnbergMesse möglich.

Die Verwendung von Hebezeugen (Elektrokettenzüge, Handkettenzüge, etc.) in den Hallen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 12 ist strikt untersagt!

Bei der Verwendung von Hebezeugen sind die Anforderungen und Durchführungsanweisungen der DGUV Vorschrift 17, der DGUV Information 215-313 und des Qualitätsstandards IGWV SQ P2 anzuwenden.

Eine geeignete Seilendverbinding (z.B. Aufhänger oder Seil-schloss) ist vorzusehen. Sogenannte **Drahtseilhalter** (Seilhalter, Slider) sind ausschließlich für ruhende statische Lasten ausgelegt und dürfen nicht in Verbindung mit Hebezeugen eingesetzt werden. Drahtseilhalter müssen mindestens paarweise eingesetzt werden, d.h. die so abgehängten Objekte müssen mindestens an zwei Drahtseilen befestigt sein, um die Drehung der Last um die eigene Achse am Drahtseil zu verhindern. Drahtseilhalter dürfen nicht in der Sicherungskette der Sekundärsicherung gegen Absturz verbaut werden.

Bei allen Hebezeugen als auch Hebebändern (Polyesterrund-schlingen) sind gemäß dem aktuellen Stand der Technik Sekundär-sicherungen vorzusehen.

Eine Verwendung von Hebezeugen muss bei dem Bestellvorgang der Hängepunkte zwingend angegeben werden!

4.7.5.5 Elektrokettenzüge

Elektrokettenzüge dürfen nur in den Hallen mit Schwerlastabhän-gungen (Halle 3A, 3C, 4A, 7A und Halle 11) verwendet werden. Die Verwendung dieser Hebezeuge ist an die Anforderungen für Elektrokettenzüge in der Veranstaltungstechnik (IGWV SQ P2) gebunden.

Das Eigengewicht der Elektrokettenzüge und der Dynamikbei-werte sind entsprechend im Lastenplan zu berücksichtigen um eine Überlastung der Anschlagpunkte und des Anschlagmaterials zu verhindern.

Der Unternehmer hat die Kettenzüge einer jährlichen Prüfung zu unterziehen. Das Prüfsiegel ist sichtbar an den Hebezeugen anzu-bringen und die Prüfdokumente sind immer vor Ort bereitzuhalten. Diese Prüfung ersetzt nicht die erforderliche Prüfung durch einen Sachverständigen alle 4 Jahre.

4.7.5.6 Handkettenzüge

Handkettenzüge dürfen nur in Verbindung mit Schwerlastabhän-gungen (Halle 3A, 3C, 4A, 7A und Halle 11) verwendet werden. Handkettenzüge dürfen nur bei statisch bestimmten Systemen eingesetzt werden, d.h. eine Streckenlast an zwei Zügen oder eine Flächenlast an drei Zügen. Der Einsatz von Handkettenzügen für komplexe Systeme ist nicht erlaubt.

Der Trag- und Lasthaken des Hebezeugs muss sich in einer lotrechten Geraden über dem Schwerpunkt der Last befinden. Ein Umschlingen der Last mit der Lastkette (Tragmittel) oder das Führen der Lastkette über Kanten ist nicht zulässig.

Lasten müssen immer mit allen angeschlagenen Handkettenzügen gleichzeitig verfahren werden. D.h. es müssen immer so viele Per-sonen gleichzeitig anheben, wie sich Handkettenzüge im Einsatz befinden. Dabei ist auf ein gleichmäßiges Anheben/Absenken zu achten.

Das Eigengewicht der Handkettenzüge und der Dynamikbeiwerte sind entsprechend im Lastenplan zu berücksichtigen um eine Überlastung der Anschlagpunkte zu verhindern.

4.7.6 Standbegrenzungswände

Die Standbegrenzungswände sind, sofern geordert, Hartfaser-wände oder kunststoffbeschichtete Wände. Zur Anbringung von schweren Gegenständen sind diese nicht geeignet; sie haben keinerlei Stützfunktion während des Auf- und Abbaus. Gegebenenfalls ist der zusätzliche Aufbau von kostenpflichtigen Stüt-zwänden erforderlich. Das Entfernen dieser Stützwände kann nur durch den Veranstalter angeordnet werden.

4.7.7

Werbemittel/Präsentationen

Stand- und Exponatbeschriftung, Firmen- und Markenzeichen dürfen die vorgeschriebene Bauhöhe nicht überschreiten. Sie sollen ein ansprechendes Bild ergeben.

Präsentationen, optische, sich langsam bewegende und akustische Werbemittel sowie musikalische Wiedergaben sind erlaubt, sofern sie den Nachbarn nicht belästigen, nicht zu Stauungen auf den Gängen führen und die messeeigenen Ausrufanlagen in den Hallen nicht übertönen. Die Lautstärke darf 70 dB(A) an der Standgrenze nicht überschreiten. Bei der Montage von Lautspre-chern und Beschallungsanlagen ist die Ausrichtung dieser auf die eigene Standfläche verpflichtend. Die AFAG GmbH/NürnbergMesse kann bei Verstößen gegen diese Regelung einschreiten und gege-benenfalls Stilllegung verlangen.

Bei Showveranstaltungen sind die Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften „Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szeni-sche Darstellung“ (DGUV Vorschrift 17) zu beachten.

Shows oder Produktpräsentationen mit Showeinlagen müssen bei der AFAG GmbH/NürnbergMesse, Fachabteilung Veranstaltungs-technik (siehe Ansprechpartner unter 4.2) angemeldet werden. Hierbei ist nachzuweisen, dass auf der Standfläche ausreichend Zuschauer-raum vorgehalten wird. Es muss sichergestellt werden, dass es durch die Vorführungen/Werbemaßnahmen zu keinen Behinderungen, Störungen oder Stauungen auf den Gängen führt. Nachbarstände und Mitaussteller dürfen durch die Vorführungen nicht beeinträchtigt werden.

Die AFAG GmbH/NürnbergMesse ist berechtigt, trotz einer bereits erteilten Freigabe Vorführungen einzuschränken oder zu unter-sagen, wenn diese zu einer Gefährdung von Besuchern oder Ausstellern führen. Des Weiteren können Vorführungen auch auf Grund von optischen oder akustischen Beeinträchtigungen des laufenden Messe-/

Veranstaltungsbetriebs, der Emission von Stoffen (Schmutz, Staub, Dampf, Rauch, Gerüche) oder auf Grund von Erschütterungen eingeschränkt oder untersagt werden.

Die Verteilung von Drucksachen und der Einsatz von Werbemitteln sind nur auf der eigenen Standfläche zulässig. Werbevorrückungen innerhalb der Ausstellungsstände dürfen nicht in die Gänge hineinragen oder außerhalb der vorgeschriebenen Bauhöhe ange-bracht werden. Werbung, die gegen die gesetzlichen Vorschriften oder die guten Sitten verstößt, ist nicht gestattet. Werbeverpa-ckungen oder Werbematerial von Unternehmen, die nicht zur Veranstaltung gemeldet sind, dürfen nicht aufgestellt werden. Exponate dürfen außerhalb der Standgrenze nicht aufgestellt werden. Mögliche Werbeangebote finden Sie im Servicehandbuch unter Punkt Marketingleistungen.

4.7.8

Barrierefreiheit

Bei der Gestaltung der Stände soll auf Barrierefreiheit geachtet wer-den. Stände und deren Einrichtungen sollten auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sein.

Wir empfehlen entsprechende Rampen vorzusehen, die eine maxi-male Steigung von 6 % aufweisen sowie eine Mindestbreite von 1,20 m haben und mit einem rutschsicheren Bodenbelag versehen sind. Türen benötigen eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 0,9 m. Bewegungs- und Verkehrsflächen müssen mind. 1,5 m breit sein.

4.8

Freigelände

Das Freigelände der AFAG GmbH/NürnbergMesse besteht aus gepflasterten bzw. asphaltierten Verkehrsflächen sowie unebenen, zumeist unverdichteten Schotterrasenflächen oder gewachsenen Rasenflächen.

Das Freigelände hat bei Dunkelheit während der veranstaltungs-bezogenen Öffnungszeiten eine allgemeine Straßen- und Wegebe-leuchtung. Notwendige Versorgungsanschlüsse sind in unregelmä-ßigen Abständen vorhanden.

Die allgemeinen Bestimmungen der technischen Richtlinien für den Standbau gelten auch sinngemäß für Stände im Freigelände.

Weitere ergänzende Hinweise können dem **Merkblatt i4.14 Standbauten im Freigelände** entnommen werden.

Verantwortliche Person

Bei der Anmeldung, spätestens bis zum Aufbaubeginn, ist eine **technisch verantwortliche Person** namentlich und mit Mobil-Telefonnummer zu benennen, die während allen Veranstaltungsphasen (Aufbau/Laufzeit/Abbau) durchgängig erreichbar ist und die erforderlichen Maßnahmen bei Unwetterwarnungen oder Störungen zur Betriebseinstellung unverzüglich einleiten und durchführen kann.

- 4.8.1 Standbaufreigabe/Genehmigungspflichtige Standbauten**
Standbauten und Sonderkonstruktionen im Freigelände sind nach Art und Umfang prüf- und genehmigungspflichtig durch die zuständige Behörde. Des Weiteren ist grundsätzlich eine schriftliche Freigabe durch die AFAG GmbH/NürnbergMesse (Fachabteilung Veranstaltungstechnik) erforderlich. Hierzu sind termingerecht (siehe 4.2) eine geprüfte oder prüffähige Statik (Stand sicherheitsnachweis), vermaßte Grundrisse und Ansichten der Aufbauten und der Ausgestaltungen zur Prüfung und Freigabe einzureichen.
Art und Umfang der genehmigungs- und freigabepflichtigen Standbauten wird im **Merkblatt i4.14 Standbauten im Freigelände** definiert. Ein geprüfter/prüffähiger Standsicherheitsnachweis ist dazu in jedem Fall zu erbringen.
Zu den genehmigungs- und freigabepflichtigen Standbauten im Messe-Freigelände gehören alle baulichen Anlagen, die als reguläre **Fliegende Bauten**, nach **Art. 72 BayBO** mit gültiger Ausführungsgenehmigung bzw. in ihrer Bauart und -weise dementsprechend vergleichbar einzustufen sind, sowie alle sonstigen begehbaren und/oder überdachten, raumbildenden bzw. freistehenden Standbauanlagen (z.B. Zelte, Bühnen, Showtrucks, etc.).
Zusätzlich sind bei der Aufstellung und dem Betrieb nicht ortsfester Bühnen und Bühnenüberdachungen die Vorgaben des Qualitätsstandards **IGVV SQ P5** zu beachten.
Die Anzeige bei der Behörde ist der AFAG GmbH/NürnbergMesse bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung in Kopie vorzulegen. Für Rückfragen steht die

Bauaufsicht Süd
Bauhof 5
90402 Nürnberg
T +49 9 11 2 31-43 71 zur Verfügung.

Die Kosten für die notwendige Abnahme des Fliegenden Baus durch die zuständige Behörde werden dem Aussteller/Standbauer in Rechnung gestellt.

- 4.8.2 Verankerungen im Boden**
Generell sind Grabungen und Bodenverankerungen (z.B. Erdnägel) im Freigelände verboten.
Falls sie davon abweichen, haften Sie generell für alle Schäden und Folgen bei Beschädigungen von Rohrleitungen und Kabeln (auch wenn Ihnen hierzu eine gesonderte Freigabe und Erlaubnis der AFAG GmbH/NürnbergMesse vorliegt).
Im Freigelände aufgebrachtes Material muss restlos entfernt und der ursprüngliche Zustand ist wiederherzustellen.
- 4.8.3 Witterungsbedingte Lasten**
- 4.8.3.1 Windlasten**
Grundsätzlich sind alle Standbauten im Freigelände für die auftretenden Windbelastungen, gemäß **Eurocode 1: DIN EN 1991-1-4** unter Berücksichtigung der standortbezogenen Windzone zu bemessen.
- 4.8.3.2 Windlasten für Fliegende Bauten**
Falls es sich bauordnungsrechtlich um einen **Fliegenden Bau** nach **Art. 72 BayBO** handelt, können die Windlasten, gem. DIN EN 13814, 5.3.3.4 (für Veranstaltungsanlagen) bzw. DIN EN 13782, 6.4.2.2 (für Zelte) in Verbindung mit der „BayBO - Liste der als Technische Baubestimmungen eingeführten Technischen Regeln“ angesetzt werden.
Falls ein Betriebslastfall, gem. DIN EN 13814, 5.3.3.4 in Anspruch genommen wird, ist die geforderte **Betriebseinstellung** ab einer **Windgeschwindigkeit von $v_{10} = 15 \text{ m/s}$** (auch in Einzelböen) durch den Aussteller/Standbetreiber organisatorisch sicherzustellen.
- 4.8.3.3 Schneelasten**
Für Standbaumaßnahmen in der schneefreien Periode (April - Okt.) müssen keine Schneelasten berücksichtigt werden. Bei Standbaumaßnahmen in der **Winterzeit (Nov. - März)** sind die regulären Schneelasten nach **Eurocode 1: DIN EN 1991-1-3/NA** für alle tragenden Überdachungen nachweislich unter Berücksichtigung der standortbezogenen **Schneelastzone** zu berücksichtigen.
- 4.8.4 Warnungen bei Unwetter**
Der Standbetreiber ist verpflichtet, die Wetterprognosen zu beachten und bei Unwetterwarnungen die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen bis hin zum Abbau oder Betriebseinstellung zu ergreifen. Darüber hinaus ergeht eine generelle Unwetterwarnung durch die Messegesellschaft an die benannte verantwortliche Person des Standbetreibers im Freigelände gemäß Punkt 4.8. Bei mobilen Einrichtungen (wie z.B. kleinen Exponate, Möbeln, Sonnenschirmen, kleinen Werbeaufstellern, etc.) ist vom Aussteller/Standbetreiber sicherzustellen, dass diese im Falle entsprechender Unwetterwarnungen jederzeit kurzfristig zurückgebaut und ausreichend gesichert werden.

- 4.8.5 Ausgänge/Rettungswege**
Die Rettungsweglänge von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang ins Freie darf nicht mehr als **30 m Lauflinie** betragen. Die Breite der Rettungswege ist nach der größtmöglichen Personenzahl zu bemessen. Die lichte Breite eines jeden Teiles von Rettungswegen muss mindestens 1,20 m betragen.
Die lichte Breite von Rettungswegen muss für die darauf angewiesenen Personen dimensioniert werden:
● 1,20 m je 200 Personen in Räumen
● 1,20 m je 600 Personen im Freien.
Staffelungen sind nur in Schritten von 0,60 m zulässig.
Räume mit mehr als 100 m² Grundfläche müssen jeweils mindestens zwei möglichst entgegengesetzt gelegene Ausgänge haben. Die lichte Breite der Ausgänge muss der Rettungswegbreite entsprechen.
Die notwendigen Ausgänge müssen mit entsprechenden Notausgangspiktogrammen dauerhaft und gut sichtbar gekennzeichnet werden. Weitere Anforderungen an die Kennzeichnung der Flucht- und Rettungswege sind unter 4.5.1 zu finden.
- 4.8.6 Glas**
Es darf nur für den Einsatzzweck geeignetes Sicherheitsglas verwendet werden. Weiterführende Informationen zur Verwendung von Glas und Acrylglas sind unter dem Punkt 4.4.3 zu finden.
- 4.9 Zweigeschossige Bauweise**
- 4.9.1 Bauanfrage**
Eine mehrgeschossige Bauweise ist nur mit der Zustimmung der AFAG GmbH/NürnbergMesse in den Ausstellungshallen möglich. Die Anfrage muss unmittelbar nach der Standzulassung und termingerecht (siehe 4.2) erfolgen. Der erforderliche Antrag (**Vordruck P1.1**) ist bei der jeweiligen Messeleitung erhältlich. In den Hallen 10.1, 11.1 und 12.2 ist eine zweigeschossige Bauweise nicht möglich.
- 4.9.2 Auflagen zur Standflächenüberbauung, Sicherheitsabstände, Höhe der Standinnenräume**
Die maximale Aufbauhöhe entnehmen Sie dem Merkblatt „Hallendaten auf einen Blick“.
Die lichten Höhen von Innenräumen bei mehrgeschossiger Bauweise müssen im Erd- und in den Obergeschossen mindestens 2,30 m betragen.
Aus Gründen des Brandschutzes ist der Einbau einer Sprinkleranlage durch den zuständigen ServicePartner BSS erforderlich. Abweichend hiervon müssen in den Hallen 4A, 7A und 11 Rauch- oder Wärmedifferentialmelder durch den zuständigen ServicePartner SPIE SAG GmbH als Alternative zu einer Sprinkleranlage installiert werden.
Standbauten an den Standgrenzen zu den Nachbarn sind oberhalb 2,50 m einfarbig, neutral und hell zu gestalten.
- 4.9.3 Nutzlasten/Lastannahmen**
Für die **Geschossdecke** eines mehrgeschossigen Messestandes innerhalb einer Messehalle sind nach Eurocode 1: DIN EN 1991-1-1/NA:2010-12 Tabelle 6.1DE [Kat. C] als **lotrechte Nutzlast** anzusetzen:
● Bei **eingeschränkter Nutzung** durch Fachbesucher oder Standpersonal für Besprechungen und Kundenbetreuung, d.h. Möblierung mit Tischen und Stühlen in freier Anordnung oder in abgeteilten Besprechungsbüros: **$q_k = 3,0 \text{ kN/m}^2$** (Kat. C1).
● Bei **uneingeschränkter Nutzung** als frei zugängliche Ausstellungs- und Versammlungsfläche oder Verkaufsraum ohne, oder mit dichter Bestuhlung: **$q_k = 5,0 \text{ kN/m}^2$** (Kat. C3).
Die jeweilige Nutzungsvariante ist deutlich erkennbar in die zur Freigabe eingereichten Pläne einzutragen.
Treppen und Treppenpodeste müssen immer für eine Nutzlast (Kat. T2): **$q_k = 5,0 \text{ kN/m}^2$** ausgelegt werden.
Zur Erzielung einer ausreichenden **Längs- und Quersteifigkeit** bei mehrgeschossigen Messeständen, Podesten oder Tribünen ist in oberster Fußbodenhöhe eine Horizontallast von **$H = \sum q_k/20$** (q_k = lotrechte Nutzlast) anzusetzen.
Für **Brüstungen und Geländer** ist nach Eurocode 1: DIN EN 1991-1-1/NA:2010-12 Tabelle 6.12DE eine horizontale Nutzlast von **$q_k = 1,0 \text{ kN/m}$** in Holmhöhe (Höhe mind. 1,10 m) anzusetzen. Die absturzsichernde Funktion von **Außenwänden** in den Obergeschossen ist entsprechend nachzuweisen.
Für die Standsicherheit von Standbauten ist zur Erzielung einer ausreichenden Kipp- und Gleitsicherheit eine **horizontalen Ersatzflächenlast $q_h = 0,125 \text{ kN/m}^2$** (siehe Punkt 4.1) zu berücksichtigen.
Es ist nachzuweisen, dass die zulässige Belastung des Hallenbodens z.B. durch Einzelstützen nicht überschritten wird (siehe Punkt 3.1. Hallendaten). Bei Bedarf sind unterhalb der Stützen lastverteilende Bodenplatten vorzusehen. Versorgungsschächte und Schachtdeckel sind mit entsprechenden Bodenplatten zu überspannen, so dass hier keine Belastungen auftreten.
Bei dem Standsicherheitsnachweis ist zu berücksichtigen, dass Verankerungen im Hallenboden nicht möglich sind.

Technische Richtlinien 2021

4.9.4 Rettungswege/Treppen

Im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Ausstellungsstandes darf die Entfernung bis zum nächsten notwendigen Hallengang von jeder zugänglichen Stelle aus **höchstens 20 m Lauflinie** betragen. Eine Rettungswegführung durch Funktionsräume (z.B. Küche, Lager) ist nicht zulässig.

Anzahl und lichte Breite von Rettungswegen (Ausgänge, Flure) sind mindestens wie folgt vorzusehen:

- bis 100 m² und weniger als 100 Personen:
1 Rettungsweg (0,90 m breit)
 - über 100 m² und weniger als 200 Personen:
mindestens 2 Rettungswegen (je 0,90 m breit)
 - über 100 m² und mehr als 200 Personen:
mindestens 2 Rettungswege (je 1,20 m breit)
- Die Staffelungen der Rettungswegbreiten sind nur in 0,60 m Schritten pro 100 Personen zulässig.

Beträgt die Obergeschossfläche mehr als 100 m², werden mindestens zwei Treppen benötigt. Die Treppen sind entgegengesetzt anzuordnen.

Alle **Treppenanlagen** sind nach DIN 18065 auszuführen und müssen eine lichte Breite von mindestens 1,20 m aufweisen.

Notwendige Treppen und dem allgemeinen Besucherverkehr dienende Treppen müssen geschlossene Trittsufungen haben.

Wendel- bzw. Spindeltreppen sind nicht zulässig. Die Steigungshöhe der Treppen darf nicht mehr als 0,19 m, die Auftrittsweite nicht weniger als 0,26 m betragen. Bei der Ermittlung der Auftrittsweite ist zu beachten, dass sogenannte Unterschneidungen (z.B. bei Setzstufen) nicht berücksichtigt werden können. Des Weiteren muss bei der Gestaltung der Unterschneidung darauf geachtet werden, dass beim Abwärtsgehen kein Hängebleiben der Ferse erfolgt.

Bei Treppen ist nach 18 Stufen ein Zwischenpodest vorzusehen.

Die Podesttiefe sollte einem Mehrfachen des Schrittmaßes entsprechen. Dabei sollte eine ungerade Anzahl von Schritten zugrunde gelegt werden.

Treppen dürfen nicht unmittelbar hinter einer Tür beginnen. Zwischen Treppe und Tür ist ein ausreichender Treppenabsatz (Mindesttiefe 1,0 m) anzuordnen.

Wendel- bzw. Spindeltreppen sind nicht zulässig.

Handläufe müssen griffsicher sein und sind endlos auszuführen. Der Seitenabstand der Handläufe zu benachbarten Bauteilen muss mindestens 0,05 m betragen.

Treppen müssen auf beiden Seiten mit Handläufen ausgerüstet sein. Treppen mit einer Breite von mehr als 2,40 m benötigen Zwischenhandläufe. Die lichte Durchgangshöhe muss mindestens 2,00 m betragen.

Bedingt durch die Bauweise von mehrgeschossigen Ausstellungsständen kann die in der Halle vorhandene allgemeine **Sicherheitsbeleuchtung** bei einem Netzausfall ggf. nicht in allen Bereichen des Standes wirken. Um in diesen umschlossenen Bereichen ein sicheres Zurechtfinden bis zu allgemeinen Verkehrsflächen zu gewährleisten, ist die Installation einer zusätzlichen eigenen Sicherheitsbeleuchtung notwendig (siehe Punkt 5.3.5) und im Vorfeld mit der AFAG GmbH/NürnbergMesse (siehe Punkt 4.2) abzustimmen.

Die Flucht- und Rettungswege sind nach ASR A1.3, bzw. DIN EN ISO 7010, DIN EN 1838 und DIN 4844-1 dauerhaft zu kennzeichnen. Die Türen dieser Ausgänge müssen während der Veranstaltung von innen in Fluchtrichtung jederzeit geöffnet werden können und dürfen nicht in den Hallengang hineinragen. Es ist in jedem Fall eine entsprechende Nische vorzusehen.

4.9.5 Baumaterialien

Bei zweigeschossigen Ständen sind die tragenden Bauteile, Decken des Erdgeschosses und der Fußboden des Obergeschosses aus mindestens schwer entflammbar Baustoffen (nach DIN 4102 oder EN 13501-1) oder feuerhemmenden Bauteilen zu erstellen. Weitere Anforderungen an Standbau- und Dekorationsmaterialien entnehmen Sie Punkt 4.4.1.1. Standüberdachungen sind gemäß Punkt 4.4.2 auszuführen.

4.9.6 Obergeschoss

Im Obergeschoss sind im Bereich der Brüstungen, falls erforderlich, auf dem Fußboden **Abrollicherungen** von mind. 5 cm Höhe anzubringen.

Brüstungen sind entsprechend **Punkt 4.6** und **Punkt 4.9.3** auszuführen. Um ein Abstellen von Gegenständen und die Gefahr des Herabfallens auszuschließen, sind Handläufe/obere Brüstungsabschlüsse entsprechend auszuführen.

Die absturzsichernde Funktion von **Außenwänden im Obergeschoss** ist sicherzustellen und in den statischen Berechnungen nachzuweisen.

Sollten **Decken über Obergeschossen** geschlossen ausgeführt werden, gelten die Anforderungen des Punktes **4.4.2 Standüberdachung**.

Alle Aufenthalts- und Zuschauerräume, die allseits umschlossen sind, müssen mit einer **Sichtverbindung** in die Halle ausgestattet werden. Weitere Anforderungen entnehmen Sie Punkt 4.4.4. Zusätzlich zu den bereits im Erdgeschoss vorhandenen Feuerlöschern ist im Obergeschoss mind. ein **Feuerlöscher** (entsprechend EN3) pro Treppenabgang gut sichtbar und griffbereit anzuordnen (siehe Punkt 4.4.1.13).

5. Betriebssicherheit, Technische Sicherheitsbestimmungen, Technische Vorschriften, Technische Versorgung

5.1 Allgemeine Vorschriften

Die Auf- und Abbauarbeiten dürfen nur im Rahmen der arbeits- und gewerberechtlichen Bestimmungen durchgeführt werden. Der Aussteller/Standbauer/Kunde ist für die Betriebssicherheit und die Einhaltung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften auf seiner Standfläche/in seinem Veranstaltungsbereich verantwortlich.

5.1.1 Schäden

Jede durch Aussteller oder deren Beauftragte verursachte Beschädigung im Messegelände, seinen Gebäuden oder Einrichtungen, wird nach Beendigung der Veranstaltung auf Kosten des Ausstellers durch die AFAG GmbH/NürnbergMesse beseitigt.

Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand der Ausstellungsflächen wiederherzustellen und sämtliche Schäden sind dem Veranstalter zu melden.

Nicht abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Ausstellungsgüter können nach dem Ende des offiziellen Abbaus auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernt und beim Messespediteur eingelagert werden oder auf Kosten des Ausstellers entsorgt werden.

5.1.2 Koordination von Arbeiten auf dem Ausstellungsgelände

Müssen gleichzeitig Arbeiten von Beschäftigten unterschiedlicher Unternehmen am Ausstellungsstand/im Veranstaltungsbereich (insbesondere in der Auf- und Abbauphase) ausgeführt werden, erfolgt bei möglichen gegenseitigen Gefährdungen eine **Koordination gemäß Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG** und der DGUV Vorschrift 1 (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) **durch den Standauleiter**.

Dies gilt insbesondere auch bei Arbeiten von Dienstleistern der Messegesellschaft am Messestand. Weiterführend sind die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz gemäß der aktuell gültigen europäischen Richtlinie EG-RL 89/391/EWG zu beachten und bei den Arbeiten auf dem Ausstellungsgelände umzusetzen.

Das Betreten des Messegeländes kann während des Auf-, Um- und Abbaus mit Gefahren verbunden sein, die das Tragen geeigneter **persönlicher Schutzausrüstung (PSA)** erforderlich machen. Durch den Aussteller ist für seinen Beschäftigten und Auftragnehmer eigenverantwortlich eine Risikobeurteilung zu erstellen und über Gefahren, Kompensationsmaßnahmen und geeignete persönliche Schutzausrüstungen (PSA) zu informieren. Die Umsetzung und Kontrolle der festgelegten Maßnahmen obliegt dem Aussteller.

5.2 Einsatz von Arbeitsmitteln

Der Einsatz von Bolzenschuss-, Bolzenschubgeräten oder Ketten- sägen ist verboten.

Der Einsatz von Holzbearbeitungsmaschinen ohne Späneabsaugung ist nicht zulässig.

Generell sind alle Arten der **Holzbearbeitung** während der Veranstaltungsdurchführung bei der AFAG GmbH/NürnbergMesse (siehe Punkt 4.2) anzuzeigen und bedürfen einer schriftlichen Freigabe. Bei sämtlichen Vorführungen im Rahmen der Holzbearbeitung muss der Besucherschutz durch geeignete Schutzzeinhäusungen (siehe auch Punkt 5.6.2.1) gewährleistet werden. Des Weiteren ist durch geeignete Maßnahmen der Brandschutz zu gewährleisten. Bei der Auswahl und dem Betrieb **elektrischer Anlagen und Arbeitsmittel** sind die Vorgaben der DGUV Information 203-006 zu beachten.

Angemietete **Hubarbeitsbühnen** dürfen ausschließlich von hierzu befähigten Personen über 18 Jahren bedient werden. Die Befähigung nach IPAF oder DGUV Grundsatz 308-008 muss nachgewiesen sein. Die Fahrerlaubnis ist jederzeit mitzuführen. Sicherheits- und Haftungsgründe erfordern, dass Hubarbeitsbühnen ausschließlich über unseren ServicePartner SPIE SAG GmbH angefordert werden.

Der Einsatz von Kranen und Gabelstaplern ist den Vertragsspediteuren der AFAG GmbH/NürnbergMesse vorbehalten.

5.2.1 Explosionsfähige Gemische

Beim Umgang mit entzündbaren Gefahrenstoffen (z.B. Flüssigkeiten, Gase, Stäube, etc.) kann es zur Bildung explosionsfähiger Gemische kommen.

Bei Anlagen, Aufbauten, Exponate oder Vorführungen mit derartigen Gefahrenstoffen ist daher die Erstellung eines **Explosionsschutzdokumentes** zwingend erforderlich.

Die Erstellung eines Explosionsschutzdokumentes ist Aufgabe des Ausstellers. Das vollständige Explosionsschutzdokument ist durch den Aussteller fristgerecht (siehe Punkt 4.2) bei der AFAG GmbH/NürnbergMesse im Vorfeld zur Freigabe vorzulegen. Es findet vor Ort eine kostenpflichtige Prüfung der Explosionssicherheit vor Inbetriebnahme der Anlage (vor Messebeginn) statt.

Liegt kein Explosionsschutzdokument vor oder werden im Rahmen der Überprüfung vor Ort Mängel festgestellt, kann der Betrieb der Anlage/der Vorführung nicht freigegeben werden.

Detaillierte Informationen zum Explosionsschutzdokument und der Prüfung der Explosionssicherheit entnehmen sie bitte dem Merkblatt **i4.15 Explosionsfähige Gemische**.

5.2.2 Einrichtungen zum Auffangen von Holzstaub und -spänen

Einrichtungen zum Absaugen und Lagern von Staub, Spänen oder Schnitzeln von Holz oder Holzwerkstoffen (z.B. Silos) sind gemäß GefStoffV vor Inbetriebnahme unter Berücksichtigung der vorgesehenen Betriebsweise durch eine nach BetrSichV zur Prüfung befähigten Person auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hinsichtlich der Montage, der Installation, der Aufstellungsbedingungen und der sicheren Funktion zu prüfen.

Generell sind solche Einrichtungen im Vorfeld bei der AFAG GmbH/NürnbergMesse fristgerecht (siehe Punkt 4.2) zur Freigabe anzuzeigen.

Der Betreiber der Anlage ist für die Gewährleistung der Betriebssicherheit bei der Inbetriebnahme verantwortlich (siehe Punkt 5).

Der Betreiber/Aussteller hat im Vorfeld eine **Gefährdungsbeurteilung in Form eines Explosionsschutzdokumentes** (gemäß GefStoffV, BetrSichV, TRGS 720 bis 725 und TRGS 727) zu erstellen und der Anmeldung beizulegen (siehe Merkblatt **i4.15 Explosionsfähige Gemische**).

Werden während dem Messebetrieb **Holzbearbeitungsmaschinen** durchgeführt, so dass mit einem erhöhten **Aufkommen von Stäuben oder Spänen** zu rechnen ist, sind zusätzlich die Vorgaben der DGUV Information 209-083 und 209-045 in Bezug auf die Installation von automatischen Funkenlöschanlagen zu beachten. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. eingeschränkte Vorführung der Anlage), kann die Installation der Funkenlöschanlage nach einer schriftlichen Freigabe durch die AFAG GmbH/NürnbergMesse (siehe Punkt 4.2) entfallen.

5.3 Elektroinstallation

5.3.1 Anschlüsse

Jeder Stand, der mit elektrischer Energie versorgt werden soll, erhält auf Bestellungen einen oder mehrere Anschlüsse, die ausschließlich durch den zuständigen ServicePartner der AFAG GmbH/NürnbergMesse ausgeführt werden. Den Bestellungen mit Formblatt ist die Grundrisskizze beizufügen, aus der die gewünschte Platzierung der Anschlüsse ersichtlich ist. Der Stromverbrauch wird bei Anschlüssen bis 40 kW pauschal und über 40 kW durch Messung ermittelt und verrechnet.

Die Stromversorgung steht ab Aufbaubeginn bis Abbaubende zur Verfügung. Nach Absprache mit dem zuständigen ServicePartner können Zu- und Abschaltzeiten vereinbart werden. Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Anschlusspunkt gegen Beschädigung und Unfall zu schützen.

Aus sicherheits- und brandschutztechnischen Gründen sind am Ende eines jeden Veranstaltungstages beim Verlassen des Standes alle elektrischen Verbraucher abzuschalten. Hiervon ausgenommen können sicherheitstechnische Anlagen, Notbeleuchtung, Kühlschränke und Server im Betrieb bleiben.

Die Verwendung von Generatoren auf Ständen ist nicht gestattet.

5.3.2 Standinstallation

Elektroinstallationsarbeiten innerhalb der Stände können nach Bestellung vom zuständigen ServicePartner der AFAG GmbH/NürnbergMesse ausgeführt werden.

Innerhalb der Stände, d.h. ab dem Übergabepunkt, können Installationen von ausstellereigenen Elektrofachkräften oder von zugelassenen Fachfirmen entsprechend den VDE-Vorschriften und in Europa geltenden Vorschriften sowie dem Stand der Technik entsprechend ausgeführt werden. Werden bei der Installation innerhalb des Standes Klemm- oder Schraubverbindungen eingesetzt, ist durch die ausführende Elektrofachkraft eine Überprüfung der errichteten Anlage vorzunehmen. Im Anschluss ist eine schriftliche Dokumentation der Prüfung (Messprotokolle und Errichtungsbescheinigungen) zu erstellen und zur Einsichtnahme am Stand vorzuhalten. Des Weiteren sind auch die gültigen Prüfprotokolle aller elektrischen Betriebsmittel gemäß DGUV Vorschrift 3 vorzuhalten.

Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die nicht den Bestimmungen entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als angemeldet, sind unzulässig. Diese können von der AFAG GmbH/NürnbergMesse auf Kosten und Gefahr des Ausstellers vom Stand entfernt und in Verwahrung genommen werden.

5.3.3 Montage- und Betriebsvorschriften

Die gesamte elektrische Einrichtung ist nach den neuesten Sicherheitsvorschriften des Verbandes der Elektrotechnik (VDE) und der berufsgenossenschaftlichen Verordnungen (DGUV Vorschrift 3) auszuführen.

Besonders zu beachten sind VDE 0100, VDE 0100-706, VDE 0100-718, VDE 0108, VDE 0128, VDE 0100-560 und die VDE 0100-711 (IEC-Norm 60364-7-711). Der Aussteller übernimmt die volle Haftung für Schäden, die durch fehlerhafte Elektroinstallationen an Hallen und Gebäudeteilen der AFAG GmbH/NürnbergMesse sowie an Messeständen und Exponaten von Mitausstellern entstehen können.

Für alle Stromkreise ist grundsätzlich die Schutzmaßnahme RCD-Schutzschaltung vorgeschrieben.

Für Steckdosen und Lichtstromkreise ist ein RCD mit einem maximalen Fehlerauslösestrom von 30 mA vorgeschrieben. Bei Sondermaschinen und Geräten (Frequenzumrichter) kann eine andere geeignete Schutzmaßnahme angewandt werden. Verantwortlich hierfür ist der Aussteller.

Der Anteil von hoch- oder niederfrequenten, in das Netz abgegebenen Störungen darf die in VDE 0160 und VDE 0838 (ISO 50 006) und EN 61000-2-4 angegebenen Werte nicht überschreiten. Kabel und Leitungen mit massiven Leitern müssen fest verlegt und fest angeschlossen, flexible Leitungen müssen zugentlastet sein.

Während des Auf- und Abbaus müssen alle genutzten Leitungen mind. H07RNF oder mindestens gleichwertig sein. Leitungen wie H05 oder ähnlich dürfen nur in Bereichen mit geringster mechanischer Beanspruchung Verwendung finden (VDE 0298). Es dürfen nur Leitungen mit einem Mindestquerschnitt von 1,5 mm² Cu verwendet werden. Leitfähige Bauteile sind in die Maßnahmen zum Schutz bei indirektem Berühren mit einzubeziehen (Ständerung, bzw. Potenzialausgleich).

Die Sekundärleitungen (sämtliche Leitungen ab dem bereitgestellten Elektroanschluss) sind gegen Kurzschluss und Überlast mit geeigneten Leitungsschutzschaltern zu schützen.

Niedervoltanlagen dürfen nur mit Sicherheitstransformatoren nach DIN EN 61558 (VDE 0570) oder gleichwertig betrieben werden.

Die Transformatoren müssen für die Montage auf brennbaren Unterlagen geeignet sein und primär und sekundär mit Thermoschutz und Kurzschluss-/Überlastschutz versehen sein.

In Niedervoltbeleuchtungsanlagen sind blanke elektrische Leiter und Klemmen unzulässig, auch Seilsysteme müssen vollständig isoliert sein.

Alle Klemmverbindungen müssen in einer geschlossenen Dose enden. Flexible Leitungen (auch Flachleitungen) dürfen nicht ungeschützt gegen mechanische Belastungen unter Bodenbelägen verlegt werden.

Die im Ausstellungsstand vorhandene Elektroinstallation darf für die Veranstaltung erst in Betrieb genommen werden, wenn Sie durch eine befähigte Person abgenommen und freigegeben ist. Ein Abnahmeprotokoll muss am Stand vorgehalten werden.

5.3.4 Sicherheitsmaßnahmen

Zum besonderen Schutz sind alle Wärme erzeugenden und Wärme entwickelnden Elektrogeräte (Kochplatten, Scheinwerfer, Transformatoren, Kaffeemaschinen usw.) auf nicht brennbaren, wärmebeständigen, asbestfreien Unterlagen zu montieren.

Entsprechend der **Wärmeentwicklung** ist ein ausreichend großer Abstand zu brennbaren Materialien sicherzustellen.

Beleuchtungskörper dürfen ausschließlich an nicht brennbaren Dekorationen o.Ä. angebracht werden.

Strahler, Scheinwerfer, Stromschienscheinwerfer und deren Versorgungskonstruktionen wie Stromschiene, Switchboxen o.Ä. sind einzeln mit **Sicherungsseilen** nach aktueller Norm zu sichern. Stromschiene müssen mit Schutzkappen ausgestattet sein. Eine Befestigung der Stromschiene mit Kabelbindern ist nicht zulässig. Bei Halogenleuchtmitteln sind nur Scheinwerfer mit **Schutzscheiben** zulässig. Des Weiteren ist ein entsprechender **Splitter-schutz** gemäß Herstellervorgabe bei Linsenscheinwerfern einzusetzen (z.B. bei Tageslichtscheinwerfern mit wechselbaren Linsen, oder bei PAR-Scheinwerfern mit Halogenleuchtmittel).

Bei der Verwendung von UV-Strahlern dürfen keine Gefährdungen durch eine erhöhte Strahlenbelastung entstehen. Bei Entladungslampen sind entsprechende **UV-Filter** gemäß den Herstellervorgaben zu verwenden. UV-Strahler, der Typen UV-B und UV-C dürfen nur bestimmungsgemäß in dafür vorgesehenen Geräten betrieben werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Strahlung ungeschützt austreten kann.

Eigenmächtige Veränderungen an der Hallenbeleuchtung, wie z.B. das Entfernen einzelner Leuchtstoffröhren, sind untersagt.

Technische Richtlinien 2021

5.3.5 Sicherheitsbeleuchtung

Stände, in denen durch die Besonderheit ihrer Bauweise die vorhandene allgemeine Sicherheitsbeleuchtung des Gebäudes nicht wirksam ist, bedürfen einer zusätzlichen eigenen Sicherheitsbeleuchtung in Anlehnung an VDE 0100-718 und DIN EN 50172. Sie ist so anzulegen, dass ein sicheres Zurechtfinden bis zu den allgemeinen Rettungswegen gewährleistet ist.

5.4 Wasser- und Abwasserinstallation

Jeder Stand, der mit Wasser/Abwasser versorgt werden soll, erhält auf Bestellung einen oder mehrere Anschlüsse in aktueller Norm. Die Installation dieser Anschlüsse kann ausschließlich durch den zuständigen ServicePartner der AFAG GmbH/NürnbergMesse durchgeführt werden. Den Bestellungen mit Formblatt ist eine Grundrisskizze beizufügen, aus der die gewünschte Platzierung der Anschlüsse ersichtlich ist.

Alle Installationen innerhalb der Stände müssen den aktuell geltenden Richtlinien und dem Stand der Technik (siehe z.B. Trinkwasserverordnung und DIN 1988) entsprechen, so dass durch die Installation und Betrieb eines Anschlusses eine nachhaltige Beeinflussung der Trinkwasserqualität ausgeschlossen wird.

Die AFAG GmbH/NürnbergMesse behält sich stichprobenartige Kontrollen der Anlagen vor.

Durchlaufkühlanlagen dürfen nicht direkt an die Trinkwasserversorgung angeschlossen werden.

Eine Wasserentnahme aus den Hydranten oder sonstigen Feuerlöschanlagen ist verboten.

Die Wasserversorgung wird am letzten Laufzeittag aus Sicherheitsgründen – in der Regel eine Stunde nach Messeschluss! – eingestellt.

Chemisch verunreinigte Abwässer, Speise- und Fettreste dürfen nicht in das Abwassersystem eingeleitet werden. Diese Stoffe sind fachgerecht zu entsorgen.

Weitere Informationen, Richtlinien und Bedingungen – siehe Servicehandbuch unter Punkt Wasser- und Abwasseranschluss.

5.4.1 Anschlüsse

Bei der Ausführung des Wasseranschlusses wird die Zuflussleitung in der Regel mit einem 1/2 Zoll Schlauch und die Abflussleitung mit einem 50 mm Rohr (DN 50) installiert.

Die Führung der Anschlüsse erfolgt aus den Versorgungsschächten im Hallenboden innerhalb der Standfläche (Position gemäß dem Hallenplan). Innerhalb des Standes werden die Leitungen auf dem Hallenboden verlegt, so dass die Führung der Rohrleitungen im Vorfeld mit dem zuständigen ServicePartner abzustimmen ist und ggf. die Aufbauhöhe der Rohre und Leitungen zu beachten ist.

Eine Verlegung von Leitungen, die Fremdstände überqueren muss vermieden werden und bedarf im Ausnahmefall der vorherigen schriftlichen Freigabe der AFAG GmbH/NürnbergMesse (siehe Punkt 4.2). Die Leitungen müssen verkehrssicher verlegt und abgedeckt werden. Die Kosten hat hierfür der Aussteller zu tragen.

Eine Verlegung von Leitungen in den Hallengängen ist nicht möglich!

5.4.2 Einsatz von wasserführenden Anlagen und Gerätschaften

Beim Einsatz von Wasser, z.B. in Wasserbecken, Brunnen oder in Wasserwand- und Luftbefeuchtungs- sowie in sonstigen Sprühsystemen, die am Stand eingesetzt werden, ist der hygienisch einwandfreie Zustand zu gewährleisten.

Daher ist bei dem Einsatz solcher Systeme grundsätzlich ein geeigneter Infektionsschutz des Umlaufwassers vorzunehmen.

Auf Verlangen der AFAG GmbH/NürnbergMesse ist darüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Verwendung der oben genannten Systeme ist auf die Standfläche zu begrenzen. Hallengänge oder Mitaussteller dürfen sich nicht im Wirkungsbereich der Anlagen oder Gerätschaften befinden.

Für Wasserschäden und damit verbundenen Folgeschäden haftet der Aussteller.

5.5 Druckluft-/Gasinstallation

5.5.1 Druckluft

Jeder Stand, der mit Druckluft (max. 7.5 bar) versorgt werden soll, erhält auf Bestellung einen oder mehrere Anschlüsse in der benötigten Größe. Der Übergabepunkt besteht immer aus Kugelhahn oder Schnellversorgungskupplung.

Die Installation dieser Anschlüsse darf nur von dem zuständigen ServicePartner der AFAG GmbH/NürnbergMesse durchgeführt werden.

Den Bestellungen mit Formblatt ist die Grundrisskizze mit den gewünschten Anschlusspunkten beizugeben.

Die bezogene Druckluftmenge ist mit den Bereitstellungsgebühren abgegolten.

Die Druckluft steht während des offiziellen Auf- und Abbaus zur Verfügung. Während der Veranstaltung wird Druckluft täglich von 8:00 Uhr bis Ende der Veranstaltung bereitgestellt. Aus Sicherheitsgründen wird die Druckluftversorgung in den übrigen Zeiten abgeschaltet.

Außerhalb der genannten Zeiten kann die Druckluft nach Absprache gegen Aufwand zur Verfügung gestellt werden.

5.5.1.1 Anschlüsse

Bei der Bereitstellung von Druckluftanschlüssen sind Nennweiten bis zu 1 Zoll möglich.

Die Führung der Anschlüsse erfolgt aus den Versorgungsschächten im Hallenboden innerhalb der Standfläche (Position gemäß dem Hallenplan). Innerhalb des Standes werden die Leitungen auf dem Hallenboden verlegt, so dass die Führung dieser im Vorfeld mit dem zuständigen ServicePartner abzustimmen ist und ggf. die Aufbauhöhe zu beachten ist.

5.5.1.2 Standinstallationen

Die Installation der Druckluftleitungen ab Hauptanschluss und Anschlüsse an die Exponate innerhalb der Stände dürfen Fachkräfte des Ausstellers ausführen, wenn die gültigen Vorschriften eingehalten werden. Alternativ können die Arbeiten nach Bestellung vom zuständigen ServicePartner der AFAG GmbH/NürnbergMesse oder von externen Fachkräften ausgeführt werden.

Die Verantwortung für die Selbstinstallation trägt der Aussteller.

5.5.1.3 Montage- und Betriebsvorschriften

Zum Schutz der Exponate empfehlen wir die Installation von Feinfilter, Wasserabscheider, Druckminderventil und Sicherheitsventil. Die verwendeten Schläuche und Armaturen müssen für einen Betriebsdruck von mind. 10 bar ausgelegt sein und vor mechanischen Belastungen geschützt werden.

Die Schläuche müssen so verlegt und befestigt werden, dass sie – insbesondere an den Verbindungsstellen – im Havariefall geringstmögliche Bewegungsfreiheit haben.

5.5.1.4 Druckluftbehälter

Druckluftkessel/Behälter sind zum Betrieb der Exponate aufgrund des großvolumigen Versorgungsnetzes in der Regel nicht erforderlich.

Druckluftbehälter müssen generell für einen Betriebsdruck von mind. 10 bar ausgelegt und mit geprüften und zugelassenen Armaturen gem. Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) versehen sein.

Das Prüfbuch über die vorgeschriebene Erstprüfung bzw. 5 oder 10-jährige wiederkehrende Prüfungen sind im Stand vorzuhalten. Vor der Inbetriebnahme des Luftsammelbehälters ist die Abnahme durch eine befähigte Person (gemäß TRBS 1203 Teil 2) zu protokollieren und der Beleg im Stand vorzuhalten.

5.5.1.5 Kompressoren

Eigene Kompressoren sind aus Betriebssicherheitsgründen nicht gestattet. Dies umfasst auch die Verwendung von Klein- oder Beistellkompressoren.

Unter bestimmten Voraussetzungen und der schriftlichen Freigabe der AFAG GmbH/NürnbergMesse (siehe Punkt 4.2) können Kompressoren eingesetzt werden.

Ausnahmen von dem oben genannten Verwendungsverbot sind gemäß den folgenden Fällen möglich:

- Der Kompressor ist ein Bauteil des Exponats
- Der Kompressor ist ihr Exponat
- Der Kompressor ist ein Bestandteil des Exponats und wird zusammen mit diesem vertrieben

Generell dürfen nur Kompressoren eingesetzt werden, die gemäß der jeweils gültigen BetrSichV und TRBS 1203 (Teil 2) durch eine befähigte Person auf Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit geprüft wurden.

Die Geräuschentwicklung darf Aussteller und Besucher nicht belästigen und 70 dB (A) an der Standgrenze nicht überschreiten. Eine EG-Konformitätserklärung des Herstellers des Kompressors ist im Stand vorzuhalten.

Für die fachgerechte Entsorgung von ölhaltigem Kondensat, Altöl und ölhaltigen Feststoffen ist der Aussteller verantwortlich. Nachweise hierüber sind am Stand vorzuhalten.

5.5.2 Gas

Aus dem Hallennetz der AFAG GmbH/NürnbergMesse ist eine Versorgung mit Gas/Erdgas nicht möglich.

Bei der Verwendung von technischen Gasen siehe Punkt 5.7.

Technische Richtlinien 2021

5.6 Maschinen-, Druckbehälter-, Abgasanlagen

5.6.1 Lärmemission

Der Betrieb lärmverursachender Maschinen und Geräten soll im Interesse aller Aussteller und Besucher möglichst eingeschränkt bleiben. Die Geräusche an der Standgrenze dürfen 70 dB(A) nicht überschreiten und die Maßnahmen zur Vermeidung von Gehörgefährdungen des Publikums gemäß DIN 15905 (Teil 5) sind zu beachten.

Die Messeleitung kann Vorführzeiten für lärmverursachende Maschinen und Geräte vorgeben, so dass eine dauerhafte Lärmbelästigung der Mitaussteller und Besucher vermieden wird. Des Weiteren kann bei Vorführungen mit entsprechender Lärmemission das kostenfreie Bereitstellen von geeigneten Gehörschutz seitens des Ausstellers angeordnet werden. Der Aussteller muss eindeutig durch Beschilderungen auf die Lärmemission und den entsprechenden Gehörschutz hinweisen.

Das Betreiben von Maschinen und Anlagen mit Schwingmassenkräften ist nur zulässig, sofern keine Übertragung auf Gebäudeteile stattfindet. Zur Ermittlung und Einhaltung der zulässigen Erschütterungsimmissionen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) kann die DIN 4150-2 herangezogen werden.

5.6.2 Produktsicherheit

Alle ausgestellten Produkte, überwachungsbedürftigen Anlagen, technischen Arbeitsmittel, Medizinprodukte und Verbraucherprodukte müssen den Anforderungen des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) sowie den jeweiligen harmonisierten Vorschriften der EU entsprechen.

Technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, müssen ein gut sichtbares Schild tragen, das darauf hinweist, dass sie nicht den Anforderungen des o.g. Gesetzes entsprechen und erst erworben werden können, wenn die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen hergestellt worden ist.

Für technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte, die das CE-Zeichen führen, muss die entsprechende Konformitätserklärung des Herstellers am Stand vorliegen.

Bei Vorführungen sind die erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz von Personen durch das Standpersonal zu treffen. Wir verweisen zudem auf das Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) und die Produktsicherheitsverordnungen (ProdSV).

5.6.2.1 Schutzvorrichtungen

Maschinen- und Apparateile dürfen nur mit allen Schutzvorrichtungen in Betrieb genommen werden. Die normalen Schutzvorrichtungen können durch eine sichere Abdeckung aus Sicherheitsglas oder einem ähnlichen transparenten Material ersetzt werden, sofern damit die gleiche Sicherheit gewährleistet wird.

Werden Geräte nicht in Betrieb genommen und sind zuverlässig gegen Inbetriebnahme gesichert, können die Schutzvorrichtungen abgenommen werden, um dem Besucher die Bauart und Ausführung der abgedeckten Teile erkennbar zu machen. Die Schutzvorrichtungen müssen dann neben der Maschine sichtbar aufgestellt bleiben.

Verletzungsgefahren müssen auf jeden Fall ausgeschlossen werden.

5.6.2.2 Prüfverfahren

Die ausgestellten technischen Arbeitsmittel werden hinsichtlich ihrer unfallschutz- und sicherheitstechnischen Ausführung von der zuständigen Aufsichtsbehörde gegebenenfalls gemeinsam mit den zuständigen berufsgenossenschaftlichen Fachausschüssen besichtigt und auf die Einhaltung der Sicherheitsanforderungen hin überprüft.

Zur Überprüfung der CE-Kennzeichnung durch das Amt ist es geboten, die EG-Konformitätserklärung bzw. Herstellererklärung, wie auch die Betriebsanleitung in deutscher Sprache auf dem Messestand zur Einsichtnahme bereitzuhalten. In Zweifelsfällen sollen sich Aussteller frühzeitig vor Messebeginn mit dem zuständigen Amt in Verbindung setzen.

5.6.2.3 Voraussetzung zur Inbetriebnahme

Darüber hinaus ist die AFAG GmbH/NürnbergMesse berechtigt, jederzeit den Betrieb von Maschinen, Anlagen, Apparaten und Geräten zu untersagen, wenn nach ihrer Ansicht durch den Betrieb Gefahren für Personen und Sachen, eine Beeinträchtigung von anderen Ausstellern oder des geordneten Messebetriebs zu befürchten sind.

5.6.3 Druckbehälter

5.6.3.1 Abnahmebescheinigung

Druckbehälter dürfen auf dem Stand nur betrieben werden, wenn die gemäß aktuell gültiger Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) geforderten Prüfungen durchgeführt wurden. Die darüber ausgestellten Prüfnachweise sind am Ausstellungsort (Standfläche) beim Druckbehälter aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Aufsichtsbehörde oder der AFAG GmbH/NürnbergMesse vorzulegen.

5.6.3.2 Prüfung

Ergänzend zur Vorlage einer Bescheinigung über die Bau- und Wasserdruckprüfung (EG-Konformitätserklärung sowie notwendige Unterlagen in deutscher oder englischer Sprache) muss eine Abnahme durch eine befähigte Person oder eine zugelassene Überwachungsstelle vor Ort erfolgen.

Druckbehälter und Druckanlagen sind vor der Erstinbetriebnahme, nach prüfpflichtigen Änderungen und danach wiederkehrend durch die oben genannten Personen zu überprüfen. Erfolgt die Montage der Druckanlage vor Ort auf dem Messegelände, ist diese Anlage im Anschluss wie vor der Erstinbetriebnahme zu überprüfen.

5.6.3.3 Mietgeräte

Da die Beurteilung von Druckbehältern ohne EG-Konformitätserklärung während der relativ kurzen Messeaufbauzeit nicht durchgeführt werden kann, ist der Benutzungs von geprüften Mietbehältern der Vorzug zu geben.

5.6.3.4 Überwachung

Die erforderlichen Abnahmebescheinigungen sind während der Veranstaltung auf dem Messestand für das Gewerbeaufsichtszentrum bereitzuhalten.

Auskünfte erteilt die zuständige Aufsichtsbehörde.

5.6.4 Abgase und Dämpfe

Von Exponaten und Geräten abgegebene brennbare, gesundheitsschädliche, ölhaltige oder die Allgemeinheit belästigende Dämpfe, Gase, Aerosole und Stäube dürfen nicht in die Hallen eingeleitet werden.

Sie müssen über entsprechende Rohrleitungen nach Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes ins Freie abgeführt werden.

Von den Kochgeräten abgegebene Dämpfe oder Gerüche dürfen nicht in die Halle abgegeben werden. Stattdessen müssen sie über eine Abluftanlage aus der Halle herausgeführt werden oder durch den Einsatz von geeigneten Aktivkohle- und Aerosolabscheidern gereinigt werden.

5.6.5 Abgasanlagen

Zur Ableitung brennbarer, gesundheitsgefährdender oder die Allgemeinheit belästigender Dämpfe und Gase ist die Montage einer Abgasleitung in Verbindung mit einer Abgasöffnung notwendig.

Die Rauchgasabzüge werden ausschließlich durch die zuständigen ServicePartner der AFAG GmbH/NürnbergMesse mit eigenem Material, soweit technisch möglich, bis ins Freie montiert. Die Anschlüsse an den Exponaten sind von dem Aussteller herzustellen. Die Anschlüsse müssen den gültigen Vorschriften und Regeln der Technik entsprechen.

Rauch- und abgasführende Rohre sind nur aus nicht brennbaren Materialien zugelassen. Der Abstand von Abgasleitungen zu brennbaren Stoffen oder ähnlichem muss mind. 0,50 m betragen und gegebenenfalls mit einem Schutz- oder Mantelrohr umgeben sein.

Abgasanlagen sind generell von der AFAG GmbH/NürnbergMesse schriftlich freizugeben.

5.7 Verwendung von Druckgasen, Flüssiggasen und brennbaren Flüssigkeiten, Brennpasten und anderen Brennstoffen

5.7.1 Druck- und Flüssiggasanlagen

Die Lagerung und Verwendung von Druck- und Flüssiggas in den Messehallen und im Gelände ist ohne schriftliche Freigabe der AFAG GmbH/NürnbergMesse verboten.

5.7.1.1 Freigabe für Druckgasflaschen

Die Lagerung und Verwendung von Flüssiggas oder anderer brennbarer und nichtbrennbarer Gase in Druckgasflaschen, Druckgaspackungen oder Tanks sind ohne schriftliche Freigabe der AFAG GmbH/NürnbergMesse gemäß Formular A2 (siehe Punkt 4.2) verboten.

Entsprechend den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind Druckgasflaschen gegen Stoß, Umfallen, Zugriff Unbefugter sowie vor Erwärmung zu schützen. Toxische Gase dürfen nicht verwendet werden.

Bei der Nutzung von technischen Gasen ist die Bevorratung am Stand auf die geringste mögliche Menge zu beschränken, die unmittelbar für den Arbeitsprozess notwendig ist. Gegebenenfalls ist der Behälter auch mehrmals täglich zu erneuern.

Die Lagerung der Gasflasche am Messestand im Rahmen des Tagesbedarfs ist nur während der Messelaufrzeit möglich. Während des Auf- und Abbaus, wie auch nachts, sind technische Gase (bzw. Druckgasbehälter) generell außerhalb der Hallen zu lagern.

Technische Richtlinien 2021

- Gasflaschen müssen über zugelassene Sicherheitsventile verfügen und bei Betriebsschluss verschlossen werden.
In den Hallen darf pro Stand **nur eine einzelne Flasche brennbarer technischer Gase bis zum Füllgewicht von max. 5 kg** verwendet werden. **Nichtbrennbare technische Gase sind auf max. 11 kg beschränkt.** Es darf sich nur eine angeschlossene Gebrauchsflasche am Stand befinden.
Ist zum Betreiben eines Exponates eine größere Menge technischen Gases erforderlich, wird die AFAG GmbH/NürnbergMesse gemeinsam mit dem Aussteller, den zuständigen Aufsichtsbehörden und den ServicePartnern eine Möglichkeit zur Lagerung außerhalb der Halle finden.
Neben der aktuell gültigen Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) sind die TRGS 510 und die TRGS 800 zu beachten. Eine farbliche Kennzeichnung der Druckgasflaschen nach DIN EN 1089 ist erforderlich.
- 5.7.1.2 **Verwendung von Flüssiggas**
Bei Verwendung von **brennbarem Flüssiggas darf maximal eine Druckgasflasche bis zu 5 kg Inhalt** je Ausstellungsstand nach schriftlicher Freigabe durch die AFAG GmbH/NürnbergMesse aufgestellt werden.
Leitungen zum Betriebsgerät und zur Zuführungsleitung sind in festen Rohrleitungen bzw. flexiblen metallarmierten Schläuchen zu verlegen.
Das Betriebsgerät ist mit ausreichend Abstand zu Wärmequellen standsicher auf einer großen und nicht brennbaren Unterlage aufzustellen. Offene Feuerstellen und heiße Oberflächen müssen von Rettungswegen (z.B. Hallengänge) einen Mindestabstand von 1,5 m aufweisen und wirkungsvoll abgegrenzt werden.
Für bestimmte Einzelfälle wird eine Gaswarnanlage gefordert. Eine Abnahmebescheinigung der Flüssigkeitsanlage ist durch eine befähigte Person anzufertigen und der AFAG GmbH/NürnbergMesse vorzulegen. Das vorgeschriebene Merkblatt über die Bedienung der Anlage muss an gut sichtbarer Stelle aufgehängt werden.
- 5.7.1.3 **Einrichtung und Unterhaltung**
Für die Einrichtung und Unterhaltung von Flüssiggasanlagen sind die „Technischen Regeln Flüssiggas“ DVFG-TRF 2012 (Herausgeber: DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. und DVFG Deutscher Verband Flüssiggase e.V.), die DGUV Vorschrift 79 sowie die DGUV Vorschrift 80 „Verwendung von Flüssiggas“ zu beachten.
Beachte Punkt 5.7.1.1.
Mit dem Antrag auf Freigabe muss der Betreiber der Anlage ein **Explosionsschutzdokument** gemäß den § 3 und § 5 der Betriebssicherheitsverordnung erstellen und vorlegen. Die Gesamtanlage ist gemäß DGUV-Grundsatz 310-005 vor der Inbetriebnahme **durch einen Sachkundigen (befähigte Person) zu prüfen**. Der Sachkundige ist vom Aussteller direkt zu beauftragen.
- 5.7.2 **Brennbare Flüssigkeiten**
Die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten ist grundsätzlich verboten.
Betriebsbedingte Ausnahmen sind mit der AFAG GmbH/NürnbergMesse über das Formular A2 frühzeitig abzustimmen (siehe Punkt 4.2), eine schriftliche Freigabe ist erforderlich.
Die DGUV Regel 113-001, die TRGS 510 und korrespondierende Schriften, sowie Hinweise des Sicherheitsdatenblatts sind einzuhalten. Da brennbare Flüssigkeiten in der Regel auch als Gefahrstoffe deklariert sind, sind die Vorgaben gemäß Punkt 5.8 zu beachten.
Die vorgehaltenen brennbaren Flüssigkeiten dürfen die unmittelbar für den Arbeitsprozess notwendige Menge nicht überschreiten. Befüllungen sind anzuzeigen und dürfen ausschließlich unter Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften außerhalb der Besucherzeiten stattfinden.
Entleerte Behältnisse sind unverzüglich aus der Halle zu entfernen. Die Lagerung entzündlicher und/oder explosionsfähiger Reinigungsmittel in der Halle ist verboten.
Das Rauchverbot ist strikt umzusetzen.
Es müssen geeignete Löschmittel für Flüssigkeitsbrände in hinreichendem Umfang bereitgestellt werden. Siehe Punkt 4.4.1.13.
Zu Ausstellungszwecken wird der Einsatz von Dummys vorgeschrieben.
- 5.7.3 **Offenes Feuer, Brennpasten und andere Brennstoffe**
Heiz- und Kochgeräte, die mit Holz, Kohle, Gas, brennbaren Flüssigkeiten oder Brennpasten betrieben werden, sind in den Hallen nicht zulässig.
- 5.8 **Gefahrstoffe**
Der Einsatz und die Verwendung von asbesthaltigen Baustoffen, asbesthaltigen Erzeugnissen sowie anderen Gefahrstoffen oder gefahrstoffhaltigen Baustoffen sind verboten.
Grundlage hierfür ist das Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chem. Gesetz), in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit der Chemikalien-Verbotsverordnung (Chem.VerbotsV) sowie der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).
Generelle muss der Einsatz als Gefahrenstoff deklarierter oder gekennzeichnete Stoffe fristgerecht bei der AFAG GmbH/NürnbergMesse (siehe Punkt 4.2) angemeldet werden. Zur Prüfung und Freigabe ist es zwingen notwendig der Anmeldung eine Stoffliste mit den entsprechenden **Sicherheitsdatenblättern und Betriebsanweisungen wie auch eine Gefährdungsbeurteilung** beizufügen.
Bei dem Umgang und der Verwendung von Gefahrenstoffen in Verbindung mit Exponaten ist durch den Aussteller zu gewährleisten, dass dies keine Gefährdungen mit sich bringt. Basierend auf der Gefahrstoffverordnung ist die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung durch den Aussteller im Vorfeld zwingend notwendig. Die ermittelten und festgelegten Schutzmaßnahmen sind am Messestand umzusetzen und das Personal vor Ort ist entsprechend der Gefährdungsbeurteilung zu unterweisen. Die Gefährdungsbeurteilung und die Sicherheitsdatenblätter der Gefahrstoffe sind am Messestand dauerhaft vorzuhalten und gut sichtbar auszuhängen.
- 5.9 **Szenenflächen**
Szenenflächen sind definierte Flächen für künstlerische, artistische oder andere Darbietungen oder Vorführungen.
Für Szenenflächen mit mehr als 50 m² sind „Verantwortliche für Veranstaltungstechnik“ gemäß BayVStättV §39 in Verbindung mit BayVStättV §40 zu bestellen. Komplexe technische Ein- und Aufbauten können auch bei kleineren Szenenflächen die Anwesenheit eines „**Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik**“ gemäß BayVStättV §39 in Verbindung mit BayVStättV §40 bedingen. Der „Verantwortliche für Veranstaltungstechnik“, welcher zu Auf- und Abbau, Proben sowie zum Vorführbetrieb vor Ort ist, ist der AFAG GmbH/NürnbergMesse zu benennen (Ansprechpartner siehe Punkt 4.2).
Alle Bühnen- und produktionstechnischen Aufbauten sind gemäß dem aktuellen Stand der Technik zu errichten (DGUV Vorschrift 17). Szenische Effekte (z.B. Wind, Nebel, Pyrotechnik, feuergefährliche Handlungen, Kerzen, etc.) sind mind. 28 Tage vor der Veranstaltung bei der AFAG GmbH/NürnbergMesse anzumelden.
Beachten Sie Punkt 4.2.1, da gewisse Aufbauten (z.B. Podeste, Tribünen, LED-Wände, etc.) einer Prüfung und Freigabe durch die AFAG GmbH/NürnbergMesse unterliegen. Unter Umständen sind Hohlräumebereiche unter Bühnen und Podesten mittels VdS zertifizierter Rauchmelder zu überwachen (siehe Punkt 4.6).
In Abhängigkeit der Veranstaltungsart und der Gefährdung durch technische Aufbauten ist entsprechend qualifiziertes Personal (Bühnen- und Studiofachkräfte) zu benennen.
Bei musikalischen, akustischen oder szenischen Darbietungen darf der **Geräuschpegel an der Standgrenze 70 dB (A)** nicht überschreiten. Eine Gehörgefährdung von Besuchern auf der Standfläche muss ausgeschlossen werden. Weitere Informationen bezüglich musikalischer Wiedergabe, Präsentationen, akustischer oder optischer Vorführungen am Messestand sind unter 4.7.7 und 5.13 zu finden.
- 5.10 **Strahlenschutz**
Informationen zum Strahlenschutz können bei der DGUV und dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt eingeholt werden.
- 5.10.1 **Radioaktive Stoffe**
Der Umgang mit radioaktiven Stoffen ist genehmigungspflichtig und zusätzlich durch die AFAG GmbH/NürnbergMesse freizugeben. Es besteht kein Anspruch auf Freigabe seitens der AFAG GmbH/NürnbergMesse.
Die Genehmigung ist nach der Strahlenschutzverordnung (StrSchV) beim Landesamt für Umweltschutz zu beantragen und termingerecht (siehe 4.2) der AFAG GmbH/NürnbergMesse vorzulegen.
Soweit bereits eine Genehmigung vorhanden ist, ist nachzuweisen, dass der beabsichtigte Umgang mit radioaktiven Stoffen auf dem Messegelände rechtlich abgedeckt ist.

5.10.2 Röntgenanlagen und Störstrahler

Der Betrieb von Röntgenanlagen und Störstrahlern ist genehmigungspflichtig und zusätzlich durch die AFAG GmbH/NürnbergMesse freizugeben. Es ist die aktuell gültige Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) und das Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) zu beachten. Der Betrieb von Röntgenanlagen und Störstrahlern ist genehmigungs- oder anzeigepflichtig gemäß StrlSchG. Die zuständige Behörde für den Ausstellungsort ist das Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg. Der Antrag ist termingerecht (siehe 4.2) schriftlich einzureichen (siehe Merkblatt i4.11). Röntgeneinrichtungen und genehmigungsbedürftige Störstrahler müssen durch einen Sachverständigen am Aufstellungsort im Messegelände überprüft werden. Das Prüfprotokoll ist der Behörde und der AFAG GmbH/NürnbergMesse vorzulegen. Bei Störstrahlern, welche gemäß dem aktuellen Prüfprotokoll ausdrücklich für den ortsveränderlichen Vorführibetrieb außerhalb von Röntgenräumen zugelassen sind, entfällt die Überprüfung nach dem Errichten auf dem Ausstellungsstand. Die Anwesenheit eines Strahlenschutzbeauftragten während dem Betrieb ist durch den Aussteller zu gewährleisten. Die Genehmigung der Behörde, bzw. die Anzeigebestätigung der Röntgenanlage, das Prüfprotokoll und Fachkundenachweis des Strahlenschutzbeauftragten ist am Stand vorzuhalten.

5.10.3 Laseranlagen

Der Betrieb von Laseranlagen ist genehmigungspflichtig und durch die AFAG GmbH/NürnbergMesse Fachabteilung Veranstaltungstechnik der AFAG GmbH/NürnbergMesse freizugeben (siehe Merkblatt i4.10 „Betrieb von Lasern“). Der Betrieb von Laseranlagen ist gem. §5 Unfallverhütungsvorschrift „Laserstrahlung“ DGUV Vorschrift 11 und 12 bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Der Anzeige sind die schriftliche Bestellung eines Laserschutzbeauftragten für den Betrieb der Lasereinrichtung und der Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung beizufügen. Des Weiteren ist durch den Aussteller für das **Vorführen und Betreiben der Laseranlage eine Gefährdungsbeurteilung** zu erstellen und der AFAG GmbH/NürnbergMesse im Vorfeld vorzulegen. Die Anforderungen der Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung 2006/25 EG/**OstrV**, der **TROS Laser**, der DIN EN 60825-1, der DIN EN 12254 sowie bei **Showlasern die Anforderungen der DIN 56912** zu beachten. Für Showlaseranlagen sind zusätzlich die Hinweise gemäß DGUV Information 203-036 und 203-037 zu berücksichtigen. Geräte/Anlagen der **Klassen 3R, 3B oder 4** müssen generell vor Inbetriebnahme von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen auf ihre sicherheitstechnische Unbedenklichkeit vor Ort geprüft worden sein. Eine Kopie des Prüfberichtes ist der AFAG GmbH/NürnbergMesse auszuhändigen. Falls Änderungen an der Laseranlage nach der erfolgten Überprüfung durch den öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen vorgenommen werden, erlischt die Betriebserlaubnis. Die AFAG GmbH/NürnbergMesse ist dann berechtigt, die Stromversorgung des Standes abzuschalten oder die Laseranlage einzuziehen und sicherzustellen. Bei der Justierung und dem Betrieb der Laseranlage muss durch technische oder organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden, dass Personen keiner Laserstrahlung oberhalb der maximal zulässigen Bestrahlung (MZB-Werte) ausgesetzt werden. Die festgelegten Schutzmaßnahmen gemäß der im Vorfeld erstellten Gefährdungsbeurteilung sind zu beachten. Ein Laserschutzbeauftragter ist vom Aussteller zu stellen und schriftlich zu benennen. Bei der Vorführung von Lasereinrichtungen muss sichergestellt werden, dass keine unkontrollierte reflektierte Strahlung auftreten kann und der Laserbereich, bzw. der Projektionsbereich, nicht von Personen zugänglich ist. Die für den Arbeitsschutz zuständige Behörde ist das Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg (siehe Merkblatt i4.10).

5.10.4 LED

Der Betrieb von energiestarken oder lichtstarken LED-Anlagen, bzw. Scheinwerfern der Risikogruppe 2 und 3 ist bei der AFAG GmbH/NürnbergMesse, Fachabteilung Veranstaltungstechnik, fristgerecht anzumelden (siehe Punkt 4.2). **LED-Wände/Video Wände** und deren Standsicherheit müssen generell durch die AFAG GmbH/NürnbergMesse geprüft und freigegeben werden (siehe Punkt 4.2.1). Geeignete Löschmittel sind in unmittelbarer Nähe von allen LED-Anlagen einsatzbereit zu halten. Durch den Betrieb von lichtstarken LED-Scheinwerfern oder LED-Wänden dürfen Mitaussteller nicht belästigt werden. Bei Präsentationen wie auch bei musikalischer Wiedergabe beachten Sie Punkt 4.7.7.

5.11 Hochfrequenzgeräte, Funkanlagen, Elektromagnetische Verträglichkeit und Oberschwingungen

Der Betrieb von Hochfrequenzgeräten und Funkanlagen ist gemäß dem **Telekommunikationsgesetz** bei der Bundesnetzagentur meldepflichtig und bedarf der Freigabe durch die AFAG GmbH/NürnbergMesse. Die genutzten Frequenzbänder und die Sendeleistung sind anzugeben, um eine gleichmäßige Verteilung von Frequenzen zu erreichen und gegenseitige Beeinflussungen nach Möglichkeit auszuschließen.

Der Betrieb von Hochfrequenzgeräten und Funkanlagen ist nur dann gestattet, wenn sie den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) sowie des Gesetzes über elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) entsprechen.

Werden Exponate ausgestellt oder Standdekorationen benutzt, bei denen elektrische, magnetische oder elektromagnetische Felder zur Anwendung kommen, so sind die Festlegungen der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (26. BImSchV), sowie die DGUV Vorschrift 15 und die DGUV Regel 103-013 einzuhalten.

Quellen starker Magnetfelder sind der AFAG GmbH/NürnbergMesse mit Ortsangabe auf dem jeweiligen Stand mitzuteilen.

Die Elektroinstallationen der Exponate und der Ausstellungsstände sind so auszuführen, dass unzulässig hohe Netzurückwirkungen durch Strom-Oberschwingungen in das Messe-Versorgungsnetz vermieden werden (siehe auch Punkt 5.3.3).

Bundesnetzagentur
Außenstelle Nürnberg
Breslauer Straße 396, 90471 Nürnberg
T +49 9 11 9 80-40
F +49 9 11 9 80-41 80
poststelle@bnetza.de
www.bnetza.de

5.12 Kräne, Stapler, Leergut

Der Betrieb von eigenen Kränen und Staplern im Messegelände ist nicht gestattet. Es dürfen nur Geräte der im Gelände verpflichteten ServicePartner betrieben werden.

Die zuständigen ServicePartner üben im Messegelände das alleinige Speditionsrecht aus, d.h. Verbringen von Exponaten, Standaufbauten usw. in den Stand inkl. Gestellung eventueller Hilfsgeräte sowie Zollabfertigung zur temporären bzw. definitiven Einfuhr. Für die erteilten Aufträge gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), neueste Fassung, und der Speditionstarif für Messen und Ausstellungen der AFAG GmbH/NürnbergMesse. Eine Haftung der AFAG GmbH/NürnbergMesse für alle Risiken, die sich aus der Tätigkeit der Speditionsfirmen ergeben können, ist ausgeschlossen.

Die Lagerung von Leergut, Vollgut oder brennbaren Materialien jeglicher Art (z.B. Verpackungen, Packmittel, Cases) auf den Ständen und Gängen oder auf nicht freigegebenen Freiflächen ist verboten. Anfallendes Leergut ist unverzüglich durch die im Messegelände zugelassenen Spediteure an die vorgesehene Lagerstelle für Leergut zu verbringen.

Es ist grundsätzlich verboten, Feuerwehruzufahrten, Wandhydranten, Brandschutzstore und Fluchtwege mit Voll-/Leergut oder Abfall zu verstellen (siehe Punkt 2.). Die Messegesellschaft behält sich das Recht vor, unbefugt abgestelltes Voll-/Leergut von zugelassenen Spediteuren auf Rechnung des Ausstellers abtransportieren zu lassen.

5.12.1 Ausstellung von schweren und sperrigen Exponaten und Maschinen

Um im Auf- und Abbaubetrieb einen reibungslosen Transport von schweren und sperrigen Stückgut zu gewährleisten, ist eine frühzeitige Abstimmung mit den zuständigen Speditionen (ServicePartner) notwendig.

Wenn Ihr Stückgut die Abmessungen von 3,00 m x 2,50 m x 4,00 m oder ein Gesamtgewicht von 5,0 t überschreitet ist zwingend eine Anmeldung beim zuständigen ServicePartner der Speditionen mindestens 28 Tage im Vorfeld notwendig. Gegebenenfalls muss die Anlieferung am ersten Aufbauort, oder in Sonderfällen, bereits während eines vorgezogenen Aufbaus, erfolgen. Dies ist im Vorfeld mit der AFAG GmbH/NürnbergMesse abzustimmen.

Bei der Aufstellung der Exponate sind die maximal zulässigen Bodenbelastungen in den Hallen zu beachten. Um eine zu hohe Bodenpressung zu vermeiden, sind Punktlasten über lastverteilende Bodenplatten zu verteilen, so dass die maximal zulässige Flächenbelastung nicht überschritten wird. Versorgungsschächte und Schachtdeckel sind mit entsprechenden Bodenplatten zu überspannen, so dass hier keine Belastungen auftreten.

Falls Bodenverankerungen zur sicheren Vorführung Ihrer Exponate benötigt werden, beachten Sie die Vorgaben unter Punkt 4.7.4.

Technische Richtlinien 2021

5.12.2 **Ausstellung und/oder Betrieb von Kränen, Hebezeugen, Baumaschinen und anderen Arbeitsmitteln**

Generell sind alle Exponate und Geräte so zu platzieren, dass keine Anbauten, Ausleger oder andere bewegliche Komponenten aus der Standfläche hinausragen oder hinausschwenken können. Dies betrifft auch den Luftraum über den Hallengängen und Nachbarständen.

Alle Arbeitsgeräte oder Baumaschinen müssen gemäß der BetrSichV aktuell geprüft sein und es dürfen keine ungesicherten **Lasten über Personen** angehoben werden. Weitere Informationen bzgl. Lasten über Personen bei Veranstaltungen entnehmen Sie der DGUV Information 215-313 „Lasten über Personen“. Des Weiteren muss durch technische oder organisatorische Maßnahmen gewährleistet werden, dass bei einem Versagen eines Hydrauliksystems oder eines Seilantriebs **kein unkontrolliertes Absenken von Anbauteilen der Geräte/Lasten** möglich ist. Dies kann z.B. durch eine Absperrung des Gefahrenbereichs, durch die Verwendung von Schlauchbruchsicherungen oder durch eine mechanische Verriegelung zur Abstützung der Hydraulikzylinder erfolgen.

Das Bedienen der Arbeitsmittel darf nur durch geschultes Personal des Ausstellers erfolgen. Die Vorgaben der DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“ sind zu beachten.

Falls die ausgestellten Geräte/Arbeitsmittel mit einem Verbrennungsmotor oder einen alternativen Antriebssystem (z.B. Elektro-/Hybridantrieb, Gasantrieb, Brennstoffzelle) ausgestattet sind, sind zwingend die Vorgaben gemäß Punkt 4.4.1.2 zu beachten. Bei der Platzierung der Geräte Arbeitsmittel ist auf die maximal zulässige Bodenbelastung der Halle zu achten. Versorgungsschächte und Schachtdeckel sind mit entsprechenden Bodenplatten zu überspannen, so dass hier keine Belastungen auftreten. Für die Standsicherheit und den sicheren Betrieb aller Exponate ist der Aussteller verantwortlich und nachweislichpflichtig.

Die AFAG GmbH/NürnbergMesse behält sich vor, in begründeten Fällen vor Ort eine kostenpflichtige Überprüfung durch eine befähigte Person vornehmen zu lassen.

5.13 **Musikalische Wiedergaben**

Für musikalische Wiedergaben aller Art ist nach den gesetzlichen Bestimmungen (§15 Urheberrechtsgesetz - **UrhG**) die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) erforderlich. Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadensersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§97 Urheberrechtsgesetz - **UrhG**). Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an:

GEMA

KundenCenter
11506 Berlin
T +49 3 05 88 58-9 99
kontakt@gema.de
www.gema.de

Akustische und optische Vorführungen bedürfen auch der Freigabe der AFAG GmbH/NürnbergMesse. Die Freigabe wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die Lautstärke an der Standgrenze 70 dB(A) nicht übersteigt und die Maßnahmen zur Vermeidung von Gehörgefährdungen des Publikums gemäß DIN 15905 (Teil 5) beachtet werden.

Ferner ist nachzuweisen, dass auf der Standfläche ausreichend Zuschauerraum vorgehalten wird. Es muss sichergestellt werden, dass es durch die Vorführungen/Werbemaßnahmen zu keinen Behinderungen, Störungen oder Stauungen auf den Gängen führt. Nachbarstände und Mitaussteller dürfen durch die Vorführungen nicht beeinträchtigt werden und es muss eine Gesundheitsgefahr/Gehörgefährdung für Besucher oder Beschäftigte ausgeschlossen werden.

Bei wiederholter Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann die Stromzufuhr zum Stand des Ausstellers ohne Rücksicht auf den damit verbundenen Ausfall der Standversorgung unterbrochen werden. Ein Anspruch des Ausstellers auf Ersatz des durch die Unterbrechung der Stromzufuhr entstehenden mittel- oder unmittelbaren Schadens besteht nicht. Die Beweislast für die Einhaltung der Vorschriften liegt beim Aussteller.

5.14 **Getränkeschankanlagen**

Für die Errichtung und den Betrieb von Getränkeschankanlagen auf dem Stand sind die Betriebssicherheitsverordnung, die DGUV Regel 110-007 und die DIN 6650-6 zu beachten.

Die technische und lebensmittelhygienische Unbedenklichkeit muss durch den Aussteller nachweisbar sein und wird ggf. von Ordnungsamt überprüft. Daraus resultiert eine Dokumentationspflicht in Bezug auf die genannte Überwachungs- und Sorgfaltspflicht zur technischen und lebensmittelhygienischen Unbedenklichkeit der gesamten Anlage seitens des Ausstellers.

Ferner ist die Verordnung (EG) Nr. 852/2004 des Europäischen Parlaments und Rates vom 29. April 2004 über Lebensmittelhygiene zu beachten.

Druckgasbehälter sind über das Formular A2 bei der AFAG GmbH/NürnbergMesse anzumelden (siehe Punkt 5.7).

5.15 **Umgang mit Lebensmitteln**

Bei der Abgabe von Kostproben zum Verzehr an Ort und Stelle sind die aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen und Normen nach dem Stand der Technik zu beachten, insbesondere die Lebensmittelhygiene-Verordnung (**LMHV**; Verordnung (EU) Nr. 852/2004) und die Lebensmittel-Informationsverordnung (**LMIV**; Verordnung (EU) Nr. 1169/2011).

Für Rückfragen steht die

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

Abteilung Lebensmittelüberwachung

Innerer Laufer Platz 3, 90403 Nürnberg

T +49 9 11 2 31-25 24

F +49 9 11 2 31-30 70

lebensmittelueberwachung@stadt.nuernberg.de

www.ordnungsamt.nuernberg.de

zur Verfügung.

Handverkäufe von Speisen und Getränken, auf der Veranstaltung selbst (einschließlich Barverkauf), sind nicht gestattet.

5.15.1 **Anforderung an die Stand- bzw. Küchenausstattung**

Folgende Anforderungen sind bei einer Küchenausstattung zwingend zu beachten:

- Eine Handwaschgelegenheit mit fließendem Wasser (Warm- und Kaltwasser), mit Flüssigseife und Einweghandtüchern ist vorzusehen.
- Geschirr- und Glasreinigung mit fließendem Kalt- und Warmwasser und/oder Verwendung einer Spülmaschine ist vorzusehen.
- Wischfeste Bodenbeläge, abwaschbare Wandverkleidungen und Abstellflächen im Arbeitsbereich der Speisenzubereitung und im Lagerbereich der Speisen vorhalten. Die Böden im Arbeitsbereich müssen rutschsicher, eben und flüssigkeitsdicht ausgeführt werden
- Wirksamen Spuck- bzw. Hustenschutz im Bereich der Speisenausgabe anbringen.
- Funktionstüchtige Kühleinrichtungen für leicht verderbliche Lebensmittel vorhalten.
- Wirksame Abluftanlagen oder Dunstessen mit Aktivkohlefilter installieren, wenn bei der Zubereitung oder Warmhaltung von Speisen mit Dämpfen oder Geruchsentwicklung zu rechnen ist.
- Geeignete Handfeuerlöscher (gem. EN3; Schaumlöcher oder Fettbrandlöscher) sind in ausreichender Menge bereitzustellen. Für jeden Kochbereich ist mindestens ein Fettbrandlöscher (Brandklasse F nach DIN EN2) und eine Löschdecke bereitzuhalten.

5.15.2 **Kochgeräte und Verfahren zur Speisenzubereitung**

Kochgeräte (z.B. Fritteusen, Fettbackgeräte, Großpfannen u.a.) dürfen nur elektrisch, unter Aufsicht und nach Anmeldung bei der AFAG GmbH/NürnbergMesse in den Messehallen betrieben werden.

Nach Veranstaltungsende (täglich) müssen die Kochgeräte über einen Hauptschalter stromlos geschaltet werden. Der Hauptschalter muss eindeutig als NOT-AUS-Schalter gekennzeichnet werden.

Kochgeräte dürfen nicht im Bereich von Verkehrswegen auf dem Stand oder unmittelbar abgrenzend an die Hallengänge aufgestellt werden. **Ein Mindestabstand von 1,50 m** ist einzuhalten.

Fritteusen oder vergleichbare Geräte dürfen nicht im Obergeschoss mehrgeschossiger Stände betrieben werden. Bei Fritteusen ist aus Gründen des Brandschutzes zwingend eine nicht brennbare Überdachung vorzusehen, so dass bei einem Fettbrand keine Wechselwirkung mit der hallenseitigen Sprinkleranlage auftritt. Die maximale Füllmenge liegt bei 40 l (die Füllmenge benachbarter Geräte ist zu addieren). Bei Überschreitung der maximalen Füllmenge ist bereits im Vorfeld Rücksprache mit der AFAG GmbH/NürnbergMesse zu halten.

Bei der Verwendung von Druckdämpfern, Heißluftöfen, Heißluftdämpfern oder ähnlichen Geräten mit **Heißdampf**, wie zum Beispiel Kombidämpfern oder Konvektomaten, ist eine geeignete Abluftanlage, bzw. eine Kondensationshaube über dem Gerät vorzusehen. Alternativ können auch Geräte mit integrierten Absaugeinrichtungen eingesetzt werden. Generell muss gewährleistet sein, dass keine heißen Dämpfe, Dünste oder Schwaden in die Halle entweichen. Weiterführend sind die Vorgaben der DGUV Regel 110-002 zu beachten.

In überdachten Bereichen oder mehrgeschossigen Standbauten, die mit einer temporären Sprinkleranlage, Rauch- oder Wärmedifferenzialmeldern ausgestattet sind, ist der Einsatz der oben genannten Geräte im Vorfeld mit der AFAG GmbH/NürnbergMesse (Punkt 4.2) abzustimmen. Sämtliche Fehlalarme, die durch den Umgang mit Kochgeräten entstehen, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Technische Richtlinien 2021

- 5.15.3 **Grillen**
Das Grillen in den Hallen und im Freigelände ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die AFAG GmbH/NürnbergMesse gestattet.
In den Hallen darf nach der schriftlichen Freigabe ausschließlich elektrisch gegrillt werden. Die Grilldüste sind über entsprechende Abzüge ins Freie zu leiten.

6. **Umweltschutz**
Die AFAG GmbH/NürnbergMesse hat sich grundsätzlich dem vorsorgenden Schutz der Umwelt verpflichtet. Als Vertragspartner der AFAG GmbH/NürnbergMesse ist der Aussteller verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sämtliche den Umweltschutz betreffenden Bestimmungen und Vorgaben auch von seinen Auftragnehmern (z.B. Standbauern) verbindlich eingehalten werden.

- 6.1 **Abfallwirtschaft**
Grundlage für alle folgenden Regelungen sind die aktuell gültigen Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (**KrWG**), die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen und Verordnungen, insbesondere die Gewerbeabfallverordnung (**GewAbfV**), sowie die „Ländergesetze“ und „kommunalen Satzungen“.
Die Stadt Nürnberg hat eine für Aussteller und Veranstalter verbindliche Abfallwirtschaftssatzung erlassen, die Abfallvermeidung und Mülltrennung regelt.
Der Aussteller ist verantwortlich für die ordnungsgemäße und umweltverträgliche Entsorgung der Abfälle, die bei Aufbau, Laufzeit und Abbau seines Standes durch ihn oder seinen Auftragnehmern (z.B.: Standbauer, Caterer etc.) anfallen. Der Aussteller ist Erzeuger dieser Abfälle.
Die technische Abwicklung der Entsorgung zur Verwertung und Beseitigung obliegt allein der AFAG GmbH/NürnbergMesse bzw. dem von ihr benannten ServicePartner.

- 6.1.1 **Abfallentsorgung**
Nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft sind Abfälle während des Aufbaus, der Laufzeit und des Abbaus auf Messeplätzen in erster Linie zu vermeiden. Aussteller und deren Vertragspartner sind verpflichtet, in jeder Phase der Veranstaltung wirkungsvoll hierzu beizutragen. Dieses Ziel muss bereits bei der Planung und in Koordination aller Beteiligten verfolgt werden. Dies betrifft insbesondere Verpackungsmaterial, Werbemittel, Teppichböden, Einwegstandausstattung, Leergutbehälter, Paletten und Einweggeschirr.
Generell sind für Standbau und -betrieb wiederverwendbare und die Umwelt möglichst wenig belastende Materialien einzusetzen. Für die ordnungsgemäße und umweltverträgliche Entsorgung von unvermeidbar anfallendem Müll ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.
Zur Abfallentsorgung stehen dem Aussteller folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
1. Die Abfälle werden in eigener Regie und auf eigene Kosten außerhalb des Messegeländes entsorgt.
2. Über das Servicehandbuch kann der offizielle ServicePartner der AFAG GmbH/NürnbergMesse beauftragt werden, die sachgerechte Abfallentsorgung gegen Gebühr vorzunehmen.
Eine Entsorgung in Müllcontainer oder in sonstige Einrichtungen des Messegeländes Nürnberg ist ausdrücklich untersagt. Die Aussteller sind verpflichtet, ihre Standflächen nach Beendigung der Veranstaltung gereinigt zu übergeben. Dies gilt insbesondere für Rückstände auf dem Hallenboden (z.B. Klebebandreste o.Ä.). Siehe hierzu auch **Punkt 4.7.4**. Sofern bis zum Rücksendetermin kein ausgefüllter und unterschriebener Bestellvordruck vorliegt, geht die AFAG GmbH/NürnbergMesse von einer Abfallentsorgung in Eigenregie aus. Mit der Entsorgung von Abfällen, die in diesem Fall nicht oder nicht vollständig beseitigt werden, beauftragt die AFAG GmbH/NürnbergMesse den offiziellen ServicePartner auf Kosten des jeweiligen Ausstellers.
Abfälle und zurückgelassene Materialien, die in den Hallen verbleiben, werden ohne Prüfung des Wertes zu Lasten des Ausstellers nach m³ geschätzt und gemäß dem erhöhten offiziellen Preisspiegel entsorgt.
Die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Entsorgung aller Abfälle ist auch den vom Aussteller beauftragten Subunternehmern, den Messebauern und sonstigen am Stand beteiligten Partnern aufzuerlegen. Arbeiten Sie mit uns zusammen! Denken Sie an die Umwelt!

- 6.1.2 **Gefährliche Abfälle**
Der Aussteller und seine Vertragspartner (z.B. Standbauer) sind verpflichtet, Abfälle, die nach Art, Beschaffenheit oder Menge in besonderem Maße gesundheits-, luft-, oder wassergefährdend, explosibel oder brennbar sind (z.B. Batterien, Lacke, Lösungsmittel, Schmierstoffe, Farben etc.), der AFAG GmbH/NürnbergMesse zu melden und deren ordnungsgemäße Entsorgung durch den zuständigen ServicePartner zu veranlassen.

- 6.1.3 **Mitgebrachte Abfälle**
Materialien und Abfälle, die nicht im Zusammenhang mit Veranstaltungslaufzeit, dem Auf- oder Abbau entstehen, dürfen nicht auf das Gelände gebracht werden.

- 6.2 **Wasser, Abwasser, Bodenschutz**

- 6.2.1 **Öl-/Fettscheider**
Die Einleitungen in das Wassernetz dürfen die üblichen Schadstoffmengen für Haushalte nicht übersteigen.
Sollen öl-/fetthaltige Abwässer eingeleitet werden, welche diese Mengen überschreiten, ist der Einsatz von Öl-/Fettscheidern notwendig. Diese müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.
Beim Einsatz mobiler Gastronomie ist darauf zu achten, dass Fette und Öle gesondert aufgefangen und einer getrennten Entsorgung zugeführt werden.

- 6.2.2 **Reinigung/Reinigungsmittel**
Reinigungsarbeiten sind grundsätzlich mit biologisch abbaubaren Produkten durchzuführen. Werden Produkte verwendet, die als Gefahrstoff gekennzeichnet sind, ist Punkt 5.8 zu beachten.
Die AFAG GmbH/NürnbergMesse sorgt für die Reinigung der Verkehrsflächen und der sonstigen Flächen auf dem Messegelände, soweit diese nicht Ausstellern oder sonstigen Dritten überlassen wurden.
Die Reinigung des Messestandes obliegt dem Aussteller und muss täglich vor Messe-/Veranstaltungsbeginn beendet werden.
Über das Servicehandbuch kann der offizielle ServicePartner der AFAG GmbH/NürnbergMesse zur Standreinigung beauftragt werden.

- 6.3 **Umweltschäden**
Umweltschäden/Verunreinigungen (z.B. durch Benzin, Öl, Lösungsmittel, Farbe) sind unverzüglich der AFAG GmbH/NürnbergMesse zu melden.
Die AFAG GmbH/NürnbergMesse veranlasst die ordnungsgemäße Beseitigung zu Lasten des Verursachers.

Merkblatt „Technische Daten Hallen“ 2021

Halleneinrichtung i4.1

Halle/Geschoss	Hallenfläche in m ²	Hallentore Breite x Höhe in m	Aufzüge B x H x T	Max. Bodenbelastung in kN/m ² (1 kN = 100 kg)	Hallenhöhe in m	Decken- abhängungen	Standversorgung			Halleneinrichtung			
							Strom	Wasser	Druckluft	Telefon	Sprinkler	Heizung	Lüftung
1	10.800	4 4,05 x 4,90	4 x 4,05 x 4,90	50	5,80 / 9,80	■	■	■	■	■	■	■	■
2	4.680	2 4,05 x 4,90	2 x 4,05 x 4,90	50	5,80	■	■	■	■	■	■	■	■
3	12.730	3 4,10 x 3,80	3 x 4,10 x 3,80	50	5,60	■	■	■	■	■	■	■	■
3A	8.400	3 5,65 x 5,10	3 x 5,65 x 5,10	50	10,0 - 15,00/5,00*	■	■	■	■	■	■	■	■
3C	9.600	3 5,60 x 4,90	Tor 1 + 2 5,60 x 4,90	50	10,0 - 15,00/5,20*	■	■	■	■	■	■	■	■
4	11.690	3 4,50 x 4,80	Tor 1 4,50 x 4,80	50	5,80	■	■	■	■	■	■	■	■
4A	7.020	5 4,50 x 4,85	5 x 4,50 x 4,85	50	15,00/5,80*	■	■	■	■	■	■	■	■
5	7.840	3 4,05 x 4,90	3 x 4,05 x 4,90	50	5,80	■	■	■	■	■	■	■	■
6	7.840	3 4,05 x 4,90	3 x 4,05 x 4,90	50	5,80	■	■	■	■	■	■	■	■
7	16.410	6 4,50 x 4,80	Tor 1 + 6 4,50 x 4,80	50	5,80	■	■	■	■	■	■	■	■
7A	8.850	5 4,65 x 4,80	5 x 4,65 x 4,80	50	15,00/4,90*	■	■	■	■	■	■	■	■
8	4.680	2 4,05 x 4,90	2 x 4,05 x 4,90	50	5,80	■	■	■	■	■	■	■	■
9	10.800	4 4,05 x 4,90	4 x 4,05 x 4,90	50	5,80	■	■	■	■	■	■	■	■
10.0	6.720	2 5,05 x 3,95	2 x 2,45 x 2,45 x 4,5 m 3.500 kg	20	5,30 (max. Standbauhöhe 4,95)	■	■	■	■	■	■	■	■
10.1	6.870	1 2,65 x 2,9 x 5,9 m 5.000 kg	1 x 2,65 x 2,9 x 5,9 m 5.000 kg	10	3,95 (max. Standbauhöhe 3,50)	■	■	■	■	■	■	■	■
11.0	5.340	2 5,20 x 4,15	West: 2,15 x 2,35 x 3,25 m 4.000 kg	50	10,50/3,70*	■	■	■	■	■	■	■	■
11.1	4.780	2,25 x 2,45 x 3,7 m 3.200 kg	Ost: 2,25 x 2,45 x 3,7 m 3.200 kg	5	3,60	■	■	□	□	■	■	■	■
12.0	13.730	4 5,00 x 4,40	4 x 5,00 x 4,40	50	5,80	■	■	■	■	■	■	■	■
12.2 Feststandbereich	13.330	2,4 x 2,45 x 4,95 m 6.375 kg	2 x 2,4 x 2,45 x 4,95 m 6.375 kg	10	6,40 (max. Standbauhöhe 5,80)	■	■	□	□	■	■	■	■

□ bedingt möglich / vorhanden

■ möglich / vorhanden

* Im Bereich der Hallentore steht lediglich eine eingeschränkte Bauhöhe zur Verfügung. Deckenabhängungen sind nur bedingt möglich. Nähere Infos sind den Hallenplänen und Info 4 (Punkt 4.7.5.1) zu entnehmen.

Merkblatt „Einbau sprinklertauglicher Deckenstoffe“ 2021

Standabdeckungen – allgemeine Informationen

Deckenflächen müssen aus Baustoffen bestehen, die mindestens den Baustoffklassen DIN 4102 (B1) oder DIN EN 13501 B-C entsprechen, maximal eine begrenzte Rauchentwicklung aufweisen (s2 nach EN 13501) und nicht brennend abtropfend (d0 nach EN 13501) sind (siehe Merkblatt „Baustoffklassen“, i4.4).

Räume und Bereiche mit erhöhter Brandgefahr (z.B. Küchen, und Lager, Garderoben, Technikräume, etc.) müssen grundsätzlich nach oben geöffnet sein.

Ab 30 m² geschlossener Deckenfläche müssen Sprinkler, in rauchüberwachten Hallen (H4A, H7A, H11) Wärmedifferenzialmelder, in geeigneter Anzahl durch den zuständigen ServicePartner installiert werden.

Auf die Installation einer Sprinkleranlage, bzw. von Rauch- oder Wärmedifferenzialmeldern, kann nur dann verzichtet werden,

- wenn es sich um eine Rasterdecke handelt, wobei, bezogen auf den einzelnen Quadratmeter Deckenfläche, nicht mehr als 30 % (CEA 4001S) der Dachfläche geschlossen sein darf.

Zusätzliche Beleuchtungskörper oder Einbauten in der Decke sind zu berücksichtigen.

oder

- wenn es sich um Decken mit einer Maschenweite im ungespannten Zustand von mindestens 2 x 4 mm, bzw. 3 x 3 mm, und einer Stegbreite von maximal 1 mm handelt. Feldgrößen sind bis 30 m² zugelassen. Einzelne Felder sind addierbar. Die Gewebeplane ist **horizontal ausschließlich einlagig** zu verspannen. Ein Durchhängen der Gewebeplane ist zu vermeiden.

oder

- wenn es sich um **Textilien** handelt, die von der VdS Schadenverhütung GmbH Köln zum **Einsatz innerhalb von gesprinklerten Risiken** zugelassen sind. Der Einbau der Gitternetze muss gemäß den Vorgaben des VdS (siehe VdS-Anerkennungsurkunde) erfolgen.

Der Einsatz von Gitternetzgewebe und Stoffe mit Schmelzsicherung (sog. Smoke Out) ist verboten.

Eine Übersicht der zugelassenen sprinklertauglichen Gewebe finden Sie hier:

<http://vds-global.com/en/certifications/vds-approved-products-companies-and-experts/products-for-water-extinguishing-system/?context=PWLAGlang=en&par=324511000>

(VdS > Certifications > Lists > Products for Water Extinguishing System > Tension fabrics)

Grundsätzliche Anforderungen bei Standüberdachungen:

- Mehrere bis zu 30 m² große Deckenfelder innerhalb eines Messestands sind möglich, sofern ein Mindestabstand von 3,00 m zwischen den einzelnen Deckenfeldern eingehalten wird.

- Um durch Addition mehrerer Deckenfelder die maximale Größe der Fläche von 30 m² nicht zu überschreiten, ist **zu den Standgrenzen hin ein Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten**. Die Verringerung des 1,50 m-Abstandes (z.B. zu Gängen und Hallenwänden) ist durch die Fachabteilung Veranstaltungstechnik der NürnbergMesse freizugeben. Falls die genannten Mindestabstände – auch standübergreifend – nicht beachtet werden und es durch die Addition der geschlossenen Deckenfläche zu einer Überschreitung der maximal zulässigen Fläche kommen sollte, trägt der Verursacher die Kosten für notwendige Kompensationsmaßnahmen. Dies betrifft auch explizit betroffene Nachbarstände!

- Ein Prüfzeugnis über die Baustoffklasse, das Brand-, Rauch- und Abtropfverhalten des eingesetzten Materials, bzw. das VdS-Zertifikat, ist am Messestand bereits während des Aufbaus vorzuhalten. Des Weiteren sind Musterstücke der eingesetzten Materialien für eine Brandprobe vor Ort bereitzuhalten.

Ansprechpartner bei der NürnbergMesse:

Abteilung Veranstaltungstechnik
veranstaltungstechnik@nuernbergmesse.de

Merkblatt „Brandschutz – Europäische Baustoffklassen“ 2021

Europäische Baustoffklassen

Zusatzanforderungen				Zusatzanforderungen					
Bauaufsichtliche Benennungen	DIN 4102	DIN EN 13501	Rauchentwicklung	Brennendes Abfallen/ Abtropfen	Bauaufsichtliche Benennungen	DIN 4102	DIN EN 13501	Rauchentwicklung	Brennendes Abfallen/ Abtropfen
nicht brennbar	A1	A1	keine/kaum	kein Abtropfen/Abfallen	schwer entflammbar	B1	C – s1, d1	keine/kaum	begrenzt
nicht brennbar	A2	A2 – s1, d0	keine/kaum	kein Abtropfen/Abfallen	schwer entflammbar	B1	C – s1, d2	keine/kaum	starkes Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	A2 – s1, d1	keine/kaum	begrenzt	schwer entflammbar	B1	C – s2, d0	begrenzt	kein Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	A2 – s1, d2	keine/kaum	starkes Abtropfen/Abfallen	schwer entflammbar	B1	C – s2, d1	begrenzt	begrenzt
schwer entflammbar	B1	A2 – s2, d0	begrenzt	kein Abtropfen/Abfallen	schwer entflammbar	B1	C – s2, d2	begrenzt	starkes Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	A2 – s2, d1	begrenzt	begrenzt	schwer entflammbar	B1	C – s3, d0	unbeschränkt	kein Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	A2 – s2, d2	begrenzt	starkes Abtropfen/Abfallen	schwer entflammbar	B1	C – s3, d1	unbeschränkt	begrenzt
schwer entflammbar	B1	A2 – s3, d0	unbeschränkt	kein Abtropfen/Abfallen	schwer entflammbar	B1	C – s3, d2	unbeschränkt	begrenzt
schwer entflammbar	B1	A2 – s3, d1	unbeschränkt	begrenzt	schwer entflammbar	B1	D – s1, d0	keine/kaum	starkes Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	A2 – s3, d2	unbeschränkt	starkes Abtropfen/Abfallen	normal entflammbar	B2	D – s1, d1	keine/kaum	kein Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	B – s1, d0	keine/kaum	kein Abtropfen/Abfallen	normal entflammbar	B2	D – s1, d2	keine/kaum	starkes Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	B – s1, d1	keine/kaum	begrenzt	normal entflammbar	B2	D – s2, d0	begrenzt	kein Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	B – s1, d2	keine/kaum	starkes Abtropfen/Abfallen	normal entflammbar	B2	D – s2, d1	begrenzt	begrenzt
schwer entflammbar	B1	B – s2, d0	begrenzt	kein Abtropfen/Abfallen	normal entflammbar	B2	D – s2, d2	begrenzt	starkes Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	B – s2, d1	begrenzt	begrenzt	normal entflammbar	B2	D – s3, d0	unbeschränkt	kein Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	B – s2, d2	begrenzt	starkes Abtropfen/Abfallen	normal entflammbar	B2	D – s3, d1	unbeschränkt	begrenzt
schwer entflammbar	B1	B – s3, d0	unbeschränkt	kein Abtropfen/Abfallen	normal entflammbar	B2	D – s3, d2	unbeschränkt	starkes Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	B – s3, d1	unbeschränkt	begrenzt	normal entflammbar	B2	E		
schwer entflammbar	B1	B – s3, d2	unbeschränkt	starkes Abtropfen/Abfallen	normal entflammbar	B2	E – d2		starkes Abtropfen/Abfallen
schwer entflammbar	B1	C – s1, d0	keine/kaum	kein Abtropfen/Abfallen	leicht entflammbar	B3	F		

Am Gelände der AFAG GmbH/NürnbergMesse gelten folgende Bedingungen (gem. DIN EN 13501)

- uneingeschränkt zugelassen
- eingeschränkt nur als Standbaumaterial zugelassen (siehe Technische Richtlinien 4.4.1.1)
- bis 2,50 m Wandbau zugelassen/über Personen nicht zugelassen (d1)
- nicht zugelassen (D, E, F, s3 oder d2)

Legende Baustoffklassen: nach DIN 4102

- A1 = nicht brennbar (ohne brennbare Bestandteile)
- A2 = nicht brennbar (mit brennbaren Bestandteilen im geringen Umfang)
- B1 = schwer entflammbar
- B2 = normal entflammbar
- B3 = leicht entflammbar

Legende Baustoffklassen: nach DIN EN 13501

- A1 = nicht brennbar (ohne brennbare Bestandteile)
- A2 = nicht brennbar (mit brennbaren Bestandteilen im geringen Umfang)
- B,C = schwer entflammbar
- D,E = normal entflammbar
- F = leicht entflammbar
- s1 = keine/kaum Rauchentwicklung
- s2 = begrenzte Rauchentwicklung
- s3 = unbeschränkte Rauchentwicklung
- d0 = kein Abfallen/Abtropfen
- d1 = begrenztes Abfallen/Abtropfen
- d2 = starkes Abfallen/Abtropfen

Merkblatt „Feuerlöscher“ 2021

Eignung der Feuerlöscher:



- Pulver
- Schaum
- Wasser



Brände fester Stoffe, hauptsächlich organischer Natur, die normalerweise unter Glutbildung verbrennen

Pulverlöscher mit ABC-Pulver Wasser- und Schaumlöscher



- Pulver
- Schaum
- CO₂



Brände von flüssigen oder flüchtig werdenden Stoffen

Pulverlöscher mit BC- und ABC-Pulver Schaumlöscher CO₂-löscher



- Pulver



Brände von Gasen (z.B. Propan, Butan, etc.)

Pulverlöscher mit BC- und ABC-Pulver



- Pulver



Brände von Metallen (z.B. Magnesium, Aluminiumspäne)

Pulverlöscher mit D-Pulver



- Schaum



Brände von Fetten, Ölen, Löscher mit orangefarbener Kennzeichnung

Auf Messeständen/Veranstaltungsflächen größer 100 m² muss während des Auf- und Abbaus und während der Laufzeit der Veranstaltung mindestens einen Feuerlöscher nach DIN EN 3 mit mindestens 10 Löschmitteleinheiten (LE) vorgehalten werden.

- Die Brandklassen der Feuerlöscher **haben nichts** mit den Baustoffklassen nach DIN 4102 und DIN EN 13501 gemeinsam.
- Die Brandklassen regeln **die Eignung** der Feuerlöscher für Brände diverser Materialien, Flüssigkeiten oder Dämpfe, die Feuer gefangen haben.

Es dürfen ausschließlich Wasser- oder Schaumlöscher mit aktuellem Prüfsiegel verwendet werden. Pulverlöscher sind lediglich bei Vorführungen mit brennbaren Gasen zugelassen. Reinigungskosten auf Grund der Verwendung von Pulverlöscher werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Generell müssen alle bereitgestellten Feuerlöscher über eine gültige Sachkundigenprüfung verfügen. Dies ist anhand eines aktuellen Prüfsiegels am Feuerlöscher nachzuweisen. Alle Feuerlöscher sind an gut sichtbaren und ständig zugänglichen Standorten kippstabil zu platzieren und gemäß ASR A1.3 zu kennzeichnen.

Erklärung der amtlichen Bezeichnung der Feuerlöscher:

DIN EN 3

aktuelle europäische Norm

6

Gewicht/Füllung in kg

PG

Kennbuchstabe: Im vorliegenden Fall ABC-Pulver

Tabelle:

Benennung	Löschmittel	Kennbuchstabe
Wasserlöscher	Wasser und wässrige Lösungen	W
Schaumlöscher	Schaum	S
Pulverlöscher	ABC-Pulver	PG
	BC-Pulver	P
	D-Pulver	PM
Kohlendioxidlöscher	Kohlendioxid (CO ₂)	K

Beispiel für ein vorgeschriebenes Schriftfeld nach DIN EN 3:

FEUERLÖSCHER

12 Kg ABC-Pulver
43 A 183 B C

1 Ventil voll aufdrehen

2 Löschpistole betätigen

**VORSICHT BEI ELEKTRISCHEN ANLAGEN.
NUR BIS 1000 V; MINDESTABSTAND 1m**

Nach jeder Betätigung neu füllen!
Löscher längstens alle 2 Jahre auf Einsatzbereitschaft überprüfen. Nur solche Lösch-Treibmittel und Ersatzteile verwenden, die mit dem anerkannten Muster übereinstimmen.

Löschmittel: 12 kg ABC Nr. der Anerkennung: Typ: DIN EN 3
 Treibmittel: 280 g CO₂ G 12 R
 Funktionsbereich: -20 °C bis +60 °C

HERSTELLER: _____

Merkblatt „Abhängungen, Traversen, Hebezeuge“ 2021

Abhängungen von der Hallendecke, die Bereitstellung von Abhängepunkten und die Änderung von Abhängekonstruktionen werden ausschließlich von der AFAG GmbH/NürnbergMesse ausgeführt. Die AFAG GmbH/NürnbergMesse wird hierzu ServicePartner heranziehen. Die Bestellung von Abhängungen muss schriftlich mit dem Formular C bei der AFAG GmbH/NürnbergMesse, MesseService erfolgen. Die abzuhängende Konstruktion darf sich nur innerhalb der Standgrenzen befinden. Jeder vorgesehene Abhängepunkt an der Deckenkonstruktion der **Hallen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 12** kann **maximal mit 25 kg (0,25 kN) lotrecht, rein statisch** belastet werden.

In den Hallen **3A, 3C, 4A, 7A und 11** können die vorhandenen Abhängepunkte mit **maximal 240 kg (2,4 kN) lotrecht, rein statisch** belastet werden.

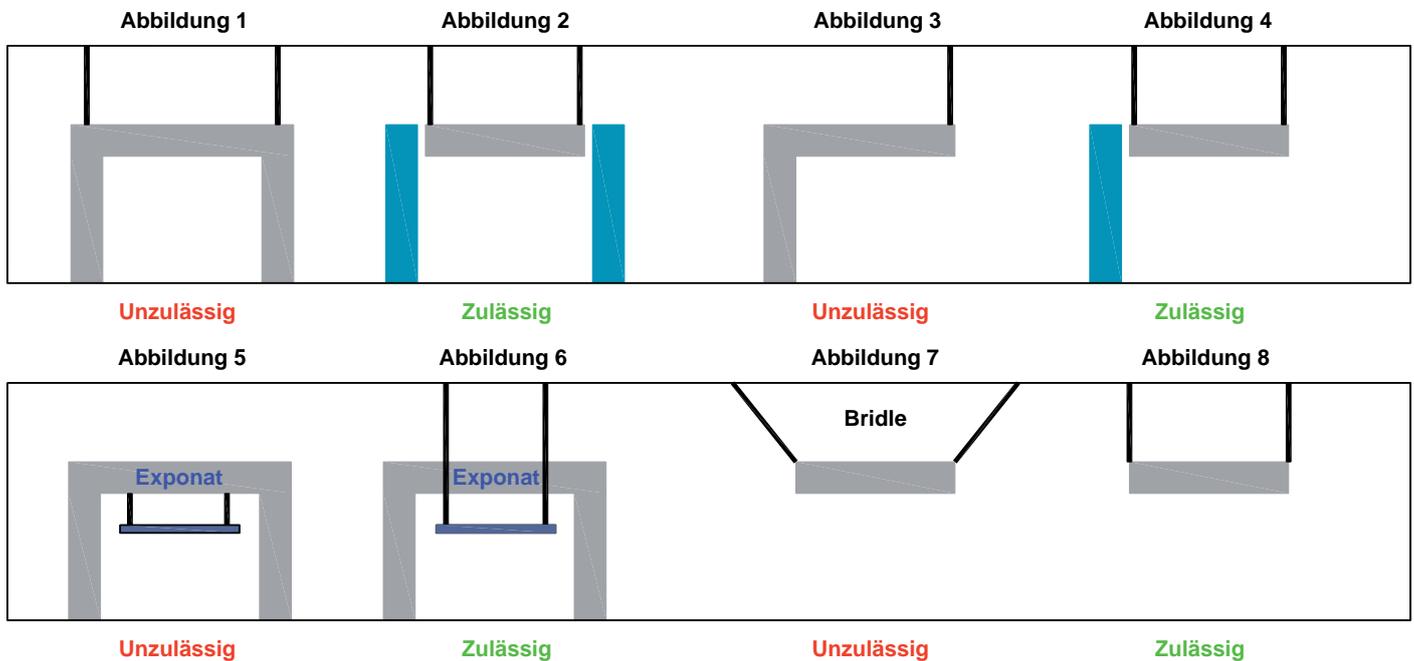
Höhere Lasten sind nur auf Anfrage über die Abteilung Veranstaltungstechnik, nach einer statischen Betrachtung durch das Ingenieurbüro der AFAG GmbH/NürnbergMesse möglich. Die Kosten für die statische Betrachtung gehen zu Lasten des Ausstellers, bzw. Auftraggebers. Die **Bereitstellung von Abhängepunkten kann nicht in allen Bereichen garantiert werden**. Dies betrifft vorrangig die Randbereiche folgender Hallen:

Halle 3A und 3C:

Über den Ausstellungsflächen im Bereich der Ladehoftore mit einer begrenzten Bauhöhe können keine Abhängepunkte bereitgestellt werden. In diesen Bereichen sind auch zwingend die notwendigen Mindestabstände zu den Sprinklerköpfen zu berücksichtigen (siehe Technische Richtlinien Punkt 3.1.4). Informationen zur reduzierten Traglast der Hängepunkte in den Randbereichen der Hallen 3A und 3C können beim zuständigen ServicePartner eingeholt werden.

Halle 4A, 7A und 11.0:

Über den Ausstellungsflächen im Bereich der Ladehoftore mit einer begrenzten Bauhöhe stehen nur vereinzelt Hängepunkte mit einer reduzierten Traglast zur Verfügung. Die Einleitung von dynamischen Lasten und die Verwendung von Hebezeugen ist hier nicht möglich. Weitere Informationen können beim zuständigen ServicePartner eingeholt werden. Die AFAG GmbH/NürnbergMesse behält sich vor, bei statisch unbestimmten Systemen die Installation von Lasterfassungssystemen zu verlangen. Die Lasterfassungssysteme sind ausschließlich durch die SPIE SAG GmbH zu liefern, zu installieren und zu betreiben. Lasterfassungssysteme sind kostenpflichtig und werden dem Besteller in Rechnung gestellt. Wir weisen darauf hin, dass durch den Einsatz von Lastmesszellen, die maximale Abhängehöhe um bis zu 50 cm reduziert werden kann.



Folgende Ausführungen von Abhängungen sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig:

- Abgehängte Konstruktionen mit einer starren bzw. kraftschlüssigen Verbindung zum Hallenboden (siehe Abbildung 1 und 2)
- Absicherung von Standbauteilen oder Exponaten (Standbauteile oder Exponate müssen selbständig sicher stehen, siehe Abbildung 3 und 4)
- Abhängungen an Exponaten (siehe Abbildung 5 und 6)
- Schrägzug von Abhängepunkten, sogenannte „Bridle“, sind auf dem Gelände der AFAG GmbH/NürnbergMesse nicht zulässig (siehe Abbildung 7)

Die Verwendung von Hebezeugen (Elektrokettenzüge, Handkettenzüge, Bandzüge) ist ausschließlich in den Hallen 3A, 3C, 4A, 7A, 11 und dem NCC Ost möglich und unbedingt mit der AFAG GmbH/NürnbergMesse/Abteilung Veranstaltungstechnik abzustimmen.

Hinsichtlich der Bereitstellung und Verwendung von Anschlagmitteln, Lastaufnahmemitteln, Hebezeugen, Tragmitteln, Verbindungsmitteln, Seilendverbindungen, Sekundärsicherungen und dem Potentialausgleich sind die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen sowie die anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Insbesondere sind zu beachten:

- DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention,
- DGUV Vorschrift 17 – Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung,
- DGUV Vorschrift 54 – Winden, Hub- und Zuggeräte,
- DGUV Information 215-310 Branchenleitfaden „Sicherheit bei Produktionen und Veranstaltungen“,

- DGUV Information 215-313 Sicherheit bei Produktionen und Veranstaltungen – Lasten über Personen
- DGUV Information 215-314 Scheinwerfer
- DGUV Information 215-315 Besondere szenische Effekte und Vorgänge
- IGVW SQP1 „Traversen“,
- IGVW SQP2 „Elektrokettenzüge“,
- IGVW SQP4 „Mobile elektrische Anlagen in der Veranstaltungstechnik“,
- IGVW SQP5 „Aufstellung und Betrieb nicht ortsfester Bühnen und Bühnenüberdachungen“,
- IGVW SQQ1 „Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik“,
- IGVW SQQ2 „Sachkundige für Veranstaltungsrigging“,
- IGVW SQQ2 „Veranstaltungsrigging – Organisation und Arbeitsverfahren“
- Versammlungsstättenverordnung (Bay. VStättV)

Die folgenden Angaben zu Anschlagmitteln, Lastaufnahmemitteln, Hebezeugen, Verbindungsmitteln, Seilendverbindungen und Sekundärsicherungen (Safety – zweite unabhängigen Sicherung) dienen als Überblick und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Anschlagmittel:

Seile und Bänder als Anschlagmittel dürfen höchstens mit einem Zehntel der Mindestbruchkraft beansprucht werden. Sonstige Anschlagmittel dürfen nur mit dem 0,5-fachen Wert der vom Hersteller angegebenen Nenntragfähigkeit (WLL) beansprucht werden. Dynamisch auftretende Kräfte sind besonders zu berücksichtigen (Dynamikfaktor).

Merkblatt „Abhängungen, Traversen, Hebezeuge“ 2021

(Fortsetzung)

Beim Anschlagen von Lasten muss der Kantenradius größer als der Nenndurchmesser des Anschlagmittels (Seil, Hebeband und Rundschnur) sein.

Anschlagmittel sind unterschiedlich hitzebeständig. Hebebänder und Rundschnuren aus Chemiefasern (PA, PES) sowie Drahtseile mit Fasereinlage (Pressklemme und Kausche) sind nur bis 100°C zu verwenden und für die Verwendung in direkter Nähe von Scheinwerfern nicht geeignet. Hebebänder und Rundschnuren aus Polypropylen – PP sind nur für einen Einsatzbereich bis 80°C bestimmt und damit noch ungeeigneter.

Drahtseile mit Stahleinlage (Pressklemme und Kausche) sind hingegen bis zu einer Einsatztemperatur von 150°C geeignet.

Zulässige Anschlagmittel:

- Anschlagseile aus Stahldraht mit Faser- oder Stahleinlage, mit Pressklemmen und Kausche als Seilendverbinding, mit der Seilfestigkeitsklasse 1960 (dies entspricht einer Mindestnennzugfestigkeit der Drähte von 1770 N/mm²) nach DIN EN 12385-4, Tabelle 7 (Seilkategorie 6 x 19 für Seile ≥ 6 mm), Tabelle 12 (Seilkategorie 6 x 19 M für Seile von 3 mm bis 5 mm), DIN EN 13414-1, Tabelle 3 und 4 (Seile ≥ 8 mm)
- Seilendverbindungen müssen nach DIN EN 13411-1 (Kauschen) und DIN EN 13411-3 (Pressklemmen) ausgebildet sein.
- Kurzgliedrige Anschlagketten der Güteklasse 8 (DIN 5688-3) oder höher, mit einer Bruchdehnung ≥ 20 %
- Hebebänder und Rundschnuren aus Chemiefasern nach DIN EN 1492-1, DIN EN 1492-2 mit Kennzeichnung und Nutzung einer Sekundärsicherung (Safety) bestehend aus einem Stahldrahtseil mit Kausche und Pressklemme sowie einem Verbindungsmittel (nach DIN 56927)
- Drahtseilrundschnur mit Schlauchmantel aus Chemiefasern („Steelflex“)
- Aluminium-, Stahlschellen und Trussadapter, die für die jeweiligen Traversen (Zubehör) zugelassen sind, mit Kennzeichnung (unter Angabe der Tragfähigkeit und des Sicherheitskoeffizienten)

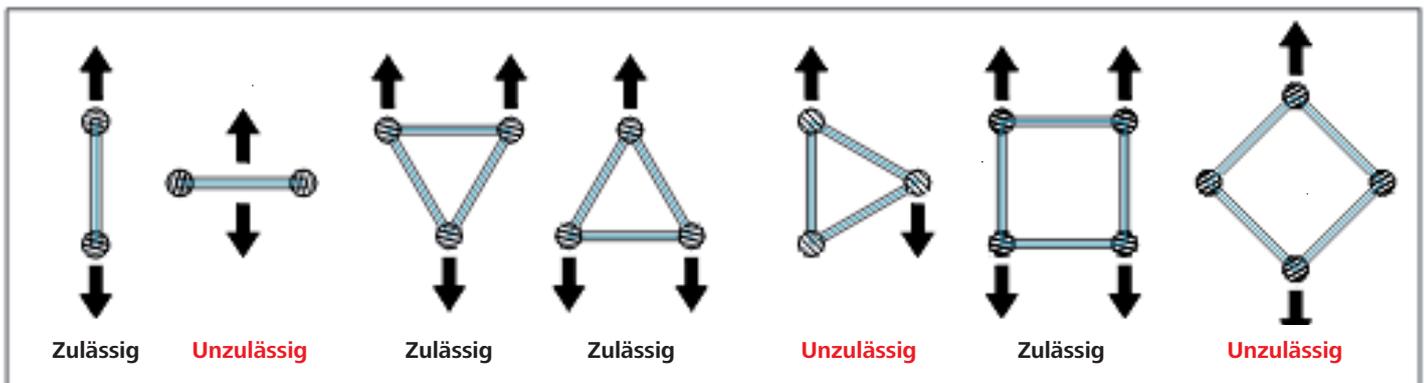
Unzulässige Anschlagmittel:

- Drahtseile, welche nicht den o.g. Anforderungen entsprechen
- Ummantelte Drahtseile (Ummantelung $> 1/3$ Seillänge)
- Langgliedrige Anschlagketten (Innere Länge des Kettengliedes > 3 -facher Nenndurchmesser des Kettenmaterials)
- Nicht geprüfte kurzgliedrige Anschlagketten oder kurzgliedrige Hebezeugketten (diese dürfen nicht als Anschlagkette verwendet werden, da sie nur eine Bruchdehnung von 5 bis 15 % aufweisen)
- Kabelbinder, Rohrschellen oder Lochband ohne Benutzung einer Sekundärsicherung (Safety) bestehend aus einem Stahldrahtseil mit Kausche und Pressklemme sowie einem Verbindungsmittel (DIN 56927)
- Hebebänder und Rundschnuren aus Chemiefasern ohne Kennzeichnung und Angabe der Tragfähigkeit
- Hebebänder und Rundschnuren aus Chemiefasern nach DIN EN 1492-1, DIN EN 1492-2 mit Kennzeichnung und Angabe der Tragfähigkeit, ABER ohne Nutzung einer Sekundärsicherung (Safety), bestehend aus einem Stahldrahtseil mit Kausche und Pressklemme sowie einem Verbindungsmittel (DIN 56927)
- Beschädigte Anschlagmittel (z.B. geknickte Seile, Lastschlaufen mit beschädigter Ummantelung, Lastschlaufen ohne erkennbare Kennzeichnung)
- Einseitige Lastabgriffe an Traversen mit zwei Obergurten (z.B. Vierpunkttraversen) sind nicht zulässig, da sonst eine zusätzlich Belastung der Traverse durch Torsion hervorgerufen wird. Abweichungen hiervon sind mit einem statischen Nachweis zu belegen und im Vorfeld mit der AFAG GmbH/NürnbergMesse (Abteilung Veranstaltungstechnik) anzu-melden.

Zulässige Lastaufnahmemittel:

- Aluminiumtraversen nach DIN EN 1999-1-1, DIN EN 1999-1-1/NA, IGWW SQP1 „Traversen“
- Stahltraversen nach DIN EN 1090-2, DIN 18800-7, IGWW SQP1 „Traversen“

Zulässige und unzulässige Einbaulagen von Traversen ohne zusätzlich erbrachten statischen Nachweis:



Unzulässige Lastaufnahmemittel:

- Traversen, welche die Anforderungen des SQP1 „Traversen“, bzw. der DIN EN 1999-1-1, DIN EN 1999-1-1/NA, DIN EN 1090-2, DIN 18800-7 nicht erfüllen
- Traversen ohne Nachweis einer geprüften Typenstatik
- Traversen ohne Kennzeichnung
- Traversen, welche die Bedingungen einer Ablegereife erfüllen (dies umfasst auch Beschädigungen, wie z.B. Dellen, Risse, Bohrungen oder sämtliche Veränderungen)
- Traversen ohne Endstreben, bei Nichtbeachtung des Fachwerkverlaufes
- Traversen, welche nicht bestimmungsgemäß verwendet werden z.B.: an Messebauwände geschraubt, auf Messebauwände, -zargen aufgelegt, Traversentower mit zu kleinen Bodenplatten und/oder zu geringer Ballastierung
- Traversensysteme, die aus verschiedenen Typen (Hersteller, Bauarten, Modelle) zusammengesetzt werden
- Variabel **winkelbare Traversenecken** (sog. **Book-Corner**), wenn diese nicht generell lastfrei montiert werden.

Potentialausgleich an Traversensystemen¹

Traversensysteme, die im Fehlerfall gefährliche Berührungsspannungen annehmen können, sind in einen gemeinsamen Potentialausgleich einzubeziehen.

Dies gilt für alle Elemente aus elektrisch leitendem Material, auf denen elektrische Geräte aufgestellt oder angebracht werden oder über die Leitungen und Kabel geführt werden, die bei Beschädigungen Kontakt mit Metallteilen annehmen können. Der Anschluss und die Verbindung kann mittels Bandschellen, Rohrschellen, Schraubverbindungen oder mit einpoligen verriegelten Sondersteckverbindern hergestellt werden. Der gemeinsame Potentialausgleich ist mit dem Schutzleiter des speisenden Netzes zu verbinden. Als Richtwerte für angemessene Leiterquerschnitte gelten bei Leiterlängen von bis zu 50 Metern 16 mm² Cu und bei Leiterlängen bis zu 100 Metern 25 mm² Cu.

¹ IGWW SQP1 Bereitstellung und Benutzung von Traversensystemen, 5.3 Montage von Traversen, Schutzpotentialausgleich an Traversen

Merkblatt „Abhängungen, Traversen, Hebezeuge“ 2021

(Fortsetzung)

Zulässige Hebezeuge:

- **C 1-Zug** Punktzug nach DGUV Vorschrift 17, IGVV SQP2
Nennbelastung laut Herstellerangaben
- **D 8-Zug** Elektrokettenzug nach DGUV Vorschrift 54 mit einer Sekundärsicherung zur Überbrückung des Elektrokettenzuges (inkl. Haken und Hebezeugkette)
DARF NICHT ÜBER PERSONEN VERFAHREN ODER UNGESICHERT ÜBER PERSONEN VERWENDET WERDEN!
Nennbelastung laut Herstellerangaben
- **D 8 Plus-Zug** Elektrokettenzug mit Sekundärsicherung/zweiter Bremse, nach DGUV Vorschrift 54 mit besonderen Merkmalen um Lasten im Ruhezustand ohne Sekundärsicherung über Personen halten zu können – IGVV SQP2
DARF NICHT ÜBER PERSONEN VERFAHREN WERDEN!
Nennbelastung laut Herstellerangaben

Verwendung von Hebezeugen

Die Verwendung von Hebezeugen (Elektrokettenzüge, Handkettenzüge, etc.) ist nur in den Hallen 3A, 3C, 4A, 7A, 11 und mit vorheriger Freigabe durch die AFAG GmbH/NürnbergMesse möglich.

Die Verwendung von Hebezeugen (Elektrokettenzüge, Handkettenzüge, etc.) in den Hallen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 12 ist strikt untersagt!

Bei der Verwendung von Hebezeugen sind die Anforderungen und Durchführungsanweisungen der DGUV Vorschrift 17, DGUV Information 215-313 und des Branchenstandards SQ P2 anzuwenden.

Eine geeignete Seilendverbindung (z.B. Aufhängering oder Seilverschluss) ist vorzusehen. Sogenannte **Drahtseilhalter** (Seilhalter, Slider) sind ausschließlich für ruhende statische Lasten ausgelegt und dürfen nicht in Verbindung mit Hebezeugen eingesetzt werden.

Eine Verwendung von Hebezeugen muss bei dem Bestellvorgang der Hängepunkte zwingend angegeben werden!

Elektrokettenzüge – allgemeine Informationen

Elektrokettenzüge dürfen nur in den Hallen mit Schwerlastabhängungen (**Halle 3A, 3C, 4A, 7A und Halle 11**) verwendet werden.

Die Verwendung dieser Hebezeuge ist an die Anforderungen für Elektrokettenzüge in der Veranstaltungstechnik (IGVV SQ P2) gebunden. Das Eigengewicht der Elektrokettenzüge und der Dynamikbeiwerte sind entsprechend im Lastenplan zu berücksichtigen um eine Überlastung der Anschlagpunkte zu verhindern.

Der Unternehmer hat die Kettenzüge einer jährlichen Sachkundeprüfung zu unterziehen. Das Prüfsiegel ist sichtbar an den Hebezeugen anzubringen und die Prüfdokumente sind immer vor Ort bereitzuhalten.

Diese Prüfung ersetzt nicht die erforderliche Prüfung durch einen Sachverständigen alle 4 Jahre.

Handkettenzüge – allgemeine Informationen

Handkettenzüge dürfen nur in Verbindung mit Schwerlastabhängungen (**Halle 3A, 3C, 4A, 7A und Halle 11**) verwendet werden.

Handkettenzüge dürfen nur bei statisch bestimmten Systemen eingesetzt werden, d.h. eine Streckenlast an zwei Zügen oder eine Flächenlast an drei Zügen. Der Einsatz von Handkettenzügen für komplexe Systeme ist nicht erlaubt.

Der Trag- und Lasthaken des Hebezeugs muss sich in einer lotrechten Geraden über dem Schwerpunkt der Last befinden. Ein Umschlingen der Last mit der Lastkette (Tragmittel) oder das Führen der Lastkette über Kanten ist nicht zulässig.

Lasten müssen immer mit allen angeschlagenen Handkettenzügen gleichzeitig verfahren werden. D.h. es müssen immer so viele Personen gleichzeitig anheben, wie sich Handkettenzüge im Einsatz befinden. Dabei ist auf ein gleichmäßiges Anheben/ Absenken zu achten.

Das Eigengewicht der Handkettenzüge und der Dynamikbeiwerte sind entsprechend im Lastenplan zu berücksichtigen um eine Überlastung der Anschlagpunkte zu verhindern.

Unzulässige Hebezeuge:

- Elektrokettenzüge nach DGUV Vorschrift 54, ohne Sekundärsicherung
- Elektrokettenzüge nach DGUV Vorschrift 54 mit zu gering dimensionierter Sekundärsicherung (siehe zulässige Sekundärsicherungen)
- Nicht geprüfte Elektrokettenzüge oder Elektrokettenzüge ohne Prüfungsnachweise (jährlich Sachkundigenprüfung, für C1 und D8-Plus Züge: zusätzlich alle 4 Jahre Sachverständigenprüfung)
- Elektrokettenzüge, welche offensichtliche Beschädigungen aufweisen
- Elektrokettenzüge, welche nicht bestimmungsgemäß verwendet werden (siehe IGVV SQP2, z.B.: szenisches Verfahren mit einem Elektrokettenzug nach DGUV Vorschrift 54)

Zulässige Verbindungsmittel:

Nennbelastung mit dem 0,5-fachen Wert der vom Hersteller angegebenen Tragfähigkeit, höchstens mit einem Zehntel der Mindestbruchkraft.

- Schäkkel, gerade und geschweift, Güteklasse 6, nach DIN EN 13889 mit Kennzeichnung, bei dynamischen Lasten
Gewindebolzen Typ X (Schraubbolzen mit Sechskantkopf, Sechskantmutter mit Splint)
- Hochfeste Schäkkel Güteklasse 8, nach DIN EN 1677-1
- Schnellverbindungsglied für Hebezeugbetrieb, nicht genormt (Sicherheitsfaktor 5) mit Tragfähigkeitsangabe
- Schnellverbindungsglied für die Veranstaltungstechnik (Sicherheitsfaktor 10) nach DIN 56927 mit Kennzeichnung
- Spanschlösser mit geschlossenen Augen nach DIN 1480, mit Tragfähigkeitsangabe, bei dynamischen Lasten nur in Verbindung mit Sicherungssplint und Sicherungsmutter
- Aufhängering/-glied (O-Ring) geschlossen mit Tragfähigkeitsangabe oder Datenblatt des Herstellers
- Kettenverkürzer mit Sicherungselement gegen ungewolltes Aushängen z.B. Sicherungsbolzen

Unzulässige Verbindungsmittel:

- Karabinerhaken verschraubt/unverschraubt
- Offene Haken
- Spanschlösser offene Form nach DIN 1480
- Schnellverbindungsglied mit Überwurfmutter ohne Tragfähigkeitsangabe
- Zurr- oder Spanngurte als Verbindung zwischen zwei Traversenteilen
- Schäkkel nach DIN 82101 (haben lediglich einen Betriebskoeffizienten von 3)
- Kettenverkürzer ohne Sicherungselement gegen ungewolltes Aushängen z.B. Sicherungsbolzen
- Weitere Verbindungsmittel ohne Kennzeichnung/Angabe der Tragfähigkeit/Datenblatt des Herstellers

Zulässige Seilendverbindungen:

- Kausche nach DIN EN 13411-1 und Pressklemmen, nach DIN EN 13411-3
- Seilverschlosser (gerade) nach DIN EN 13411-7, bei dynamischen Lasten nur mit Seilklemme (Frosch) nach DIN EN 13411-5

Unzulässige Seilendverbindungen:

- Seilklemmen (sogenannte „Frösche“) nach ehemaliger DIN 1141
- Seilklemmen (sogenannte „Frösche“) nach ehemaliger DIN 741

Merkblatt „Abhängungen, Traversen, Hebezeuge“ 2021

(Fortsetzung)

Sekundärsicherungen, Safeties:

Eine Sekundärsicherung nach DIN 56927 besteht im Allgemeinen aus einem Drahtseil, einer Seilendverbindung und einem Verbindungsmittel. Der Fallweg soll gegen Null gehen.

Dies ist am ehesten zu erreichen mit einem Sicherungsseil in Verbindung mit einem Kettenverkürzer, Güteklasse 8, welcher ein Sicherungselement gegen ungewolltes Aushängen hat (Fallweg \leq eine Kettengliedlänge).

Als Verbindungsmittel einer Sekundärsicherung kommen nur Schnellverbindungsglieder mit Überwurfmutter nach DIN 56927, oder hochfeste Schäkkel GKI. 8, nach DIN EN 1677-1 in Frage.

Falls Sekundärsicherungen mit einem größeren Fallweg als einer Kettengliedlänge eingesetzt werden, kann ein statischer Nachweis für die Impulsbeanspruchung aller Komponenten der Sekundärsicherung, der Anschlag-, Trag-, Verbindungs- und Lastaufnahmemittel verlangt werden.

Zulässige Sekundärsicherungen/Safeties:

- Drahtseil aus Stahldraht mit Fasereinlage, verpresster Schlaufe und Kausche als Seilendverbindung, Seilfestigkeitsklasse 1960, nach DIN EN 12385-4, Tabelle 7 (Seilkategorie 6 x 19 für Seile \geq 6 mm), Tabelle 12 (Seilkategorie 6 x 19 M für Seile von 3 mm bis 5 mm), DIN EN 13414-1 Tabelle 3, oder nach ehemaliger DIN 3060 (Rundlitzenseil 6 x 19 Standard),
- Seilendverbindungen müssen nach DIN EN 13411-1 (Kauschen), DIN EN 13411-3 (Pressklemmen) ausgebildet sein.
- Verbindungsmittel, welche o.g. Normen entsprechen

Unzulässige Sekundärsicherungen/Safeties:

- Drahtseile, welche nicht o.g. Anforderungen entsprechen
- Nicht ausreichend dimensionierte Drahtseile (siehe DIN 56927, DGUV Information 215-313)
- Verbindungsmittel, welche nicht o.g. Anforderungen entsprechen
- Nicht ausreichend dimensionierte Verbindungsmittel (siehe DIN 56927)
- Seilendverbindung, welche nicht den o.g. Anforderungen entsprechen (wie zum Beispiel Seilschlösser)

Merkblatt „Lasieranlagen“ 2021

Der Betrieb von Lasereinrichtungen ist bei der NürnbergMesse anmeldepflichtig. Das Formular „Anmeldung einer Lasereinrichtung“ ist mindestens 42 Tage vor Aufbaubeginn an die NürnbergMesse zurückzusenden. Der Anmeldung sind die schriftliche Bestellung eines Laserschutzbeauftragten für den Betrieb der Lasereinrichtung und der Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung beizufügen. Des Weiteren ist durch den Aussteller für das Vorführen und Betreiben der Lasieranlage eine Gefährdungsbeurteilung im Vorfeld zu erstellen und der Anmeldung beizufügen.

Der Betrieb von Lasieranlagen ist gem. DGUV Vorschrift 11 „Laserstrahlung“ bei der Berufsgenossenschaft und der für Arbeitsschutz zuständigen Behörde (Gewerbeaufsichtsamt, Regierungsbezirk Mittelfranken) anzuzeigen:

Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg
Roonstraße 20
90429 Nürnberg
T +49 9 11 9 28-0
F +49 9 11 9 28-29 99
<https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/>

Die Anwesenheit eines ausgebildeten **Laserschutzbeauftragten** (gem. IEC/EN 60825; 2006/25 EG/OStRV) am Stand ist notwendig, wenn die Laser- oder LED-Einrichtungen im Normalbetrieb und/oder während des Aufbaus den **Klassen 3R, 3B oder 4** (nach DIN EN 60825-1) zugeordnet sind.

Allgemein:

Lasereinrichtungen (gem. DIN EN 60825-1) erzeugen eine äußerst intensive Strahlung, die durch optische Systeme zu einer hohen Energie-/Leistungsdichte gebündelt wird. Die Abnahme der Energie-/Leistungsdichte ist auch in großer Entfernung nur sehr gering. Trifft Laserstrahlung auf Auge oder Haut, so kann dies zu einer bleibenden Schädigung führen.

Für die Aufstellung von Lasereinrichtungen und ggf. auch LED-Geräten bei Messen, Ausstellungen und Showveranstaltungen ist deshalb folgendes zu beachten:

1. Es dürfen nur Laser verwendet werden, die **sichtbares Licht** (Wellenlänge 400 bis 700 nm) aussenden. Die Ausgangsleistung ist auf das für den Verwendungszweck unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
2. Lasergeräte müssen einer Klasse (1-4) nach DIN EN 60825-1 zugeordnet und entsprechend gekennzeichnet sein.

Klasse 1	Ungefährlich für das menschliche Auge. Ausgangsleistung: < 0,4mW
Klasse 1M	Ungefährlich, solange keine optischen Instrumente (Linsen, etc.) verwendet werden.
Klasse 1C	medizinische Laser (Anwendung und Sicherheitsmaßnahmen gem. Herstellervorgaben)
Klasse 2	Ungefährlich für das menschliche Auge bei kurzzeitiger Bestrahlungsdauer bis max. 0,25 s. Ausgangsleistung: ≤ 1mW
Klasse 2M	Ungefährlich für das menschliche Auge, solange keine optischen Instrumente (Linsen, etc.) verwendet werden.
Klasse 3R	Die zugängliche Laserstrahlung ist gefährlich für das Auge. Ausgangsleistung: ≤ 5mW
Klasse 3B	Gefährlich für das menschliche Auge, in besonderen Fällen auch für die Haut. Ausgangsleistung: ≤ 500mW
Klasse 4	Sehr gefährlich für das menschliche Auge und gefährlich für die Haut. Außerdem besteht Brandgefahr! (Siehe Vordruck P2) Ausgangsleistung: > 500mW

3. Lasereinrichtungen, die unter der Maschinenrichtlinie einzuordnen sind, müssen den Anforderungen der 9. Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz und den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Für Materialbearbeitungslaser sind dies u.a. DIN EN 60825-1/-4. Für Showlaser ist dies u.a. DIN EN 56912. Der Hersteller muss die Einhaltung der Anforderungen an die sicherheitstechnische Ausstattung der Lasereinrichtung durch die entsprechende Konformitätserklärung bestätigen. Betreiberseitig sind die Anforderungen der Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung **OStRV** und der **TROS Laserstrahlung** sowie die berufsgenossenschaftliche Vorschrift **DGUV Vorschrift 11 und 12** einzuhalten.

4. Werden Laser (z.B. bei Projektionen oder Showveranstaltungen) der Klasse **3R, 3B oder 4** verwendet, muss der Strahl durch optische Einrichtungen so aufgeweitet sein, dass er in allen Bereichen, in denen sich Personen aufhalten, auf eine ungefährliche Leistungsdichte herabgesetzt wird. Oder er muss mindestens in einer Höhe von 2,7 m über dem Fußboden verlaufen.
Bei Lasereinrichtungen der Klassen 3R, 3B oder 4 müssen die getroffenen Schutzmaßnahmen generell vor Inbetriebnahme von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen auf ihre Wirksamkeit vor Ort geprüft worden sein. Eine Kopie des Prüfberichtes ist der NürnbergMesse auszuhändigen.
Bei allen Betriebsarten dürfen nicht geschulte Personen keinen Expositionen oberhalb der MZB-/EGW-Werte (gemäß DIN EN 60825-1 bzw. OStRV) ausgesetzt werden. Dieses muss durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden.
Die Personen, die sich im Laserbereich zu Wartungs- und Servicezwecken aufhalten, müssen mit entsprechender PSA (Laserschutz-/Laserjustierbrille) ausgestattet sein.
Für den Betrieb von Lasern der Klasse 3R, 3B oder 4 ist ein Laserschutzbeauftragter (gem. OStRV und TROS Laserstrahlung) vom Aussteller schriftlich zu bestellen. Dessen Anwesenheit am Stand ist notwendig, wenn die Laser-Einrichtungen im Normalbetrieb und/oder während des Aufbaus als Laser der Klassen 3R, 3B oder 4 (nach DIN EN 60825-1) klassifiziert sind.
Bei der Vorführung von Lasereinrichtungen muss sichergestellt werden, dass keine unkontrollierte reflektierte Strahlung auftreten kann und der Laserbereich, bzw. der Projektionsbereich, nicht für Personen zugänglich ist. Lasereinrichtungen müssen so abgeschirmt sein, dass nur der Nutzstrahl austreten kann. Andere Strahlung ist durch geeignete optische Filter auszublenden.
5. Können diese Forderungen im Einzelnen nicht eingehalten werden, **sind folgende Schutzmaßnahmen anzuwenden:**
 - Der Laserstrahl ist durch feste Einrichtungen so zu führen, dass Personen nicht in den Strahlbereich gelangen können.
 - Auch gewollt oder ungewollt reflektierte Strahlen an spiegelnden Oberflächen (Spiegel, metallische Oberflächen, Gläser, Flaschen) dürfen nicht auf den Aufenthaltsbereich von Personen gerichtet sein. Ist dies für andere Personengruppen (Bedienpersonal, Akteure, Künstler) nicht auszuschließen oder wird dies bei Vorführungen in Kauf genommen, müssen diese Personen unterwiesen und wenn erforderlich mit geeigneten und geprüften Schutzbrillen ausgestattet sein.
 - Im Lichteffektbetrieb bei Showveranstaltungen dürfen sich keine Personen im Projektionsbereich des Lasers aufhalten können. Dies gilt auch in Bereichen, durch die der Strahl von Reflexionseinrichtungen abgelenkt wird.
 - Im Laserbereich dürfen keine fokussierenden Einrichtungen vorhanden sein.
 - Ein unbeabsichtigtes Auswandern, Ablenken des Strahls ist durch nicht brennbare Barrieren zu verhindern.
6. Lasereinrichtungen müssen so abgeschirmt sein, dass nur der Nutzstrahl austreten kann.
7. Lasergeräte müssen standsicher aufgestellt werden und gegen Verrutschen gesichert sein.
8. Optische Geräte, Ablenkvorrichtungen, Scanner etc. müssen gegen Herabfallen oder unbeabsichtigte Bewegungen gesichert sein. Hier sind die einschlägigen Vorschriften der Veranstaltungstechnik, wie zum Beispiel die DGUV Vorschrift 11 und die DGUV Information 203-036/203-037 (**Showlaser**), zu beachten.
9. Optische Komponenten/Einrichtungen, z.B. Dispersionslinsen, müssen, sofern Sie nicht Bestandteil des Gerätes sind, mit technischen Angaben versehen sein, anhand derer die Änderungen der Strahlenden beurteilt werden können.
10. Vor jeder Vorführung ist die Justierung der Lasereinrichtung auf Richtigkeit zu überprüfen. Wird eine Dejustierung festgestellt, ist die Anlage sofort außer Betrieb zu nehmen und durch eine fachkundige Person instand zu setzen.
11. Die Lasereinrichtungen sowie die Bedienpulte und andere Steuereinrichtungen müssen über Autorisierungseinrichtungen (z.B. Schlüsselschalter, Passwort, Transponder) verfügen, so dass Sie Unbefugten nicht zugänglich sind und von diesen nicht in Betrieb genommen werden können.
12. Das Bedienpersonal muss den gesamten Aktionsbereich des Lasers einsehen können.

Merkblatt „Laseranlagen“ 2021

(Fortsetzung)

13. Falls durch die Laserstrahlung eine Brandgefahr herbeigeführt werden kann, ist dies der NürnbergMesse mit dem Vordruck P2 anzuzeigen.

Bitte wenden Sie sich für nähere Informationen an:

Abteilung Veranstaltungstechnik

veranstaltungstechnik@nuernbergmesse.de

14. **Laserpointer** der Kennzeichnung „IIIa“, „IIIa“ oder „3A“ nach den amerikanischen ANSI/CDRH Regelungen entsprechen nicht den Vorgaben der geltenden Norm EN 60825-1 und dürfen nicht verwendet werden, da diese in der Regel Ausgangsleistungen größer 1mW abgeben.

Die NürnbergMesse kann bei Verstößen gegen diese Regelungen einschreiten und ist dann berechtigt, die Stromversorgung des Standes abzuschalten oder die Lasereinrichtung/Lasergeräte einzuziehen und sicherzustellen (Rückgabe erfolgt nach Messeende am letzten Messetag).

Bitte wenden Sie sich für nähere Informationen an:

- **NürnbergMesse GmbH**
Abteilung Veranstaltungstechnik
Messezentrum
90471 Nürnberg
veranstaltungstechnik@nuernbergmesse.de
www.nuernbergmesse.de
- **In allen Fragen des Arbeitsschutzes sowie der Sicherheitstechnik und der Unfallverhütung beraten Sie in Bayern:**
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Pfarrstraße 3
80538 München
T +49 89 21 84-0
F +49 89 21 84-2 97
www.lgl.bayern.de

Merkblatt „Bioethanolöfen“ 2021

Einleitung:

Bioethanolöfen und Kamine erfreuen sich bei Ausstellern einer immer größer werdenden Beliebtheit. Da es sich aber um offene Flammen handelt und somit das Brandrisiko durch nicht bestimmungsgemäßen Umgang für die NürnbergMesse erhöht wird, sind folgende Grundsätze zwingend zu beachten.

Verwendung:

Bioethanolöfen und -kamine sind grundsätzlich zum Heizen nicht geeignet. Das Feuer ist zwar echt, aber die Öfen bzw. Kamine produzieren kaum Wärme und dienen der Optik durch das flackernde Flammenspiel. Sie können in jedem Raum verwendet werden und benötigen keinen Kaminanschluss. Sie werden mit der brennbaren Flüssigkeit „Bioethanol“ betrieben.

Auflagen der NürnbergMesse:

- Nur geprüfte Produkte mit einer entsprechenden CE-Kennzeichnung verwenden. (Vorsicht! – siehe Bild)
- Der Mindestabstand zu brennbaren Materialien, Möbeln etc. beträgt 1 Meter. Der Mindestabstand zu Hallengängen beträgt 1,50 m.
- Nur die vom Ofenhersteller zugelassenen Brennstoffe verwenden.
- Der Brennstoff darf nur in dafür vorgesehene Brenndosen bzw. Brennkammern verwendet werden.
- Brennstoff darf nur nachgefüllt werden, wenn die Brennkammer abgekühlt ist (ansonsten besteht die Gefahr der Stichflammenbildung!). Da beim Einfüllen der Flüssigkeiten ein besonderes Gefahrenmoment eintritt, ist hier mit größter Sorgfalt und Vorsicht zu verfahren. Des Weiteren darf die Befüllung grundsätzlich nur in der besucherfreien Zeit der Veranstaltung erfolgen. Dabei sind Zündquellen fernzuhalten und statische Aufladungen auszuschließen.
- Brennstoff nicht verschütten, bzw. verschütteten Brennstoff vor dem Anzünden des Ofens vollständig entfernen.
- In allen Gebäuden der NürnbergMesse, den Ständen und den Leerräumen herrscht ein **generelles Rauchverbot** während dem Aufbau, der Messelaufzeit und dem Abbau.
- Für die Entzündung der Flamme empfiehlt die NürnbergMesse ein Stabfeuerzeug zu verwenden.
- Es dürfen ausschließlich Dekorationen in der Brennkammer verwendet werden, die für diese Art von Ofen zugelassen sind.
- Es dürfen pro Stand nur maximal 5 Liter in einem nicht zerbrechlichen und verschlossenen Gefäß gelagert werden. Es muss sichergestellt werden, dass der Feuerwehr, sowie auch der NürnbergMesse, in einer Gefahrensituation der Zugang zu dem Vorratsbehälter ermöglicht wird und dieser nicht durch Aufbauten oder abgestellte Gegenstände versperrt ist. Er muss dem Zugriff Unbefugter entzogen sein. Der Vorratsbehälter ist in nicht brennbaren Auffangbehältern zu verwahren.
- Der Behälter für Bioethanol müssen mit dem Zeichen „GHS“ (Globally Harmonized System) für den entsprechenden Gefahrstoff gekennzeichnet sein.
- Es ist ein Schaumlöcher gemäß S9 DIN EN 3 vorzuhalten. (Brandklasse AB; mind. 10 LE mit 9 Kg). Feuerlöscher sind an gut sichtbaren und ständig zugänglichen Standorten kippstabil zu platzieren und gemäß ASR A1.3 zu kennzeichnen.
- Leere Behälter, in denen brennbare Flüssigkeiten enthalten waren, dürfen nicht am Stand bzw. in der Halle aufbewahrt oder gelagert werden.

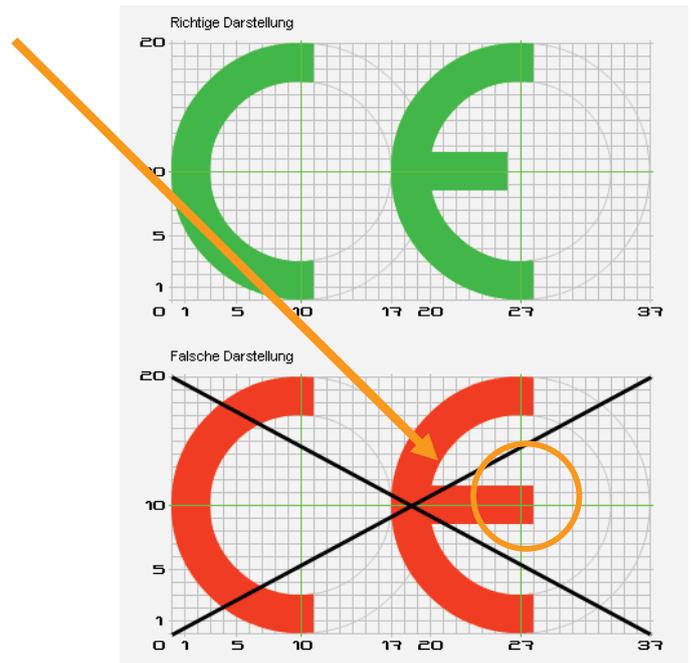
Weiterführende Informationen zum Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten entnehmen Sie den Technischen Richtlinien unter „5.7.2 Brennbaren Flüssigkeiten“. Die DGUV Regel 113-001, die TRGS 510 und korrespondierende Schriften, sowie Hinweise des Sicherheitsdatenblatts des Brennstoffs sind einzuhalten.

Wichtig:

Der Einsatz von Bioethanolöfen ist generell im Vorfeld über den **Vordruck P2** des Servicehandbuches anzumelden und benötigt immer die schriftliche Freigabe der NürnbergMesse Fachabteilung Veranstaltungstechnik.

veranstaltungstechnik@nuernbergmesse.de

Dem Betrieb kann nur freigegeben werden, wenn die Bioethanolöfen ihre Exponate darstellen.



Hinweis für Aussteller der AFAG Messen und Ausstellungen GmbH im Messezentrum Nürnberg.

Die Vertragsfirmen im Messezentrum Nürnberg sind ServicePartner der NürnbergMesse GmbH.

Werden Services der NürnbergMesse GmbH durch ServicePartner erbracht, erfolgt die Abrechnung unmittelbar durch den ServicePartner im Namen und auf Rechnung der NürnbergMesse GmbH.

Selbstverständlich steht die AFAG Messen und Ausstellungen GmbH ihren Ausstellern als Ansprechpartner bei Rückfragen, Reklamationen oder Problemen mit den Vertragsfirmen / ServicePartnern zur Verfügung.

AFAG Messen und Ausstellungen GmbH

Bereich Technik

Tel +49 (0) 9 11. 9 88 33-170

Fax +49 (0) 9 11. 9 88 33-179

veranstaltungstechnik@afag.de

Allgemeine Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch für Aussteller (AVB)

1. Die nachfolgenden AVB gelten im Verhältnis Aussteller/ NürnbergMesse GmbH (im folgenden NürnbergMesse).
2. Entgegenstehende Vertragsbedingungen des Ausstellers werden nicht anerkannt. Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung der NürnbergMesse wirksam.
3. Der Vertrag kommt zwischen dem Aussteller und der NürnbergMesse zustande. Der im Vordruck genannte ServicePartner (oder Subunternehmer), der als Stellvertreter der NürnbergMesse handelt, ist für den Kunden Ansprechpartner in allen Belangen, die dieses Vertragsverhältnis betreffen. Die Vordrucke sind bei allen Bestellungen zu verwenden. Gezeigte Bilder sind Beispieldarstellungen. Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
4. Werden ServicePartner als Subunternehmer für die NürnbergMesse/AFAG tätig, gelten auch die „Besonderen Servicebedingungen“ des ServicePartners. Die „Besonderen Servicebedingungen“ gelten neben den vorrangigen AVB.
5. Die Gültigkeit der „Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen“ sowie der „Besonderen Messebedingungen“ der AFAG werden durch die AVB nicht berührt. Bei Widersprüchen zu den AVB sind die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen“ und die „Besonderen Messebedingungen“ vorrangig.
6. Die NürnbergMesse/AFAG ist nicht verpflichtet, die vom Aussteller gemachten Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Zweifel gehen zu Lasten des Ausstellers.
7. Werden Services der NürnbergMesse/AFAG durch ServicePartner erbracht, erfolgt die Abrechnung unmittelbar durch den ServicePartner im Namen und auf Rechnung der NürnbergMesse. Inkasso während der Messe am Stand ist zulässig. Folgende Kreditkarten werden angenommen: MasterCard, American Express, VISA, Diners Club.
8. Soweit nichts anderes angegeben ist, sind alle genannten Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist. Zahlungen sind nach Rechnungserhalt sofort und ohne Abzug fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt in EUR.
9. Gerät der Aussteller mit seinen Zahlungen in Verzug, sind 8% Verzugszinsen über dem jeweils aktuellen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank, oder dem durch die Europäische Zentralbank bestimmten Nachfolgeinstrument zu zahlen.
10. Wird die vertraglich vereinbarte Leistung durch den ServicePartner mangelhaft oder unvollständig erbracht, so sind Ansprüche ausschließlich gegenüber dem ServicePartner geltend zu machen.
11. Der Aussteller ist verpflichtet, die für ihn erbrachten Leistungen unverzüglich auf Mängel und Vollständigkeit zu überprüfen. Offensichtliche Mängel oder Unvollständigkeiten hat er zur Vermeidung des Verlustes sämtlicher Ansprüche unverzüglich nach Feststellung schriftlich gegenüber dem ServicePartner zu rügen.
12. Die NürnbergMesse/AFAG haftet nicht für Personen- oder Sachschäden irgendwelcher Art, es sei denn, die NürnbergMesse/AFAG oder ihre Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt. Diese Beschränkung gilt nicht für eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.
13. Erfüllungsort ist Nürnberg. Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
14. Der Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Nürnberg, wenn die Vertragsparteien Kaufleute sind oder der Aussteller keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat.
15. Sollte eine Bestimmung dieser AVB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
16. Nach der Zulassung hat der Aussteller eine Vergütung auch dann zu zahlen, wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Der Veranstalter behält sich darüber hinaus vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Storniert der Aussteller die Bestellung von Miet-Ausstellungsständen und/oder weiteren Dienstleistungen, ist eine Stornogebühr abhängig vom Bestellwert zu zahlen:
 - 90 Tage bis 15 Tage vor Aufbaubeginn (siehe Besondere Teilnahmebedingungen) der Veranstaltung 25 % des Bestellwertes
 - 14 Tage bis 1 Tag vor Aufbaubeginn (siehe Besondere Teilnahmebedingungen) der Veranstaltung 80 % des Bestellwertes
 - ab Aufbaubeginn fällt die volle Höhe an.Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass die von ihm verlangte Kostenbeteiligung zu hoch ist.

Allgemeine Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA Fachverband Messen und Ausstellungen e.V.

1. Allgemein

- 1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA Fachverbandes Messen und Ausstellungen e. V. (im Folgenden: „aMAB“) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Veranstalter einer Messe/Ausstellung und dem jeweiligen Aussteller. Mit seiner Anmeldung erkennt der Aussteller diese aMAB, die für die jeweilige Messe/Ausstellung gegebenenfalls gültigen „Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen“ (im Folgenden: „bMAB“) und die gegebenenfalls gültige „Hausordnung“ als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Messe/Ausstellung tätigen Mitarbeiter an.
- 1.2 Die aMAB können durch die für die jeweilige Messe/Ausstellung gültigen bMAB ergänzt oder geändert werden. Im Falle abweichender Bestimmungen in den jeweiligen Bestimmungen gilt folgende Rangordnung:
- Die individuelle vertragliche Vereinbarung hat Vorrang vor den bMAB,
 - die bMAB haben Vorrang vor den aMAB.
- 1.3 Von den aMAB und/oder den bMAB abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Textform. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Ausstellers, die den aMAB und/oder den bMAB entgegenstehen, werden, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde, nicht Vertragsbestandteil.
- 1.4 Der Veranstalter ist berechtigt, für die Erbringung seiner Leistung eine Vergütung zu verlangen. Die Vergütung des Veranstalters umfasst alle vom Veranstalter für den Aussteller für die Durchführung der Veranstaltung erbrachten Haupt- und Nebenleistungen. Die Vergütung für die Hauptleistungen ist aus der Anmeldung und aus den „Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen“ zu ersehen und umfasst insbesondere die Standmiete, Planungs- und Organisationsleistungen, die Einbindung des Ausstellers in das Werbekonzept der Messe/Ausstellung, die Vermittlung von veranstaltungsbezogenen Verträgen mit Dritten, die Erbringung von veranstaltungsbezogenen Dienstleistungen sowie vom Veranstalter zu erbringende Leistungen des Standbaus. Die weiteren Kosten für die auf Antrag des Ausstellers erbrachten Nebenleistungen, wie insbesondere das Bereitstellen von für den Bezug von Gas, Wasser, Strom, Internet oder sonstiger Telekommunikation notwendigen Versorgungsanlagen, zusätzliche Standbauleistungen oder die Vermietung von Mobiliar, sind Teil der Vergütung des Veranstalters. Von Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erbrachte Leistungen für den Aussteller sind nicht Teil der vertraglichen Verpflichtungen des Veranstalters und auch nicht Teil der Vergütung des Veranstalters, auch wenn die Erbringung dieser Leistungen durch den Veranstalter vermittelt wurde. Der Fachverbandsbeitrag wird je überlassener Quadratmeter netto berechnet und auf der Gesamt-Rechnung zur Vergütung gesondert ausgewiesen. Der Fachverbandsbeitrag ist nicht Teil der Vergütung des Veranstalters.

2. Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt unter Verwendung des rechtsgültig unterschriebenen Anmeldeformulars. Im Falle der Anmeldung durch die Verwendung eines Online-Formulars ist diese auch ohne Unterschrift durch Absenden an den Veranstalter gültig.
- 2.2 Vom Aussteller im Zuge der Anmeldung gestellte Bedingungen und/oder Vorbehalte, etwa zur genauen Position des Messestandes oder zur Exklusivität in einer Produktgruppe, sind unzulässig und für den Vertragsabschluss unbeachtlich. Sie entfallen nur dann rechtliche Wirksamkeit, wenn Sie vom Veranstalter vor oder zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses individuell schriftlich bestätigt werden.
- 2.3 Die Anmeldung stellt ein Angebot des Ausstellers dar, an das der Aussteller bis 8 Tage nach dem in den bMAB bekanntgegebenen Anmeldeschluss, längstens bis 6 Wochen vor der Eröffnung der Messe/Ausstellung gebunden ist, sofern inzwischen nicht die Zulassung erfolgt ist. An Anmeldungen, die nach dem Anmeldeschluss oder 6 Wochen vor der Eröffnung der Messe/Ausstellung eingehen, bleibt der Aussteller 14 Tage gebunden.

3. Zulassung / Vertragsschluss

- 3.1 Mit Eingang der Bestätigung für die Zulassung oder der Rechnung beim Aussteller, per Brief, Telefax oder per elektronischer Übermittlung (beispielsweise per E-Mail), ist der Vertragsabschluss zwischen Veranstalter und Aussteller vollzogen (im Folgenden: „Teilnahmevertrag“). Über die Zulassung der Aussteller und der einzelnen Ausstellungsgegenstände entscheidet der Veranstalter, gegebenenfalls unter Mitwirkung eines Messe-/Ausstellungsausschusses.
- 3.2 Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller von der Teilnahme ausschließen. Er kann, wenn es für die Erreichung des Veranstaltungszweckes erforderlich ist, die Veranstaltung auf bestimmte Aussteller-, Anbieter- und Besuchergruppen beschränken. Konkurrenzabschluss darf weder verlangt, noch zugesagt werden.
- 3.3 Eine ordentliche Kündigung des Teilnahmevertrages ist ausgeschlossen, wobei das Recht zur außerordentlichen Kündigung unberührt bleibt. Der Veranstalter ist insbesondere berechtigt, eine außerordentliche Kündigung des Teilnahmevertrages aus wichtigem Grund fristlos auszusprechen, wenn die Bedingungen zur Zulassung des Ausstellers nachträglich wegfallen oder nicht mehr erfüllt sind, sowie wenn trotz zweimaliger Mahnung nachhaltiger Zahlungsverzug des Ausstellers besteht. Ein wichtiger Grund ist ferner gegeben, wenn der Veranstalter feststellt, dass die Durchführung der Messe/Ausstellung mangels Beteiligung wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Im Falle einer vom Aussteller zu vertretenden außerordentlichen Kündigung ist der Veranstalter berechtigt, einen Betrag in Höhe von 50 % der Vergütung im Sinne der Ziffer 1.4. als pauschalierten Schadensersatz zu verlangen.
- 3.4 Auf Antrag des Ausstellers ist seine Entlassung aus dem Teilnahmevertrag möglich (siehe Ziffer 4.). Der Veranstalter ist hierzu nicht verpflichtet.
- 3.5 Die auszustellenden Waren oder Exponate müssen der Nomenklatur der Messe/Ausstellung entsprechen. Die Ausstellung nicht gemeldeter oder nicht zugelassener Waren ist unzulässig.

4. Entlassung aus dem Vertrag

- 4.1 Wird nach verbindlicher Anmeldung oder nach erfolgter Zulassung ausnahmsweise vom Veranstalter eine Entlassung aus dem Vertrag zugestanden, so sind vom Aussteller 25 % der Vergütung des Veranstalters (gemäß Ziffer 1.4.) als Entschädigung zu entrichten. Dem Aussteller wird im konkreten Fall ausdrücklich das Recht eingeräumt, den Nachweis zu führen, dass dem Veranstalter kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.
- 4.2 Die Geltendmachung eines dem Veranstalter tatsächlich entstandenen höheren Schadens wird durch Ziffer 4.1. nicht ausgeschlossen. Der Veranstalter hat insofern ein Wahlrecht, ob er die Pauschale nach Ziffer 4.1. oder den tatsächlich entstandenen Schaden geltend macht.
- 4.3 Der Antrag auf Entlassung aus dem Vertrag kann nur schriftlich erfolgen. Er ist nur dann rechtswirksam vereinbart, wenn der Veranstalter ebenfalls schriftlich sein Einverständnis gibt. Der Veranstalter kann die Entlassung aus dem Vertrag unter die Bedingung stellen, dass die zugeteilte Standfläche anderweitig verwertet werden kann. Die Neuzuteilung der Standfläche an einen anderen Aussteller entspricht dann einer Entlassung aus dem Vertrag.

5. Höhere Gewalt

- 5.1 Wird dem Aussteller nach Vertragsschluss die Teilnahme an der Messe/Ausstellung durch Umstände unmöglich, die weder vom Veranstalter noch vom Aussteller zu vertreten sind und die der Aussteller auch weder vorhersehen, noch abwenden konnte, so hat der Aussteller einen Anspruch auf Entlassung aus dem Vertrag, wobei die Regelung der Ziffer 4.1. dieser aMAB entsprechende Anwendung findet.
- 5.2 Der Veranstalter ist berechtigt die Durchführung der Messe/Ausstellung aus wichtigem Grunde abzusagen, die Messe/Ausstellung zeitlich und/oder räumlich zu verlegen, oder die Durchführung der Messe/Ausstellung zu verkürzen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn die Durchführung der Messe/Ausstellung zum ursprünglich festgesetzten Zeitpunkt auf Grund eines externen unvorhersehbaren und auch mit äußerster Sorgfalt nicht abwendbaren Ereignisses höherer Gewalt objektiv unmöglich wird (Ereignis höherer Gewalt). Einem Ereignis höherer Gewalt stehen die Fälle gleich, in denen die Durchführung der Messe/Ausstellung zum ursprünglich festgesetzten Zeitpunkt auf Grund einer weder vom Veranstalter, noch vom Aussteller zu vertretenden behördlichen, beziehungsweise landes- oder bundesrechtlichen Anordnung, Verfügung oder Maßnahme objektiv unmöglich wird.
- 5.3 Im Falle der Verkürzung der Messe/Ausstellung aus wichtigem Grund nach Ziffer 5.2. hat der Aussteller nur dann einen Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Vergütung nach Ziffer 1.4., wenn durch die Verkürzung mehr als 35 % der ursprünglichen Laufzeit der Messe/Ausstellung entfallen.
- 5.4 Im Falle der Absage der Messe/Ausstellung aus wichtigem Grund nach Ziffer 5.2. werden der Veranstalter und der Aussteller von ihren vertraglichen Verpflichtungen befreit. Der Vertrag ist rückabzuwickeln, wobei der Veranstalter berechtigt ist vom Aussteller den Ausgleich eines angemessenen Anteils an den durch die Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen Kosten und eine Entschädigung für die bereits erbrachten Leistungen zu verlangen. Der insofern vom Aussteller zu entrichtende Betrag ermittelt sich aus den beim Veranstalter bereits angefallenen Kosten bis zum Zeitpunkt der Absage der Veranstaltung, welche dann im Verhältnis der vom Aussteller individuell angemieteten Standfläche zur gesamten Nettoausstellungsfläche aufzuteilen sind. Der so ermittelte Betrag darf 25 % der Vergütung im Sinne der Ziffer 1.4. nicht übersteigen.
- 5.5 Im Falle einer örtlichen und/oder zeitlichen Verlegung der Messe/Ausstellung aus wichtigem Grund nach Ziffer 5.2. besteht das Vertragsverhältnis fort und der Aussteller ist weiterhin daran gebunden. Der Vertrag gilt als für die verlegte Messe/Ausstellung geschlossen. Sofern der Aussteller den Nachweis führt, dass ihm die Teilnahme am Ersatztermin und/oder -ort objektiv unmöglich ist, so hat der Aussteller einen Anspruch auf Entlassung aus dem Vertrag, wobei die Regelung der Ziffer 4.1. dieser aMAB entsprechende Anwendung findet.
- 5.6 In den Fällen der Ziffern 5.3., 5.4. und 5.5. ist die Geltendmachung von sonstigen Schadenersatzansprüchen für beide Vertragsparteien ausgeschlossen, es sei denn, diese haben ihren Rechtsgrund in grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln der in Anspruch genommenen Vertragspartei oder deren Erfüllungsgehilfen.
- 5.7 Sofern in Folge eines der in Ziffer 5.2. beschriebenen Ereignisse die Durchführung der Messe/Ausstellung nachträglich unter den Vorbehalt der Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen gestellt wird, berechtigen die mit der Umsetzung dieser Auflagen verbundenen Einschränkungen den Aussteller nicht dazu, die Vergütung des Veranstalters zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.

6. Standeinteilung

- 6.1 Die Standeinteilung erfolgt durch den Veranstalter nach Gesichtspunkten, die durch das Konzept und das Messe- und Ausstellungsthema gegeben sind, wobei das Eingangsdatum der Anmeldung nicht maßgebend ist. Die Standeinteilung wird dem Aussteller in Textform mitgeteilt, unter Bekanntgabe der Hallen- und Standnummer.
- 6.2 Besondere Wünsche des Ausstellers werden bei der Standzuteilung nach Möglichkeit berücksichtigt; hierzu besteht aber keine rechtliche Verpflichtung.
- 6.3 Der Veranstalter ist berechtigt, aus konzeptionellen Gründen eine Veränderung der angemeldeten Fläche vorzunehmen. Eine Veränderung der Fläche darf insbesondere erfolgen, um die vorgegebenen Mindestmaße des Standes zu erreichen und hat ansonsten die Interessen des Ausstellers angemessen zu berücksichtigen.
- 6.4 Beanstandungen des Ausstellers gegen die Standeinteilung müssen innerhalb von 8 Tagen nach deren Erhalt in Textform erfolgen.
- 6.5 Der Aussteller muss damit rechnen, dass aus technischen Gründen eine geringfügige Beschränkung der zugeteilten Standfläche erforderlich ist. Diese darf höchstens 3 % der Standfläche betragen und berechtigt nicht zur Minderung der Vergütung. Das gilt nicht für ausdrücklich als Fertig- oder Systemstand angemeldete Stände. Der Veranstalter behält sich vor, die Ein- und Ausgänge, die Notausgänge sowie die Durchgänge zu verlegen.
- 6.6 Eine Verlegung der Standfläche nach erfolgter und abgeschlossener Standeinteilung darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen. Der Veranstalter hat dem betroffenen Aussteller eine möglichst gleichwertige Standfläche als Ersatz zuzuweisen. Der Aussteller ist in diesem Fall berechtigt, die ihm neu zugewiesene Standfläche innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Verlegung zu beanstanden, im Sinne der Ziffer 6.3. Ausgenommen hiervon ist die Verschiebung eines Standes um einige Meter in derselben Halle.
- 6.7 Wenn es dem Veranstalter in Fällen der Ziffer 6.5. nicht möglich ist, dem betroffenen Aussteller eine möglichst gleichwertige Standfläche als Ersatz zuzuweisen, so ist der Aussteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die bereits entrichtete Vergütung nach Ziffer 1.4. ist dem Aussteller in diesem Fall zurückzuzahlen, wobei das Recht auf Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen ansonsten ausgeschlossen ist. Der Rücktritt hat in Textform zu erfolgen.
- 6.8 Alle sonstigen nachträglichen Änderungen der Standeinteilung, beispielsweise bezüglich der Art oder der Maße des Standes, hat der Veranstalter dem betroffenen Aussteller unverzüglich mitzuteilen.
- 6.9 Ist der Veranstalter nach erfolgter Standzuteilung nach Maßgabe der bMAB oder dieser aMAB berechtigt, die Standfläche anderweitig zu verwerten, so steht es im freien Ermessen des Veranstalters, wie er im Interesse des Gesamtbildes der Veranstaltung und der Interessen der übrigen Aussteller diese Verwertung vornimmt. Er darf insbesondere andere Aussteller mit deren Zustimmung auf die nicht bezogene Standfläche verlegen oder den Stand in anderer Weise dekorativ ausfüllen. In diesem Falle hat der Aussteller, dem die Fläche ursprünglich zugewiesen war, keinen Anspruch auf Minderung der Vergütung. Die entstehenden Kosten für Dekoration bzw. Ausfüllung des nicht bezogenen Standes gehen zu Lasten dieses Ausstellers.

7. Überlassung des Standes an Dritte, Verkauf für Dritte, Mitaussteller

- 7.1 Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung des Veranstalters in Textform, die ihm zugewiesene Standfläche ganz oder teilweise frei oder entgeltlich an Dritte zu überlassen oder sie mit einem anderen Aussteller zu tauschen.
- 7.2 Die Aufnahme eines Mitausstellers ist nur zulässig, wenn sie vor der Veranstaltung vom Aussteller angemeldet und vom Veranstalter in Textform genehmigt wurde. Der Hauptaussteller und die Mitaussteller eines Standes haben einen gemeinschaftlichen Vertreter in der Anmeldung zu benennen. Mitteilungen und Erklärungen des Veranstalters gegenüber dem benannten Vertreter gelten als allen Mitausstellern gegenüber abgegeben und zugegangen. Im Falle der Zulassung von Mitausstellern haften alle Mitaussteller für die Vergütung des Veranstalters als Gesamtschuldner.
- 7.3 Die Repräsentation von zusätzlich vertretenen Unternehmen, welche wirtschaftliche Güter ohne eigenes Personal auf dem Stand eines Ausstellers präsentieren lassen, ist nur zulässig, wenn diese vor der Veranstaltung vom Aussteller angemeldet und vom Veranstalter in Textform genehmigt wurde. Zusätzlich vertretene Unternehmen sind als solche im Ausstellerverzeichnis zu kennzeichnen.

8. Zahlungsbedingungen

- 8.1 Von der vom Aussteller an den Veranstalter zu zahlenden Vergütung sind 50 % innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum, der Rest bis 6 Wochen vor Eröffnung zu zahlen, soweit nichts anderes in Textform vereinbart ist bzw. sich aus den „Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen“ ergibt.
- 8.2 Rechnungen, die später als 6 Wochen vor Eröffnung ausgestellt werden, sind sofort in voller Höhe zahlbar.
- 8.3 Nach Fälligkeit ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen zu berechnen. Diese richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 288 BGB. Der Nachweis eines höheren Verzugschadens bleibt dem Veranstalter vorbehalten.
- 8.4 Der Veranstalter kann nach vergeblicher Mahnung mit entsprechender Ankündigung über nicht oder nicht vollständig bezahlte Stände im Sinne der Ziffer 6.9. anderweitig verfügen. Er kann in diesem Falle die Überlassung des Standes und die Ausgabe der Aussteller-Ausweise verweigern.
- 8.5 Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen und den daraus entstehenden Kosten steht dem Veranstalter an den eingebrachten Messe-/Ausstellungsgegenständen ein Pfandrecht zu. Der Veranstalter haftet nicht für unverschuldete Beschädigungen und Verluste der Pfandgegenstände und kann nach schriftlicher Ankündigung diese freihändig verkaufen. Es wird dabei vorausgesetzt, dass alle vom Aussteller eingebrachten Gegenstände im unbeschränkten Eigentum des Ausstellers stehen.

9. Gestaltung und Ausstattung der Stände

- 9.1 Am Stand sind für die gesamte Dauer der Veranstaltung in einer für jedermann erkennbaren Weise Name und Anschrift des Standinhabers anzubringen.
- 9.2 Die Ausstattung der Stände im Rahmen des gegebenenfalls vom Veranstalter gestellten einheitlichen Aufbaues ist Sache des Ausstellers.
- 9.3 Bei eigenem Standaufbau kann verlangt werden, dass maßgerechte Entwürfe vor Beginn der Arbeiten dem Veranstalter zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Einsatz von Fertig- oder Systemständen ist in der Anmeldung ausdrücklich zu vermerken. Die mit der Gestaltung bzw. dem Aufbau beauftragten Firmen sind dem Veranstalter bekanntzugeben.
- 9.4 Eine Überschreitung der Standbegrenzung ist in jedem Falle unzulässig. Eine Überschreitung der vorgeschriebenen Aufbauhöhe bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Veranstalters.
- 9.5 Der Veranstalter kann verlangen, dass Messe-/Ausstellungsstände, deren Aufbau nicht genehmigt ist bzw. die nicht den Ausstellungsbedingungen entsprechen, geändert oder entfernt werden. Kommt der Aussteller der Aufforderung nicht nach, so kann die Entfernung oder Änderung durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers erfolgen. Muss aus dem gleichen Grunde der Stand geschlossen werden, so ist ein Anspruch auf Rückerstattung der Vergütung nicht gegeben.

10. Werbung

- 10.1 Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbematerial und Drucksachen und die Ansprache von Besuchern, ist dem Aussteller nur innerhalb des eigenen Standes gestattet.
- 10.2 Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik-/Lichtbilddarbietungen und AV-Medien jeder Art – auch zu Werbezwecken – durch den Aussteller bedarf ausdrücklicher Genehmigung durch den Veranstalter und ist rechtzeitig im Vorfeld anzumelden.
- 10.3 Die Vorführungen von Maschinen, akustischen Geräten, von Lichtbildgeräten und Moden, auch zu Werbezwecken, kann im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Messe-/Ausstellungsbetriebes auch nach bereits erteilter Genehmigung eingeschränkt oder widerrufen werden.

11. Aufbau

- 11.1 Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand innerhalb der in den „Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen“ angegebenen Fristen fertigzustellen. Ist mit dem Aufbau des Standes am Tage vor der Eröffnung bis 12 Uhr nicht begonnen worden, so kann der Veranstalter über den Stand im Sinne der Ziffer 6.9. anderweitig verfügen. Schadenersatzansprüche durch den Aussteller sind in jedem Falle ausgeschlossen.
- 11.2 Während des Aufbaus vom Aussteller bemerkte Beanstandungen zur Lage, Art oder Größe des Standes müssen dem Veranstalter unmittelbar in Textform angezeigt werden.
- 11.3 Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein.

12. Betrieb des Standes

- 12.1 Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der ganzen Dauer der Messe/Ausstellung mit den angemeldeten Exponaten zu belegen und mit sachkundigem Personal besetzt zu halten.
- 12.2 Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller und muss täglich nach Messe-/Ausstellungsschluss vorgenommen werden. Dem Veranstalter obliegt die Reinigung des sonstigen Geländes, der sonstigen Hallenteile und der Gänge.
- 12.3 Dem Aussteller obliegt es, seinen Stand nachhaltig zu betreiben und Müll und Abfall zu vermeiden. Die Vorgaben zum Entsorgungskonzept des Veranstalters und zum Umgang mit Müll und Abfall ergeben sich aus den bMAB.
- 12.4 Alle Aussteller sind während des Laufs der Messe/Ausstellung, sowie deren Auf- und Abbau, sich gegenseitig, gegenüber dem Veranstalter und gegenüber den Besuchern zur Rücksichtnahme verpflichtet. Der Veranstalter ist berechtigt, in den bMAB und/oder der „Hausordnung“ genaue Regelungen zur Wahrung der gegenseitigen Rücksichtnahme aufzustellen und angemessene Maßnahmen, bis hin zur außerordentlichen Kündigung des Teilnahmevertrages, zu ergreifen, falls ein Aussteller nach vorheriger Abmahnung beharrlich gegen das Rücksichtnahmegebot verstößt.

13. Abbau

- 13.1 Kein Stand darf vor Beendigung der Messe/Ausstellung ganz oder teilweise geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller verirken gegenüber dem Veranstalter eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Netto-Vergütung. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz bleiben davon unberührt.
- 13.2 Die Messe-/Ausstellungsgegenstände dürfen nach Beendigung der Messe/Ausstellung nicht abtransportiert werden, wenn der Veranstalter sein Pfandrecht geltend gemacht hat. Werden trotzdem die Messe-/Ausstellungsgegenstände entfernt, so gilt dies als Bruch des Pfandrechtes.

- 13.3 Für Beschädigungen des Fußbodens, der Wände und des zur Verfügung gestellten Materials haftet der Aussteller. Die Messe-/Ausstellungsfläche ist im Zustand, wie übernommen, spätestens zu dem für die Beendigung des Abbaus festgesetzten Termin, zurückzugeben. Aufgebrachtes Material, Fundamente, Aufgrabungen und Beschädigungen sind einwandfrei zu beseitigen. Andernfalls ist der Veranstalter berechtigt, diese Arbeiten auf Kosten des Ausstellers ausführen zu lassen.
- 13.4 Nach dem für den Abbau festgesetzten Termin nicht abgebaute Stände oder nicht abgefahrene Messe-/Ausstellungsgegenstände werden vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt und unter Ausschluss der Haftung für Verlust und Beschädigung beim Messe-/Ausstellungsspediteur eingelagert.

14. Anschlüsse

- 14.1 Die allgemeine Beleuchtung der Veranstaltungsfläche insgesamt wird vom Veranstalter sichergestellt.
- 14.2 Soweit vom Aussteller Versorgungsanschlüsse für Strom, Wasser, Druckluft oder Gas gewünscht werden, sind diese bei der Anmeldung bekanntzugeben. Einrichtung der Anschlüsse und der faktische Verbrauch gehen zu Lasten des Ausstellers. Bei Ringleitungen werden die Kosten anteilig auf die beteiligten Aussteller umgelegt.
- 14.3 Sämtliche Installationen, insbesondere sämtliche Einrichtungen der Anschlüsse, dürfen nur von den vom Veranstalter zugelassenen Unternehmen ausgeführt werden. Diese erhalten, sofern in den bMAB nichts Abweichendes geregelt ist, sämtliche Aufträge durch Vermittlung des Veranstalters und erbringen ihre Leistung unmittelbar für und auf Rechnung des Ausstellers.
- 14.4 Anschlüsse und Geräte, die den einschlägigen Bestimmungen nicht entsprechen, nicht über die notwendigen Prüfungen und/oder Zertifikate verfügen oder deren Verbrauch deutlich höher ist als gemeldet, können auf Kosten des Ausstellers vom Veranstalter entfernt oder außer Betrieb gesetzt werden.
- 14.5 Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch Benutzung nicht gemeldeter und/oder nicht von den vom Veranstalter zugelassenen Unternehmen ausgeführter Anschlüsse entstehen. Der Veranstalter haftet nicht für Unterbrechungen oder Leistungsschwankungen der Strom-, Wasser/Abwasser-, Gas- und Druckluftversorgung.

15. Bewachung

- 15.1 Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Hallen in Form von Zugangs- und Zufahrtskontrollen übernimmt der Veranstalter, ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen von Standbaumaterial und/oder Exponaten.
- 15.2 Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbaueiten. Sonderwachen, etwa zur Nachtzeit, sind mit Genehmigung des Veranstalters zulässig.

16. Haftung

- 16.1 Der Veranstalter sowie seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen haften nicht für Schäden aus leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen.
- 16.2 Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 16.3 Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Aussteller regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht).
- 16.4 In den Fällen der Ziffern 16.2. und 16.3. haftet der Veranstalter nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung des Veranstalters ist bei Verletzung einer Kardinalpflicht im Sinne der Ziffer 16.3. auf den vorhersehbaren, typischen Schaden beschränkt, unter Ausschluss der Haftung für Folgeschäden.
- 16.5 Es wird den Ausstellern dringend nahegelegt, ihre Messe-/Ausstellungsgegenstände und ihre Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern.

17. Bildrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte

- 17.1 Das gewerbsmäßige Fotografieren, Zeichnen und Filmen innerhalb des Messe-/Ausstellungsgeländes ist nur den vom Veranstalter zugelassenen Unternehmen und Personen gestattet.
- 17.2 Die Bilderichterstattung über die Messe/Ausstellung in Presse, Rundfunk und den digitalen Medien bedarf einer vorherigen Akkreditierung durch den Veranstalter.
- 17.3 Der Veranstalter ist berechtigt, zum Zwecke der Eigenwerbung während der laufenden Veranstaltung Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen zu fertigen. Das Veröffentlichung von Abbildungen einzelner Exponate bedarf der vorherigen Zustimmung des Ausstellers.
- 17.4 Sämtliche vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Werbe- und Pressematerialien (Logos, Fotografien, Pläne, etc.) dürfen nur zum Zwecke der Eigenwerbung des Ausstellers mit seiner Teilnahme an der Messe/Ausstellung oder zum Zwecke der Berichterstattung in Presse, Rundfunk und den digitalen Medien verwendet werden.
- 17.5 Die Ausstellung von Exponaten, welche gegen die am Ort der Messe/Ausstellung geltenden Urheber-, Marken-, Design-, Patent- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechte verstoßen, ist untersagt. Im Falle einer nachgewiesenen Verletzung gegen die vorstehende Regelung ist der Veranstalter berechtigt, das Vertragsverhältnis nach Ziffer 3.3. aus wichtigem Grund zu kündigen.
- 17.6 Sofern der Veranstalter vom Inhaber eines Schutzrechts, welches durch ein Exponat eines Ausstellers verletzt wird, unmittelbar in Anspruch genommen wird, kann der Veranstalter vom Aussteller die Freistellung von den Kosten seiner diesbezüglichen rechtlichen Verteidigung verlangen.

18. Hausrecht

- 18.1 Der Veranstalter übt während der Veranstaltung das alleinige Hausrecht im Messe-/Ausstellungsgelände aus und kann eine Hausordnung erlassen.
- 18.2 Aussteller und ihre Mitarbeiter dürfen das Gelände und die Hallen erst zu den in den bMAB bestimmten Zeiten täglich betreten und müssen Hallen und Gelände spätestens zu den entsprechenden Zeiten verlassen haben.
- 18.3 Eine Verlängerung und/oder Verkürzung der Zeiten nach Ziffer 18.2. ist im Einzelfall mit vorheriger Zustimmung des Veranstalters möglich. Die Übernachtung auf dem Gelände ist verboten.

19. Verjährung

- 19.1 Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter verjähren in einem Jahr, beginnend mit dem Ende des Monats, in den der letzte Tag der Messe/Ausstellung fällt.
- 19.2 Alle Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter sind binnen einer Ausschlussfrist von sechs Monaten, beginnend mit dem Ende des Monats, in den der letzte Tag der Messe/Ausstellung fällt, in Textform geltend zu machen.
- 19.3 Die Regelungen der vorstehenden beiden Absätze gelten nicht, sofern dem Veranstalter, seinen Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zur Last fällt oder die Haftung des Veranstalters sich gemäß Ziffer 16.4. nach den gesetzlichen Vorschriften richtet.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 20.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters, auch dann, wenn Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden, soweit nicht in den bMAB etwas anderes festgelegt ist.
- 20.2 Der Veranstalter hat das Recht, seine Ansprüche auch am Sitz des Ausstellers oder am Ort der Durchführung der Messe/Ausstellung gerichtlich geltend zu machen.

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Tel +49(0)911-98833-7000

oder per Fax an +49(0)911-98833-7999
E-Mail: kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung

Muss grundsätzlich zurückgeschickt werden!



A1

Abgabetermin
10. September 2021

Genehmigung Standgestaltung

(vergl. die „Technischen Richtlinien“)

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort/Land: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____ / _____

Fax: _____ / _____

E-Mail: _____

Halle:

Stand:

Standgestaltung (Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen)

- Wir werden die Richtlinien für die Standgestaltung einhalten. Die Freigabe der Pläne ist **nicht erforderlich**, da unsere **Standbauhöhe 2,50 m nicht überschreitet**. Wir bestätigen, dass unser Ausstellungsstand einschließlich allen Einrichtungen, Exponaten und Werbeträgern gemäß den aktuell gültigen **Technischen Richtlinien** der NürnbergMesse/AFAG errichtet wird.
- Wir werden die Richtlinien für die Standgestaltung einhalten. Die Freigabe der Pläne ist **erforderlich**, da unsere **Standbauhöhe 2,50 m überschreitet**. Wir bestätigen, dass unser Ausstellungsstand einschließlich allen Einrichtungen, Exponaten und Werbeträgern gemäß den aktuell gültigen **Technischen Richtlinien** der NürnbergMesse/AFAG errichtet wird.
- Bitte senden Sie uns den Vordruck für **zweigeschossigen Standbau** zu.
- Wir werden die Richtlinien für die Standgestaltung einhalten. Die Freigabe der Pläne ist erforderlich, da unsere **Standfläche mindestens 400 m² beträgt**.
- Wir bestätigen, dass keinerlei leichtentflammbare, brennend abtropfende, toxische Gase verursachende oder stark rauchbildende Materialien verbaut werden. Dieses Verbot umfasst auch **thermoplastische Kunststoffe**, wie zum Beispiel Polystyrol-Hartschaum (**PU-Schäume, Styropor, Styrodur, EPS, XPS**, etc.) und **PVC**. Die verwendeten Dekorationsmaterialien, Ausschmückungen, Ausstattungen, sowie auch Bodenbeläge, Banner und Vorhänge sind mindestens als **schwerentflammbar und nicht brennend abtropfend**, gemäß DIN 4102-1 (Klasse B1) mit **begrenzter Rauchentwicklung** bzw. gemäß EN 13501-1 als mindestens Klasse B/C – s2, d0 eingestuft.
- Wir weichen von den **Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen der Technischen Richtlinien** der NürnbergMesse/AFAG ab und senden das Formular A2 „Genehmigung bei Abweichung von den Brandschutzrichtlinien“ per Mail zu.

Mit dem Aufbau unseres Standes haben wir folgendes Messebauunternehmen beauftragt:

Firma _____

Anschrift _____

Ansprechpartner _____

Tel _____

Fax _____

E-Mail _____

Internet _____

Folgende bemaßte Standgestaltungspläne im **Maßstab 1:50 oder 1:100** senden wir zur Prüfung und Freigabe zu:

- Seitenansichtspläne mit **Höhenangaben**
- 3-D Pläne und Visualisierungen der Standgestaltung
- Bemaßter Grundrissplan

**Die Prüfung und Freigabe erfolgt nur, wenn der Veranstaltungsleitung alle oben genannten Pläne vorliegen!
Bitte reichen Sie sämtliche Unterlagen zur Prüfung und Freigabe ausschließlich in elektronischer Form (.pdf) ein.**

Ist eine Genehmigung erforderlich, behalten wir uns bei prüfintensiven oder nach dem 10. September 2021 eingereichten Unterlagen vor, Bearbeitungskosten in Höhe von bis zu € 90,00 netto zu berechnen. (Nicht inkludiert sind externe Prüfleistungen und statische Berechnungen, für diese ist der Aussteller selbst verantwortlich.)

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Tel +49(0)911-98833-7000

oder per Fax an +49(0)911-98833-7999
E-Mail: kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung

Muss grundsätzlich zurückgeschickt werden!



A2

Abgabetermin
10. September 2021

Genehmigung bei Abweichung von den Brandschutzrichtlinien 2021

(vergl. die „Technischen Richtlinien“)

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort/Land: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____ / _____

Fax: _____ / _____

E-Mail: _____

Halle: _____	Stand: _____
--------------	--------------

Anmeldung von anzeige-, abnahme- und genehmigungspflichtigen Anlagen und Einrichtungen

(Unter Beachtung der Technischen Richtlinien.)

In unserem Stand befinden sich folgende Anlagen oder Einrichtungen, die gemäß den Technischen Richtlinien der NürnbergMesse anmeldepflichtig sind:

(Bitte ankreuzen und die entsprechenden Abweichungen ausführlich erläutern)

- Standbau mit **> 30 m² geschlossener** Deckenfläche, bedingt zertifiziertes, sprinklertaugliches Material oder Ersatzmaßnahme.
- Dekorationsmaterial** entspricht nicht **mindestens** Baustoffklasse B1 bzw. Euroklasse B oder C (Bodenbelag, Wandbelag, Dekoration, Deckenmaterial, Kunstrasen, ...)
- Druckgasflaschen und technische Gase** (grundsätzlich)
- Feuergefährliche** Handlungen (Schneiden, Schweißen, Löten, Grillen, Heizen, Kerzen, Brennpaste,...)
- Feuergefährliche** Exponate (Öfen, Brenner, Pellets,...)
- Anmeldepflichtige** Anlagen (Lasergeräte, Röntgenstrahler)
- Brennbare** Flüssigkeiten (Benzin, Öle, Fette, Alkohole,...)
- Pyrotechnische** Vorführungen (Feuerwerk, Nebelmaschine,...)
- Kunststoffe** (Polystyrol, PVC, Acrylglas, Folien,...)
- Abgasemissionen** (Motoren/Heizöfen,...)

Fahrzeuge

- PKW, Motorräder
- Food- / Promotionstrucks
- Busse / Transporter (bitte beachten Sie hierzu Punkt 4.4.1.2. aus den Technischen Richtlinien)

Typ: _____

Maße: _____

Verkaufsanhänger

Maße: _____

- Explosionsgefährliche Stoffe** (grundsätzlich)
- Sonstiges:** _____

Ort und Datum

Beschreibungen und Erläuterung zu den angezeigten Abweichungen:

Maßnahmen bzgl. des Brandschutzes am Messestand:

Ist eine Genehmigung erforderlich, behalten wir uns bei prüfintensiven oder nach dem 10. September 2021 eingereichten Unterlagen vor, Bearbeitungskosten in Höhe von bis zu € 90,00 netto zu berechnen. (Nicht inkludiert sind externe Prüfleistungen und statische Berechnungen, für diese ist der Aussteller selbst verantwortlich.)

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Tel +49(0)911-98833-7000

oder per Fax an +49(0)911-98833-7999
E-Mail: kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung an unseren ServicePartner
als Auftragnehmer

Muss grundsätzlich zurückgeschickt werden!



B

Abgabetermin
10. September 2021

Auftrag zur Abfallentsorgung während der Auf- und Abbauphase

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort/Land: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____ / _____

Fax: _____ / _____

E-Mail: _____

Halle:

Stand:

Bestellung

Wir melden folgende Abfälle/Reststoffe zur Entsorgung an:

1. Aufbau und Abbau

Rollcontainer 1 m³ für Restmüll

EUR 91,50 pro Rollcontainer einschließlich Entsorgung

Stückzahl: _____ Liefertermin: _____

Teppiche

EUR 0,93 pro m² einschließlich Entsorgung

Menge m²: _____

Folien

EUR 0,50 pro m² einschließlich Entsorgung

Menge m²: _____

Papier

EUR 22,00 pro m³ einschließlich Entsorgung vom Messestand

Menge m³: _____

Glas

EUR 15,52 pro m³ einschließlich Entsorgung vom Messestand

Menge m³: _____

Großcontainer bis 28 m³

EUR 87,00 pro Großcontainer

Gesonderte Berechnung der Entsorgung für:

Holz

EUR 82,00 pro m³

Menge: _____ Liefertermin: _____

Bauschutt

EUR 16,50 pro m³

Menge: _____ Liefertermin: _____

Befüllung der Container

EUR 51,00 pro Stunde einschließlich Ladegerät

Selbstentsorger

Wir werden unseren sämtlichen Abfall während der Auf- und Abbauphase vom Messestand entfernen sowie selbst und auf eigene Kosten entsorgen.

1. Wir verwenden einen:

- Einwegstand Einwegteppich mit Abdeckfolie
 Mehrwegstand/ Systemstand Mehrwegteppich ohne Abdeckfolie
 anderen Bodenbelag

Wir haben von Ihnen einen Komplettstand incl. Teppich gemietet.

Wir haben von Ihnen eine Standfläche mit verlegtem Teppich gemietet.

2. Wir haben eine Messebaufirma beauftragt, mit der wir die Angaben des Formulars hinsichtlich Auf- und Abbau abgesprochen haben.

Firma: _____

Anschrift: _____

Zuständig: _____

Telefon: _____ Fax: _____

(Rechnungstellung erfolgt an Aussteller)

Der ServicePartner garantiert, dass alle Abfälle entsprechend dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz entsorgt bzw. verwertet werden. Alle Abfallarten werden entsprechend den gültigen Abfall- und Gebührensatzungen berechnet.

ServicePartner

Friedrich Hofmann Betriebsgesellschaft mbH

Messezentrum

90471 Nürnberg

Tel +49 (0) 9 11. 8 12 82 96

Fax +49 (0) 9 11. 8 12 82 97

hofmann-denkt-messe@t-online.de

www.hofmann-denkt.de

Die vom Aussteller genannten Fakten und Abfallmengen werden durch unsere Abfallwirtschaftsberater während der Auf- und Abbauphase kontrolliert und dokumentiert.

Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen angemeldeten und erfassten Mengen und Abfällen sowie der zum Entsorgungszeitpunkt gültigen veranschlagten Beseitigungs- und Verwertungsgebühren. **In Sonderfällen auch nach Umlage- oder Pauschalberechnung.**

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Bitte wenden!

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Tel +49(0)911-98833-7000

oder per Fax an +49(0)911-98833-7999
E-Mail: kundenbetreuung@afag.de

Muss grundsätzlich zurückgeschickt werden!



B

Abgabetermin
10. September 2021

Abfallentsorgung während der Messelaufzeit / Sonderabfälle

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort/Land: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____ / _____

Fax: _____ / _____

E-Mail: _____

Halle:

Stand:

2. Messelaufzeit

NEU! Sicherheits- & Entsorgungsumlage

Wir verweisen auf Ihre Anmeldung, Punkt 6 „Abfallentsorgung/-Mülltrennung“.

Die Sicherheits- & Entsorgungsumlage umfaßt Papier/Kartonagen, Folien und Restmüll.

Für Glas Papier, Pappe, Kartonagen und Metall in kleinen Mengen stehen in den Ladehöfen während der Messelaufzeit Recyclingbehälter bereit.

3. Sonderabfälle

Für Öle, Emulsionen, Säuren, Laugen, Lacke und andere Sonderabfälle steht keine Entsorgungsmöglichkeit am Messeplatz Nürnberg zur Verfügung. Der Aussteller ist für die ordnungsgemäße Entsorgung selbst verantwortlich.

- Wir geben am Stand Speisen und Getränke an Besucher ab.
(Nur mit Genehmigung der Messeleitung und **ausschließlich mit Mehrweggeschirr.**)

Die vom Aussteller genannten Fakten und Abfallmengen werden durch unsere Abfallwirtschaftsberater während der Auf- und Abbauphase sowie während der Veranstaltung kontrolliert und dokumentiert.

Genehmigung für Abhängungen von der Hallendecke

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort/Land: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____ / _____

Fax: _____ / _____

E-Mail: _____

Halle:

Stand:

Bestellung

1. Deckenabhängungen

Achtung:

Bitte kennzeichnen Sie auf der beiliegenden Standskizze die Abhängungen und eventuelle Sonderleistungen!

Die Punktbelastung je Abhängepunkt ist unbedingt anzugeben!

Bei statischer Bewertung der veranstaltungsbezogenen Lasteinbringung an den Dachtragwerken in den Hallen können auf Anfrage höhere Lasten, sog. Schwerlastpunkte, installiert werden. Die hierfür zusätzlich entstehenden Kosten für die statische Berechnung sind vom Antragsteller zu übernehmen. Die erforderlichen technischen Pläne/Unterlagen sind mindestens 42 Tage vor Aufbaubeginn digitalisiert (im dwg-Format) bei der SPIE SAG GmbH einzureichen. Die Installation von Lasterfassungssystemen erfolgt gem. den Vorgaben des Statikers, bzw. gem. den Vorgaben der Fachabteilung der SPIE SAG GmbH oder der NürnbergMesse GmbH.

Bei termingerechter (spätester Rücksendetermin s.o.), vollständiger Bestellung mit Zeichnung, Maß- und Gewichtsangaben pro Punkt (die Zeichnung muss mit den Kontaktdaten des mit der Planung beauftragten Unternehmens und der Signatur des verantwortlichen Mitarbeiters versehen und als Ausführungsplan gekennzeichnet sein) und technisch korrekter Einreichung der Bestellunterlagen für „Abhängungen von der Hallendecke“ wird bei Pos. 1.1 und 1.2 ab dem 7. Abhängepunkt unten genannter Preisnachlass gewährt. Bei Änderungen nach dem offiziellen Rücksendetermin (z.B. Ort, Höhe, Gewicht...) verfällt der Preisnachlass.

7-12 Punkte 5 %, 13-20 Punkte 10 %, 21-40 Punkte 15 %, 41-60 Punkte 20 %, ab 61 Punkte 25 %.

Die Montage Ihrer Exponate (Fahnen, Traversen, etc.) ist im Preis für Deckenabhängungen nicht enthalten.

Höhe des Anschlagpunktes über dem Hallenboden _____ m

(Bitte beachten Sie die vom Veranstalter festgelegte maximale Bauhöhe)

Art der Abhängung:

(z.B. Fahnen, Transparente, Traversen, Beleuchtung)

Wir bestellen hiermit mietweise unter Anerkennung der Geschäfts- und

Lieferbedingungen und der technischen Richtlinien:

Halle 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12

Abhängepunkt (max. vertikale Belastbarkeit pro Abhängepunkt: 25 kg)

mit Stahlseil 4 mm

EUR / Stück

- | | | | |
|------------------------------|---|--------|-------|
| <input type="checkbox"/> 1.1 | (Art. 33300050) Abhängepunkt mit offenem Ende | 114,10 | Stück |
| <input type="checkbox"/> 1.2 | (Art. 33300051) Abhängepunkt inklusive Drahtseilhalter zur Miete (Infos umseitig) | 119,90 | Stück |

Schwerlastpunkt (maximale vertikale Belastbarkeit pro Abhängepunkt: 150 kg)

mit Stahlseil 8 mm und ggf. notwendigen Lastmesszellen (Achtung: ein Höhenverlust von bis zu 50 cm ist bei der Verwendung von Lastmesszellen einzuplanen). Die Kosten für die erforderliche statische Bewertung des Dach-Tragwerks (EUR 1.870,87) sind vom Antragsteller zu tragen. Die

Ermittlung der Auflagerkräfte, der Gesamtlast, wie auch der Einzel- und Streckenlasten, muss durch den Aussteller erfolgen.

- | | | | |
|------------------------------|---|--------|-------|
| <input type="checkbox"/> 1.3 | (Art. 33300052) Schwerlastpunkt mit offenem Ende | 220,24 | Stück |
| <input type="checkbox"/> 1.4 | (Art. 33300053) Schwerlastpunkt inklusive Drahtseilhalter zur Miete (Infos umseitig) | 243,50 | Stück |
| <input type="checkbox"/> 1.5 | (Art. 33300054) Stromzuführung zum Abhängepunkt bis 3 kW ab Hauptanschluss (für Pos. 1.1 – 1.4) | 39,35 | Stück |
| <input type="checkbox"/> 1.6 | (Art. 33300055) Stromzuführung zum Abhängepunkt bis 9 kW ab Hauptanschluss (für Pos. 1.1 – 1.4) | 49,80 | Stück |

Die AFAG GmbH ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt. Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

<input type="text"/>																			
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Halle 3A, 3C, 4A, 7A und 11

Abhängepunkt (max. vertikale Belastbarkeit pro Abhängepunkt: 240 kg)

mit Stahlseil 8 mm

EUR / Stück

- | | | | |
|-------------------------------|---|--------|-------|
| <input type="checkbox"/> 1.7 | (Art. 33300056) Abhängepunkt ab Pre-Rigg oder Festpunkt mit offenem Ende | 220,30 | Stück |
| <input type="checkbox"/> 1.8 | (Art. 33300057) Abhängepunkt ab Pre-Rigg oder Festpunkt, inklusive Drahtseilhalter, zur Miete (Infos umseitig) | 243,50 | Stück |
| <input type="checkbox"/> 1.9 | (Art. 33300058) Stromzuführung zum Abhängepunkt bis 3 kW ab Hauptanschluss (für Pos. 1.7 – 1.8) | 94,60 | Stück |
| <input type="checkbox"/> 1.10 | (Art. 33300059) Stromzuführung zum Abhängepunkt bis 9 kW ab Hauptanschluss (für Pos. 1.7 – 1.8) (ab 9 kW auf Anfrage) | 109,00 | Stück |

2. Abdunkelung, Traversen, Hebetchnik zur Miete

Abdunkeln von Lichtkuppeln

- | | | | |
|------------------------------|--|--------|-------------|
| <input type="checkbox"/> 2.1 | (Art. 33300020) in den Hallen 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9 | 114,10 | Stück |
| <input type="checkbox"/> 2.2 | (Art. 33300021) in den Hallen 3, 4A und 7A | 170,00 | Stück |
| <input type="checkbox"/> 2.3 | Montage von ausstellereigenem Material | | auf Anfrage |

Traversensysteme

an vorhandenen Abhängepunkten aus vorgenannter Position 1 inklusive der dafür erforderlichen Montage und Demontage

- | | | | |
|------------------------------|---|-------|----------------------|
| <input type="checkbox"/> 2.4 | (Art. 33300025) 4-Punkt-Traverse (300 x 300 mm) | 44,40 | lfm |
| <input type="checkbox"/> 2.5 | (Art. 33300026) Formteile 300 x 300 mm (Eckstücke, Winkelstücke etc.)
Weitere Traversensysteme | 52,60 | Stück
auf Anfrage |

Hebetchnik (in den Hallen 3A, 3C, 4A, 7A und 11)

- | | | | |
|------------------------------|--|--------|---------|
| <input type="checkbox"/> 2.6 | (Art. 33300030) Elektrokettenzug D8+, 250 kg, Hub 17 m, an vorhandenem Abhängepunkt (Pos. 1.8) | 232,50 | Stück |
| <input type="checkbox"/> 2.7 | (Art. 33300031) Motorcontroller für Kettenzugmotor (Pos. 2.6) | 33,20 | à Kanal |
| <input type="checkbox"/> 2.8 | (Art. 33300032) Handkettenzug, 500 kg, Hub 8 m, an vorhandenem Abhängepunkt (Pos. 1.8), ohne Montage | 63,10 | Stück |

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte wenden!

3. Arbeiten nach Aufwand

(Regiestunde einschließlich aller Zuschläge)

		EUR / Std.
<input type="checkbox"/> 3.1	(Art. 43090000) Monteur	45,20 _____ à Std.
<input type="checkbox"/> 3.2	(Art. 33300036) Monteur mit Hydraulikarbeitsbühne	82,50 _____ à Std.
<input type="checkbox"/> 3.3	(Art. 2010026) Meister/Techniker	68,20 _____ à Std.

4. Beleuchtung

siehe Bestellvordruck Formular 1

Alle Preise in EURO zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.**Die bestellte Dienstleistung ist unverzüglich nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Die Rechnungsstellung kann bereits vor Messebeginn erfolgen.**

5. Arbeitsbühnen und Lastenlifte

Preis auf Anfrage

Besondere Servicebedingungen der SPIE SAG GmbH (Abhängungen von der Hallendecke)

Sicherheit

- Folgende Ausführungen von Abhängungen sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig:
 - Absicherung von Standbauteilen oder Exponaten (Standbauteile oder Exponate müssen selbstständig sicher stehen)
 - Abgehängte Konstruktionen mit einer starren bzw. kraftschlüssigen Verbindung zum Hallenboden
- Die Abhängekonstruktionen/-punkte bis zur Übergabestelle dürfen grundsätzlich nur vom zuständigen ServicePartner installiert und geändert werden.
- Die Verwendung von Hebezeugen (Kettenzüge, Motorkettenzüge etc.) in den Hallen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12 ist untersagt. Die Verwendung in den Hallen 3A, 3C, 4A, 7A und 11 ist mit der NürnbergMesse oder der SPIE SAG GmbH abzustimmen.
- Einsatz von Drahtseilhaltern:
 - der Drahtseilhalter ist für den Einsatz im Außenbereich nicht geeignet
 - Seile dürfen nicht beschädigt sein/werden
 - die Düse des Drahtseilhalters muss vor dem Einsatz spürbaren Federdruck aufweisen
 - zur Gewährleistung der vollen Lastaufnahme müssen die Drahtseile frei von Fetten, Ölen und Rost sein
 - das einzufädelnde Seilende muss verschlossen sein (Verzinnung, Schrumpfschlauch)
 - Drahtseilhalter dürfen nicht einzeln benutzt werden (mindestens 2 Abhängepunkte pro Objekt)

Die betriebsmäßige Anwendung von Drahtseilhaltern dient ausschließlich zur Abhängung ruhender, statischer Lasten. Für bewegliche, dynamische Lasten sind Drahtseilhalter nicht geeignet. Zur Gewährleistung möglichst hoher Sicherheit empfiehlt sich sowohl der Einsatz mehrerer DSH pro abzuhängendem Objekt, als auch die Sicherstellung, dass das Objekt keiner Bewegung ausgesetzt ist.

Bestellte bzw. benötigte Drahtseilhalter können gegen Mietgebühr und Kautions bei der SPIE SAG GmbH im ServicePartnerCenter (gegenüber Halle 7A im Lager) während der offiziellen Auf- und Abbautage zu unseren regulären Geschäftszeiten abgeholt und zurückgegeben werden.

Fehlende/nicht zurückgegebene DSH werden dem Abholer, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,00, zu folgenden Preisen in Rechnung gestellt:

- Typ 50 SV zum Preis von EUR 23,63/Stück – zzgl. gesetzliche MwSt.
- Typ 80 SV zum Preis von EUR 59,46/Stück – zzgl. gesetzliche MwSt.

Nach offiziellem Abbau wird für nachträglich zurückgesendete DSH eine monatliche Mitgebühr von EUR 10/Monat je DSH erhoben.

Drahtseilhalter mit Ringmutter

Typ M12 (für Stahlseil 4 mm)

Ring-Innendurchmesser: 30 mm
Ring-Außendurchmesser: 55 mm

Typ M20 (für Stahlseil 6-8 mm)

Ring-Innendurchmesser: 40 mm
Ring-Außendurchmesser: 72 mm

Technische Details – Wichtige Informationen

- Dem Aussteller wird, sofern es die baulichen Voraussetzungen zulassen, ein Befestigungspunkt an der gewünschten Position oberhalb der Standfläche und innerhalb der Standgrenzen durch die SPIE SAG GmbH zur Verfügung gestellt. Die abzuhängende Konstruktion darf sich nur im Bereich der Standfläche befinden. Die SPIE SAG GmbH prüft anhand der eingereichten Unterlagen die Realisierbarkeit der gewünschten Befestigungspunkte und behält sich vor, die eingebrachten Lasten sowie die verwendete Konstruktion durch einen Statiker prüfen zu lassen. Die Prüfung ist kostenpflichtig und wird dem Besteller in Rechnung gestellt.
- Für die Installation der Abhängepunkte ist eine Standskizze, die eindeutig die Lage des Standes in der Halle sowie die genaue Position der Abhängepunkte mit jeweiliger genauer Punktlast in der Standfläche kennzeichnet, erforderlich (Plan mit Maßangaben oder maßstabsgetreu).
- Jeder vorgesehene Abhängepunkt an der Deckenkonstruktion der Hallen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12 kann maximal mit 25 kg belastet werden. In den Hallen 3A, 3C, 4A, 7A und 11 beträgt die maximale Abhängelast je Abhängepunkt 240 kg. Bei statischer Bewertung können ggf. höhere Lasten eingebracht werden. Liegt der bestellte Abhängepunkt in den Hallen 3A, 3C, 4A, 7A und 11 nicht lotrecht unterhalb eines Festpunktes, wird der Abhängepunkt durch den Einbau eines Pre-Rigg und der Verbindung zweier oder mehrerer Festpunkte konstruiert.
- Das Befestigen der abzuhängenden Gegenstände (Beleuchtungsträger, Scheinwerfer, Banner, Fahnen etc.) obliegt dem Aussteller und kann auf Anfrage von der SPIE SAG GmbH ausgeführt werden.
- Grundsätzlich erfolgt die Stromversorgung zum Beleuchtungssystem vom Elektro-Hauptanschluss des Standes.
- Der elektrotechnische Bedarf für Beleuchtung etc. ist im Elektro- Hauptanschluss mit einzurechnen und über Formular 1 zu bestellen.

Sonstiges

Die NürnbergMesse/SPIE SAG GmbH behält sich vor, dem Aussteller die Installation von Lasterfassungssystemen zur Auflage zu machen. Die Lasterfassungssysteme sind ausschließlich durch die SPIE SAG GmbH zu liefern, zu installieren und zu betreiben.

Bestellungen müssen spätestens bis zum für die jeweilige Veranstaltung vorgesehenen Rücksendetermin in vollständiger und richtiger Form vorliegen.

Bestellungen, die diesen Anforderungen nicht genügen, lösen keinen Anspruch auf Leistungserbringung gegenüber der SPIE SAG GmbH aus.

Die erforderlichen statischen Prüfungen und Berechnungen für **Abhängungen erfordern eine Bestellfrist von 42 Tagen** vor dem Veranstaltungsbeginn. Aufträge, die nach dieser Deadline eingehen – sofern die SPIE SAG GmbH derartige Bestellungen/Änderungen zu bestehenden Aufträgen noch ausführen kann – werden mit 25 % Aufschlag für die kurzfristige Bearbeitungszeit und den damit verbundenen höheren Aufwand versehen.

Andere Artikel/Leistungen nach Festpreis werden **ab 21 Tagen** vor Veranstaltungsbeginn mit einem Zuschlag in Höhe von 25 % beaufschlagt. Für Leistungen nach Zeitaufwand wird ein Zuschlag in Höhe von 50 % berechnet.

Weitere Informationen sowie zusätzliche besondere Servicebedingungen der SPIE SAG GmbH für Abhängungen von der Hallendecke finden Sie auf unserer Internetseite unter www.spie-servicepartner.de.

Abgabetermin
10. September 2021

Bodenbeläge / Teppichböden

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort/Land: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____ / _____

Fax: _____ / _____

E-Mail: _____

Halle: _____

Stand: _____

Wir bestellen hiermit unter Anerkennung der Geschäfts- und Lieferbedingungen:
Recycelbare Bodenbeläge, fabrikneu, fertig verlegt auf Klebestreifen mit Schutzfolie abgedeckt.

BOMA-Vlies (siehe auch Pflichtbodenbelag entsprechend Ihrer Anmeldung)

_____ m² Nadelvlies-Bahnenware
Rippenstruktur je m² **€ 8,10**

Farbe:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> weiß RAL 9003 | <input type="checkbox"/> azur RAL 5002 |
| <input type="checkbox"/> signalrot RAL 3001 | <input type="checkbox"/> dunkelgrün RAL 6024 |
| <input type="checkbox"/> rost RAL 2001 | <input type="checkbox"/> anthrazit RAL 7021 |
| <input type="checkbox"/> schwarz RAL 9017 | <input type="checkbox"/> silber RAL 7004 |

Fair-Floor

_____ m² Tuftingvelours-Bahnenware
je m² **€ 11,50**

Farbe:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> feuer RAL 3020 | <input type="checkbox"/> lichtgrau RAL 7001 |
| <input type="checkbox"/> ultramarin RAL 5002 | <input type="checkbox"/> mittelgrau RAL 7000 |
| <input type="checkbox"/> himmelblau RAL 5012 | <input type="checkbox"/> anthrazit RAL 7016 |
| <input type="checkbox"/> kobalt RAL 5010 | <input type="checkbox"/> schiefer RAL 7015 |
| <input type="checkbox"/> schwarz RAL 9017 | <input type="checkbox"/> türkis RAL 5018 |
| <input type="checkbox"/> bordeaux RAL 3004 | <input type="checkbox"/> minzgrün RAL 6024 |
| <input type="checkbox"/> mais RAL 1006 | <input type="checkbox"/> violettblau RAL 5023 |

Messedoppelboden (Angebot wird erstellt)

Standabmessung: _____

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum 1
90471 Nürnberg

Ort und Datum

Fair-Rips

_____ m² Polvlies-Bahnenware
Rippenstruktur je m² **€ 9,00**

Farbe:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> schoko RAL 8024 | <input type="checkbox"/> gras RAL 6024 |
| <input type="checkbox"/> beige RAL 1015 | <input type="checkbox"/> dunkelgrün RAL 6016 |
| <input type="checkbox"/> gelb RAL 1023 | <input type="checkbox"/> anthrazit RAL 7005 |
| <input type="checkbox"/> azur RAL 5002 | <input type="checkbox"/> schwarz RAL 9017 |
| <input type="checkbox"/> mittelgrau RAL 7040 | <input type="checkbox"/> orange RAL 2001 |
| <input type="checkbox"/> magenta RAL 4017 | <input type="checkbox"/> marine RAL 5003 |
| <input type="checkbox"/> griffo RAL 7016 | <input type="checkbox"/> rot RAL 3020 |
| <input type="checkbox"/> zederngrün RAL 1016 | <input type="checkbox"/> silber RAL 7004 |
| <input type="checkbox"/> lila RAL 5022 | <input type="checkbox"/> royalblau RAL 5017 |
| <input type="checkbox"/> orange RAL 2001 | |

Expo-Velour

_____ m² Softvelours-Bahnenware
je m² **€ 11,50**

Farbe:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> cardinale RAL 3003 | <input type="checkbox"/> rot RAL 3020 |
| <input type="checkbox"/> marone RAL 8024 | <input type="checkbox"/> gelb RAL 1023 |
| <input type="checkbox"/> grün RAL 6032 | <input type="checkbox"/> sand RAL 1015 |
| <input type="checkbox"/> marine RAL 5002 | <input type="checkbox"/> silber RAL 7004 |
| <input type="checkbox"/> nachtblau RAL 5003 | <input type="checkbox"/> zederngrün RAL 1016 |
| <input type="checkbox"/> hellblau RAL 5015 | <input type="checkbox"/> maus RAL 7012 |
| <input type="checkbox"/> schwarz RAL 9017 | <input type="checkbox"/> dunkelgrau RAL 7016 |

Verlegetermin: _____

(Lieferungs- und Zahlungsbedingungen siehe Rückseite.)

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Antragstellers

Bitte wenden!

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Dieser Bestellschein ist gleichzeitig Auftragserteilung, falls unsererseits kein Widerruf erfolgt.
2. Besondere Zuschnitte werden mit Materialverschnitt und nach unserem Stundenrechnungssatz zusätzlich berechnet.
Regiestundensatz / netto € 39,50
3. Farbabweichungen vorbehalten.
4. Die **Preise** verstehen sich inkl. Abdeckung mit einer Klarsichtfolie (keine Haftung bei Verschmutzung) und Entsorgung.
5. Die Preise beziehen sich auf Teppichverlegen in leeren Messeständen.
6. Zieht ein Aussteller den Antrag zurück, so muss der Auftragnehmer bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich informiert werden, da sonst der volle Mietpreis in Rechnung gestellt werden muss.
7. Alle Preise erhöhen sich um die gesetzliche Mehrwertsteuer.
8. **Zahlungsbedingungen**
Der Rechnungsbetrag ist sofort zur Zahlung fällig, Zahlungsfristen für Verlegearbeiten: sofort rein netto.
9. Für ausländische Aussteller, die bargeldlos Rechnungen bezahlen, fallen zusätzliche Transferkosten an.
10. **Eigentumsvorbehalt**
Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus den Geschäftsverbindungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer Eigentum des Verkäufers.
11. **Lieferung**
Als Liefer- und Verlegetermin gilt der in der Auftragsbestätigung genannte Zeitpunkt. Er gilt nur ungefähr. Vom Auftraggeber nach Vertragsabschluss vorgebrachte Änderung oder Umstellung der Ausführung bedingen neue Liefer- bzw. Verlegefristen.
12. Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für das Mahnverfahren, ist für beide Teile Nürnberg.

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Tel +49(0)911-98833-7000

oder per Fax an +49(0)911-98833-7999
E-Mail: kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung an unseren ServicePartner
als Auftragnehmer



Abgabetermin
10. September 2021

Zusatzbestellungen zum Pflicht-Trennwandbau im System Octanorm

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort/Land: _____

Sachbearbeiter/in: _____

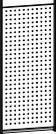
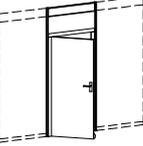
Tel: _____ / _____

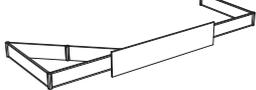
Fax: _____ / _____

E-Mail: _____

Halle:	Stand:
--------	--------

ohne Stromanschluss | without power supply

BAusteINE MODULES	4103	35,00 €	Trennwand partition-wall	
	—	lfdm mtr	weiß white H50/100 I250	
	4101	50,00 €	Lochwand perforated wall	
	—	lfdm mtr	weiß white H50/100 I250	
	4039	69,00 €	Tür door	
	—	Stk pcs	weiß white abschließbar lockable Türblatt door leaf H83 I200	
4181	16,00 €	Ablage shelf		
—	Stk pcs	weiß white H100 L30 (Höhe & Position angeben specify height & position)		
4184	18,00 €	Schrägablage inclined shelf		
—	Stk pcs	weiß white H100 L35 (Höhe & Position angeben specify height & position)		

BAusteINE MODULES	4096	19,00 €	farbige Füllungen (Aufpreis) coloured fillings (surcharge)	
	—	lfdm mtr	<input type="checkbox"/> anthrazit anthracite RAL 7015 <input type="checkbox"/> rot red RAL 3020 <input type="checkbox"/> grün green RAL 6001 <input type="checkbox"/> grau grey RAL 7037 <input type="checkbox"/> blau blue RAL 5002 <input type="checkbox"/> gelb yellow RAL1021	
	4129	24,00 €	Blende fascia board	
	—	Stk pcs	weiß white H150 I30	
	4122	7,00 €	Deckenkonstruktion ceiling structure	
	—	lfdm mtr	(notwendig für Blendenmontage necessary for fascia board mounting)	
4353	86,00 €	Grafikdruck graphic print		
—	Stk pcs	Digitaldruck auf Rechteckblende 1500x300mm digital print on rectangle fascia panel 1500x300mm		
4140	36,00 €	LED Auslegestrahler LED arm spotlight		
—	Stk pcs	silber silver 24W		

Wichtig: Die Bearbeitung der Bestellung ist nur mit Skizze möglich.
Important: The processing of order is only possible with a draft layout.

100% Vorkasse | 100% Prepayment

- Zahlung per Überweisung** | Payment by Bank Transfer
- Zahlung per Kreditkarte** | Payment by Credit Card
- Master-Card Visa-Card American Express (+5%)

Wichtig: Bei Bestellungen ab 10 Tage vor Messebeginn wird ein Zuschlag von 20% auf die Mietpreise erhoben.
Important: Orders received 10 days or less prior to the commencement of the event will be subject to a 20% surcharge.

Unsere Mietbedingungen finden Sie unter: www.rappenglitz.de/agb
Rental terms and conditions: www.rappenglitz.de/en/terms

Max Rappenglitz GmbH · Palsweiser Straße 50 · 82216 Maisach/Gernlinden · Telefon +49 (0) 8142 2952-0 · Telefax +49 (0) 8142 2952-99 · info@rappenglitz

Karteninhaber | card holder

Ort place | Datum date

Kartennummer | card number

gültig bis | valid until



Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift
Company stamp and legally valid signature

Bitte wenden!

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Tel +49(0)911-98833-7000

oder per Fax an +49(0)911-98833-7999
E-Mail: kundenbetreuung@afag.de



F

Abgabetermin
10. September 2021

Ausstellerausweise

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort/Land: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____ / _____

Fax: _____ / _____

E-Mail: _____

Halle:

Stand:

Bestellung

Ausstellerausweise digital (kostenlos)

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Standes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 10 m² 2 Ausstellerausweise und im Bedarfsfall für je weitere volle 10 m² Standfläche in der Halle und je 50 m² Standfläche im Freigelände einen weiteren Ausweis kostenlos, jedoch nicht mehr als 10 Ausweise.

 **Ausstellerausweise digital (kostenpflichtig)**
zusätzlich bestellen wir für unser Standpersonal ____ Stk. Ausstellerausweise à **€ 31,93, zzgl. ges. MwSt.** (€ 38,00 inkl. ges. MwSt.) = € _____

 **Ausstellerausweise digital (kostenpflichtig)**
zusätzlich bestellen wir für unser Standpersonal ____ Stk. Ausstellerausweise à **€ 25,21, zzgl. ges. MwSt.** (€ 30,00 inkl. ges. MwSt.) = € _____

Tages-Ausstellerausweise digital (kostenpflichtig)
zusätzlich bestellen wir für unser Standpersonal _____ Stk. Tages-Ausstellerausweise à € 10,50 zzgl. ges. MwSt (Brutto € 12,50) = € _____

Gesamtbetrag zzgl. ges. MwSt. = € _____

Die Ausweise können auch während der Aufbauphase direkt an der Messeleitung abgeholt werden.

Die Freischaltung der bestellten Ausweise erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung der Standgebühren-Rechnung und auf Gefahr des Bestellers. Ersatz kann bei Verlust nicht geleistet werden.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers



Abgabetermin
10. September 2021

Dauer-Parkausweise für PKW, Fahrausweise

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort/Land: _____

Rechnungsadresse (nur falls abweichend): _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____ / _____

Fax: _____ / _____

E-Mail: _____

Halle: _____	Stand: _____
--------------	--------------

Bestellung – Formular bitte in Druckbuchstaben ausfüllen –
(verbindlich, unter Anerkennung der umseitigen Servicebedingungen)

Dauer-Parkausweise für PKW
_____ Stück à € **37,82** zzgl. ges. MwSt.
(€ 45,00 inkl. ges. MwSt.) = € _____

Dauer-Parkausweise für PKW
_____ Stück à € **25,21** zzgl. ges. MwSt.
(€ 30,00 inkl. ges. MwSt.) = € _____

Dauer-Parkausweise für PKW
_____ Stück à € **16,81** zzgl. ges. MwSt.
(€ 20,00 inkl. ges. MwSt.) = € _____

Dauer-Parkausweise für PKW
_____ Stück à € **12,61** zzgl. ges. MwSt.
(€ 15,00 inkl. ges. MwSt.) = € _____

Wichtig für die Zusendung der richtigen Dauer-Parkausweise ist die Angabe Ihrer Halle.

Fahrausweise
Bitte beachten: Die Preise für 2021 standen bei Druckfreigabe noch nicht fest und können sich noch ändern. Stand: Juli 2020

Öffentlicher Nahverkehr (VGN-Messtickets) im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg. Die VGN-Messtickets berechtigen im angegebenen Zeitraum zu beliebig vielen Fahrten im Großraum Nürnberg (Tarifzonen 100 und 200) mit U-Bahn, Straßenbahn, Bus oder S-Bahn.

_____ Stück 1-Tages-Ticket à € 8,30 € _____

_____ Stück 2-Tage-Ticket à € 16,60 € _____

_____ Stück 3-Tage-Ticket à € 24,90 € _____

Die 1. Fahrt kann an einem beliebigen Tag erfolgen. Jedes 1-, 2- oder 3-Tage-Ticket muss vor dem 1. Fahrtantritt entwertet werden.

_____ Stück 7-Tage-Ticket (MobiCard) à € 26,70 € _____
(gültig ab _____)

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

Gebühren
Bearbeitungsgebühr € **4,50**

Gesamtbetrag
(Dauer-Parkausweise, Fahrausweise und Gebühren) € _____

Zahlungsmodalitäten

Nach Eingang der Bestellung erhalten Sie per **E-Mail (deshalb bitte unbedingt angeben)** eine Rechnung, die Sie unter **Angabe der Rechnungsnummer** auf das dort angegebene Konto überweisen.

Ansprechpartner E-Mail-Adresse oder Fax-Nummer

Der Versand der Park-/Fahrausweise erfolgt erst nach Zahlungseingang mit Lieferschein und Zahlungsvermerk.

Sollten Sie Abbuchung vom Kreditkartenkonto wünschen, bitten wir um vollständige Angabe nachfolgender Daten:

Wir bitten um Abbuchung vom Kreditkartenkonto.
Herausgeber: MasterCard VISA

Kartennummer: _____ / _____ / _____ / _____

Kartenprüfnummer: (Die letzten 3 Ziffern neben der Unterschrift auf der Rückseite oder bei AMEX 4 Ziffern auf der Vorderseite) _____

Gültigkeitsdauer: _____

Karteninhaber: _____

ServicePartner:
Engelhardt & Co.
Parkraummanagement u. Service GmbH
Messezentrum Nürnberg, ServicePartnerCenter
Tel +49 (0) 9 11. 98 11 88-55
Fax +49 (0) 9 11. 98 11 88-58

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.
Die AFAG GmbH ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Ort und Datum _____

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers _____

**Besondere Servicebedingungen der Firma
Engelhardt & Co.
Parkraummanagement u. Service GmbH
(Dauer-Parkausweise für PKW)**

Als Parkplätze für PKW stehen die jeweils ausgewiesenen Parkflächen zur Verfügung. Die Bewirtschaftung erfolgt an den Veranstaltungstagen jeweils von 7:00 bis 19:00 Uhr bzw. bis 1 Stunde nach Veranstaltungsende.

Die Dauer-Parkausweise haben nur für PKW Gültigkeit.

Das Abstellen von LKW, Anhängern, Kleintransportern, Wechselbrücken, Wohnwagen und Wohnmobilen ist während der Laufzeit der Messe auf den als Parkplätze ausgewiesenen Flächen sowie in den Ladehöfen des Messezentrums Nürnberg (hier ausgenommen die auf maximal 30 Minuten begrenzte Anlieferung) und auf der „Großen Straße“ untersagt. Gleiches gilt für Fahrzeuge, die den Anschein von LKW, Anhängern, Kleintransportern, Wechselbrücken, Wohnwagen und Wohnmobilen erwecken.

Die Fahrzeuge können während der Laufzeit der Messe kostenlos auf den vom Veranstalter hierfür ausgewiesenen Parkflächen abgestellt werden. Die Zufahrt zu diesen nur wenige Fahrminuten vom Messezentrum Nürnberg entfernten Parkflächen ist beschildert und kann den an den Ladehofeinfahrten verteilten Anfahrtsskizzen entnommen werden.

Die Fahrzeuge können während der Laufzeit der Messe auf den vom Veranstalter hierfür ausgewiesenen Parkflächen abgestellt werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, Fahrzeuge, die in der Nacht zum ersten Veranstaltungstag um 2:00 Uhr früh auf den Parkflächen oder in den Ladehöfen abgestellt sind, auf Kosten des Fahrzeughalters bzw. Nutzers abschleppen zu lassen. Der Aussteller verpflichtet sich, dass auch von ihm beauftragte Dritte (z.B. Messedienstleistungsunternehmen, Spediteure) diese Bestimmungen einhalten.

Der Versand erfolgt nach Zahlungseingang bis 10 Tage vor Messebeginn nach Maßgabe freier Plätze auf den der Halle nächstgelegenen Flächen unter Berücksichtigung des Zahlungseinganges mit Lieferschein und Zahlungsvermerk.

Bei Eingang der Bestellung nach diesem Termin kann der Parkausweis gegen Bezahlung in unseren Büros im ServicePartnerCenter abgeholt werden.

Dauer-Parkausweise erhalten Sie auch während des Aufbaus bei der Messeleitung.

Nicht benötigte Parkausweise können nur bis zum letzten Auftag in unseren Büros zurück gegeben werden. Danach ist eine Rückgabe nicht mehr möglich.

Für verloren gegangene Parkausweise wird kein kostenfreier Ersatz geleistet.

Das Parkplatzpersonal sorgt für ordnungsgemäße Einweisung der Fahrzeuge. Den Weisungen des Servicepersonals ist Folge zu leisten.

Für Personen- und Sachschäden sowie bei Diebstahl des oder aus den Fahrzeugen wird keine Haftung übernommen.

Für Wohnmobile und Wohnwagen steht der in unmittelbarer Nähe gelegene Knaus-Campingpark zur Verfügung.

Das Anbringen von Firmenschildern, Wimpeln oder Reklame ist auf dem gesamten Parkgelände nicht gestattet.

Als Gerichtsstand und Erfüllungsort wird Nürnberg vereinbart.

Das Parkhaus schließt 90 Minuten nach Veranstaltungsende.

Eine umsatzsteuerfreie Abrechnung von Leistungen für Messen und Ausstellungen ist gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 3a des deutschen Umsatzsteuergesetzes (UStG) sowie Art. 54 MwStSystRL nur im Rahmen eines sogenannten Leistungspaketes möglich. Die Voraussetzungen für ein Leistungspaket/ einheitliche Leistung liegen bei Ihrer Bestellung jedoch nicht vor, da die Mietleistungen direkt vom Veranstalter erbracht werden. (Vergleichen Sie bitte A 3.10 Abs. 4 des deutschen Umsatzsteueranwendungserlasses UStAE.)

Die Abrechnung dieser Leistung erfolgt aus diesem Grund gemäß den umsatzsteuerlichen Bestimmungen des A 3a.4 Abs. 3 Nr. 1 UStAE in der Fassung vom 1.12.2010 in Verbindung mit § 3a Abs. 3 Nr. 1 UStG zuzüglich 19% deutscher Umsatzsteuer.

Sofern zwischen Ihrem Land und der Bundesrepublik Deutschland entsprechende Abkommen bestehen, haben Sie weiterhin die Möglichkeit, sich auf Antrag beim Bundeszentralamt für Steuern, www.bzst.de, sich die deutsche Umsatzsteuer erstatten zu lassen.



**Abgabetermin
10. September 2021**

Elektroversorgung

Firma: _____
 Straße: _____
 PLZ/Ort/Land: _____
 Sachbearbeiter/in: _____
 Tel: _____ / _____
 Fax: _____ / _____
 E-Mail: _____

Halle:	Stand:
--------	--------

Bestellung

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Die bestellten Dienstleistungen sind unverzüglich nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt bereits vor Messebeginn! Der Anschluss wird erst nach vollständiger Bezahlung aller Rechnungen freigeschaltet.

- | | EUR |
|---|-------------|
| 1. Hauptanschluss | |
| HINWEIS: Für die Halle 3C wird von der Position 1.4 bis einschließlich 1.7 zu den angegebenen CEE-Steckdosen nur 1 Schukosteckdose mit 24 Stunden Dauerstrom zur Verfügung gestellt. | |
| <input type="checkbox"/> 1.1 bis 3 kW (230 V / 16 A), einschließlich Schukosteckdose, FI-Schutzschalter (Art. 1010010), ACHTUNG: in Halle 3C nicht buchbar | 131,90 |
| <input type="checkbox"/> 1.2 bis 3 kW (230 V / 16 A), einschließlich 3-fach Schukosteckdose, FI-Schutzschalter (Art. 1010020), in Halle 3C einschließlich 4-fach Schukosteckdose und FI-Schutzschalter, davon 1 x 24 Stunden Dauerstrom | 150,40 |
| <input type="checkbox"/> 1.3 bis 2 x 3 kW (2 x 230 V / 16 A), einschließlich 2 Schukosteckdosen, 2 FI-Schutzschalter (Art. 1010030), in Halle 3C 5 Schukosteckdosen und 2 FI-Schutzschalter, davon 1 x 24 Stunden Dauerstrom | 198,50 |
| <input type="checkbox"/> 1.4 bis 9 kW (230 V / 400 V), einschließlich 1 CEE-Kupplung 16 A und Verteiler (Art. 1020020)
Enthaltene Verteilung -> Typ 1 – erforderlich <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Voraussichtlicher Anschlusswert in kW _____ | 334,50 |
| <input type="checkbox"/> 1.5 bis 20 kW (230 V / 400 V), einschließlich 1 CEE-Kupplung 32 A und Verteiler (Art. 1020040)
Enthaltene Verteilung -> Typ 2 – erforderlich <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Voraussichtlicher Anschlusswert in kW _____ | 489,80 |
| <input type="checkbox"/> 1.6 bis 40 kW (230 V / 400 V), einschließlich 1 CEE-Kupplung 63 A, 1 Steckdose, Sicherungen und FI-Schutzschalter (Art. 1020060) Voraussichtlicher Anschlusswert in kW _____ | 770,20 |
| <input type="checkbox"/> 1.7 bis 83 kW (230 V / 400 V), einschließlich 1 CEE-Kupplung 125 A, Zählung in separater Unterverteilung erforderlich (Art. 1020090) Voraussichtlicher Anschlusswert in kW _____ | 1.793,00 |
| <input type="checkbox"/> 1.8 bis 130 kW (230 V / 400 V), offenes Kabelende, Zählung in separater Unterverteilung erforderlich (Art. 1020110) Voraussichtlicher Anschlusswert in kW _____ | 2.954,00 |
| <input type="checkbox"/> 1.9 Anschlüsse über 130 kW und Anschlüsse im Freigelände Abrechnung nach Aufwand (Art. 1030120) | auf Anfrage |

- | | EUR |
|---|-------------|
| 2. Verteiler ab Hauptanschluss (ab Pos. 1.4) inklusive Montage, Demontage und Mietgebühr | |
| <input type="checkbox"/> 2.1 Verteiler Typ 1 (bei Bedarf 1 x in Pos. 1.4 enthalten) bis 9 kW mit 2 FI-Schutzschaltern und 4 Schukosteckdosen, 1 CEE-Steckdose 16 A, 5-polig (Art. 1120010) | 134,20 |
| <input type="checkbox"/> 2.2 Verteiler Typ 2 (bei Bedarf 1 x in Pos. 1.5 enthalten) bis 20 kW mit FI-Schutzschalter und Sicherungsautomaten, 6 Stück Schukosteckdosen und 2 CEE-Steckdosen 16 A, 5-polig über einem 3-poligen 16 A Sicherungsautomaten (Art. 1120020) | 201,00 |
| <input type="checkbox"/> 2.3 Verteiler Typ 3 bis 40 kW mit Sicherungsautomaten, 14 Schukosteckdosen und 2 CEE-Steckdosen 16 A, 5-polig (Art. 1120030) | 231,00 |
| <input type="checkbox"/> 2.4 Verteiler Typ 4 bis 40 kW mit 4 Sicherungselementen und 4 CEE-Steckdosen 32 A, 5-polig (Art. 1120040) | 231,40 |
| <input type="checkbox"/> 2.5 Verteiler Typ 5 bis 83 kW mit Sicherungselementen, 2 CEE-Steckdosen 63 A und 6 CEE-Steckdosen 32 A (Art. 1120050) | 310,10 |
| <input type="checkbox"/> 2.6 Verteiler über 83 kW (Art. 1120060) | auf Anfrage |
| <input type="checkbox"/> 2.7 Monteure inklusive aller Zuschläge | 45,20/Std. |
| <input type="checkbox"/> 2.8 Meister/Techniker inklusive aller Zuschläge | 68,20/Std. |

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen. Die AFAG GmbH ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte wenden!

Elektroversorgung

4. Energiepauschale

4.1 **HINWEIS:** Es wird ausschließlich **Green Energy** angeboten

<input type="checkbox"/>	4.2 Pauschale Kosten für elektrische Energie pro Messtag für Strom aus regenerativen Energiequellen	EUR/Tag	
4.2.1	für Hauptanschluss bis 3 kW	(Pos. 1.1 – 1.2)	8,70
4.2.2	für Hauptanschluss bis 6 kW	(Pos. 1.3)	17,40
4.2.3	für Hauptanschluss bis 9 kW	(Pos. 1.4)	36,50
4.2.4	für Hauptanschluss bis 20 kW	(Pos. 1.5)	69,70
4.2.5	für Hauptanschluss bis 40 kW	(Pos. 1.6)	126,00
4.2.6	für Hauptanschluss über 40 kW	(Pos. 1.7 – 1.9)	285,30

eine Tagespauschale in Höhe von
Eine Endabrechnung von 4.2.6 erfolgt nach der Veranstaltung nach dem tatsächlich gezahlten Verbrauch (kWh x EUR 0,54/kWh). Eine Über-/Unterzahlung wird erstattet/nachberechnet.

Alle Preise in EURO und zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Bitte Standskizze mit den gewünschten Anschlussstellen auf dem Vordruck einzeichnen.

Wir verwenden einen erhöhten Boden: Höhe _____ mm ja nein
Ständerung erforderlich (Metallstand): ja nein

- Ausführung durch SPIE SAG GmbH, siehe Pos. 5.15
- Ausführung durch unsere eigenen Elektriker oder unseren Messebauer

Installationen vom Versorgungsschacht zur Anschlussstelle sind nur über dem Hallenboden möglich. Bitte Standskizze mit gewünschten Anschlussstellen in Formular 1A einzeichnen.

5. Standinstallation / Materialverleih

EUR

Montage, Demontage und Mietgebühr ab Hauptanschluss

<input type="checkbox"/>	5.1 Kabel Cat 6 mit beidseitigem RJ45-Stecker	Stück	à	80,00
<input type="checkbox"/>	5.2 Schuko Steckdose 230 V / 16 A, in verschiedenen Längen	Stück	à	36,90
<input type="checkbox"/>	5.3 Schuko Steckdose 230 V / 16 A, 3-fach, in verschiedenen Längen	Stück	à	43,50
<input type="checkbox"/>	5.4 CEE-Steckdose 400 V / 16 A, 5-polig, in verschiedenen Längen	Stück	à	55,00
<input type="checkbox"/>	5.5 CEE-Steckdose bis 400 V / 32 A, 5-polig, in verschiedenen Längen	Stück	à	65,80
<input type="checkbox"/>	5.6 CEE-Steckdose bis 400 V / 63 A, 5-polig, in verschiedenen Längen	Stück	à	76,50
<input type="checkbox"/>	5.7 CEE-Steckdose bis 400 V / 125 A, 5-polig, in verschiedenen Längen	Stück	à	129,70
<input type="checkbox"/>	5.8 Adapter, Eingang CEE 16 A, 5-polig, Ausgang 3 x Schuko Steckdosen, 3-polig, 230 V	Stück	à	15,40
<input type="checkbox"/>	5.9 Adapter, Eingang CEE 16 A, 5-polig, 400 V, Ausgang CEE 32 A, 5-polig, 400 V	Stück	à	22,60
<input type="checkbox"/>	5.10 Adapter, Eingang CEE 32 A, 5-polig, 400 V, Ausgang CEE 16 A, 5-polig, 400 V, mit Si. 16 A	Stück	à	46,60
<input type="checkbox"/>	5.11 Adapter, Eingang CEE 32 A, 5-polig, 400 V, Ausgang CEE 63 A, 5-polig, 400 V	Stück	à	51,70
<input type="checkbox"/>	5.12 Adapter, Eingang CEE 63 A, 5-polig, 400 V, Ausgang CEE 125 A, 5-polig, 400 V	Stück	à	95,50
<input type="checkbox"/>	5.13 CEE-Kreuz, Eingang CEE 16 A, 5-polig, 400 V, Ausgang 3 x CEE 16 A, 5-polig, 400 V	Stück	à	31,70
<input type="checkbox"/>	5.14 CEE-Kreuz, Eingang CEE 32 A, 5-polig, 400 V, Ausgang 3 x CEE 32 A, 5-polig, 400 V	Stück	à	43,40
<input type="checkbox"/>	5.15 Erdung / Potentialausgleich	Stück	à	49,30

6. Arbeitsbühnen und Lastenlifte

Preis auf Anfrage

Alle Preise in EURO zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Bestellungen müssen spätestens bis zum für die jeweilige Veranstaltung vorgesehenen Rücksendetermin in vollständiger und richtiger Form vorliegen.

Bestellungen, die diesen Anforderungen nicht genügen, lösen keinen Anspruch auf Leistungserbringung gegenüber der SPIE SAG GmbH aus.

Ab 21 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden noch eingehende Aufträge und Änderungen zu bereits bestehenden Aufträgen – sofern die SPIE SAG GmbH diese noch bearbeiten kann – mit 25 % beaufschlagt. Leistungen nach Zeitaufwand werden ab diesem Zeitpunkt mit 50 % beaufschlagt.

Weitere Informationen sowie die besonderen Servicebedingungen der SPIE SAG GmbH für Elektroversorgung finden Sie auf unserer Internetseite unter www.spie-servicepartner.de.

SPIE SAG GmbH
Messezentrum
Service Partner Center
90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 81 88 18-0
Fax +49 (0) 9 11. 81 88 18-19
sag-messe@spie.com
www.spie-servicepartner.de

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen. Die AFAG GmbH ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



Abgabetermin
10. September 2021

Wasser- und Abwasser-Anschluss

(siehe Punkt 5.4 der Technischen Richtlinien)

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort/Land: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____ / _____

Fax: _____ / _____

E-Mail: _____

Halle:

Stand:

Bestellung (Besondere Servicebedingungen umseitig)

Die Rechnung für den Titel 1 – 5 ist bereits vor Messebeginn an HILPERT/ABL BROCHIER zu bezahlen.

Die Bestellung beinhaltet folgendes: (Achtung: Material ist Mietware)

- Montage und Demontage der Wasser- und Abwasserleitungen und Anschließen eines Endgerätes.
- Wasseranschluss einschließlich Zapf- und Absperrventil 1/2" bzw 3/4"
- Einen Abwasseranschluss mit 50 mm Durchmesser (Achtung im Bereich der Muffen 65 mm Durchmesser – d.h. für Überbauungen mit einem Doppelboden ist eine lichte Höhe von mindestens 65 mm erforderlich. **Achtung: Ein Wasseranschluss ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn im Hallenplan ein Wasseranschluss innerhalb der Standflächen eingezeichnet ist. Alle Schlauch- und Rohrverbindungen erfolgen ab dem Hauptanschluss (siehe Hallenplan) auf dem Hallenboden!**
- Eine Zuleitung/Abwasserleitung bis maximal 10 m Länge ab dem Schachtausgang. Längere Wege werden gemäß Artikel 4.10 abgerechnet.

Regelmäßig gespülte Zuleitung; geforderte Fettabsecheidung inklusive (zentral)

1. Pauschal-Komplett-Paket 1

- 1.1 (Art. 50050001) Installation mit ausstellereigenem Endgerät** **EUR 404,20**
- Standinstallation Wasser und Abwasser
 - Anschluss eines Endgerätes (z.B. Spüle inklusive Boiler ...), Endgerät wird vom Aussteller mitgebracht/wird nicht von Fa. HILPERT oder Fa. ABL BROCHIER gemietet)
 - zuzüglich Wasser und Abwassergebühr **EUR 39,90**
- 1.2 (Art. 50050002) Installation mit Endgeräten der Fa. HILPERT oder Fa. ABL BROCHIER** **EUR 374,60**
- Siehe 1.1 aber Endgeräte müssen zusätzlich von Fa. HILPERT oder Fa. ABL BROCHIER angemietet werden (siehe Punkt 4 ff.)
 - zuzüglich Wasser und Abwassergebühr **EUR 39,90**

2. Anschluss zusätzliches Endgerät

- (Art. 50050003) nur als Zusatz zu Paket 1.1** **EUR 57,10**
- Anschlussgebühr für jedes weitere Endgerät, (Endgerät wird vom Aussteller mitgebracht/wird nicht von Fa. HILPERT oder Fa. ABL BROCHIER angemietet)
- Einfachspüle Theke
- Spülmaschine Kaffeemaschine
- Filter/Sicherheitseinrichtung Dämpfer/Endgerät
- Sonstiges _____
- Gesamtzahl anzuschließender Geräte _____

3. Zapfstelle

- (Art. 50050004) ausschließlich zur einmaligen Befüllung von Wasserbecken o.ä.** **EUR 134,10**
- zuzüglich Wasser und Abwassergebühr **EUR 39,90**

Die AFAG GmbH ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt. Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

4. Mietgeräte der ServicePartner (HILPERT/ABL BROCHIER)

Mietgebühr einschließlich Montage nur als Zusatz zu Paket 1.2 (außer Punkt 4.5) (Illustration siehe Rückseite von Vordruck S2.31)

- 4.1 (Art. 50030070) Einfachspüle** Nirosta mit Unterbau, 50 x 53 cm **EUR 103,80**
- 4.2 (Art. 50030075) Einfachspüle** mit Abtropfteil und Unterbau, Nirosta, 80 x 53 cm **EUR 131,20**
- 4.3 (Art. 50030080) Doppelspüle** Nirosta mit Unterbau, 80 x 53 cm **EUR 131,20**
- 4.4 (Art. 50030085) Einfachspüle** Nirosta mit Unterbau, 80 x 53 cm, Abtropfblech, mit Boiler **EUR 232,60**
- 4.5 (Art. 50030090) Einfachspüle** mit Abtropfteil und Unterbau, Nirosta, 80 x 53 cm, (Pumpbetrieb, ausschließlich für Standflächen ohne Wasseranschluss) **EUR 257,60**
- zuzüglich Wasser und Abwassergebühr **EUR 39,90**
- 4.6 (Art. 50030100) Kombiküche**, 90 x 60 cm (mit 2 Herdplatten, Kühlschrank, Boiler) **EUR 326,80**
- 4.7 (Art. 50030105) Thermofix-Heißwassergerät** (Boiler) **EUR 120,30**
- 4.8 (Art. 50030110) Gastronomie-Gläserpülmaschine** (Tassen oder Gläser, Laufzeit ca. 3-5 Min.) **EUR 339,70**
- 4.9 (Art. 50030115) Gastronomie-Spülmaschine** (Geschirr, Laufzeit ca. 3-5 Min.) **EUR 519,50**
- 4.10** Bei allen Installationen ist eine Leitungslänge (Zu- und Ablauf) bis 10 m inklusive. Je weiterer lfd Meter Zu- und Ableitung **EUR 43,60**

5. Regiestunden **EUR 50,25**

Dieser Regiestundensatz versteht sich exklusive Zuschläge wie Samstags- (+30 %), Sonntags- (+50 %) und Feiertagszuschlag (+100 %). Weitere Arbeiten werden nach Material- und Zeitaufwand berechnet.

Ein Wasseranschluss ist grundsätzlich nur möglich, wenn im Hallenplan ein Wasseranschluss innerhalb der Standfläche eingezeichnet ist! Installationen vom Versorgungsschacht zur Anschlussstelle sind nur über dem Hallenboden möglich.

Bitte Standskizze mit gewünschten Anschlussstellen in Formular 2A einzeichnen.

Absperrventile (Kugelhähne) sind jeden Abend zu schließen.

Wir verwenden einen erhöhten Boden: ja nein

Lichte Höhe Bodenaufbau: _____ cm

Achtung: für eine komplette Überbauung der Zu- und Ableitung ist eine lichte Höhe von 65 mm erforderlich.

Folgende Installationen sind vom ServicePartner vorzunehmen:

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Antragstellers

Bitte wenden!

Besondere Servicebedingungen der ServicePartner HILPERT/ABL BROCHIER (Wasser- und Abwasseranschluss)

1. Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile in der nachfolgenden Reihen- und Rangfolge sind:

- die jeweiligen Bestellvordrucke bzw. Onlineformulare
- diese Servicebedingungen für Wasser und Abwasser
- die Besonderen Teilnahmebedingungen der betreffenden Veranstaltung
- die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch (AVB)

Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Bedingungen gelten jeweils die Bedingungen, die in der genannten Reihenfolge im Rang vorgehen.

2. Bestellung, Vertragsschluss

Die Bestellung der Leistungen ist frühestens nach Erhalt der Standflächenbestätigung möglich. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die NürnbergMesse. Nach der Bestellung kommt der Vertrag zu Stande, indem der Aussteller von der NürnbergMesse oder von einem der in Ziffer 4. genannten ServicePartner eine Rechnung mit Auftragsbestätigung erhält. Die automatisiert erstellte Empfangsbestätigung per E-Mail unmittelbar nach der Onlinebestellung stellt keine Auftragsbestätigung dar. Die Annahme der Bestellung kann auch stillschweigend durch Erbringung der bestellten Leistungen erfolgen. Ein Wasser- und Abwasseranschluss kann grundsätzlich nur dann bereit gestellt werden, wenn ein solcher auf der gemieteten Standfläche vorhanden ist. Die Anschlüsse sind im Hallenausschnittsplan (Bestandteil der Standflächenbestätigung) eingezeichnet. Auch wenn der Aussteller die Rechnung/Auftragsbestätigung von der NürnbergMesse erhält, erhält er für bestellte Sonderleistungen, die nicht als Katalogleistung im (Online-) Bestellformular enthalten sind, direkt vom ServicePartner eine separate Rechnung/Auftragsbestätigung.

3. Standskizze, Anschlussstellen für Geräte, Anforderungen an den Standbau

Die Standskizze, in der die gewünschten Anschlussstellen eingezeichnet werden, ist vom Aussteller mit der Bestellung zu übersenden oder bis spätestens 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn nachzureichen. Bereits mit der Standbestätigung hat der Aussteller einen Hallenausschnittsplan erhalten, in dem die Lage des Wasser- und Abwasseranschlusses eingezeichnet ist. Die Anschlussstellen für Geräte können direkt neben dem Wasser- und Abwasseranschluss angebracht werden. Die ServicePartner streben an, auch vom Aussteller gewünschte abweichende Anschlussstellen zu realisieren. Es besteht kein Anspruch auf Ausführung an der gewünschten Stelle, da die Durchführbarkeit vom Standbau abhängt. Möchte der Aussteller möglichst eine abweichende Anschlussstelle, z.B. vom Wasser- und Abwasseranschluss entfernt, hat er den Standbau so zu planen und auszuführen, dass die Wasser- und Abwasserleitungen verdeckt, geschützt und sicher verlegt werden können. Bei Fragen hierzu wird der Aussteller gebeten, sich mit dem zuständigen ServicePartner in Verbindung zu setzen.

4. Ausführung durch ServicePartner

Die vertraglichen Leistungen werden in der Regel durch einen der folgenden ServicePartner ausgeführt. Vertragspartner des Ausstellers bleibt die NürnbergMesse. Die ServicePartner sind im Rahmen der Abwicklung der Bestellung berechtigt, die NürnbergMesse zu vertreten.

ServicePartner:

**Hallen 3A, 4A, 7A, 3-7
August & Jean HILPERT
Messe-Service GmbH
Messezentrum, 90471 Nürnberg
ServicePartnerCenter
(2. OG, Zimmer 2.40)
T +49 9 11 37 66 38-0
T +49 1 71 3 30 11 46 (Notruf)
F +49 9 11 37 66 38-29
service@hilpert-messe.de
www.hilpert-messe.de**

**Hallen 1, 2, 3C, 8-12
ABL BROCHIER Klimatechnik und
Gebäudemanagement GmbH
Messezentrum, 90471 Nürnberg
ServicePartnerCenter
T +49 9 11 9 81 29 69
T +49 1 51 12 24 24 94
F +49 9 11 9 81 29 79
sp-messe-nbg@abl-brochier.de
www.abl-brochier.de
ABL BROCHIER Klimatechnik und
Gebäudemanagement GmbH
Marthastraße 4a, 90482 Nürnberg
T +49 9 11 54 42-3 33
F +49 9 11 54 42-2 45**

5. Expresszuschlag, Gewährleistungsausschluss bei kurzfristigen Bestellungen, Mehrkosten durch Änderungen

Bei kurzfristigen Bestellungen oder zu spät eingereichten Skizzen (kürzer als 21 Tage vor Beginn des offiziellen Aufbaus) wird folgender Expresszuschlag auf den beauftragten Wert berechnet:

bei Leistungen nach Festpreisen	25 %
bei Regiearbeiten	50 %
Skizzen	EUR 90 pauschal

Geht die Bestellung kurzfristiger als 21 Tage vor dem offiziellen Beginn des Aufbaus ein, so übernimmt die NürnbergMesse, wenn sie die Bestellung annimmt, keine Gewähr für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Leistungserbringung. Erbringt die NürnbergMesse in diesen Fällen die Leistungen nicht, nicht rechtzeitig oder mangelhaft, so ist der Aussteller lediglich berechtigt, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vom Vertrag bzgl. Wasser/Abwasser zurückzutreten oder die vereinbarte Vergütung zu mindern. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz oder auf Ersatz von Aufwendungen sind ausgeschlossen, es sei denn die Kurzfristigkeit der Bestellung war für die Nichtleistung bzw. mangelhafte Leistung nicht mitursächlich. Unberührt bleibt eine Haftung für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen der NürnbergMesse oder ihrer Erfüllungsgehilfen sowie eine Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Wünscht der Aussteller Änderungen von Leistungen, die die NürnbergMesse bereits erbracht hat oder mit deren Ausführung sie bereits begonnen hat, so ist die NürnbergMesse, soweit sie sich verpflichtet die Änderungen durchzuführen, berechtigt, für jede Änderung den tatsächlich entstandenen Mehraufwand zu berechnen.

6. Vergütung/Gebühren

Sämtliche angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer. Die vereinbarte Vergütung wird mit Annahme der Bestellung durch die NürnbergMesse zur Zahlung fällig.

Die genannten Preise wurden auf der Lohnbasis der 40 Stunden-Woche errechnet. Für Leistungen nach Festpreisen, die zum festgelegten Aufbaubeginn noch nicht bekannt sind oder aufgrund unvollständiger oder nicht verwertbarer Bestellaufgaben zu diesem Termin noch nicht begonnen werden können, kann ein Zuschlag von 25% und für Regiearbeiten ein Zuschlag von 50% auf umseitige Preise berechnet werden. Für Rechnungsumschreibungen durch falsche oder fehlerhafte Angaben des Antragstellers wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer erhoben. Diese Gebühr wird auf der neu auszustellenden Rechnung berücksichtigt.

7. Eigenleistungen des Ausstellers untersagt, Vertragsstrafe

Der Schachtanschluss und der Anschluss von Endgeräten (z.B. Spülbecken, Spülmaschinen etc.) dürfen aus Sicherheitsgründen ausschließlich vom ServicePartner der NürnbergMesse ausgeführt werden. Das eigenständige Öffnen der Anschlüsse, das Öffnen und Entnehmen von Wasser aus den Versorgungsschächten, das Anzapfen vorhandener Leitungen, das Anschließen fremder Nachbarstände und das eigenständige Anschließen von Endgeräten sind untersagt. Bei schuldhaften Verstößen des Ausstellers hiergegen wird eine Vertragsstrafe von EUR 500 pro Verstoß fällig. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

8. Vom Aussteller zu beachtende Sicherheitsvorschriften

Absperrventile (Kugelhähne) sind vor Verlassen des Standes zu schließen. Schäden, die auf Grund nicht geschlossener Ventile/Hähne entstehen, gehen zu Lasten des Ausstellers. Gummischläuche jeglicher Art sind bei der Installation in keinem Fall zugelassen.

9. Stornierung

Nach der Zulassung hat der Aussteller eine Vergütung auch dann zu zahlen, wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Der Veranstalter behält sich darüber hinaus vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Storniert der Aussteller die Bestellung von Miet-Ausstellungsständen und/oder weiteren Dienstleistungen, ist eine Stornogebühr abhängig vom Bestellwert zu zahlen:

- 14 Tage bis 1 Tag vor Aufbaubeginn (siehe Besondere Teilnahmebedingungen) der Veranstaltung 80 % des Bestellwertes
- ab offiziellem Aufbaubeginn fällt die volle Höhe an.

Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass die von ihm verlangte Kostenbeteiligung zu hoch ist.

10. Übergabe der Mietgeräte an Aussteller, Anschluss Endgeräte

Die Mietgeräte können nur während der offiziellen Aufbauphase übergeben und angeschlossen werden; dasselbe gilt für den Anschluss von ausstellereigenen Endgeräten, der ebenfalls nur von den ServicePartnern ausgeführt werden darf. Der Aussteller hat sich deshalb bis spätestens zum letzten Aufbautag, 12:00 Uhr mit dem zuständigen ServicePartner in Verbindung zu setzen und die Leistungen abzurufen. Erfolgt der Abruf nicht rechtzeitig, kann die rechtzeitige Ausführung der Leistungen bzw. die rechtzeitige Übergabe nicht gewährleistet werden.

11. Abnahme, Übergabe, Reklamationen

Nach Fertigstellung ist die Leistung vom Aussteller abzunehmen. Der ausführende ServicePartner und der Aussteller erstellen und unterzeichnen hierzu ein Abnahme- und Übergabeprotokoll. Der Aussteller ist verpflichtet, bei der Abnahme die ihm erbrachten Leistungen auf Mängel und Vollständigkeit zu überprüfen. Erkennbare Mängel oder Unvollständigkeiten hat er schriftlich im Abnahme- und Übergabeprotokoll festzuhalten. Zeigt sich ein Mangel später, hat der Aussteller ihn unverzüglich schriftlich gegenüber dem ausführenden ServicePartner zu rügen und zur Nacherfüllung aufzufordern. Gewährleistungsansprüche, die eine Fristsetzung zur Nacherfüllung voraussetzen, können nach Veranstaltungsende nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn das Recht zur Nacherfüllung bestand schon während der Veranstaltung nicht oder nicht mehr.

Für die Folgen von Druckausfall oder Druckschwankungen und Beschädigungen der Anlage wird keine Haftung übernommen.

12. Rückgabe der Mietgeräte und Einrichtungen

Wasser Zu- und Ablaufmaterialien, Absperrventile, Zapfhähne, Spülbecken, Spülmaschinen und sonstige Einrichtungen werden dem Aussteller **nur mietweise** zur Verfügung gestellt. Der Aussteller ist bis zur Rückgabe für die Mietgeräte und Einrichtungen verantwortlich. Die Demontage der Mietgeräte und Einrichtungen darf nur vom ServicePartner vorgenommen werden. Die Demontage und Abholung erfolgt am Ende des letzten Veranstaltungstages oder bis zum Ende des letzten Abbautages. Die Mietgeräte und Einrichtungen dürfen vom Aussteller nicht ohne Rückgabe an den ServicePartner zurückgelassen werden. Möchte der Aussteller den Stand vorzeitig verlassen, so hat er sich rechtzeitig mit dem zuständigen ServicePartner in Verbindung zu setzen, um einen Rückgabetermin zu vereinbaren. Wasch- und Spülbecken sind gereinigt zurückzugeben. Sollten die Wasch- und Spülbecken ungereinigt zurückgegeben werden, kann vom Aussteller eine Reinigungspauschale in der Höhe von EUR 100 erhoben werden.

13. Haftung des Ausstellers

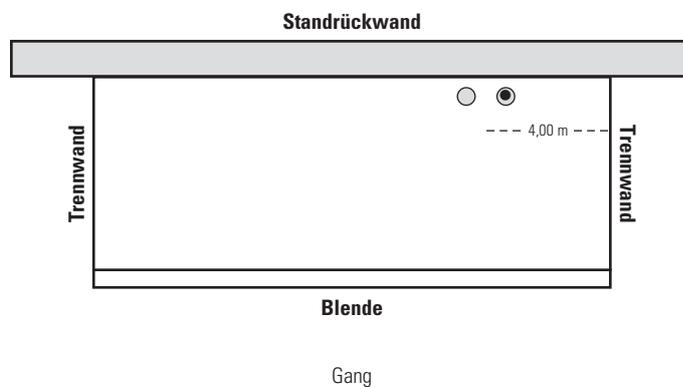
Bei Beschädigung oder Verlust von Mietgeräten oder sonstigen Einrichtungen haftet der Aussteller nach den gesetzlichen Vorschriften. Das Verschulden seiner Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen hat sich der Aussteller zuzurechnen.

Bitte beachten Sie die „Technischen Richtlinien“.

Illustration der Mietgeräte

Ausstattung	Bezeichnung
	4.1 Einfachspüle H x B x T 85 x 50 x 53 cm
	4.2 Einfachspüle mit Abtropfteil H x B x T 85 x 80 x 53 cm
	4.3 Doppelspüle H x B x T 85 x 80 x 53 cm
	4.4 Einfachspüle mit Abtropfteil und Untertischspeicher H x B x T 85 x 80 x 53 cm
	4.5 Einfachspüle mit Abtropfteil (Pumpenbetrieb) H x B x T 85 x 80 x 53 cm
	4.6 Kombiküche, 2 Herdplatten, Kühlschrank, Untertischspeicher H x B x T 90 x 90 x 60 cm
	4.7 Thermofix-Heißwassergerät
	4.8 Gastronomie-Gläserpülmaschine Tassen oder Gläser Laufzeit: ca. 3-5 Min. H x B x T 86 x 60 x 60 cm 230 V/3,5 kW
	4.9 Gastronomie-Geschirrpülmaschine Laufzeit: ca. 3-5 Min. H x B x T 86 x 60 x 60 cm 230 V/3,5 kW

Musterskizze



- Wasseranschluss mit Leitungsführung
- Wasserabfluss mit Leitungsführung
(Unverbindlich, da sich die Leitungsführung im allgem. nach den Anschlussmöglichkeiten richtet.)
- Heißwassergerät
- Spüle
- Spülmaschine

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Tel +49(0)911-98833-7000

oder per Fax an +49(0)911-98833-7999
E-Mail: kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung an den MesseService
Messezentrum, 90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 00, Fax +49 (0) 9 11. 86 06-80 01



3

Abgabetermin
10. September 2021

IT-Communication / Internet

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort/Land: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____ / _____

Fax: _____ / _____

E-Mail: _____

Halle:

Stand:



Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

1. IP-CONNECT – INTERNET

IP-CONNECT – INTERNET (bis 50Mbit/s)

- Professionelle Internetanbindung
- Ethernet-Technologie für hohe Stabilität und Datensicherheit
- Symmetrische Bandbreite
- Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)
- Managed Router für hohe Betriebssicherheit
- Messe Security Grundschutz
- Inklusive technischer Anschaltung und 2 m LAN Kabel
- WLAN-Funktion optional zubuchbar

1.1 IP-Connect InternetAccess 10 Mbit/s
• 10 MBit/s Up- und 10 MBit/s Downstream
• 1 Ethernet Nutzer-Port
• Dynamische IP-Adresse
(Art. 51600001) **EUR 480,00** Anzahl _____

1.2 IP-Connect InternetAccess 25 Mbit/s
• 25 MBit/s Up- und 25 MBit/s Downstream
• 1 Ethernet Nutzer-Port
• Dynamische IP-Adresse
(Art. 51600003) **EUR 850,00** Anzahl _____

1.3 IP-Connect InternetAccess 50 Mbit/s (inkl. feste IP-Adresse)
• 50 MBit/s Up- und 50 MBit/s Downstream
• Bis zu 4 Ethernet Nutzer-Ports
• Feste öffentliche IP-Adresse
(Art. 51600005) **EUR 1.500,00** Anzahl _____



2. IP-CONNECT EXPERT – INTERNET

IP-CONNECT EXPERT – INTERNET (bis 1Gbit/s)

- High-Performance Ethernet Internetanbindung
- Symmetrische Bandbreite
- Managed Router für hohe Betriebssicherheit
- Bis zu 4 Ethernet-Ports verfügbar
- IP-Adressen nach Bedarf
- Messe Security Grundschutz
- Inklusive technischer Anschaltung
- WLAN-Funktion optional zubuchbar
- **Expert-Service:** VIP-Betreuung über Hotline und Vor-Ort, Premium SLA mit Express-Entstörung, QoS für Voice-Dienste, Sonderkonfigurationen auf Anfrage möglich.

2.1 IP-Connect InternetAccess 100 Mbit/s
• 100 MBit/s Up- und 100 MBit/s Downstream
(Art. 51600010) **EUR 2.750,00** Anzahl _____

2.2 IP-Connect InternetAccess 1 Gbit/s
• 1 Gbit/s Up- und 1 Gbit/s Downstream
(Art. 51600015) **EUR 4.900,00** Anzahl _____

Option: Sonderkonfiguration für IP-CONNECT EXPERT – INTERNET

- Sonderkonfiguration auf Anfrage möglich
- Sonderkonfiguration nach Bedarf
 - Managed Cisco-Router
 - Individuelle QoS Einstellungen
 - Redundante Anbindungen



Bitte fragen Sie uns an, wir erstellen Ihnen gerne ein Angebot.

Die bereitgestellten Router können technisch bedingt nicht entfallen. Jeder Ethernet-Anschluss wird an einem Router mit einer Zuleitung aus dem Versorgungsschacht mit max. 5 m zur Verfügung gestellt. Jeder Anschluss benötigt eine Stromversorgung, welche vom Aussteller zu stellen ist.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt. Bitte entnehmen Sie die aktuell gültigen Preise dem OnlineShop der Consumenta.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Antragstellers

Bitte wenden!

1. VOICE-CONNECT – Telefonanschluss ohne Endgerät



1.1 Voice-Connect Analoger Telefonanschluss

- NGN/IP-basierter Voice-Anschluss mit Telefonnummer
- Ohne Telefonendgerät
- Inklusive technischer Anschaltung
- Achtung: nur in Verbindung mit Gebühren-Paket buchbar

(Art. 51600054) **EUR 135,00** Anzahl _____

1.2 Voice-Connect ISDN Telefonanschluss

- NGN/IP-basierter Voice-Anschluss mit zwei Leitungen
- Inklusive zwei Rufnummern
- Ohne Telefonendgerät
- Inklusive technischer Anschaltung
- Achtung: nur in Verbindung mit Gebühren-Paket buchbar

(Art. 51600056) **EUR 155,00** Anzahl _____

Gebühren-Paket (obligatorisch)

- Bei Bestellung von Telefonanschlüssen ist je bestelltem Anschluss ein Gebühren-Paket zu buchen
- In alle Festnetz- und Mobilfunknetze
- In Industrieländer Europas und weite Teile der Welt *)
- Maximal 120 Minuten je Veranstaltungstag **)
- Gültig über die gesamte Veranstaltungslaufzeit

Gebühren-Paket bis 3 Tage Nutzungsdauer **EUR 35,00**

(Art. 51600063)

Gebühren-Paket ab 4 Tage Nutzungsdauer **EUR 49,00**

(Art. 51600064)

*) Alle Industrieländer Europas sowie China, USA, Kanada, Russland, Hong Kong, Japan, Korea, Malaysia, Neuseeland, Singapur, Taiwan, Thailand

**) Werden mehr als 120 Minuten an einem Messtag verbraucht oder wird in andere als die o.g. Länder telefoniert, stellen wir Ihnen dies nach Aufwand und entsprechend der Tariffliste mit Minimum EUR 10 in Rechnung. Ausgeschlossen sind Sonderrufnummern (0800er, 0190er Nummern etc.)

1. VOICE-CONNECT – Telefonanschluss mit Endgerät



1.1 Voice-Connect – Tischtelefon

- IP-Desk-Telefon
- Grafisches Display
- Freisprechen möglich
- Hochwertige Audioqualität
- Inklusive technischer Anschaltung
- Achtung: nur in Verbindung mit Gebühren-Paket buchbar



(Art. 51600050) **EUR 115,00** Anzahl _____

1.2 Voice-Connect – Konferenztelefon

- IP-Desk-Konferenztelefon
- Full-Duplex-Freisprechen
- Mehrfarbige Status LEDs
- Einfache Handhabung
- Inklusive technischer Anschaltung
- Achtung: nur in Verbindung mit Gebühren-Paket buchbar



(Art. 51600052) **EUR 259,00** Anzahl _____

1.3 Voice-Connect – DECT-Telefon

- IP DECT-Telefon
- Mobiles telefonieren in örtlich begrenzter DECT-Zelle
- Inklusive 1 DECT-Telefonendgerät
- bis zu vier gleichzeitige Anrufe
- Inklusive technischer Anschaltung
- Mobilteil Ortungstaste
- Netzteil- und PoE-Betrieb
- Achtung: nur in Verbindung mit Gebühren-Paket buchbar



(Art. 51600055) **EUR 190,00** Anzahl _____

1.4 Voice-Connect – weitere Handgeräte für DECT-Telefon

- Leistungsstarkes IP-DECT Handgerät
- Integrierter Gürtelclip
- Achtung: nur in Verbindung mit DECT-Telefon buchbar



(Art. 51600058) **EUR 75,00** Anzahl _____

1.5 Voice-Connect Multifunktionsgerät mit Fax over IP

- Kleines Gerät, das auf Effizienz ausgelegt ist
- Beidseitiges Drucken/Kopieren/Scannen/Faxen
- A4; A5; A6; B5 (JIS)
- Hi-Speed USB 2.0-Anschluss
- Integrierter Fast Ethernet 10/100 Base-TX-Netzwerkanschluss, Telefonanschluss
- Inklusive technischer Anschaltung und Rufnummer (exklusive Treiberinstallation)
- Inklusive maximal 1 Tonerkartuschenwechsel
- Inklusive 1x voller Papierschacht DIN A4 (250 Blatt)
- Achtung: nur in Verbindung mit Gebühren-Paket und Internetanschluss buchbar



(Art. 51600060) **EUR 255,00** Anzahl _____

Gebühren-Paket (obligatorisch)

- Bei Bestellung von Telefonanschlüssen ist je bestelltem Anschluss ein Gebühren-Paket zu buchen
- In alle Festnetz- und Mobilfunknetze
- In Industrieländer Europas und weite Teile der Welt *)
- Maximal 120 Minuten je Veranstaltungstag **)
- Gültig über die gesamte Veranstaltungslaufzeit

Gebühren-Paket bis 3 Tage Nutzungsdauer **EUR 35,00**

(Art. 51600063)

Gebühren-Paket ab 4 Tage Nutzungsdauer **EUR 49,00**

(Art. 51600064)

*) Alle Industrieländer Europas sowie China, USA, Kanada, Russland, Hong Kong, Japan, Korea, Malaysia, Neuseeland, Singapur, Taiwan, Thailand

**) Werden mehr als 120 Minuten an einem Messtag verbraucht oder wird in andere als die o.g. Länder telefoniert, stellen wir Ihnen dies nach Aufwand und entsprechend der Tariffliste mit Minimum EUR 10 in Rechnung.

Die bereitgestellten Router können technisch bedingt nicht entfallen. Jeder Ethernet-Anschluss wird an einem Router mit einer Zuleitung aus dem Versorgungsschacht mit max. 5 m zur Verfügung gestellt. Jeder Anschluss benötigt eine Stromversorgung, welche vom Aussteller zu stellen ist.

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt. Bitte entnehmen Sie die aktuell gültigen Preise dem OnlineShop der Consumenta.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Geschäftsbedingungen IT-Communication

1. Vertragsbestandteile

- Vertragsbestandteile in der nachfolgenden Reihen- und Rangfolge sind:**
- die jeweiligen **Bestellvordrucke;**
 - **diese Geschäftsbedingungen IT-Communication;**
 - **die Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen**
 - **die Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch (AVB)**
 - **für Leistungen externer Netzbetreiber (z.B. Bisping & Bisping GmbH & Co. KG) deren Geschäftsbedingungen und Produktinformation gemäß TK-Transparenzverordnung §1.**

2. Bestellungen

Die angebotenen Informations- und Kommunikationsdienstleistungen können ausschließlich bei der NürnbergMesse bestellt werden. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die NürnbergMesse, die auch stillschweigend, z.B. durch Erbringung der bestellten Leistung, erklärt werden kann. Bei kurzfristigen Bestellungen (< 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) wird ein Expresszuschlag in Höhe von 25 % des beauftragten Wertes berechnet. Bestellungen für WLAN sind hiervon ausgenommen.

Wünscht der Aussteller Änderungen von Leistungen, die die NürnbergMesse insbesondere für den Messestand bereits erbracht hat, so ist die NürnbergMesse, soweit sie sich verpflichtet die Änderungen durchzuführen, berechtigt, für jede Änderung den tatsächlichen entstandenen Mehraufwand zu berechnen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Arbeitsaufwand.

Geht die Bestellung zu einem späteren Zeitpunkt als 35 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei der NürnbergMesse ein, so übernimmt die NürnbergMesse, wenn sie die Bestellung annimmt, keine Gewähr für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Leistungserbringung.

Erbringt die NürnbergMesse in diesen Fällen ihre Leistungen nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig, so ist der Aussteller lediglich berechtigt, vom Vertrag über die angebotenen Informations- und Kommunikationsdienstleistungen zurückzutreten oder das vereinbarte Entgelt entsprechend herabzusetzen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Eine gänzliche oder teilweise Stornierung der Bestellung ist nach Maßgabe der Nr. 9 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen möglich.

3. Bereitstellungszeitraum

Die bestellten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen werden während der Laufzeit der jeweiligen Veranstaltung bereitgestellt.

Wird außerhalb dieses Zeitraumes die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen gewünscht, so ist diese zusätzliche Leistung gesondert bei der NürnbergMesse zu beauftragen.

4. Überlassung

Alle bestellten Leistungen werden durch die NürnbergMesse oder durch sie beauftragte Subunternehmer zur Verfügung gestellt. Geräte werden dem Aussteller mietweise überlassen. Er hat die überlassenen Geräte sorgfältig zu behandeln und nur für die vertraglich vorgesehenen Zwecke zu nutzen. Sofern eigene Endeinrichtungen verwendet werden, müssen diese den geltenden gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der geltenden EU-Richtlinien für Endeinrichtungen sowie den CCIT-Empfehlungen, insbesondere der CCIT-Empfehlung 430 entsprechen. Hält sich der Aussteller nicht an die technischen Vorgaben und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse insbesondere berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, von dem Aussteller zu verlangen, dass er die Endeinrichtungen, von denen Störungen ausgehen, unverzüglich vom Netz nimmt. Für die Internetzugänge müssen die in dem PC des Ausstellers verwendeten Netzwerkkarten den Ethernet-Spezifikationen (IEEE 802.3) entsprechen. Die optional beantragten festen IP-Adressen, bzw. Zugangsdaten werden dem Aussteller per E-Mail zugestellt. Keinesfalls darf der Aussteller andere als die ihm von der NürnbergMesse zur Verfügung gestellten IP-Adressen verwenden oder die ihm vorgegebenen Subnet-Masks abändern. Hält sich der Aussteller nicht an diese Verpflichtung und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse ebenfalls berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, Aussteller, die trotz vorheriger Abmahnung andere als die ihnen zugewiesenen IP-Adressen verwenden oder andere als die ihnen vorgegebenen Subnet-Masks benutzen, aus dem LAN-Netz auszuschließen und den Ersatz der damit verbundenen Kosten zu verlangen. Die Geltendmachung weitergehenden Schadenersatzes behält sich NürnbergMesse ausdrücklich vor. Treten im PC des Ausstellers, der andere als die ihm zugewiesenen IP-Adressen verwendet oder die Subnet-Masks abgeändert hat, Störungen auf, so wird die NürnbergMesse auf Wunsch und Risiko des Ausstellers zu dem zum Veranstaltungszeitraum gültigen Preisen der NürnbergMesse versuchen, die Störung zu beheben. Die Behebung der Störung kann nicht garantiert werden. Auf Wunsch des Ausstellers konfiguriert der ServicePartner der NürnbergMesse das IT-Equipment, soweit dies technisch und betrieblich möglich ist, auf Risiko des Ausstellers und zu dem zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Preislisen. Für vom Aussteller selbst installierte Software, kann weder die NürnbergMesse, noch der ServicePartner die Garantie oder die Haftung übernehmen. Gleiches gilt für den Fall, dass bei der Installation des IT-Equipment auf ausstellereigenen Geräten durch den ServicePartner, Treiber oder sonstige Software installiert werden muss. Dieses geschieht ausdrücklich nur auf Risiko des Ausstellers.

5. Servicestellen/Service Desk

Für den Fall einer Störung ist ein Service Desk eingerichtet. Die Servicestellen sind unter folgenden Rufnummern erreichbar:

- Communication Produkte (Internet, Telefon, WLAN): +49 9 11 86 06-40 00

Zu folgenden Zeiten ist der Service erreichbar:

3 Tage vor und während der Veranstaltung:
Mo. – So., Feiertag 8:00 bis 19:00 Uhr bzw. bis Veranstaltungsende

6. Verlust/Haftung

Sollten zum fristgerechten Abbauzeitpunkt (siehe Ziffer 10, Rücknahme) technische Endeinrichtungen abhandeln gekommen oder beschädigt sein, so behält sich NürnbergMesse vor, vom Aussteller Schadenersatz gemäß Wertekategorie zu verlangen und in Rechnung zu stellen.

Unsere Wertekategorien für Verlust und Beschädigung sind:

- Kategorie A → EUR 300,00 (z.B. Desk- und DECT-Telefone, Multifunktionsgeräte, Tastatur, Maus, Netzteile)
- Kategorie B → EUR 1.000,00 (z.B. Router, Konferenztelefon, TFT-Display)
- Kategorie C → EUR 1.500,00 (z.B. Notebook, PC, Tablet)

Der Aussteller übernimmt die Haftung für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung aller ihm zur Verfügung gestellten Kommunikationseinrichtungen. Soweit die Haftung Verschulden voraussetzt, obliegt dem Aussteller der Nachweis, dass ihn kein Verschulden trifft.

7. Haftung des Veranstalters

Soweit im Rahmen der Erbringung von Telekommunikationsdiensten eine Verpflichtung der NürnbergMesse und/oder des ServicePartners zum Ersatz eines Vermögensschadens gegenüber dem Aussteller besteht und nicht auf Vorsatz beruht, ist die Haftung der NürnbergMesse und/oder des ServicePartners entsprechend § 44a TKG begrenzt. Die Haftung der NürnbergMesse richtet sich nach Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

8. Anschlussbedingungen

Vom Aussteller selbst mitgebrachte Hardware und technische Geräte müssen entsprechend dem aktuellen Stand der Technik vorbereitet werden, um einen Betrieb an den TK-Anschlüssen der NürnbergMesse zu ermöglichen. Eine einwandfreie und/oder vollständige Funktionsfähigkeit von mitgebrachter Hardware des Ausstellers kann nicht garantiert werden. Für die Sicherheit und Funktionsfähigkeit des Datenverkehrs von selbst mitgebrachter Hardware und technischen Geräten ist allein der Aussteller verantwortlich.

Der Aussteller ist verpflichtet, ihm zugewiesene Kennungen und Passwörter geheim zu halten und hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass diese von Dritten nicht eingesehen werden können. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist es untersagt, Kennungen und Passwörter an Dritte weiterzugeben und auf diese Weise die Nutzung der Informations- und Kommunikationsdienstleistungen durch einen Dritten zu ermöglichen. Der Aussteller ist verpflichtet, den Informations- und Kommunikations-Anschluss nur unter ordnungsgemäßer Verwendung der überlassenen Zugangsmöglichkeiten (Kennung, Passwort o.ä.) zu nutzen und evtl. Zugriffsbeschränkungen nicht zu umgehen.

Eigene Hardware muss entsprechend vorbereitet mitgebracht werden um einen Betrieb an unseren TK-Anschlüssen zu gewährleisten. Eine 100 prozentige Funktion kann nicht garantiert werden.

Für die Sicherheit und Funktion des Datenverkehrs von eigenen Geräten ist der Aussteller selbst verantwortlich.

Dem Aussteller ist bekannt, dass unverschlüsselte, drahtlos ausgetauschte Daten ggf. von Dritten eingesehen werden können.

Die Nutzung des Internets geschieht auf eigenes Risiko des Ausstellers.

Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind sämtliche Inhalte fremde Informationen im Sinne von § 8 Telemediengesetz, für deren Abruf der Aussteller selbst verantwortlich ist. Dies gilt insbesondere für mögliche Schäden an seiner Hard- oder Software, Datenverlust oder andere Beeinträchtigungen, die auf eine Nutzung des Internet über die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur zurückzuführen sind, sofern das den Schaden verursachende Ereignis nicht von NürnbergMesse nach Maßgabe der Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen zu verantworten ist. Der Aussteller ist für die ordnungsgemäße Nutzung der Informations- und Kommunikations-Anschlüsse unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennung verantwortlich. Der Aussteller trägt dafür Sorge, dass keine verbotenen oder rechtswidrigen Inhalte abgerufen oder eingestellt werden oder sonstige Handlungen vorgenommen oder geduldet werden, die gegen anwendbare Vorschriften oder Rechte Dritter verstoßen. Soweit der NürnbergMesse durch Anfragen von Ermittlungsbehörden, Auskunftsverlangen oder anderen staatlichen oder privaten Maßnahmen oder Ansprüchen im Zusammenhang mit dem gemieteten Anschluss/IP-Adresse Aufwendungen oder Schäden entstehen, ist der Aussteller zum Ersatz des insoweit entstandenen und entstehenden Schadens verpflichtet, es sei denn er weist nach, dass der ihm zugewiesene Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne sein Verschulden von Dritten benutzt wurde.

Die NürnbergMesse behält sich vor, den Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne vorherige Ankündigung zu sperren, wenn der Aussteller oder Dritte unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennungen und Passwörter gegen Bestimmungen dieses Vertrages oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Der Vergütungsanspruch der NürnbergMesse bleibt davon unberührt. Die genannten Preise gelten für die Bereitstellung in eingeschlossigen Ständen. Bei WLAN Lösungen an mehrgeschossigen Ständen gilt der Bereitstellungspreis nur für eine Installation im oberen Geschoss.

Empfangsdämpfende Standbauten und sonstige Funkquellen in den Hallen können die Signalqualität bei WLAN erheblich verschlechtern. Tritt dieser Fall ein, ist der Aussteller nicht berechtigt, eine Minderung oder vollständige Erstattung der Gebühren zu fordern.

Die NürnbergMesse übernimmt die Koordination der kompletten Bereitstellung. Als Übergabepunkt am Messestand ist die Lokalität des Strom-Hauptanschlusses gemeint. Der Aussteller ist berechtigt der NürnbergMesse einen Standplan zuzuschicken wo ein abweichender Übergabepunkt markiert ist. Weitere Verlegungsarbeiten auf dem Stand werden individuell verrechnet.

9. Kundeneigene Wireless LAN

Die Einrichtung eines WLAN (Wireless Local Area Network) ist Ausstellern nur nach vorheriger, ausdrücklicher schriftlicher Anmeldung bei der NürnbergMesse gestattet. Ein WLAN kann zu technischen Schwierigkeiten führen. Die Anmeldung ist mit dem von der NürnbergMesse bereitgestellten Formular „Anmeldung für den Betrieb von kundeneigenem WLAN“ zu beantragen. Der Aussteller haftet für Schäden, welche durch den Betrieb eines nicht angemeldeten WLAN entstehen. Ob die verwendete Hardware den vorbenannten Richtlinien entspricht, ist der vom Hersteller des Gerätes beigefügten Dokumentation zu entnehmen. Zwingend erforderlich ist, dass die SSID nach dem Aussteller benannt wird, um die WLAN-Netze zuordnen zu können.

Der Aussteller verpflichtet sich, die folgenden Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls Schadensersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

Die zu installierende WLAN-Hardware hat sich an die in Europa geltenden Richtlinien für Funknetze zu halten. Ob die verwendete Hardware den o.g. Richtlinien entspricht, ist der vom Hersteller des Gerätes beigefügten Dokumentation zu entnehmen.

Zwingend erforderlich ist, dass die SSID nach dem Aussteller benannt wird, um die WLAN-Netze zuordnen zu können. Bei Zuwiderhandlungen ist die NürnbergMesse berechtigt, das Netz abschalten zu lassen und zwar solange, bis diese Anforderung erfüllt wird.

Sollte die NürnbergMesse feststellen, dass Interferenzen mit bestehenden, zur NürnbergMesse gehörenden Netzen auftreten, ist die NürnbergMesse berechtigt, den Aussteller zur Abschaltung des Funknetzes aufzufordern. Dieser Aufforderung ist unbedingt Folge zu leisten.

Bisping & Bisping GmbH & Co. KG ist auf dem Gelände der NürnbergMesse alleiniger Anbieter einer WLAN Infrastruktur mit kommerzieller Nutzung.

Die NürnbergMesse räumt Bisping & Bisping GmbH & Co. KG für den flächendeckenden WLAN Service auf dem Gelände der NürnbergMesse eine exklusive Frequenzhoheit über die WLAN Standards IEEE 802.11b/g im 2,4 GHz Band und IEEE 802.11a/h im 5 GHz Band ein.

Für alle anderen Anwendungen/WLAN-Netze, sowohl für den Betrieb durch ServicePartner der NürnbergMesse, als auch für den Betrieb von ausstellereigenen Funknetzen/WLAN-Netzen, steht Ihnen auf dem gesamten Messegelände ausschließlich der von der NürnbergMesse zugewiesene Kanal zur Nutzung im 2,4 GHz Band zur Verfügung.

Die NürnbergMesse behält sich das Recht vor, in Abhängigkeit der Anzahl und räumlichen Zuordnung pro Halle, Genehmigungen/Anmeldungen für ausstellereigene WLAN-Netze zu verweigern bzw. nicht zu genehmigen.

Im Rahmen der Qualitätssicherung werden sowohl nicht angemeldete und genehmigte WLAN-Netze, als auch WLAN-Netze mit zu starker Sendeleistung identifiziert und die Betreiber verständigt. Diese Netze können evtl. nach Prüfung noch angemeldet werden oder sind auf Verlangen der NürnbergMesse zu deaktivieren – ein Rechtsanspruch auf eine Anmeldung besteht nicht.

Ist keine einvernehmliche Lösung möglich, werden für den Fall des widerrechtlichen Betriebes dieser WLAN-Netze technische Maßnahmen gegen deren Betrieb eingesetzt.

10. Rücknahme von Endeinrichtungen

Die Rücknahme von Endeinrichtungen erfolgt spätestens am letzten Tag der Abbauzeit durch die NürnbergMesse bzw. deren ServicePartner. Die Abbauzeiten sind fest je Veranstaltung definiert. Sollte der Aussteller zu den Abbauzeiten nicht am Stand anzutreffen sein, hat er sich hierzu in Textform beim ServicePartner zu melden, um einen anderen Abgabetermin zu vereinbaren. Sofern in Ausnahmefällen keine Rücknahme erfolgt ist, sind die noch vorhandenen Endeinrichtungen durch den Aussteller beim ServicePartner gegen Aushändigung einer Empfangsbestätigung zurückzugeben. In Zweifelsfällen ist die Rückgabe durch Vorlage der Empfangsbestätigung zu belegen, liegt keine Empfangsbestätigung seitens des ServicePartners vor, haftet der Aussteller gemäß Ziffer 6 dieser Vereinbarung, für die ihm zur Verfügung gestellten Geräte.

Für Ausnahmefälle sind Termine telefonisch über die unter Ziffer 5 angegebenen Rufnummern zu vereinbaren.

WLAN

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort/Land: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____ / _____

Fax: _____ / _____

E-Mail: _____

Halle:	Stand:
--------	--------



bisping & bisping

internet | wlan | voice | it

1. IP-CONNECT – WLAN

- 1.1 Einzelplatznutzung 10 Mbit/s**
- Einzelplatznutzung für den gesamten Messezeitraum
 - Internetzugang bis zu 10 Mbit/s symmetrisch
 - Flächendeckend verfügbar auf dem ganzen Messegelände
 - Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)
 - Es ist nicht zu empfehlen, den WLAN-Zugang an Dritte weiterzugeben
- (Art. 51600020) **EUR 285,00** Anzahl _____
- 1.2 Mehrplatznutzung 10 Mbit/s**
- Das günstige Vorteilspackage für mobiles Arbeiten:
5 Codes für das Aussteller WLAN-Netzwerk
 - Internetzugang bis zu 10 Mbit/s symmetrisch
 - Flächendeckend verfügbar auf dem ganzen Messegelände
 - Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)
 - Es ist nicht zu empfehlen, den WLAN-Zugang an Dritte weiterzugeben
- (Art. 51600025) **EUR 550,00** Anzahl _____
- 1.3 Weiterer Zugang 10 Mbit/s**
- Nur buchbar in Verbindung mit einem Mehrplatzzugang
- (Art. 51600028) **EUR 85,00** Anzahl _____



Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

2. IP-CONNECT EXPERT – WLAN

- 2.1 Einzelplatznutzung 100 Mbit/s**
- Einzelplatznutzung für den gesamten Messezeitraum
 - Internetzugang bis zu 100 Mbit/s symmetrisch
 - Flächendeckend verfügbar auf dem ganzen Messegelände
 - Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)
 - Expert-Service während des gesamten Messezeitraums
 - Es ist nicht zu empfehlen, den WLAN-Zugang an Dritte weiterzugeben
 - Expert-Service:** VIP-Betreuung über Hotline und Vor-Ort, Premium SLA mit Express-Entstörung
- (Art. 51600030) **EUR 1.200,00** Anzahl _____
- 2.2 Mehrplatznutzung 100 Mbit/s**
- Mehrplatzzugang für den gesamten Messezeitraum:
10 Codes für das Aussteller WLAN-Netzwerk
 - Internetzugang bis zu 100 Mbit/s symmetrisch
 - Flächendeckend verfügbar auf dem ganzen Messegelände
 - Flat-Rate (keine Volumen- oder Zeitbegrenzung)
 - Expert-Service während des gesamten Messezeitraums
 - Es ist nicht zu empfehlen, den WLAN-Zugang an Dritte weiterzugeben
 - Expert-Service:** VIP-Betreuung über Hotline und Vor-Ort, Premium SLA mit Express-Entstörung
- (Art. 51600035) **EUR 2.550,00** Anzahl _____
- 2.3 Weiterer Zugang 100 Mbit/s**
- Nur buchbar in Verbindung mit einem Mehrplatzzugang
- (Art. 51600038) **EUR 185,00** Anzahl _____



1. IP-CONNECT – WLAN ACCESS POINT

- 1.1 IP-Connect Virtueller Access-Point** (nur buchbar mit IP-Connect Internet)
- Professioneller virtueller Access-Point für Ihren Messestand
 - WLAN-Integration in Ihr Netzwerk auf dem Stand über die High-Performance Messe WLAN-Infrastruktur mit 2,4 oder 5 GHz Frequenz
 - Einbindung von bis zu 15 Endgeräte über WLAN-Portal mit individuellem Login und Passwort
 - Verfügbar auf Ihrem Messestand in Ihrem LAN
 - Die Bandbreite richtet sich nach Ihrem gebuchtem IP-Connect Internet-Zugang
- (Art. 51600180) **EUR 220,00**
- 1.2 Optional: Einbindung weiterer Endgeräte**
- Option für IP-Connect Virtueller Access Point
 - Einbindung von mehr als 15 Endgeräten
- (Art. 51600182) **EUR Auf Anfrage**
- 1.3 Optional: Integration von IOT-Geräten**
- Option für IP-Connect Virtueller Access Point
 - Einbindung von IOT-Geräten ohne Browsereingabe von Login und Passwort
- (Art. 51600184) **EUR Auf Anfrage**

2. WLAN ACCESS POINT

- 2.1 IP-Connect Stand Access-Point** (nur buchbar mit IP-Connect Internet)
- Smarter Access-Point für Ihren Messestand für lokales WLAN
 - 802.11AC Standard mit SSID (fest vergeben)
 - Integration in das WLAN-Frequenz-Design der Messehalle
 - Zentral gesteuertes Kanalmanagement für 2,4 und 5 GHz Bereich
 - WLAN verfügbar auf Ihrem Messestand in Ihrem LAN
 - Die Bandbreite richtet sich nach Ihrem Internetzugang
 - Basierend und nur buchbar mit einem Internetzugang IP-Connect
- (Art. 51600210) **EUR 350,00**

Der Betrieb eines eigenen WLAN (Wireless Local Area Network) ist Ausstellern nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch die NürnbergMesse GmbH gestattet. Die nachfolgenden technischen Regeln müssen eingehalten werden. Damit tragen Sie dazu bei, dass für alle Nutzer eine große Bandbreite im WLAN-Netz zur Verfügung steht und Störungen weitgehend vermieden werden. Aus diesem Grund wird jedem WLAN ein fester Kanal zugeordnet. Die Kanalplanung und Überwachung ist Teil der Anmeldung. Hinweis: Dies ist lediglich eine Anmeldung und beinhaltet keinen Internet-Zugang.

Für dieses Vertragsverhältnis gelten in der nachfolgenden Reihen- und Rangfolge: unsere Geschäftsbedingungen IT-Communication (umseitig abgedruckt), die Besonderen und Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen, die Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch (AVB) und die AGB des ServicePartners Bisping & Bisping GmbH & Co. KG. Sämtliche AGB werden Ihnen auf Wunsch von NürnbergMesse übersandt.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Bitte wenden!

Geschäftsbedingungen IT-Communication

1. **Vertragsbestandteile**
Vertragsbestandteile in der nachfolgenden Reihen- und Rangfolge sind:
 - die jeweiligen **Bestellvordrucke;**
 - **diese Geschäftsbedingungen IT-Communication;**
 - **die Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen**
 - **die Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch (AVB)**
 - **für Leistungen externer Netzbetreiber (z.B. Bisping & Bisping GmbH & Co. KG) deren Geschäftsbedingungen und Produktinformation gemäß TK-Transparenzverordnung §1.**
2. **Bestellungen**
Die angebotenen Informations- und Kommunikationsdienstleistungen können ausschließlich bei der NürnbergMesse bestellt werden. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die NürnbergMesse, die auch stillschweigend, z.B. durch Erbringung der bestellten Leistung, erklärt werden kann. Bei kurzfristigen Bestellungen (< 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) wird ein Expresszuschlag in Höhe von 25 % des beauftragten Wertes berechnet. Bestellungen für WLAN sind hiervon ausgenommen.
Wünscht der Aussteller Änderungen von Leistungen, die die NürnbergMesse insbesondere für den Messestand bereits erbracht hat, so ist die NürnbergMesse, soweit sie sich verpflichtet die Änderungen durchzuführen, berechtigt, für jede Änderung den tatsächlichen entstandenen Mehraufwand zu berechnen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Arbeitsaufwand.
Geht die Bestellung zu einem späteren Zeitpunkt als 35 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei der NürnbergMesse ein, so übernimmt die NürnbergMesse, wenn sie die Bestellung annimmt, keine Gewähr für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Leistungserbringung.
Erbringt die NürnbergMesse in diesen Fällen ihre Leistungen nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig, so ist der Aussteller lediglich berechtigt, vom Vertrag über die angebotenen Informations- und Kommunikationsdienstleistungen zurückzutreten oder das vereinbarte Entgelt entsprechend herabzusetzen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
Eine gänzliche oder teilweise Stornierung der Bestellung ist nach Maßgabe der Nr. 9 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen möglich.
3. **Bereitstellungszeitraum**
Die bestellten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen werden während der Laufzeit der jeweiligen Veranstaltung bereitgestellt.
Wird außerhalb dieses Zeitraumes die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen gewünscht, so ist diese zusätzliche Leistung gesondert bei der NürnbergMesse zu beauftragen.
4. **Überlassung**
Alle bestellten Leistungen werden durch die NürnbergMesse oder durch sie beauftragte Subunternehmer zur Verfügung gestellt. Geräte werden dem Aussteller mietweise überlassen. Er hat die überlassenen Geräte sorgfältig zu behandeln und nur für die vertraglich vorgesehenen Zwecke zu nutzen. Sofern eigene Endeinrichtungen verwendet werden, müssen diese den geltenden gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der geltenden EU-Richtlinien für Endeinrichtungen sowie den CCIT-Empfehlungen, insbesondere der CCIT-Empfehlung I430 entsprechen. Hält sich der Aussteller nicht an die technischen Vorgaben und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse insbesondere berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, von dem Aussteller zu verlangen, dass er die Endeinrichtungen, von denen Störungen ausgehen, unverzüglich vom Netz nimmt.
Für die Internetzugänge müssen die in dem PC des Ausstellers verwendeten Netzwerkkarten den Ethernet-Spezifikationen (IEEE 802.3) entsprechen. Die optional beantragten festen IP-Adressen, bzw. Zugangsdaten werden dem Aussteller per E-Mail zugestellt. Keinesfalls darf der Aussteller andere als die ihm von der NürnbergMesse zur Verfügung gestellten IP-Adressen verwenden oder die ihm vorgegebenen Subnet-Masks abändern. Hält sich der Aussteller nicht an diese Verpflichtung und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse ebenfalls berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, Aussteller, die trotz vorheriger Abmahnung andere als die ihnen zugewiesenen IP-Adressen verwenden oder andere als die ihnen vorgegebenen Subnet-Masks benutzen, aus dem LAN-Netz auszuschließen und den Ersatz der damit verbundenen Kosten zu verlangen. Die Geltendmachung weitergehenden Schadenersatzes behält sich NürnbergMesse ausdrücklich vor. Treten im PC des Ausstellers, der andere als die ihm zugewiesenen IP-Adressen verwendet oder die Subnet-Masks abgeändert hat, Störungen auf, so wird die NürnbergMesse auf Wunsch und Risiko des Ausstellers zu dem zum Veranstaltungszeitraum gültigen Preisen der NürnbergMesse versuchen, die Störung zu beheben. Die Behebung der Störung kann nicht garantiert werden. Auf Wunsch des Ausstellers konfiguriert der ServicePartner der NürnbergMesse das IT-Equipment, soweit dies technisch und betrieblich möglich ist, auf Risiko des Ausstellers und zu dem zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Preislisten. Für vom Aussteller selbst installierte Software, kann weder die NürnbergMesse, noch der ServicePartner die Garantie oder die Haftung übernehmen. Gleiches gilt für den Fall, dass bei der Installation des IT-Equipment auf ausstellereigenen Geräten durch den ServicePartner, Treiber oder sonstige Software installiert werden muss. Dieses geschieht ausdrücklich nur auf Risiko des Ausstellers.
5. **Servicestellen/Service Desk**
Für den Fall einer Störung ist ein Service Desk eingerichtet. Die Servicestellen sind unter folgenden Rufnummern erreichbar:
• Communication Produkte (Internet, Telefon, WLAN): +49 9 11 86 06-40 00
Zu folgenden Zeiten ist der Service erreichbar:
3 Tage vor und während der Veranstaltung:
Mo. – So., Feiertag 8:00 bis 19:00 Uhr bzw. bis Veranstaltungsende
6. **Verlust/Haftung**
Sollten zum fristgerechten Abbauzeitpunkt (siehe Ziffer 10, Rücknahme) technische Endeinrichtungen abhandeln gekommen oder beschädigt sein, so behält sich NürnbergMesse vor, vom Aussteller Schadenersatz gemäß Wertekategorie zu verlangen und in Rechnung zu stellen.
Unsere Wertekategorien für Verlust und Beschädigung sind:
• Kategorie A → EUR 300,00 (z.B. Desk- und DECT-Telefone, Multifunktionsgeräte, Tastatur, Maus, Netzteile)
• Kategorie B → EUR 1.000,00 (z.B. Router, Konferenztelefon, TFT-Display)
• Kategorie C → EUR 1.500,00 (z.B. Notebook, PC, Tablet)
Der Aussteller übernimmt die Haftung für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung aller ihm zur Verfügung gestellten Kommunikationseinrichtungen. Soweit die Haftung Verschulden voraussetzt, obliegt dem Aussteller der Nachweis, dass ihn kein Verschulden trifft.
7. **Haftung des Veranstalters**
Soweit im Rahmen der Erbringung von Telekommunikationsdiensten eine Verpflichtung der NürnbergMesse und/oder des ServicePartners zum Ersatz eines Vermögensschadens gegenüber dem Aussteller besteht und nicht auf Vorsatz beruht, ist die Haftung der NürnbergMesse und/oder des ServicePartners entsprechend § 44a TKG begrenzt. Die Haftung der NürnbergMesse richtet sich nach Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.
8. **Anschlussbedingungen**
Vom Aussteller selbst mitgebrachte Hardware und technische Geräte müssen entsprechend dem aktuellen Stand der Technik vorbereitet werden, um einen Betrieb an den TK-Anschlüssen der NürnbergMesse zu ermöglichen. Eine einwandfreie und/oder vollständige Funktionsfähigkeit von mitgebrachter Hardware des Ausstellers kann nicht garantiert werden. Für die Sicherheit und Funktionsfähigkeit des Datenverkehrs von selbst mitgebrachter Hardware und technischen Geräten ist allein der Aussteller verantwortlich.
Der Aussteller ist verpflichtet, ihm zugewiesene Kennungen und Passwörter geheim zu halten und hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass diese von Dritten nicht eingesehen werden können. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist es untersagt, Kennungen und Passwörter an Dritte weiterzugeben und auf diese Weise die Nutzung der Informations- und Kommunikationsdienstleistungen durch einen Dritten zu ermöglichen. Der Aussteller ist verpflichtet, den Informations- und Kommunikations-Anschluss nur unter ordnungsgemäßer Verwendung der überlassenen Zugangsmöglichkeiten (Kennung, Passwort o.ä.) zu nutzen und evtl. Zugriffsbeschränkungen nicht zu umgehen.
Eigene Hardware muss entsprechend vorbereitet mitgebracht werden um einen Betrieb an unseren TK-Anschlüssen zu gewährleisten. Eine 100 prozentige Funktion kann nicht garantiert werden.
Für die Sicherheit und Funktion des Datenverkehrs von eigenen Geräten ist der Aussteller selbst verantwortlich.
Dem Aussteller ist bekannt, dass unverschlüsselte, drahtlos ausgetauschte Daten ggf. von Dritten eingesehen werden können.
Die Nutzung des Internets geschieht auf eigenes Risiko des Ausstellers.
Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind sämtliche Inhalte fremde Informationen im Sinne von § 8 Telemediengesetz, für deren Abruf der Aussteller selbst verantwortlich ist. Dies gilt insbesondere für mögliche Schäden an seiner Hard- oder Software, Datenverlust oder andere Beeinträchtigungen, die auf eine Nutzung des Internet über die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur zurückzuführen sind, sofern das den Schaden verursachende Ereignis nicht von NürnbergMesse nach Maßgabe der Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen zu verantworten ist.
Der Aussteller ist für die ordnungsgemäße Nutzung der Informations- und Kommunikations-Anschlüsse unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennung verantwortlich. Der Aussteller trägt dafür Sorge, dass keine verbotenen oder rechtswidrigen Inhalte abgerufen oder eingestellt werden oder sonstige Handlungen vorgenommen oder geduldet werden, die gegen anwendbare Vorschriften oder Rechte Dritter verstoßen. Soweit der NürnbergMesse durch Anfragen von Ermittlungsbehörden, Auskunftsverlangen oder anderen staatlichen oder privaten Maßnahmen oder Ansprüchen im Zusammenhang mit dem gemieteten Anschluss/IP-Adresse Aufwendungen oder Schäden entstehen, ist der Aussteller zum Ersatz des insoweit entstandenen und entstehenden Schadens verpflichtet, es sei denn er weist nach, dass der ihm zugewiesene Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne sein Verschulden von Dritten benutzt wurde.
Die NürnbergMesse behält sich vor, den Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne vorherige Ankündigung zu sperren, wenn der Aussteller oder Dritte unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennungen und Passwörter gegen Bestimmungen dieses Vertrages oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Der Vergütungsanspruch der NürnbergMesse bleibt davon unberührt.
Die genannten Preise gelten für die Bereitstellung in eingeschlossigen Ständen. Bei WLAN Lösungen an mehrgeschossigen Ständen gilt der Bereitstellungspreis nur für eine Installation im oberen Geschoss.
Empfangsdämpfende Standbauten und sonstige Funkquellen in den Hallen können die Signalqualität bei WLAN erheblich verschlechtern. Tritt dieser Fall ein, ist der Aussteller nicht berechtigt, eine Minderung oder vollständige Erstattung der Gebühren zu fordern.
Die NürnbergMesse übernimmt die Koordination der kompletten Bereitstellung. Als Übergabepunkt am Messestand ist die Lokalität des Strom-Hauptanschlusses gemeint. Der Aussteller ist berechtigt der NürnbergMesse einen Standplan zuzuschicken wo ein abweichender Übergabepunkt markiert ist. Weitere Verlegungsarbeiten auf dem Stand werden individuell verrechnet.
9. **Kundeneigene Wireless LAN**
Die Einrichtung eines WLAN (Wireless Local Area Network) ist Ausstellern nur nach vorheriger, ausdrücklicher schriftlicher Anmeldung bei der NürnbergMesse gestattet. Ein WLAN kann zu technischen Schwierigkeiten führen. Die Anmeldung ist mit dem von der NürnbergMesse bereitgestellten Formular „Anmeldung für den Betrieb von kundeneigenem WLAN“ zu beantragen. Der Aussteller haftet für Schäden, welche durch den Betrieb eines nicht angemeldeten WLAN entstehen.
Ob die verwendete Hardware den vorbenannten Richtlinien entspricht, ist der vom Hersteller des Gerätes beigefügten Dokumentation zu entnehmen. Zwingend erforderlich ist, dass die SSID nach dem Aussteller benannt wird, um die WLAN-Netze zuordnen zu können.
Der Aussteller verpflichtet sich, die folgenden Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls Schadensersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.
Die zu installierende WLAN-Hardware hat sich an die in Europa geltenden Richtlinien für Funknetze zu halten. Ob die verwendete Hardware den o.g. Richtlinien entspricht, ist der vom Hersteller des Gerätes beigefügten Dokumentation zu entnehmen.
Zwingend erforderlich ist, dass die SSID nach dem Aussteller benannt wird, um die WLAN-Netze zuordnen zu können. Bei Zuwiderhandlungen ist die NürnbergMesse berechtigt, das Netz abschalten zu lassen und zwar solange, bis diese Anforderung erfüllt wird.
Sollte die NürnbergMesse feststellen, dass Interferenzen mit bestehenden, zur NürnbergMesse gehörenden Netzen auftreten, ist die NürnbergMesse berechtigt, den Aussteller zur Abschaltung des Funknetzes aufzufordern. Dieser Aufforderung ist unbedingt Folge zu leisten.
Bisping & Bisping GmbH & Co. KG ist auf dem Gelände der NürnbergMesse alleiniger Anbieter einer WLAN Infrastruktur mit kommerzieller Nutzung.
Die NürnbergMesse räumt Bisping & Bisping GmbH & Co. KG für den flächendeckenden WLAN Service auf dem Gelände der NürnbergMesse eine exklusive Frequenzhoheit über die WLAN Standards IEEE 802.11b/g im 2,4 GHz Band und IEEE 802.11a/h im 5 GHz Band ein.
Für alle anderen Anwendungen/WLAN-Netze, sowohl für den Betrieb durch ServicePartner der NürnbergMesse, als auch für den Betrieb von ausstellereigenen Funknetzen/WLAN-Netzen, steht Ihnen auf dem gesamten Messegelände ausschließlich der von der NürnbergMesse zugewiesene Kanal zur Nutzung im 2,4 GHz Band zur Verfügung.
Die NürnbergMesse behält sich das Recht vor, in Abhängigkeit der Anzahl und räumlichen Zuordnung pro Halle, Genehmigungen/Anmeldungen für ausstellereigene WLAN-Netze zu verweigern bzw. nicht zu genehmigen.
Im Rahmen der Qualitätssicherung werden sowohl nicht angemeldete und genehmigte WLAN-Netze, als auch WLAN-Netze mit zu starker Sendeleistung identifiziert und die Betreiber verständigt. Diese Netze können evtl. nach Prüfung noch angemeldet werden oder sind auf Verlangen der NürnbergMesse zu deaktivieren – ein Rechtsanspruch auf eine Anmeldung besteht nicht.
Ist keine einvernehmliche Lösung möglich, werden für den Fall des widerrechtlichen Betriebes dieser WLAN-Netze technische Maßnahmen gegen deren Betrieb eingesetzt.
10. **Rücknahme von Endeinrichtungen**
Die Rücknahme von Endeinrichtungen erfolgt spätestens am letzten Tag der Abbauzeit durch die NürnbergMesse bzw. deren ServicePartner. Die Abbauzeiten sind fest je Veranstaltung definiert. Sollte der Aussteller zu den Abbauzeiten nicht am Stand anzutreffen sein, hat er sich hierzu in Textform beim ServicePartner zu melden, um einen anderen Abgabetermin zu vereinbaren. Sofern in Ausnahmefällen keine Rücknahme erfolgt ist, sind die noch vorhandenen Endeinrichtungen durch den Aussteller beim ServicePartner gegen Aushändigung einer Empfangsbestätigung zurückzugeben. In Zweifelsfällen ist die Rückgabe durch Vorlage der Empfangsbestätigung zu belegen, liegt keine Empfangsbestätigung seitens des ServicePartners vor, haftet der Aussteller gemäß Ziffer 6 dieser Vereinbarung, für die ihm zur Verfügung gestellten Geräte.
Für Ausnahmefälle sind Termine telefonisch über die unter Ziffer 5 angegebenen Rufnummern zu vereinbaren.

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Tel +49(0)911-98833-7000

oder per Fax an +49(0)911-98833-7999
E-Mail: kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung an den MesseService
Messezentrum, 90471 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 00, Fax +49 (0) 9 11. 86 06-80 01



Abgabetermin
10. September 2021

3.2

Anmeldung eines ausstellereigenen WLAN-Access Points am Stand

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort/Land: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____ / _____

Fax: _____ / _____

E-Mail: _____

Halle:	Stand:
--------	--------

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

<input type="text"/>																			
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Hiermit melde ich an bei:
NürnbergMesse GmbH
MesseService
Messezentrum
90471 Nürnberg

Faxantwort senden Sie bitte an:
Fax +49 (0) 9 11. 86 06-80 01
Sie haben Fragen?
Tel +49 (0) 9 11. 86 06-80 10

Der Betrieb eines eigenen WLAN (Wireless Local Area Network) ist Ausstellern nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch die NürnbergMesse GmbH gestattet. Die nachfolgenden technischen Regeln müssen eingehalten werden. Damit tragen Sie dazu bei, dass für alle Nutzer eine große Bandbreite im WLAN-Netz zur Verfügung steht und Störungen weitgehend vermieden werden. Aus diesem Grund wird jedem WLAN ein fester Kanal zugeordnet. Die Kanalplanung und Überwachung ist Teil der Anmeldung.

Hinweis: Dies ist lediglich eine Anmeldung und beinhaltet keinen Internet-Zugang.

- Es ist nur ein Access-Point pro Stand erlaubt.
- WLAN-Sender im 5 GHz Bereich sind nicht gestattet.
- **Der zugewiesene Kanal ist zwingend anwendbar.**
- **Kanalbündelung (Channel Bonding) ist nicht gestattet.**
- Die abgestrahlte Sendeleistung darf an der Standgrenze nicht mehr als -80 dBm erreichen.
- Eine Verschlüsselung (z.B. WPA2) des WLAN nach aktuellem technischen Standard ist verpflichtend.
- Die eigene SSID muss sichtbar sein und Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Nur WLAN-Sender dürfen betrieben werden, keine anderen Sender.

Für die Anmeldung und Kanalplanung berechnen wir Ihnen einmalig EUR 150 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Betreibt der Aussteller eigene, **nicht angemeldete** Einrichtungen so hat die NürnbergMesse GmbH das Recht, den Betrieb zu unterbinden. Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche. Die Anmeldung beinhaltet keine Garantie für Funktionssicherheit und Betrieb des kundeneigenen WLAN-Netzes. Bei kurzfristigen Bestellungen (< 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) wird ein Expresszuschlag in Höhe von 25 % des beauftragten Wertes berechnet.

Ihre Angaben im Detail

SSID (WLAN Netzwerkname): _____

Anzahl der WLAN Nutzer _____

Technischer Ansprechpartner: _____

Firma (nur falls abweichend) _____

Anschrift _____

Ansprechpartner _____

Tel. _____

E-Mail _____

Mobil _____

Der Kunde versichert die Richtigkeit, der von ihm gemachten Angaben. Außerdem erkennt er an, dass die NürnbergMesse GmbH im Falle von falschen oder unvollständigen Angaben das Recht hat, den Anschluss zu sperren.

Bemerkungen: _____

Ort und Datum _____

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Bitte wenden!

Geschäftsbedingungen IT-Communication

1. Vertragsbestandteile

- Vertragsbestandteile in der nachfolgenden Reihen- und Rangfolge sind:**
- die jeweiligen **Bestellvordrucke;**
 - **diese Geschäftsbedingungen IT-Communication;**
 - **die Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen**
 - **die Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch (AVB)**
 - **für Leistungen externer Netzbetreiber (z.B. Bisping & Bisping GmbH & Co. KG) deren Geschäftsbedingungen und Produktinformation gemäß TK-Transparenzverordnung §1.**

2. Bestellungen

Die angebotenen Informations- und Kommunikationsdienstleistungen können ausschließlich bei der NürnbergMesse bestellt werden. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die NürnbergMesse, die auch stillschweigend, z.B. durch Erbringung der bestellten Leistung, erklärt werden kann. Bei kurzfristigen Bestellungen (< 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) wird ein Expresszuschlag in Höhe von 25 % des beauftragten Wertes berechnet. Bestellungen für WLAN sind hiervon ausgenommen.

Wünscht der Aussteller Änderungen von Leistungen, die die NürnbergMesse insbesondere für den Messestand bereits erbracht hat, so ist die NürnbergMesse, soweit sie sich verpflichtet die Änderungen durchzuführen, berechtigt, für jede Änderung den tatsächlichen entstandenen Mehraufwand zu berechnen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Arbeitsaufwand.

Geht die Bestellung zu einem späteren Zeitpunkt als 35 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei der NürnbergMesse ein, so übernimmt die NürnbergMesse, wenn sie die Bestellung annimmt, keine Gewähr für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Leistungserbringung.

Erbringt die NürnbergMesse in diesen Fällen ihre Leistungen nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig, so ist der Aussteller lediglich berechtigt, vom Vertrag über die angebotenen Informations- und Kommunikationsdienstleistungen zurückzutreten oder das vereinbarte Entgelt entsprechend herabzusetzen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Eine gänzliche oder teilweise Stornierung der Bestellung ist nach Maßgabe der Nr. 9 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen möglich.

3. Bereitstellungszeitraum

Die bestellten Informations- und Kommunikationsdienstleistungen werden während der Laufzeit der jeweiligen Veranstaltung bereitgestellt.

Wird außerhalb dieses Zeitraumes die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen gewünscht, so ist diese zusätzliche Leistung gesondert bei der NürnbergMesse zu beauftragen.

4. Überlassung

Alle bestellten Leistungen werden durch die NürnbergMesse oder durch sie beauftragte Subunternehmer zur Verfügung gestellt. Geräte werden dem Aussteller mietweise überlassen. Er hat die überlassenen Geräte sorgfältig zu behandeln und nur für die vertraglich vorgesehenen Zwecke zu nutzen. Sofern eigene Endeinrichtungen verwendet werden, müssen diese den geltenden gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der geltenden EU-Richtlinien für Endeinrichtungen sowie den CCIT-Empfehlungen, insbesondere der CCIT-Empfehlung I430 entsprechen. Hält sich der Aussteller nicht an die technischen Vorgaben und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse insbesondere berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, von dem Aussteller zu verlangen, dass er die Endeinrichtungen, von denen Störungen ausgehen, unverzüglich vom Netz nimmt. Für die Internetzugänge müssen die in dem PC des Ausstellers verwendeten Netzwerkkarten den Ethernet-Spezifikationen (IEEE 802.3) entsprechen. Die optional beantragten festen IP-Adressen, bzw. Zugangsdaten werden dem Aussteller per E-Mail zugestellt. Keinesfalls darf der Aussteller andere als die ihm von der NürnbergMesse zur Verfügung gestellten IP-Adressen verwenden oder die ihm vorgegebenen Subnet-Masks abändern. Hält sich der Aussteller nicht an diese Verpflichtung und treten dadurch Störungen auf, so ist die NürnbergMesse ebenfalls berechtigt, von dem Aussteller den Ersatz der Kosten für die Störungsanalysen und die Fehlerbehebung zu verlangen. Die NürnbergMesse ist ferner berechtigt, Aussteller, die trotz vorheriger Abmahnung andere als die ihnen zugewiesenen IP-Adressen verwenden oder andere als die ihnen vorgegebenen Subnet-Masks benutzen, aus dem LAN-Netz auszuschließen und den Ersatz der damit verbundenen Kosten zu verlangen. Die Geltendmachung weitergehenden Schadenersatzes behält sich NürnbergMesse ausdrücklich vor. Treten im PC des Ausstellers, der andere als die ihm zugewiesenen IP-Adressen verwendet oder die Subnet-Masks abgeändert hat, Störungen auf, so wird die NürnbergMesse auf Wunsch und Risiko des Ausstellers zu dem zum Veranstaltungszeitraum gültigen Preisen der NürnbergMesse versuchen, die Störung zu beheben. Die Behebung der Störung kann nicht garantiert werden. Auf Wunsch des Ausstellers konfiguriert der ServicePartner der NürnbergMesse das IT-Equipment, soweit dies technisch und betrieblich möglich ist, auf Risiko des Ausstellers und zu dem zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Preislisen. Für vom Aussteller selbst installierte Software, kann weder die NürnbergMesse, noch der ServicePartner die Garantie oder die Haftung übernehmen. Gleiches gilt für den Fall, dass bei der Installation des IT-Equipment auf ausstellereigenen Geräten durch den ServicePartner, Treiber oder sonstige Software installiert werden muss. Dieses geschieht ausdrücklich nur auf Risiko des Ausstellers.

5. Servicestellen/Service Desk

Für den Fall einer Störung ist ein Service Desk eingerichtet. Die Servicestellen sind unter folgenden Rufnummern erreichbar:

- Communication Produkte (Internet, Telefon, WLAN): +49 9 11 86 06-40 00

Zu folgenden Zeiten ist der Service erreichbar:

3 Tage vor und während der Veranstaltung:
Mo. – So., Feiertag 8:00 bis 19:00 Uhr bzw. bis Veranstaltungsende

6. Verlust/Haftung

Sollten zum fristgerechten Abbauzeitpunkt (siehe Ziffer 10, Rücknahme) technische Endeinrichtungen abhandeln gekommen oder beschädigt sein, so behält sich NürnbergMesse vor, vom Aussteller Schadenersatz gemäß Wertekategorie zu verlangen und in Rechnung zu stellen.

Unsere Wertekategorien für Verlust und Beschädigung sind:

- Kategorie A → EUR 300,00 (z.B. Desk- und DECT-Telefone, Multifunktionsgeräte, Tastatur, Maus, Netzteile)
- Kategorie B → EUR 1.000,00 (z.B. Router, Konferenztelefon, TFT-Display)
- Kategorie C → EUR 1.500,00 (z.B. Notebook, PC, Tablet)

Der Aussteller übernimmt die Haftung für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung aller ihm zur Verfügung gestellten Kommunikationseinrichtungen. Soweit die Haftung Verschulden voraussetzt, obliegt dem Aussteller der Nachweis, dass ihn kein Verschulden trifft.

7. Haftung des Veranstalters

Soweit im Rahmen der Erbringung von Telekommunikationsdiensten eine Verpflichtung der NürnbergMesse und/oder des ServicePartners zum Ersatz eines Vermögensschadens gegenüber dem Aussteller besteht und nicht auf Vorsatz beruht, ist die Haftung der NürnbergMesse und/oder des ServicePartners entsprechend § 44a TKG begrenzt. Die Haftung der NürnbergMesse richtet sich nach Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

8. Anschlussbedingungen

Vom Aussteller selbst mitgebrachte Hardware und technische Geräte müssen entsprechend dem aktuellen Stand der Technik vorbereitet werden, um einen Betrieb an den TK-Anschlüssen der NürnbergMesse zu ermöglichen. Eine einwandfreie und/oder vollständige Funktionsfähigkeit von mitgebrachter Hardware des Ausstellers kann nicht garantiert werden. Für die Sicherheit und Funktionsfähigkeit des Datenverkehrs von selbst mitgebrachter Hardware und technischen Geräten ist allein der Aussteller verantwortlich.

Der Aussteller ist verpflichtet, ihm zugewiesene Kennungen und Passwörter geheim zu halten und hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass diese von Dritten nicht eingesehen werden können. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist es untersagt, Kennungen und Passwörter an Dritte weiterzugeben und auf diese Weise die Nutzung der Informations- und Kommunikationsdienstleistungen durch einen Dritten zu ermöglichen. Der Aussteller ist verpflichtet, den Informations- und Kommunikations-Anschluss nur unter ordnungsgemäßer Verwendung der überlassenen Zugangsmöglichkeiten (Kennung, Passwort o.ä.) zu nutzen und evtl. Zugriffsbeschränkungen nicht zu umgehen.

Eigene Hardware muss entsprechend vorbereitet mitgebracht werden um einen Betrieb an unseren TK-Anschlüssen zu gewährleisten. Eine 100 prozentige Funktion kann nicht garantiert werden.

Für die Sicherheit und Funktion des Datenverkehrs von eigenen Geräten ist der Aussteller selbst verantwortlich.

Dem Aussteller ist bekannt, dass unverschlüsselte, drahtlos ausgetauschte Daten ggf. von Dritten eingesehen werden können.

Die Nutzung des Internets geschieht auf eigenes Risiko des Ausstellers.

Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind sämtliche Inhalte fremde Informationen im Sinne von § 8 Telemediengesetz, für deren Abruf der Aussteller selbst verantwortlich ist. Dies gilt insbesondere für mögliche Schäden an seiner Hard- oder Software, Datenverlust oder andere Beeinträchtigungen, die auf eine Nutzung des Internet über die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur zurückzuführen sind, sofern das den Schaden verursachende Ereignis nicht von NürnbergMesse nach Maßgabe der Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen zu verantworten ist. Der Aussteller ist für die ordnungsgemäße Nutzung der Informations- und Kommunikations-Anschlüsse unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennung verantwortlich. Der Aussteller trägt dafür Sorge, dass keine verbotenen oder rechtswidrigen Inhalte abgerufen oder eingestellt werden oder sonstige Handlungen vorgenommen oder geduldet werden, die gegen anwendbare Vorschriften oder Rechte Dritter verstoßen. Soweit der NürnbergMesse durch Anfragen von Ermittlungsbehörden, Auskunftsverlangen oder anderen staatlichen oder privaten Maßnahmen oder Ansprüchen im Zusammenhang mit dem gemieteten Anschluss/IP-Adresse Aufwendungen oder Schäden entstehen, ist der Aussteller zum Ersatz des insoweit entstandenen und entstehenden Schadens verpflichtet, es sei denn er weist nach, dass der ihm zugewiesene Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne sein Verschulden von Dritten benutzt wurde.

Die NürnbergMesse behält sich vor, den Informations- und Kommunikations-Anschluss ohne vorherige Anündigung zu sperren, wenn der Aussteller oder Dritte unter Verwendung der ihm zugewiesenen Kennungen und Passwörter gegen Bestimmungen dieses Vertrages oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Der Vergütungsanspruch der NürnbergMesse bleibt davon unberührt. Die genannten Preise gelten für die Bereitstellung in eingeschlossigen Ständen. Bei WLAN Lösungen an mehrgeschossigen Ständen gilt der Bereitstellungspreis nur für eine Installation im oberen Geschoss.

Empfangsdämpfende Standbauten und sonstige Funkquellen in den Hallen können die Signalqualität bei WLAN erheblich verschlechtern. Tritt dieser Fall ein, ist der Aussteller nicht berechtigt, eine Minderung oder vollständige Erstattung der Gebühren zu fordern.

Die NürnbergMesse übernimmt die Koordination der kompletten Bereitstellung. Als Übergabepunkt am Messestand ist die Lokalität des Strom-Hauptanschlusses gemeint. Der Aussteller ist berechtigt der NürnbergMesse einen Standplan zuzuschicken wo ein abweichender Übergabepunkt markiert ist. Weitere Verlegungsarbeiten auf dem Stand werden individuell verrechnet.

9. Kundeneigene Wireless LAN

Die Einrichtung eines WLAN (Wireless Local Area Network) ist Ausstellern nur nach vorheriger, ausdrücklicher schriftlicher Anmeldung bei der NürnbergMesse gestattet. Ein WLAN kann zu technischen Schwierigkeiten führen. Die Anmeldung ist mit dem von der NürnbergMesse bereitgestellten Formular „Anmeldung für den Betrieb von kundeneigenem WLAN“ zu beantragen. Der Aussteller haftet für Schäden, welche durch den Betrieb eines nicht angemeldeten WLAN entstehen. Ob die verwendete Hardware den vorbenannten Richtlinien entspricht, ist der vom Hersteller des Gerätes beigefügten Dokumentation zu entnehmen. Zwingend erforderlich ist, dass die SSID nach dem Aussteller benannt wird, um die WLAN-Netze zuordnen zu können.

Der Aussteller verpflichtet sich, die folgenden Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlung entstehen gegebenenfalls Schadensersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

Die zu installierende WLAN-Hardware hat sich an die in Europa geltenden Richtlinien für Funknetze zu halten. Ob die verwendete Hardware den o.g. Richtlinien entspricht, ist der vom Hersteller des Gerätes beigefügten Dokumentation zu entnehmen.

Zwingend erforderlich ist, dass die SSID nach dem Aussteller benannt wird, um die WLAN-Netze zuordnen zu können. Bei Zuwiderhandlungen ist die NürnbergMesse berechtigt, das Netz abschalten zu lassen und zwar solange, bis diese Anforderung erfüllt wird.

Sollte die NürnbergMesse feststellen, dass Interferenzen mit bestehenden, zur NürnbergMesse gehörenden Netzen auftreten, ist die NürnbergMesse berechtigt, den Aussteller zur Abschaltung des Funknetzes aufzufordern. Dieser Aufforderung ist unbedingt Folge zu leisten.

Bisping & Bisping GmbH & Co. KG ist auf dem Gelände der NürnbergMesse alleiniger Anbieter einer WLAN Infrastruktur mit kommerzieller Nutzung.

Die NürnbergMesse räumt Bisping & Bisping GmbH & Co. KG für den flächendeckenden WLAN Service auf dem Gelände der NürnbergMesse eine exklusive Frequenzhoheit über die WLAN Standards IEEE 802.11b/g im 2,4 GHz Band und IEEE 802.11a/h im 5 GHz Band ein.

Für alle anderen Anwendungen/WLAN-Netze, sowohl für den Betrieb durch ServicePartner der NürnbergMesse, als auch für den Betrieb von ausstellereigenen Funknetzen/WLAN-Netzen, steht Ihnen auf dem gesamten Messegelände ausschließlich der von der NürnbergMesse zugewiesene Kanal zur Nutzung im 2,4 GHz Band zur Verfügung.

Die NürnbergMesse behält sich das Recht vor, in Abhängigkeit der Anzahl und räumlichen Zuordnung pro Halle, Genehmigungen/Anmeldungen für ausstellereigene WLAN-Netze zu verweigern bzw. nicht zu genehmigen.

Im Rahmen der Qualitätssicherung werden sowohl nicht angemeldete und genehmigte WLAN-Netze, als auch WLAN-Netze mit zu starker Sendeleistung identifiziert und die Betreiber verständigt. Diese Netze können evtl. nach Prüfung noch angemeldet werden oder sind auf Verlangen der NürnbergMesse zu deaktivieren – ein Rechtsanspruch auf eine Anmeldung besteht nicht.

Ist keine einvernehmliche Lösung möglich, werden für den Fall des widerrechtlichen Betriebes dieser WLAN-Netze technische Maßnahmen gegen deren Betrieb eingesetzt.

10. Rücknahme von Endeinrichtungen

Die Rücknahme von Endeinrichtungen erfolgt spätestens am letzten Tag der Abbauzeit durch die NürnbergMesse bzw. deren ServicePartner. Die Abbauzeiten sind fest je Veranstaltung definiert. Sollte der Aussteller zu den Abbauzeiten nicht am Stand anzutreffen sein, hat er sich hierzu in Textform beim ServicePartner zu melden, um einen anderen Abgabetermin zu vereinbaren. Sofern in Ausnahmefällen keine Rücknahme erfolgt ist, sind die noch vorhandenen Endeinrichtungen durch den Aussteller beim ServicePartner gegen Aushändigung einer Empfangsbestätigung zurückzugeben. In Zweifelsfällen ist die Rückgabe durch Vorlage der Empfangsbestätigung zu belegen, liegt keine Empfangsbestätigung seitens des ServicePartners vor, haftet der Aussteller gemäß Ziffer 6 dieser Vereinbarung, für die ihm zur Verfügung gestellten Geräte.

Für Ausnahmefälle sind Termine telefonisch über die unter Ziffer 5 angegebenen Rufnummern zu vereinbaren.

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Tel +49(0)911-98833-7000

oder per Fax an +49(0)911-98833-7999
E-Mail: kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung an unseren ServicePartner
als Auftragnehmer



4

Abgabetermin
10. September 2021

Blendenbeschriftung / Grafiken / Digitaldruck

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort/Land: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____ / _____

Fax: _____ / _____

E-Mail: _____

Halle:	Stand:
--------	--------

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

<input type="text"/>																			
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Auf Ihrer Standblende (Höhe: 0,30 m) haben Sie die Möglichkeit, Ihren Firmennamen anzubringen. Sie wählen aus den unten aufgeführten Standardschriften.

Farbe: weiß schwarz

Andere Farben auf Anfrage gegen 40 % Aufpreis.

Schriftgröße
in mm

150 mm

Preis pro Buchstabe
ohne Montage

EUR 2,03

Preis pro Buchstabe
mit Montage

EUR 3,01

Andere Größen auf Anfrage.

- Arial
- Avant Garde Bold Md BT
- Clarendon Bold
- Eurostile Extended
- Futura Medium Md BT
- Futura Bold Md BT
- Garamond Bold
- Gil Sans MT
- Helvetica Light = Swiss Md BT
- Helvetica Medium = Swiss 721 SWA
- Souvenir Demi Bold
- Times New Roman
- VAG
- Andere Schriften auf Anfrage. Sie können uns die Schriftdateien für MAC oder PC per E-Mail: info@woernlein.de oder FTP-Server übermitteln.

Text für Blendenbeschriftung:

<input type="text"/>																			
<input type="text"/>																			
<input type="text"/>																			

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.
Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Bitte wenden!

Digitaldruck

Zur Beachtung:

System: HP Latex

Druckbreite: bis 1.500 mm Bahnenbreite

Druckdatenformate: Druckfähige PDF-Dateien (bis PDF / X-3), auch TIF, JPG, und EPS (vektoriell angelegt, Schriften in Pfade umgewandelt).

Datenübertragung: E-Mail info@woernlein.de
Daten über FTP-Server (Zugang auf Anfrage)

Datenübernahme: Druckfähige Daten 21 Tage vor Messebeginn.
Bei nicht direkt druckbaren Daten fallen Bearbeitungsgebühren von EUR 90,50/Stunde an.

Mindermengenzuschlag: < 0,50 m² für Drucke und Kaschierungen 10 % des m²-Preises.

Bestellung:

2 **Digitaldruck auf Selbstklebefolie**
(Art. 60004087) mit Montage EUR 79,40/m²

3 **Digitaldruck auf Backlitfilm für Leuchtkasten**
mit Montage EUR 79,40/m²

Digitaldruck auf Textil (einseitig):

4 (Art. 60004092) mit Kederprofilschiene oben und unten bis 5 m² EUR 93,25/m²

(Art. 60004093) mit Kederprofilschiene oben und unten ab 5 m² EUR 88,70/m²

5 mit Flachkeder und Tuchspannprofile (Modulsystem) bis 5 m² EUR 93,25/m²

mit Flachkeder und Tuchspannprofile (Modulsystem) ab 5 m² EUR 88,70/m²

(Modul-Traversen: Pos. 16 im Formular Standausstattung und Mietmöbel)

6 **Textilspannwürfel (Cube) inkl. Digitaldruck vierseitig**
Mietpreis inkl. Montage und Demontage:

Cube 1,00 x 1,00, h = 1,00 m EUR 878,90/St.

Cube 1,50 x 1,50, h = 1,00 m EUR 1.078,20/St.

Cube 2,00 x 2,00, h = 1,00 m EUR 1.303,00/St.

Textilgrafiken werden Ihr Eigentum

7 (Art. 60004094) 5. Seite für Cube
Digitaldruck auf Textil EUR 54,20/m²

3D Design:  Aus Extruder-Hartschaum gelaserte Buchstaben, Logos, Signets, Modelle in Übergröße, Skulpturen, für Innen- und Außeneinsatz.
Preise auf Anfrage.



ServicePartner:

Messebau Wörnlein GmbH
Messezentrum
90471 Nürnberg
T +49 9 11 81 74 49-0
F +49 9 11 81 74 49-25
info@woernlein.de
www.woernlein.de

* Die NürnbergMesse ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Tel +49(0)911-98833-7000

oder per Fax an +49(0)911-98833-7999
E-Mail: kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung an unseren ServicePartner
als Auftragnehmer



5

Abgabetermin
10. September 2021

Mietmobiliar

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort/Land: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____ / _____

Fax: _____ / _____

E-Mail: _____

Halle:	Stand:
--------	--------

Artikelbezeichnung item name	Farbe colour	Anzahl quantity	Stk Preis unit price

Preis netto pro Stück und Veranstaltung | Net price per unit and event

WICHTIGER HINWEIS:

Das Leihmobiliar wird versichert. Die Prämie beträgt 3% des Mietpreises, sie wird dem Mieter zusätzlich berechnet.

Wir wünschen keine Versicherung und haften entsprechend obiger Mietbedingungen.

5% FRÜHBUCHERRABATT bis zum Abgabetermin

Bei Bestellungen ab 5 Tage vor Messebeginn wird ein Zuschlag von 20% auf die Mietpreise erhoben.

Die erforderlichen **Elektro- und Wasseranschlüsse** sind gesondert mit den dafür vorgesehenen **Formularen des Veranstalters** zu bestellen. Für Kühlgeräte ist ein **Nachtsstromanschluss** erforderlich.

Mietbedingungen:

- Der Mietpreis versteht sich für die Dauer der Ausstellung, längstens 14 Tage und beinhaltet Anlieferung und Rückholung innerhalb des Messegeländes.
- Der Mietpreis erhöht sich um die gesetzliche Mehrwertsteuer und ist vor, bzw. während der Messe fällig.
- Falls der Mieter keine Versicherung durch den Vermieter wünscht, haftet er für Schäden und Verluste von der Anlieferung bis zur Rückholung, auch wenn er den Stand schon verlassen hat.
- Fehlendes oder beschädigtes Mietgut wird zum Wiederbeschaffungspreis berechnet.
- Vorbestelltes und reserviertes Mobiliar kann nur bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung storniert werden. Bei späterem Rücktritt wird die volle Mietgebühr berechnet.
- Der Vermieter behält sich im Falle unvorhergesehener Ereignisse vor, dem Mieter anstelle der bestellten Mietstücke gleichwertige oder bessere Ersatzstücke zu liefern.
- Reklamationen nach Messeende können nicht anerkannt werden.
- Gerichtsstand für beide Teile ist Fürstfeldbruck.

IMPORTANT:

All rental furniture will be insured. The premium is equal to 3% of the rental price and will be charged separately to the hiring party.

We do not require insurance and acknowledge our liability as set in the rental terms.

5% EARLY BOOKING DISCOUNT until deadline

Orders received 5 days or less prior to the commencement of the event will be subject to a 20% surcharge.

The required **electrical and water connections** must be ordered separately using the **appropriate forms**. A continuous power supply is required for refrigerators and freezers.

100% Vorkasse | 100% Prepayment

Zahlung per Überweisung | Payment by Bank Transfer

Zahlung per Kreditkarte | Payment by Credit Card

Master-Card

Visa-Card

American Express (+ 5%)

Karteninhaber | card holder _____

Kartenummer | card number _____

gültig bis | valid until _____

Ort place | Datum date _____



Rental terms and conditions: www.rappenglitz.de/en/terms

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift
Company stamp and legally valid signature

Bitte wenden!

STÜHLE CHAIRS				STÜHLE CHAIRS			
20,00 €	<input type="checkbox"/>	Munich <input type="checkbox"/> anthrazit · anthracite <input type="checkbox"/> schwarz · black <input type="checkbox"/> rot · red <input type="checkbox"/> hellgrau · lightgrey <input type="checkbox"/> blau · blue <input type="checkbox"/> grün · green Polster · verchromt upholstery · chrome plated H51 L56 T85 B45		25,00 €	<input type="checkbox"/>	Blabla <input type="checkbox"/> transparent · transparent <input type="checkbox"/> schwarz · black <input type="checkbox"/> weiß · white Kunststoff · verchromt plastic · chrome plated H60 L60 T77 B45	
21,00 €	<input type="checkbox"/>	Asti anthrazit · anthracite Polster · verchromt upholstery · chrome plated H45 L47 T75 B47		23,00 €	<input type="checkbox"/>	Net <input type="checkbox"/> grau · grey <input type="checkbox"/> schwarz · black Netzgewebe · verchromt net · chrome plated H40 L48 T83 B44	
15,00 €	<input type="checkbox"/>	Luna <input type="checkbox"/> rot · red <input type="checkbox"/> schwarz · black <input type="checkbox"/> gelb · yellow <input type="checkbox"/> grau · grey Kunststoff · verchromt plastic · chrome plated H49 L50 T78 B48		35,00 €	<input type="checkbox"/>	Catifa <input type="checkbox"/> grau · grey <input type="checkbox"/> grün · green <input type="checkbox"/> rot · red <input type="checkbox"/> mocca · mocha <input type="checkbox"/> blau · blue Kunststoff · verchromt plastic · chrome plated H48 L53 T79 B45	
20,00 €	<input type="checkbox"/>	Vita <input type="checkbox"/> buche · beech <input type="checkbox"/> weiß · white <input type="checkbox"/> schwarz · black <input type="checkbox"/> pink · pink <input type="checkbox"/> blau · blue Holz · verchromt wood · chrome plated H43 L44 T85 B45		22,00 €	<input type="checkbox"/>	Siena <input type="checkbox"/> weiß · white <input type="checkbox"/> grau · grey Leder · verchromt leather · chrome plated H43 L50 T80 B48	
50,00 €	<input type="checkbox"/>	Eames weiß · white Kunststoff · Holz plastic · wood H47 L55 T81 B41		45,00 €	<input type="checkbox"/>	Hay weiß · white Kunststoff · Holz plastic · wood H59 L52 T79 B46	
25,00 €	<input type="checkbox"/>	Babila <input type="checkbox"/> weiß · white <input type="checkbox"/> grau · grey <input type="checkbox"/> sand · sand Kunststoff · pulverbeschichtet plastic · powder coated H48 L50 T80 B47		20,00 €	<input type="checkbox"/>	Volt <input type="checkbox"/> weiß · white <input type="checkbox"/> schwarz · black <input type="checkbox"/> hellgrau · lightgrey <input type="checkbox"/> rot · red <input type="checkbox"/> blau · blue <input type="checkbox"/> gelb · yellow Kunststoff · plastic H51 L53 T78 B46	
20,00 €	<input type="checkbox"/>	Kuadra weiß · white Kunststoff · verchromt plastic · chrome plated H48 L53 T84 B45		30,00 €	<input type="checkbox"/>	Linus Arm <input type="checkbox"/> schwarz · black <input type="checkbox"/> grau · grey Polster · verchromt upholstery · chrome plated H56 L57 T83 B46	
25,00 €	<input type="checkbox"/>	Kuadra XL <input type="checkbox"/> weiß · white <input type="checkbox"/> schwarz · black Kunststoff · verchromt plastic · chrome plated H51 L51 T81 B46		15,00 €	<input type="checkbox"/>	Banquet schwarz · black Polster · Metall upholstery · metal H46 L47 T91 B47	
30,00 €	<input type="checkbox"/>	Orbit alt-weiß · off-white Kunststoff · verchromt plastic · chrome plated H51 L48 T81 B45		38,00 €	<input type="checkbox"/>	Sure weiß · white Kunststoff · Sitzpolster plastic · seat upholstery H52 L52 T86 B45	
25,00 €	<input type="checkbox"/>	Swing schwarz · black Leder · verchromt leather · chrome plated H58 L52 T79 B46		25,00 €	<input type="checkbox"/>	Plana <input type="checkbox"/> schwarz · black <input type="checkbox"/> weiß · white Kunststoff · plastic H49 L52 T79 B45	

Mietmöbel | Rental Furniture

Preis netto pro Stück und Veranstaltung | Net price per unit and event

BARHOCKER BAR STOOLS		BARHOCKER BAR STOOLS			
20,00 €	Clap <input type="checkbox"/> schwarz · black <input type="checkbox"/> weiß · white Kunststoff · plastic H49 L50 T78 B45		45,00 €	Catifa Bar <input type="checkbox"/> grau · grey <input type="checkbox"/> grün · green <input type="checkbox"/> rot · red <input type="checkbox"/> mocca · mocha <input type="checkbox"/> blau · blue Kunststoff · verchromt plastic · chrome plated H62 L51 T111 B76	
15,00 €	Bistro weiß · white Kunststoff · Stahlrohr plastic · steel tube H140 L40 T87 B47		72,00 €	Lem <input type="checkbox"/> weiß · white <input type="checkbox"/> nussbaum · walnut Holz · matt verchromt · höhenverst. wood · satin chrome plated · height-adjust. H137 L42 T74-87 B66-79	
22,00 €	Monza weiß · white Kunstleder · verchromt synthetic leather · chrome plated Ø34 T86		45,00 €	Cube <input type="checkbox"/> schwarz · black <input type="checkbox"/> weiß · white <input type="checkbox"/> rot · red Kunstleder · verchromt synthetic leather · chrome plated H133 L33 T80	
20,00 €	Forli <input type="checkbox"/> schwarz · black <input type="checkbox"/> weiß · white Holz · verchromt wood · chrome plated H133 L33 T95 B74		45,00 €	Cube tutto <input type="checkbox"/> schwarz · black <input type="checkbox"/> weiß · white Kunstleder · pulverbeschichtet synthetic leather · powder coated H133 L33 T80	
24,50 €	Zett <input type="checkbox"/> schwarz · black <input type="checkbox"/> weiß · white <input type="checkbox"/> buche · beech Kunstleder · verchromt synthetic leather · chrome plated Ø35 T82		72,00 €	Lox schwarz · black Leder · matt verchromt · höhenverst. leather · satin chrome plated · height-adjust. H145 L45 T72-81 B68-77	
35,00 €	Siena Bar grau · grey Leder · verchromt leather · chrome plated H138 L44 T97 B73		50,00 €	Hay Bar weiß · white Kunststoff · Holz plastic · wood H150 L46 T86 B75	
35,00 €	Miura <input type="checkbox"/> schwarz · black <input type="checkbox"/> weiß · white <input type="checkbox"/> grün · green <input type="checkbox"/> orange · orange <input type="checkbox"/> blau · blue Kunststoff · plastic H147 L40 T81 B78		30,00 €	Volt Bar <input type="checkbox"/> weiß · white <input type="checkbox"/> schwarz · black <input type="checkbox"/> hellgrau · lightgrey <input type="checkbox"/> rot · red <input type="checkbox"/> blau · blue <input type="checkbox"/> gelb · yellow Kunststoff · plastic H149 L48 T100 B76	
60,00 €	Joker transparent · transparent Acryl · verchromt · höhenverst. acrylic · chrome plated · height-adjust. H140 L40 T54-80		45,00 €	Coma <input type="checkbox"/> schwarz · black <input type="checkbox"/> weiß · white <input type="checkbox"/> rot · red Kunststoff · Aluminium lackiert plastic · aluminium laquered H150 L46 T86 B75	
40,00 €	Babila Bar Holz · Aludruckguss wood · diecast aluminium H136 L36 T75		30,00 €	Kuadra Bar <input type="checkbox"/> weiß · white Kunststoff · verchromt plastic · chrome plated H151 L54 T102 B77a	
35,00 €	Net Bar <input type="checkbox"/> grau · grey <input type="checkbox"/> schwarz · black Netzgewebe · verchromt net · chrome plated H140 L49 T110 B77		27,00 €	Munich 70 110 130 160 <input type="checkbox"/> schwarz · black <input type="checkbox"/> weiß · white Spanplatte · verchromt chipboard · chrome plated H70 L70 T72 27,00 € H110 L70 T72 32,00 € H130 L70 T72 37,00 € H160 L70 T72 42,00 €	

TISCHE | TABLES

30,00 €	Pisa 80 120	grau · grey	
38,00 €	Spanplatte · verchromt chipboard · chrome plated		
	⊞ 80 ⊘ 80 ⊞ 72	30,00 €	
	⊞ 120 ⊘ 80 ⊞ 72	38,00 €	

40,00 €	Como	weiß · white	
	Spanplatte · verchromt chipboard · chrome plated		
	∅ 80 ⊞ 74		

28,00 €	Bistro	weiß · white	
	SEVELIT Tischplatte · Stahlrohr SEVELIT tabletop · steel tube		
	∅ 80 ⊞ 72		

40,00 €	Nino 70	<input type="checkbox"/> weiß · white <input type="checkbox"/> buche · beech <input type="checkbox"/> schwarz · black	
	Spanplatte · verchromt chipboard · chrome plated		
	∅ 70 ⊞ 74		

40,00 €	Enno 70	<input type="checkbox"/> weiß · white <input type="checkbox"/> schwarz · black	
	Spanplatte · verchromt chipboard · chrome plated		
	⊞ 170 ⊘ 70 ⊞ 74		

80,00 €	Enno 160	<input type="checkbox"/> weiß · white <input type="checkbox"/> schwarz · black	
	Spanplatte · verchromt chipboard · chrome plated		
	⊞ 160 ⊘ 70 ⊞ 74		

70,00 €	Verra	Glas satiniert · verchromt frosted glass · chrome plated	
	∅ 70 ⊞ 75		

50,00 €	Nino 80 100	<input type="checkbox"/> weiß · white <input type="checkbox"/> schwarz · black	
60,00 €	Spanplatte · verchromt chipboard · chrome plated		
	∅ 80 ⊞ 74	50,00 €	
	∅ 100 ⊞ 74	60,00 €	

75,00 €	Dante	weiß · white	
	Spanplatte · verchromt chipboard · chrome plated		
	⊞ 120 ⊘ 50 ⊞ 72		

50,00 €	Pepe	weiß · white	
	MDF · pulverbeschichtet MDF · powder coated		
	∅ 60 ⊞ 75		

TISCHE | TABLES

35,00 €	Milano	<input type="checkbox"/> grau · grey <input type="checkbox"/> weiß · white	
	Spanplatte · verchromt · klappbar chipboard · chrome plated · foldable		
	⊞ 120 ⊘ 80 ⊞ 75		

50,00 €	Ypsilon	<input type="checkbox"/> weiß · white <input type="checkbox"/> schwarz · black	
	Spanplatte · Aluminium chipboard · aluminium		
	∅ 60 ⊞ 72		

60,00 €	Stylus	weiß · white	
	pulverbeschichtet powder coated		
	⊞ 170 ⊘ 70 ⊞ 73		

140,00 €	Conference	hellgrau · lightgrey	
	Spanplatte · Aluminium chipboard · aluminium		
	⊞ 160 ⊘ 80 ⊞ 72		

110,00 €	Levante 60 120 170 220	weiß · white	
130,00 €	Spanplatte · chipboard		
	⊞ 60 ⊘ 60 ⊞ 75	110,00 €	
	⊞ 120 ⊘ 60 ⊞ 75	130,00 €	
	⊞ 170 ⊘ 60 ⊞ 75	140,00 €	
	⊞ 220 ⊘ 60 ⊞ 75	150,00 €	

80,00 €	Turin 120 160	weiß · white	
90,00 €	Spanplatte · Aluminium chipboard · aluminium		
	⊞ 120 ⊘ 80 ⊞ 74	80,00 €	
	⊞ 160 ⊘ 80 ⊞ 74	90,00 €	

110,00 €	Turin Desk 120 160	weiß · white	
120,00 €	Spanplatte · Aluminium chipboard · aluminium		
	⊞ 120 ⊘ 80 ⊞ 74	110,00 €	
	⊞ 160 ⊘ 80 ⊞ 74	120,00 €	

20,00 €	Rustica	Holz · Metall wood · metal	
	<input type="checkbox"/> ⊞ 150 ⊘ 50 ⊞ 80 <input type="checkbox"/> ⊞ 200 ⊘ 60 ⊞ 80		

43,00 €	Nino High 70	<input type="checkbox"/> weiß · white <input type="checkbox"/> buche · beech <input type="checkbox"/> schwarz · black	
	Spanplatte · verchromt chipboard · chrome plated		
	∅ 70 ⊞ 110		

43,00 €	Enno High 70	<input type="checkbox"/> weiß · white <input type="checkbox"/> schwarz · black	
	Spanplatte · verchromt chipboard · chrome plated		
	⊞ 170 ⊘ 70 ⊞ 110		

STEHTISCHE | BAR TABLES

Mietmöbel | Rental Furniture

Preis netto pro Stück und Veranstaltung | Net price per unit and event

STEHTISCHE BAR TABLES				
85,00 €	Enno High 160 <input type="checkbox"/> weiß · white <input type="checkbox"/> schwarz · black Spanplatte · verchromt chipboard · chrome plated H160 L70 T110			
80,00 €	Verra High Glas satiniert · verchromt frosted glass · chrome plated Ø70 T110			
28,00 €	Lido High weiß · white SEVELIT Tischplatte · Stahlrohr · klappbar SEVELIT tabletop · steel tube · foldable Ø70 T110			
85,00 €	Dante High weiß · white Spanplatte · verchromt chipboard · chrome plated H120 L50 T112			
53,00 €	Ypsilon High <input type="checkbox"/> weiß · white <input type="checkbox"/> schwarz · black Spanplatte · Aluminium chipboard · aluminium Ø60 T110			
65,00 €	Stylus High weiß · white pulverbeschichtet powder coated H160 L60 T110			
55,00 €	Stretch <input type="checkbox"/> blau · blue <input type="checkbox"/> grün · green <input type="checkbox"/> weiß · white <input type="checkbox"/> gelb · yellow <input type="checkbox"/> anthrazit · anthracite <input type="checkbox"/> rot · red inkl. Tisch T30 · incl. table T30 Ø70 T110			
110,00 €	Levante High 60 120 170 220 weiß · white			
130,00 €	Spanplatte · chipboard			
140,00 €	H120 L60 T110 130,00 € H170 L60 T110 140,00 €			
150,00 €	H220 L60 T110 150,00 €			
70,00 €	Rondo <input type="checkbox"/> weiß · white <input type="checkbox"/> schwarz · black Kunstleder · synthetic leather H170 L58 T79 H50			
70,00 €	Cubico <input type="checkbox"/> weiß · white <input type="checkbox"/> schwarz · black <input type="checkbox"/> rot · red Kunstleder · synthetic leather H163 L55 T74 H45			

LOUNGEMÖBEL LOUNGE FURNITURE				
98,00 €	Galaxy <input type="checkbox"/> grau · grey <input type="checkbox"/> lila · purple Polster · verchromt upholstery · chrome plated H168 L63 T81 H41			
60,00 €	Arena <input type="checkbox"/> weiß · white <input type="checkbox"/> schwarz · black Kunstleder · synthetic leather H167 L68 T75 H44			
100,00 €	Arena Double <input type="checkbox"/> weiß · white <input type="checkbox"/> schwarz · black Kunstleder · synthetic leather H118 L68 T75 H44			
170,00 €	Oxford braun · brown Kunstleder · synthetic leather H105 L90 T70 H45			
300,00 €	Oxford Triple braun · brown Kunstleder · synthetic leather H198 L90 T70 H45			
75,00 €	Luca weiß · white Kunstleder · synthetic leather H160 L60 T45			
100,00 €	Luca I weiß · white Kunstleder · synthetic leather H160 L60 T79 H45			
125,00 €	Luca II weiß · white Kunstleder · synthetic leather H160 L60 T79 H45			
25,00 €	Capri Bench 45 90 160 <input type="checkbox"/> schwarz · black <input type="checkbox"/> weiß · white Kunstleder · synthetic leather			
60,00 €	H145 L45 T45 25,00 €			
100,00 €	H190 L45 T45 60,00 € H160 L45 T45 100,00 €			
45,00 €	Capri Table 45 90 <input type="checkbox"/> schwarz · black <input type="checkbox"/> weiß · white <input type="checkbox"/> rot · red MDF lackiert · MDF lacquered			
80,00 €	H145 L45 T45 45,00 € H190 L45 T45 80,00 €			

Mietmöbel | Rental Furniture

Preis netto pro Stück und Veranstaltung | Net price per unit and event

Formular 5



Rappenglitz
Mietmöbel

LOUNGEMÖBEL | LOUNGE FURNITURE

50,00 €	Lumino Table weiß · white Kunststoff · beleuchtet plastic · illuminated H43 L43 T43	
15,00 €	Kubix schwarz · black Kunstleder · synthetic leather H43 L43 T43	
30,00 €	Lümmel <input type="checkbox"/> schwarz · black <input type="checkbox"/> rot · red Polster · upholstery H31 L53 T69	
150,00 €	Imola <input type="checkbox"/> schwarz · black <input type="checkbox"/> weiß · white Kunstleder · verchromt synthetic leather · chrome plated H80 L77 T72 B37	
300,00 €	Imola Double <input type="checkbox"/> schwarz · black <input type="checkbox"/> weiß · white Kunstleder · verchromt synthetic leather · chrome plated H130 L77 T72 B37	
75,00 €	Verra Low Glas satiniert · verchromt frosted glass · chrome plated Ø70 T60	
55,00 €	Nino Low <input type="checkbox"/> schwarz · black <input type="checkbox"/> weiß · white Spanplatte · verchromt chipboard · chrome plated Ø80 T60	
130,00 €	Amalfi Glas · verchromt glass · chrome plated H90 L90 T46	
70,00 €	Toledo <input type="checkbox"/> schwarz · black <input type="checkbox"/> weiß · white MDF · matt verchromt · höhenverst. MDF · satin chrome plated · height-adjust. H60 L40 T54-73	
45,00 €	Lorca weiß · white Spanplatte · matt verchromt chipboard · satin chrome plated H46 L46 T63	
55,00 €	Arona Glas · verchromt · höhenverst. glass · chrome plated · height-adjust. Ø51 T56-91	

LOUNGEMÖBEL | LOUNGE FURNITURE

47,00 €	Pepe Couch weiß · white Spanplatte · pulverbeschichtet chipboard · powder coated Ø60 T53	
65,00 €	Levante Low 45 90 weiß · white Spanplatte · chipboard H45 L45 T45 65,00 € H90 L45 T45 90,00 €	
85,00 €	Bilbao Stehleuchte · verchromt floor lamp · chrome plated 230V 120W Ø25 T102	
75,00 €	Zaragoza Stehleuchte · Stahl floor lamp · steel 230V 53W Ø32 T181	
40,00 €	Solo schwarz · black Polster · Kunststoff · höhenverst. upholstery · plastic · height-adjust. H45 L45 T80-91 B45-56	
80,00 €	Lusso schwarz · black Leder · verchromt · höhenverst. leather · chrome plated · height-adjust. H56 L59 T95-102 B45-52	
100,00 €	Udine 120 160 weiß · white Spanplatte · Aluminium chipboard · aluminium H120 L80 T74 100,00 € H160 L80 T74 110,00 €	
130,00 €	Udine Desk 120 160 weiß · white Spanplatte · Aluminium chipboard · aluminium H120 L80 T74 130,00 € H160 L80 T74 140,00 €	
65,00 €	Rollcontainer Spanplatte · chipboard H44 L55 T60	
30,00 €	David Spanplatte · chipboard H53 L42,5 T62,5	
135,00 €	Aktenschrank Spanplatte · chipboard H80 L38 T190	

BÜROMÖBEL | OFFICE FURNITURE

Mietmöbel | Rental Furniture

Preis netto pro Stück und Veranstaltung | Net price per unit and event

BÜROMÖBEL OFFICE FURNITURE		THEKEN COUNTERS			
100,00 €	Schließfachschrank Spanplatte · 4 Fächer chipboard · 4 compartments H45 L50 T180 		90,00 €	Octa Bar weiß · white Spanplatte · Aluminium chipboard · aluminium H102 L52 T85/110	
55,00 €	Stehpult Holz · matt verchromt · höhenverst. wood · satin chrome plated · height-adjust. H85 L59 T78-111		90,00 €	Octa Corner weiß · white Spanplatte · Aluminium nur in Kombination mit Octa Bar chipboard · aluminium only in combination with Octa Bar H52 L52 T85/110	
130,00 €	Speech Holz · matt verchromt · höhenverst. wood · satin chrome plated · height-adjust. H60 L50 T92-120		180,00 €	Octa Round Spanplatte · Aluminium optional mit Kühlschrank chipboard · aluminium optionally equipped with fridge H120 L107 T90/108 	
150,00 €	Puro Speech weiß · white Spanplatte · chipboard H60 L50 T110		105,00 €	Classico Bar weiß · white Spanplatte · Aluminium chipboard · aluminium H95 L45 T90/110 	
160,00 €	Puro PC weiß · white Spanplatte · chipboard H60 L50 T110 		110,00 €	Classico Bar Corner weiß · white Spanplatte · Aluminium chipboard · aluminium H45 L45 T90/110 	
85,00 €	Dino weiß · white Spanplatte · Aluminium chipboard · aluminium H130 L46 T92 		75,00 €	Octa Info <input type="checkbox"/> schwarz · black <input type="checkbox"/> weiß · white Spanplatte · Aluminium chipboard · aluminium H103 L52 T108	
75,00 €	Dado grau · grey Spanplatte · Aluminium chipboard · aluminium H80 L40 T80 		100,00 €	Octa Info <input type="checkbox"/> schwarz · black <input type="checkbox"/> weiß · white Spanplatte · Aluminium chipboard · aluminium H103 L52 T108 	
80,00 €	Classico Sideboard weiß · white Spanplatte · Aluminium chipboard · aluminium H95 L45 T90 		250,00 €	Maxima Info <input type="checkbox"/> weiß · white <input type="checkbox"/> rot · red <input type="checkbox"/> blau · blue <input type="checkbox"/> grün · green <input type="checkbox"/> gelb · yellow beleuchtet · Spanplatte · Aluminium illuminated · chipboard · aluminium H108 L68 T91 	
85,00 €	Classico Sideboard Corner weiß · white Spanplatte · Aluminium chipboard · aluminium H45 L45 T90 		280,00 €	Maxima Bar <input type="checkbox"/> weiß · white <input type="checkbox"/> rot · red <input type="checkbox"/> blau · blue <input type="checkbox"/> grün · green <input type="checkbox"/> gelb · yellow beleuchtet · Spanplatte · Aluminium illuminated · chipboard · aluminium H108 L68 T91/111 	
145,00 €	Puro Sideboard weiß · white Spanplatte · chipboard H95 L45 T100 		220,00 €	Maxima Corner <input type="checkbox"/> weiß · white <input type="checkbox"/> rot · red <input type="checkbox"/> blau · blue <input type="checkbox"/> grün · green <input type="checkbox"/> gelb · yellow beleuchtet · Spanplatte · Aluminium illuminated · chipboard · aluminium H68 L68 T91/111	
150,00 €	Puro Counter weiß · white Spanplatte · chipboard H95 L50 T110 				
100,00 €	Vigo weiß · white Spanplatte · chipboard H100 L50 T106 				

Mietmöbel | Rental Furniture

Preis netto pro Stück und Veranstaltung | Net price per unit and event

THEKEN COUNTERS		VITRINEN SHOWCASES		VITRINEN SHOWCASES		PROSPEKTSTÄNDER BROCHURE STANDS		
150,00 €	Ice-Cube Bar Spanplatte · Aluminium chipboard · aluminium H116 L56 T100/116		235,00 €	Puro Glas Light weiß · white beleuchtet · Spanplatte · Glas illuminated · chipboard · glass H95 L45 T100 P20		50,00 €	Present 50 80 110 weiß · white	
145,00 €	Puro Sideboard weiß · white Spanplatte chipboard H95 L45 T100		55,00 €	Spanplatte · chipboard H150 L50 T50 50,00 € H150 L50 T80 55,00 € H150 L50 T110 65,00 €		160,00 €	Gigante 105 154 Aluminium · Glas · beleuchtet aluminium · glass · illuminated	
185,00 €	Puro Bar weiß · white Spanplatte chipboard H95 L60 T90/110		240,00 €	ohne Unterschrank without base cabinet H105 L55 T180 P110 160,00 € H154 L55 T180 P110 240,00 €		200,00 €	Gigante Cab 105 154 Aluminium · Glas · beleuchtet aluminium · glass · illuminated	
290,00 €	Puro Bar Light weiß · white Spanplatte · beleuchtet chipboard · illuminated H120 L60 T90/110		280,00 €	mit Unterschrank with base cabinet H105 L55 T180 P110 200,00 € H154 L55 T180 P110 280,00 €		195,00 €	Verdi 50 102 Aluminium · Glas · beleuchtet aluminium · glass · illuminated	
290,00 €	Puro Bar Light Corner weiß · white Spanplatte · beleuchtet nur in Kombination mit Puro Bar Light chipboard · illuminated only in combination with Puro Bar Light H60 L60 T90/110		195,00 €	H 50 L50 T180 195,00 € H102 L50 T180 260,00 €		42,00 €	Legio 30 70 Aluminium · 3 Ablagen aluminium · 3 racks	
215,00 €	Munich Bar Spanplatte · Aluminium chipboard · aluminium H173 L70 T92/117		45,00 €	H30 L40 T140 42,00 € H70 L40 T140 45,00 €		60,00 €	Tonda verchromt · 12 Fächer DIN A4 drehbar chrome plated · 12 rotating racks DIN A4 H45 L45 T170	
85,00 €	Vitreo 102 145 Aluminium · Glas aluminium · glass ohne Unterschrank without base cabinet H102 L52,5 T90 P22 85,00 € H145 L52,5 T90 P22 155,00 €		55,00 €	Filo 6 Fächer DIN A4 6 racks DIN A4 H44 L40 T160		70,00 €	Panel 2 Fächer DIN A4 2 racks DIN A4 H27 L29 T128	
120,00 €	Vitreo Cab 102 145 Aluminium · Glas aluminium · glass mit Unterschrank with base cabinet H102 L52,5 T90 P22 120,00 € H145 L52,5 T90 P22 195,00 €		85,00 €	Plexi Acrylglas · 4 Fächer DIN A4 acrylic glass · 4 racks DIN A4 H25 L35 T158		95,00 €	Zick Zack Acrylglas · 6 Fächer DIN A4 acrylic glass · 6 racks DIN A4 H30 L30 T150	
190,00 €	Pico □ schwarz · black □ weiß · white Holz · Acrylglas · beleuchtet wood · acrylic glass · illuminated H38 L38 T143 P38		115,00 €	Classico Glas weiß · white Aluminium · Spanplatte aluminium · chipboard H95 L45 T115 P25				

Mietmöbel | Rental Furniture

Preis netto pro Stück und Veranstaltung | Net price per unit and event

KÜCHENAUSSTATTUNG | KITCHEN EQUIPMENT

200,00 €	Cook 140l Kühlschrank · Spülbecken · 2 Platten Herd · Boiler 140l fridge · sink · 2 plate stove · boiler 230V 5.5kW H190 L60 T90	
115,00 €	Clean Spülbecken · Abtropffläche · Boiler kitchen sink · draining board · boiler 230V 1.5kW H180 L50 T85	
60,00 €	Cira Küchenanrichte · 2 Schubladen · 2 Türen kitchen dresser 2 drawers · 2 doors H100 L50 T85	
35,00 €	Doppelkochplatte double hot plate 230V 2.5 kW H150 L30 T9	
580,00 €	Industrie-Spülmaschine ca. 3 min Spüldauer industrial dishwasher ca. 3 min cycle length 230V 3.5kW H163 L66 T83	
480,00 €	Gläser-Spülmaschine ca. 3 min Spüldauer industrial glasswasher ca. 3 min cycle length 230V 3kW H149 L66 T72	
210,00 €	Haushalts-Spülmaschine ca. 30 min Spüldauer household dishwasher ca. 30 min cycle length 230V 1.3kW H145 L61 T85	
60,00 €	Mikrowelle microwave 230V 0.7 kW H145 L34 T30	
36,00 €	Wasserkocher 1.5l Inhalt water kettle 1.5l capacity 230V 1 kW	
42,00 €	Kaffeemaschine Kaffeemaschine · 10 Tassen coffee machine · 10 cups 230V 1 kW	

KÜHLMÖBEL | REFRIGERATORS

350,00 €	Jura Kaffeevollautomat fully automatic coffee machine 230V 1.5kW H133 L47 T38	
115,00 €	Nespresso Espressomaschine Espresso machine 230V 1.2kW H119 L38 T36	
150,00 €	Nespresso II Espressomaschine Espresso machine 230V 2.4kW H133 L38 T42	
5,00 €	Kapseln Nespresso 1 Pck = 10 Kapseln · 1 Box = 10 Capsules <input type="checkbox"/> KAR Ristretto (kräftig · strong) <input type="checkbox"/> KAL Livanto (ausgewogen · balanced) <input type="checkbox"/> KAD Decaffeinato (koffeinfrei · decaffeinated) <input type="checkbox"/> KAV Vivalto (Lungo 110ml)	
200,00 €	Auftisch 68l Inhalt · Glstür countertop fridge 68l capacity · glass door H139 L43 T89	
70,00 €	Cool 140 140l Inhalt · Gefrierabteil 140l capacity · freezer H155 L60 T85	
90,00 €	Bottle 180 180l Inhalt 180l capacity H160 L60 T85	
140,00 €	Bottle 180 Glass Door 180l Inhalt · Glstür 180l capacity · glass door H160 L60 T85 T	
150,00 €	Cool 300 300l Inhalt · extra Gefrierabteil 300l capacity · separate freezer H155 L60 T162	
195,00 €	Smeg 330l Inhalt · extra Gefrierabteil 330l capacity · separate freezer H166 L60 T179	

KÜHLMÖBEL REFRIGERATORS	VERSCHIEDENES MISCELLANEOUS
<p>180,00 € — Bottle 360 360l Inhalt 360l capacity H60 L60 T159 </p> 	<p>35,00 € — Müllsackständer inkl. 5 Müllsäcke à 120l trash bag stand incl. 5 trash bags à 120l Ø40 T75</p> 
<p>300,00 € — Bottle 360 Glass Door 360l Inhalt · Glastür 360l capacity · glass door H60 L60 T159 </p> 	<p>55,00 € — Staubsauger inkl. 2 Filter vacuum cleaner incl. 2 filter 230V 2.4kW</p> 
<p>230,00 € — Bottle 360 Air 360l Inhalt · Umluftkühlung 360l capacity · no-frost system H60 L61 T164 </p> 	<p>55,00 € — Staubsauger II Filterlos vacuum cleaner filterless 230V 1.6kW</p> 
<p>200,00 € — Bottle 500 500l Inhalt 500l capacity H76 L66 T150 </p> 	<p>40,00 € — Bagi verchromt chrome plated Ø40 T80</p> 
<p>180,00 € — Freez 300 300l Inhalt 300l capacity H70 L72 T157</p> 	<p>25,00 € — Donna Edelstahl matt satin stainless steel Ø40 T186</p> 
<p>250,00 € — Vino 3 Temperaturzonen · 53 Flaschen 3 temperature zones · 53 bottles H50 L59 T142</p> 	<p>25,00 € — Garda verchromt · Buche chrome plated · beech Ø35 T180</p> 
<p>45,00 € — Lagerregal 5 Böden storage rack 5 shelves H95 L30 T185</p> 	<p>25,00 € — Drago Kunststoff plastic Ø38 T170</p> 
<p>36,00 € — Kunststoffregal 5 Böden plastic rack 5 shelves H75 L30 T170</p> 	<p>45,00 € — Absperrbänder Mindestabnahme 2 Stk. barrier tape minimum quantity 2 pcs max. H230 T76</p> 
<p>49,00 € — Standspiegel fahr- und schwenkbar standing mirror wheeled and swivelling H60 L50 T175</p> 	<p>25,00 € — Konfektionsständer verchromt · höhenverst. clothing rail chrome plated · height-adjust. H150 L60 T130-180</p> 
<p>8,00 € — Papierkorb div. Farben wastepaper basket various colours Ø30 T35</p> 	<p>39,00 € — Konfektionsständer verchromt · höhenverst. clothing rail chrome plated · height-adjust. Ø80 T130-180</p> 
<p>11,00 € — Papierkorb drehbar · div. Farben wastepaper basket rotatable · various colours Ø30 T42</p> 	<p>30,00 € — Standascher floor-standing ashtray Ø20 T60</p> 

Mietmöbel | Rental Furniture

Preis netto pro Stück und Veranstaltung | Net price per unit and event

VERSCHIEDENE MISCELANEOUS

105,00 € — **Sonnenschirm**
Holz · Textil
sunshade
wood · fabric
Ø290 · 1260



150,00 € — **Sonnenschirm mit Tisch**
Holz · Textil
sunshade with table
wood · fabric
Ø240 · 1250



55,00 € — **Flipchart**
inkl. Schreibblock und
4 Farbstifte
incl. writing pad and
4 coloured pens



55,00 € — **Pinnwand 110 | 150**
Nutzfläche 95 x 150cm | 136 x 150 cm
pinboard
usable area 95 x 120 cm | 136 x 150 cm
110 1200 55,00 €
1150 1200 70,00 €



KOMBINATIONEN COMBINATIONS

95,00 € — **Sitzgruppe Munich**
Seating group Munich
1 x Tisch Munich 70
4 x Stuhl Munich
1 x table Munich 70
4 x chair Munich



100,00 € — **Stehgruppe Nino | Net**
Seating group Nino | Net
1 x Stehtisch Nino High 70
2 x Barhocker Net
1 x bar table Nino High 70
2 x bar stool Net



80,00 € — **Stehgruppe Nino | Zett**
Seating group Nino | Zett
1 x Stehtisch Nino High 70
2 x Barhocker Zett
1 x bar table Nino High 70
2 x bar stool Zett



375,00 € — **Stehgruppe Levante**
Seating group Levante
1 x Stehtisch Levante High 120
2 x Barhocker Lem
1 x bar table Levante High 120
2 x bar stool Lem



KOMBINATIONEN COMBINATIONS

335,00 € — **Loungegruppe Imola small**
Lounge group Imola small
1 x Tisch Verra Low
2 x Sessel Imola
1 x table Verra Low
2 x armchair Imola



260,00 € — **Loungegruppe Capri**
Lounge group Capri
1 x Capri Table 90
1 x Capri Bench 160
2 x Capri Bench 90



250,00 € — **Loungegruppe Rondo**
Lounge group Rondo
1 x Tisch Verra Low
3 x Sessel Rondo
1 x table Verra Low
3 x armchair Rondo



308,00 € — **Thekenkombination Octa**
Bar combination Octa
1 x Bartheke Octa Bar round
1 x Kühlschrank Cool 140
1 x Barhocker Zett
1 x counter Octa Bar round
1 x fridge Cool 140
1 x bar stool Zett



An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Tel +49(0)911-98833-7000

oder per Fax an +49(0)911-98833-7999
E-Mail: kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung an unseren ServicePartner
als Auftragnehmer



Abgabetermin
10. September 2021

6

Komplettstand / Individueller Standbau

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort/Land: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____ / _____

Fax: _____ / _____

E-Mail: _____

Halle:	Stand:
--------	--------



Typ „Business“ ab from 9 m² **68,00 €/m²**

Teppich (Standardfarben), Systemwand weiß (farbig gegen Aufpreis),
1 x 50W Strahler pro 3m², 2 x Langarmstrahler 75 W,
verschiebbare Kabine mit Garderobe 0,5 m², Abstellraum 0,5 m²,
1 x Stehgruppe (1 Stehtisch, 2 Barhocker)
carpet (basic colours), partition-wall white (coloured against surcharge),
1 x 50W spotlight per 3 m², 2 x long-arm spotlight, lockable cabin with wardrobe 0,5 m²,
storageroom 0,5 m², 1 x seating group (1 bar table, 2 bar stools)



Typ „Color“ ab from 12 m² **83,00 €/m²**

Teppich (Standardfarben), Systemwand weiß (farbig gegen Aufpreis),
farbige Wände an Standgrenze, 1 x 50W Strahler pro 3m²,
1 x Blendentafel weiß je offener Standseite, verschiebbare Kabine mit
Garderobe, 1 x Stehgruppe (1 Stehtisch, 2 Barhocker), 1 x Bartheke
carpet (basic colours), partition-wall white (coloured against surcharge),
colored walls on stand edges, 1 x 50W spotlight per 3 m²,
1 x fascia board white per open side, lockable cabin with wardrobe,
1 x seating group (1 bar table, 2 bar stools), 1 x counter



Typ „Square“ ab from 15 m² **110,00 €/m²**

Teppich (Standardfarben), Systemwand 3,00 m weiß (farbig gegen Aufpreis),
verschiebbare Kabine mit Garderobe, Truss mit 1 x 75 W HQI Strahler pro 4 m²,
Logo auf oberstes Wandelement (Hinterleuchtung gegen Aufpreis)
carpet (basic colours), partition-wall white (coloured against surcharge),
lockable cabin with wardrobe, Truss with 1 x 75W HQI-spotlight per 4 m²,
logo on top wall panel (illumination against surcharge)



Individueller Standbau | Individual trade fair stand

Ein individueller Messestand ist die Fortsetzung einer sensiblen Markenführung.
Unsere Designer passen den Messestand an das Erscheinungsbild ihrer Firma an.
Das Ergebnis ist Einzigartigkeit und ein hoher Wiedererkennungswert.
Gerne machen wir auch Ihnen ein budgetangepasstes Angebot.
An individual trade fair stand is the continuation of a sensitive brand management.
Our designers adapt the trade fair stand to your company's overall corporate image.
The result is a unique quality and a high recognition value.
We would also be delighted to make you an offer in line with your budget.

ohne Stromanschluss!

Ab 35 m² erhalten Sie einen Rabatt von 15% auf den Komplettstandpreis.
Die oben genannten Preise sind Mietpreise inkl. Transport sowie Auf- und Abbau, zzgl. MwSt.

From 35 m² you will be given a discount of 15% on the price of the complete stand.
The above-mentioned prices are rental prices incl. transport as well as set-up and break down and are subject to VAT.

Max Rappenglitz GmbH · Palsweiser Straße 50 · 82216 Maisach/Gernlinden · Telefon +49 (0) 8142 2952-0 · Telefax +49 (0) 8142 2952-99 · info@rappenglitz.de

Max Rappenglitz GmbH
Palsweiser Straße 50
82216 Maisach

Firma | company

Straße/Nr. | street/no.

PLZ/Ort | ZIP/place

Telefon | phone

Fax | fax

E-Mail | e-mail

USt-Id Nr. | VAT ID

Veranstaltung | show

Halle | hall

Stand | stand

Bitte Rechnungsadresse angeben | Please specify invoice address

Standbaupakete | Stand Packages

ohne Stromanschluss | without power supply

 BUSINESS 68,00 €
ab from 9 m²
 COLOR 83,00 €
ab from 12 m²
 SQUARE 110,00 €
ab from 15 m²
 Bitte kontaktieren Sie mich für einen individuellen Messestand | Please contact me for an individual trade fair stand

Standform | stand variant

 Reihenstand row stand
1 Seite offen 1 side open

 Eckstand corner stand
2 Seiten offen 2 sides open

 Kopfstand end stand
3 Seiten offen 3 sides open

Standgröße | stand size



€

m

Teppich | carpet

-
- grau grey
-
-
- anthrazit anthracite
-
-
- dunkelblau dark blue
-
-
- hellblau light blue
-
-
- grün green
-
-
- rot red
-
-
- dunkelrot dark red
-
-
- schwarz black

Wand | wall

 weiß white

 farbige Füllungen 19 €/lfdm
 coloured filling 19 €/mtr

-
- blau blue RAL 5002
-
-
- gelb yellow RAL 1021
-
-
- anthrazit anthracite RAL 7015
-
-
- rot red RAL 3020
-
-
- grün green RAL 6001
-
-
- grau grey RAL 7037

Zusatzausstattung additional equipment

-
- Kabine 1x1 m cabin 1x1 m
-
-
- Ablage weiß shelf white 1100 130
-
-
- Schrägablage weiß inclined shelf white 1100 135
-
-
- LED Auslegestrahler LED arm spotlight 24W
-
-
- LED Strahler LED spotlight 24W

Stk pcs	_____	94,00 €
Stk pcs	_____	16,00 €
Stk pcs	_____	18,00 €
Stk pcs	_____	36,00 €
Stk pcs	_____	18,00 €

Grafikdruck graphic print

-
- Logo im Digitaldruck auf Turmfüllung 950x950mm
-
- digital print on tower 950x950mm
-
-
- Logo im Digitaldruck auf Rechteckblende 1500x300mm
-
- digital print on rectangle fascia panel 1500x300mm
-
-
- Logo im Digitaldruck auf Dreiecksblende 2000x1000mm
-
- digital print on triangle fascia panel 2000x1000mm

Stk pcs	_____	86,00 €
Stk pcs	_____	86,00 €
Stk pcs	_____	125,00 €

100% Vorkasse | 100% Prepayment

-
- Zahlung per Überweisung | Payment by Bank Transfer
-
-
- Zahlung per Kreditkarte | Payment by Credit Card
-
-
- Master-Card
-
- Visa-Card
-
- American Express (+5%)

Wichtig: Bei Bestellungen ab 10 Tage vor Messebeginn wird ein Zuschlag von 20% auf die Mietpreise erhoben.

Important: Orders received 10 days or less prior to the commencement of the event will be subject to a 20% surcharge.

Unsere Mietbedingungen finden Sie unter: www.rappenglitz.de/agb

Rental terms and conditions: www.rappenglitz.de/en/terms

Karteninhaber | card holder

Ort place | Datum date

Kartenummer | card number

gültig bis | valid until

 Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift
 Company stamp and legally valid signature


An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Tel +49(0)911-98833-7000

oder per Fax an +49(0)911-98833-7999
E-Mail: kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung an unseren ServicePartner
als Auftragnehmer



7

Abgabetermin
10. September 2021

Miet-Ausstellungsstand PRIMO

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort/Land: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____ / _____

Fax: _____ / _____

E-Mail: _____

Halle:

Stand:

Bestellung (Besondere Servicebedingungen umseitig)

Standart (bitte Skizze beifügen):



Reihenstand



Eckstand



Kopfstand



Blockstand

Standgröße: Front _____ m x Tiefe _____ m **Mindestgröße 9 m²**

Der Mietpreis für die Veranstaltungsdauer beinhaltet folgende Ausstattung:

Ausstattung des Miet-Ausstellungsstandes PRIMO (System Syma)

Standardeinrichtung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Filz-Teppichboden, anthrazitfarben

Bahnenware, fabrikneu, auf gesamter Standfläche einschließlich Abschlussband, Teppichentsorgung und Abdeckfolie

oder: beige grau rot
 grün blau

2. Standbegrenzungswände, weiß, matt

oder:

weiß; Lochplatte
 Holzdekor „Antik weiß“

Andere Farben und Oberflächen auf Anfrage.

3. Kabine

mit DIN-Drehtür, abschließbar (Falлтür gegen Aufpreis).

Maße, Position und Türanschlagrichtung bitte im Grundriss auf dem Skizzenblatt einzeichnen.

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

<input type="checkbox"/>																			
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

4. Blende weiß

Höhe: 0,30 m

oder: blau rot
Sonderfarben auf Anfrage.

5. Blendenbeschriftung

Firmenname und Ort an jeder offenen Seite des Standes.

Schriftart (Helvetica halbfett), bei weißem Hintergrund schwarz, bei anderen Farben weiß.

Die Blende wird mit dem von Ihnen umseitig angegebenen Text beschriftet. Wenn nichts angegeben wird, dann wird automatisch Firmenname und Ort verwendet.

6. Tisch, weiß, rund 0,70 m Durchmesser

oder: eckig 0,70 x 0,70 m

7. Stühle

4 Stück; bitte tragen Sie die gewünschte Artikelnummer hier ein:

8. Collus LED, 130 W

1 Stück pro 4 m²

Der Mietpreis für den genannten Miet-Ausstellungsstand beträgt:

EUR 70,60/m²

EUR 67,20/m² (ab 21 m²)

EUR 62,00/m² (ab 31 m²).



Die AFAG GmbH ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt. Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die AGB der NürnbergMesse sowie die AGB und Besonderen Servicebedingungen der Firma Messebau Wörnlein GmbH voll und umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte wenden!

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Tel +49(0)911-98833-7000

oder per Fax an +49(0)911-98833-7999
E-Mail: kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung an unseren ServicePartner
als Auftragnehmer



8

Abgabetermin
10. September 2021

Zusätzliche Standausstattung, Mietmöbel

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort/Land: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____ / _____

Fax: _____ / _____

E-Mail: _____

Halle:	Stand:
--------	--------

Bestellung (Die Besonderen Servicebedingungen finden Sie 6 Seiten weiter.)

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

<input type="checkbox"/>																			
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie zusätzliche Standardausstattungen und Mietmöbel für Ihren Ausstellungsstand.

Bitte geben Sie die gewünschten Artikelnummern und -mengen an, wenn möglich auf dem von Ihnen gefertigten Grundrissplan.

Erfolgreiche
Zeiten
Räume

Messe.
Erfolgs-Zeitraum für
Ihr Unternehmen.

Kreativer Messebau
System-Messestände
Mietmöbel & Messe-Accessoires

messebau
wörnlein

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die AGB der NürnbergMesse sowie die AGB und Besonderen Servicebedingungen der Firma Messebau Wörnlein GmbH voll und umfassend an.

Ort und Datum _____

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift _____

Bitte wenden!

Bestellung: Bodenbeläge

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
	1. Art. Teppichboden. Bahnware, neu, inklusive Entsorgung und Folienabdeckung <input type="checkbox"/> 60004000 Filzqualität, Farben: m ² 10,10 <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> anthrazitfarben <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> beige <input type="checkbox"/> 60004001 Ripsqualität, Farben: m ² 10,20 <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> anthrazitfarben <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> mittelblau <input type="checkbox"/> dunkelblau <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> braun <input type="checkbox"/> Andere Farben und Qualitäten		auf Anfrage
	2. Art. <input type="checkbox"/> 60004200 Doppelboden m ² 15,60 Spanboden 22 mm; Kabelverlegung möglich; Aluminiumabschlusskante a) <input type="checkbox"/> 60004004 Laminat, ab 24 m ² m ² 38,90 inkl. Unterkonstruktion und Alukante, Farben: <input type="checkbox"/> Buche <input type="checkbox"/> Eiche <input type="checkbox"/> Esche <input type="checkbox"/> Hickory b) Vinylboden in: <input type="checkbox"/> 60004201 Griffio (dunkles Grau) m ² 18,80 <input type="checkbox"/> 60004201 weiß m ² 18,80 <input type="checkbox"/> 60004201 Beton m ² 18,80 <input type="checkbox"/> 60004201 Nussbaum m ² 18,80 <input type="checkbox"/> 60004202 Kopfsteinpflaster m ² 19,40		

Wandelemente, Türelemente, Vorhänge

	3. Art. Systemwandbau mit Metallrahmen Höhe: 2,50 m, Breite: 1,00 m (auch in Breiten: 0,25/0,35/0,50/0,70 m möglich) a) Wandelemente Syma (Alu) <input type="checkbox"/> 60004100 Folie weiß, matt St. 35,60 <input type="checkbox"/> 60004203 schwarz St. 51,00 <input type="checkbox"/> 60004203 blau St. 51,00 <input type="checkbox"/> 60004203 rot St. 51,00 <input type="checkbox"/> 60004105 Füllung transparent St. 121,05 <input type="checkbox"/> 60004101 Lochplatte, weiß St. 37,00 b) 60004102 Türelemente Syma <input type="checkbox"/> Drehtür, weiß St. 85,00 c) 60004106 Wanderhöhung Syma um 1 m St. 29,30 <input type="checkbox"/> weiß, glatt d) 60004107 Wanderhöhung Syma um 1 m St. 41,50 <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> blau		
	4. Art. a) Wandelemente Axiom (weiß) <input type="checkbox"/> 60004030 Folie weiß, matt St. 35,90 b) Türelemente Axiom <input type="checkbox"/> 60004032 Drehtür, weiß St. 85,00 <input type="checkbox"/> 60004033 Falttür, weiß St. 114,20		
	5. Art. Vorblendwandelement zzgl. Systemwand a) Höhe: 2,55 m <input type="checkbox"/> 60004037 weiß, 19 mm stark St. 73,07 <input type="checkbox"/> 60004037 lichtgrau, 19 mm stark St. 73,07 <input type="checkbox"/> 60004038 MDF roh, 16 mm stark ohne Anstrich St. 80,55 b) Höhe: 3,55 m <input type="checkbox"/> 60004041 weiß, 19 mm stark St. 107,84 <input type="checkbox"/> 60004041 lichtgrau, 19 mm stark St. 107,84 <input type="checkbox"/> 60004042 MDF roh, 16 mm stark ohne Anstrich St. 116,05		

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
	6. Art. Wandbau ohne sichtbare Stützen (einschaliger Wandbau aus weiß beschichteter Spanplatte), weiß, oben ein U-Profil zur Leitungsführung, 1,00 m breit a) Höhe 2,50 m <input type="checkbox"/> 60004027 Wandelement 1,00 m breit St. 75,20 <input type="checkbox"/> 60004028 Türelement St. 203,70 b) Höhe 3,00 m <input type="checkbox"/> 60004029 Wandelement 1,00 m breit St. 91,20		
	7. Art. <input type="checkbox"/> 60004040 Kabinenvorhang St. 35,70 Höhe: 2,20 m, Breite: 1,00 m <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> schwarz <input type="checkbox"/> rot Bitte Position angeben!		
	8. Art. Leuchtsäule 2,50 m hoch, gebogenes Acrylglas, hinterleuchtet, ca. 1,00 m breit, freistehend möglich. <input type="checkbox"/> 60004055 ohne Digitaldruck St. 304,60 <input type="checkbox"/> 60004056 mit Digitaldruck einseitig St. 471,20 <input type="checkbox"/> 60004057 mit Digitaldruck beidseitig St. 633,50 Druckdaten werden jeweils kundenseitig zur Verfügung gestellt. Leuchtsäule 4,00 m hoch, wie oben <input type="checkbox"/> 60004058 ohne Digitaldruck St. 451,70 <input type="checkbox"/> 60004059 mit Digitaldruck einseitig St. 690,90 <input type="checkbox"/> 60004060 mit Digitaldruck beidseitig St. 934,10 <input type="checkbox"/> 60004051 1-fach-Steckdose St. 36,90 Verlegt an den gewünschten Platz auf der Standfläche (nur bei einem durch Fa. Wörnlein ausgeführten Standbau möglich). Sollten Sie mit einem anderen Standbauer arbeiten, dann bitte diesen oder Fa. SPIE SAG GmbH bezüglich einer benötigten Steckdose für die Leuchtsäule informieren/diese dort bestellen. LED-Pylon Format 2000x3000 mm inkl. Banner, 2 FüÙe 350 x 1000 mm, Gewicht ca. 120 kg, <input type="checkbox"/> 60004061 Beleuchtung einseitig St. 759,70 <input type="checkbox"/> 60004062 Beleuchtung beidseitig St. 964,10		

Anstrich, Molton, Digitaldruck

	9. Art. 60004074 Anstrich auf MDF-Platte inkl. Acrylisieren m ² 18,50 <input type="checkbox"/> RAL-Nr.: _____ angeben oder Farbmuster beifügen!		
	10. Art. <input type="checkbox"/> Dekorationsmolton lfm 9,25 verschiedene Farben auf Anfrage Breite: 1,30 m flammenhemmend imprägniert <input type="checkbox"/> Molton , wie oben, lfm 15,30 einschließlich Verspannen, Entfernen und Entsorgen		
	11. Art. * Digitaldruck auf Selbstklebefolie <input type="checkbox"/> 60004087 mit Montage m ² 79,40		

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die AGB der NürnbergMesse sowie die AGB und Besonderen Servicebedingungen der Firma Messebau Wörnlein GmbH voll und umfassend an.

Bestellung: Blenden, Stützen (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
 12. Art. <input type="checkbox"/> 60004095 Blende , foliert, Höhe: 0,30 m <input type="checkbox"/> weiß (ähnlich RAL 9010) <input type="checkbox"/> blau (ähnlich RAL 5017) <input type="checkbox"/> gelb (ähnlich RAL 1023) <input type="checkbox"/> braun (ähnlich RAL 8014) <input type="checkbox"/> 60004096 Sonderfarbe ähnlich RAL-Nr.: _____ oder beigefügtem Farbmuster <input type="checkbox"/> Andere Ausführungen und Größen <input type="checkbox"/> 60004098 Leuchtblende 1,50 m x 0,50 m, 0,09 m, Aluminiumrahmen in der Kante mit LEDs beleuchtet, inklusive Digitaldruck auf Textil (Druckdaten werden vom Kunden zur Verfügung gestellt)	lfm	17,40	
	lfm	25,35	
	St.	auf Anfrage	203,60

Systemkonstruktion

 13. Art. Systemkonstruktion passend zu gewähltem Wandbau <input type="checkbox"/> 60005002 Gitterträger <input type="checkbox"/> 60005000 Stütze	lfm	12,60
	St.	17,80
 14. Art. Modul-Traversen <input type="checkbox"/> 60005008 Q125 Aluminium, 12,5/12,5 cm <input type="checkbox"/> 60005003 Q91 Aluminium, 9,1/9,1 cm	lfm	37,94
	lfm	33,57
 15. Art. <input type="checkbox"/> 60005009 Gitterspannstoff , schwer entflammbar und sprinkler-tauglich, ohne Montage	m ²	20,64

Beleuchtung Stromanschluss bitte extra bestellen.

 16. Art. Strahlerleuchten , steckerfertig, einzeln positionierbar <input type="checkbox"/> 60005017 halogen (300 Watt) <input type="checkbox"/> 60005018 HQI (150 Watt) <input type="checkbox"/> 60004213 LED Stahler Typ „Collus“, LED 14 Watt Strahlerleuchte für Stromschiene , mindestens 2 Stück pro Schiene (2,00 m) <input type="checkbox"/> 60005020 „lightspot“ (100 Watt), silbern	St.	79,51
	St.	78,69
	St.	42,21
	St.	42,52

Regalböden

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
 17. Art. System-Regalböden , Breite: 1,00 m (Meroform, Axiom, Syma und Standard-wandbau) Regalboden 30 , Tiefe: 0,30 m <input type="checkbox"/> 60005025 weiß <input type="checkbox"/> 60005026 Buche <input type="checkbox"/> 60005026 silbern <input type="checkbox"/> 60005027 Glas Regalboden 50 , Tiefe: 0,50 m <input type="checkbox"/> 60005028 weiß <input type="checkbox"/> 60005029 Glas Regalboden, schräg mit Aufkantung Tiefe: 0,30 m <input type="checkbox"/> 60005030 weiß	St.	22,20	
	St.	22,80	
	St.	22,80	
	St.	39,65	
	St.	23,90	
	St.	41,40	
	St.	23,90	

Sideboards

 18. Art. <input type="checkbox"/> 60005032 Sideboard Syma , abschließbar Breite: 0,98 m, Tiefe: 0,50 m Gesamthöhe: 0,72 m, Korpus: weiß, 1 Zwischenboden, mit Schiebetür	St.	80,30
--	-----	-------

Theken

 19. Art. <input type="checkbox"/> 60005038 Theke Syma , abschließbar Breite: 0,98 m, Tiefe: 0,50 m Gesamthöhe: 1,12 m, Korpus: weiß 1 Zwischenboden, mit Schiebetür	St.	103,70	
 20. Art. <input type="checkbox"/> Infotheke Modul , abschließbar Breite: 1,05 m, Tiefe: 0,55 m Aufsatzhöhe: 0,25 m Gesamthöhe: 1,30 m 1 Zwischenboden, Rückseite mit Schiebetüren abschließbar Korpus: weiß	St.	113,65	
 21. Art. <input type="checkbox"/> 60005039 Infotheke Mero mit gebogener Deckplatte Breite: 1,05 m, Tiefe: 0,55 m Gesamthöhe: 1,10 m Farbe Korpus: <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> anthrazitfarben Maße Deckplatte: ca. 1,60 x 0,40 m; Farbe Deckplatte: <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> Buche	St.	167,30	
 22. Art. <input type="checkbox"/> 60005040 Theke „Circle“ Korpus grau, Rückseite mit Tür, Front silbern mit hinterleuchtetem Acrylglassstreifen: <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> weiß Ablage Glas, Breite 1,50 m, Tiefe: 0,60 m, Gesamthöhe: 1,10 m <input type="checkbox"/> 60005140 Andere Breite <input type="checkbox"/> 60004051 1-fach-Steckdose Verlegt an den gewünschten Platz auf der Standfläche (nur bei einem durch Fa. Wörnlein ausgeführten Standbau möglich). Sollten Sie mit einem anderen Standbauer arbeiten, dann bitte diesen oder Fa. SPIE SAG GmbH bezüglich einer benötigten Steckdose für die Theke informieren/diese dort bestellen.	St.	329,60	
	St.	auf Anfrage	36,90

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die AGB der NürnbergMesse sowie die AGB und Besonderen Servicebedingungen der Firma Messebau Wörnlein GmbH voll und umfassend an

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte wenden!

Bestellung: Theken (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
	23. Art. <input type="checkbox"/> 60005042 Theke „Cube“ Korpus grau, Rückseite 1/2 offen, 1/2 abschließbar, Breite: 2,33 m, Tiefe: 0,60 m, Höhe: 1,10m, Umlaufender „Bügel“ 0,40 m tief: <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> basaltgrau	St.	439,30
	24. Art. <input type="checkbox"/> 60005044 Theke „Unit“ , Korpus weiß, Front Acrylglas hinterleuchtet, 1,25 m x 0,64 m, Höhe: 1,15 m <input type="checkbox"/> 60005045 Eckelement „Unit“ , Korpus weiß, Front Acrylglas hinterleuchtet, 0,77 m x 0,77 m, Höhe: 1,15 m <input type="checkbox"/> 60004051 1-fach-Steckdose Verlegt an den gewünschten Platz auf der Standfläche (nur bei einem durch Fa. Wörnlein ausgeführten Standbau möglich). Sollten Sie mit einem anderen Standbauer arbeiten, dann bitte diesen oder Fa. SPIE SAG GmbH bezüglich einer benötigten Steckdose für die Theke informieren/diese dort bestellen.	St. St. St.	338,60 285,15 36,90

Alle Theken können auf Wunsch verlängert oder über Eck gebaut werden.

Vitrinen

	25. Art. <input type="checkbox"/> 60005050 Tischvitrine Syma mit Unterbau , Breite: 1,05 m, Tiefe: 0,55 m, Gesamthöhe: 1,05 m, Glaskorpus: 0,35 m, abschließbar, Unterbau weiß: mit Schiebetür, abschließbar <input type="checkbox"/> 60005051 LED Beleuchtung für Tischvitrine Syma <input type="checkbox"/> 60004051 1-fach-Steckdose Verlegt an den gewünschten Platz auf der Standfläche (nur bei einem durch Fa. Wörnlein ausgeführten Standbau möglich). Sollten Sie mit einem anderen Standbauer arbeiten, dann bitte diesen oder Fa. SPIE SAG GmbH bezüglich einer benötigten Steckdose für die Vitrine informieren/diese dort bestellen.	St. St. St.	139,10 64,30 36,90
	26. Art. <input type="checkbox"/> 60005060 Hochvitrine schmal, mit Unterbau , Breite: 0,55 m, Tiefe: 0,55 m, Gesamthöhe: 1,88 m; Glaskorpus, mit Alurahmen, abschließbar, mit 3 Glaseinlegeböden und Licht. <input type="checkbox"/> 60005061 Zusätzlicher Glaseinlegeboden <input type="checkbox"/> 60004051 1-fach-Steckdose Verlegt an den gewünschten Platz auf der Standfläche (nur bei einem durch Fa. Wörnlein ausgeführten Standbau möglich). Sollten Sie mit einem anderen Standbauer arbeiten, dann bitte diesen oder Fa. SPIE SAG GmbH bezüglich einer benötigten Steckdose für die Vitrine informieren/diese dort bestellen.	St. St. St.	246,90 19,30 36,90
	27. Art. <input type="checkbox"/> 60005065 Hochvitrine breit, Ganzglas , Breite: 1,00 m, Tiefe: 0,55 m Gesamthöhe: 1,88 m, Glaskorpus, mit Alurahmen, abschließbar, mit 3 Glaseinlegeböden und Licht. <input type="checkbox"/> 60005066 Zusätzlicher Glaseinlegeboden <input type="checkbox"/> 60004051 1-fach-Steckdose Verlegt an den gewünschten Platz auf der Standfläche (nur bei einem durch Fa. Wörnlein ausgeführten Standbau möglich). Sollten Sie mit einem anderen Standbauer arbeiten, dann bitte diesen oder Fa. SPIE SAG GmbH bezüglich einer benötigten Steckdose für die Vitrine informieren/diese dort bestellen.	St. St. St.	287,70 25,00 36,90

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
	28. Art. <input type="checkbox"/> 60005070 Hochvitrine schmal, Ganzglas , Breite: 0,52 m, Tiefe: 0,55 m Gesamthöhe: 1,88 m; Ganzglas mit Alurahmen, abschließbar, mit 3 Glas- einlegeböden und seitliche Lichtleiste <input type="checkbox"/> 60005071 Zusätzlicher Glaseinlegeboden <input type="checkbox"/> 60004051 1-fach-Steckdose Verlegt an den gewünschten Platz auf der Standfläche (nur bei einem durch Fa. Wörnlein ausgeführten Standbau möglich). Sollten Sie mit einem anderen Standbauer arbeiten, dann bitte diesen oder Fa. SPIE SAG GmbH bezüglich einer benötigten Steckdose für die Vitrine informieren/diese dort bestellen.	St. St. St.	237,70 19,30 36,90

PC-Möbel

	29. Art. <input type="checkbox"/> 60005080 PC-Möbel „Design“ S Korpusmaß (B x T) 0,75 m x 0,44 m, Höhe: 1,07 m, Unterbau: absperbar, Rahmen lichtgrau mit Füllung silbern geloht, Ablage oval 1,20 m x 0,60 m mit Kabelauslass: <input type="checkbox"/> Buche <input type="checkbox"/> lichtgrau <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> 60004051 1-fach-Steckdose Verlegt an den gewünschten Platz auf der Standfläche (nur bei einem durch Fa. Wörnlein ausgeführten Standbau möglich). Sollten Sie mit einem anderen Standbauer arbeiten, dann bitte diesen oder Fa. SPIE SAG GmbH bezüglich einer benötigten Steckdose für das PC-Möbel informieren/diese dort bestellen.	St.	176,30 36,90
	<input type="checkbox"/> 60005081 PC-Möbel „Design“ S+ Wie „Design“ S, Ablage oval, rot mit Aufsatz lichtgrau, 1,40 x 0,80 m <input type="checkbox"/> 60004051 1-fach-Steckdose Verlegt an den gewünschten Platz auf der Standfläche (nur bei einem durch Fa. Wörnlein ausgeführten Standbau möglich). Sollten Sie mit einem anderen Standbauer arbeiten, dann bitte diesen oder Fa. SPIE SAG GmbH bezüglich einer benötigten Steckdose für das PC-Möbel informieren/diese dort bestellen.	St. St.	253,25 36,90
	30. Art. <input type="checkbox"/> 60005082 PC-Pult Breite: 0,70 m, Tiefe: 0,50 m Gesamthöhe: 1,05 m Obere Platte weiß mit schwarzen ab- gerundeten Kanten und integrierten Steckdosen. Fußsäule (Alu) mit innerer HDMI- und Netzverkabelung. <input type="checkbox"/> 60004051 1-fach-Steckdose Verlegt an den gewünschten Platz auf der Standfläche (nur bei einem durch Fa. Wörnlein ausgeführten Standbau möglich). Sollten Sie mit einem anderen Standbauer arbeiten, dann bitte diesen oder Fa. SPIE SAG GmbH bezüglich einer benötigten Steckdose für das PC-Möbel informieren/diese dort bestellen.	St. St.	160,80 36,90

Weitere PC-Möbel auf Anfrage.
Gerne fertigen wir auch Sondermöbel für Sie individuell an.

Prospektständer

	31. Art. <input type="checkbox"/> 60005086 Mero-Prospektständer Breite: 0,75 m, Gesamthöhe: 1,25 m mit 3 Etagen je 0,70 m/0,30 m für je 3 Blattstapel DIN A4 Hochformat	St.	67,25
---	---	-----	-------

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die AGB der NürnbergMesse sowie die AGB und Besonderen Servicebedingungen der Firma Messebau Wörnlein GmbH voll und umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Prospektständer (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
	32. Art. <input type="checkbox"/> 60005090 Prospektständer „Stap“ Breite: 0,27 m, Gesamthöhe: 1,16 m mit 4 Ablagen DIN A4 hoch	St.	62,90
	33. Art. <input type="checkbox"/> 60005095 Prospektständer „Slat“ Breite: 0,30 m, Gesamthöhe: 1,65 m mit 3 Ablagen DIN A4 hoch <input type="checkbox"/> 60005096 jede weitere Ablage, maximal 12 Stück	St. St.	83,50 15,50
	34. Art. <input type="checkbox"/> 60004208 Prospektständer „Spectro“ Gestell: perlgrau, Fächer: weißes HPL, 0,30 x 0,29 x 1,70 m	St.	96,10

Tische, Stehtische

	35. Art. Tisch , Höhe: 0,70 m, Chromgestell Tischplatte, Farbe: <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> anthrazitfarben <input type="checkbox"/> 60006005 0,70 x 0,70 m <input type="checkbox"/> 60006007 0,70 x 1,20 m <input type="checkbox"/> Buche <input type="checkbox"/> 60006008 0,70 x 0,70 m <input type="checkbox"/> 60006010 0,70 x 1,20 m	St. St. St. St.	30,50 35,90 31,20 40,00
	36. Art. Tisch rund , Höhe: 0,70 m, Chromgestell, Tischplatte: weiß <input type="checkbox"/> 60006015 Durchmesser: 0,70 m	St.	28,40
	37. Art. <input type="checkbox"/> 60006030 Tisch „Global“ Höhe: 0,70 m, Durchmesser: 0,70 m Gestell: Buche/Aluminium Tischplatte: Buche	St.	39,40
	38. Art. <input type="checkbox"/> 60006025 Tisch „Rondo“ Höhe: 0,70 m, Durchmesser: 0,71 m Gestell: Aluminium Tischplatte: <input type="checkbox"/> Buche <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> anthrazitfarben	St.	41,40
	39. Art. <input type="checkbox"/> 60006035 Stehtisch „Rondo“ Höhe: 1,10 m, Durchmesser: 0,70 m Gestell: Aluminium, Tischplatte, Farbe: <input type="checkbox"/> Buche <input type="checkbox"/> weiß <input type="checkbox"/> anthrazitfarben	St.	48,50
	40. Art. <input type="checkbox"/> 60006047 Tisch „Pixo“ Gestell: Edelstahl Platte: <input type="checkbox"/> weiß oder <input type="checkbox"/> anthrazitfarben 0,70 x 0,70 m	St.	40,80

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
	41. Art. 60006048 Stehtisch „Pixo“ Gestell: Edelstahl Platte: <input type="checkbox"/> weiß oder <input type="checkbox"/> anthrazitfarben 0,70 x 0,70 m	St.	48,50
	42. Art. 60006051 Tisch „Asto“ Gestell: Edelstahl Platte: <input type="checkbox"/> weiß oder <input type="checkbox"/> anthrazitfarben 0,70 m Durchmesser	St.	40,80
	43. Art. 60006052 Stehtisch „Asto“ Gestell: Edelstahl Platte: <input type="checkbox"/> weiß oder <input type="checkbox"/> anthrazitfarben 0,70 m Durchmesser	St.	48,50
	44. Art. <input type="checkbox"/> 60006020 Glastisch „high tech“ Höhe: 0,71 m, Gestell: Edelstahl, Tischplatte: Glas satiniert rund, 0,70 m Durchmesser	St.	68,40
	45. Art. <input type="checkbox"/> 60006045 Stehtisch „high tech“ Höhe: 1,10 m, Durchmesser: 0,70 m, Gestell: Edelstahl Tischplatte: Glas satiniert, 8 mm	St.	93,00

Stühle

	46. Art. <input type="checkbox"/> Polsterstuhl „Thonet“ mit Armlehne, Chromgestell, Polster: schwarz	St.	44,90
	47. Art. <input type="checkbox"/> 60006065 Stuhl „m.o.d.“ Gestell: Effektsilber, Sitzfläche: <input type="checkbox"/> mit Armlehne	St.	41,40
	48. Art. <input type="checkbox"/> 60006070 Stuhl „Relax“ Gestell: grau, Sitzfläche: Leder schwarz	St.	37,60
	49. Art. <input type="checkbox"/> 60006075 Designerstuhl „SiM“ Chromgestell Sitzfläche: Kunststoff weiß	St.	39,55
	50. Art. <input type="checkbox"/> 60006085 Stuhl „Rondo“ Chromgestell, Sitzfläche: Buche <input type="checkbox"/> Buche natur <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> orange <input type="checkbox"/> hellblau <input type="checkbox"/> apfelgrün <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> weiß	St.	23,30
	51. Art. <input type="checkbox"/> 60006090 Designerstuhl „Ken“ Chromgestell, Sitzfläche: Buche wengefarben lackiert	St.	22,90
	52. Art. <input type="checkbox"/> 60004209 Designerstuhl „Ken“ Gestell: Metall schwarz, Sitzfläche: weiß	St.	22,90

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die AGB der NürnbergMesse sowie die AGB und Besonderen Servicebedingungen der Firma Messebau Wörnlein GmbH voll und umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte wenden!

Bestellung: Stühle (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
 53.	Art. 60006095 Polsterstuhl „Classic“ <input type="checkbox"/> Gestell: Chrom/anthrazitfarben; Polster: <input type="checkbox"/> anthrazitfarben <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> braun	St.	19,40
 54.	Art. <input type="checkbox"/> 60007070 Polsterstuhl „Opus“ Chromgestell, Polster: schwarz	St.	21,30
 55.	Art. <input type="checkbox"/> 60007010 Schalenstuhl, Chromgestell, Schale: grau, Polster: grau	St.	15,20
 56.	Art. <input type="checkbox"/> 60007015 Klappstuhl <input type="checkbox"/> Buche <input type="checkbox"/> Metall, weiß	St.	12,70

Barhocker

 57.	Art. <input type="checkbox"/> 60007020 Barhocker „Coma“ Sitzhöhe: 0,75 m, Gestell: silbern/Chromgestell, Sitzfläche: anthrazitfarben	St.	45,90
 58.	Art. <input type="checkbox"/> Barhocker „Z“ Sitzhöhe: 0,90 m Polster: Kunstleder, Chromgestell <input type="checkbox"/> 60007025 schwarz St. 26,60 <input type="checkbox"/> 60007025 weiß St. 26,60 <input type="checkbox"/> 60007026 rot St. 31,80 <input type="checkbox"/> 60007026 apfelgrün St. 31,80 <input type="checkbox"/> 60007026 orange St. 31,80		
 59.	Art. <input type="checkbox"/> Barhocker „Rondo“ Sitzhöhe: 0,90 m, Chromgestell <input type="checkbox"/> 60007035 Oberfläche: Buche St. 39,00 <input type="checkbox"/> 60007036 Oberfläche: weiß St. 44,35		

Loungemöbel

 60.	Art. <input type="checkbox"/> 60007045 Sessel „Romeo“ Sitzfläche: Leder schwarz	St.	65,60
 61.	Art. <input type="checkbox"/> 60007046 Sessel „Domino“ Lederimitat, anthrazit, BxHxT 0,63x0,74x0,55 m	St.	65,60
 62.	Art. <input type="checkbox"/> 60007055 Sitzbank Breite: 1,20 m, Tiefe 0,45 m Höhe: 0,46 m Kunstleder-Bezug <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> anthrazitfarben	St.	67,70

Ausstattung	Bezeichnung	Stück/ Maße	EUR
 63.	Art. <input type="checkbox"/> 60007060 Sitzwürfel Lederimitat, 0,45 x 0,45 x 0,45 m <input type="checkbox"/> rot <input type="checkbox"/> grau <input type="checkbox"/> anthrazitfarben <input type="checkbox"/> schwarz	St.	23,20
	64. Art. <input type="checkbox"/> 60007061 Tablett für Sitzwürfel/ Hocker 0,45m/ 0,45m/ 0,45m	St.	20,95
 65.	Art. <input type="checkbox"/> 60004210 Beistelltisch „Domino“ Gestell: verchromt, Platte: Glas Durchmesser: 0,46 m, Höhe: 0,48 m	St.	49,40

Garderoben, Kühlschrank, Sonstiges

 66.	Art. <input type="checkbox"/> 60004211 Garderobenständer „Knigge“ Stahl gebürstet, Höhe: 1,70 m	St.	26,60
 67.	Art. <input type="checkbox"/> 60007070 Garderobebrett mit 5 Haken Farbe: weiß	St.	22,00
 68.	Art. <input type="checkbox"/> 60007075 Küchenregal Kunststoff 0,80 x 0,40 x 1,87 m schwarz, 4 Fachböden belastbar bis 50 kg pro Regalboden	St.	43,90
 69.	Art. <input type="checkbox"/> 60007080 Kühlschrank Breite: 0,60 m, Tiefe: 0,60 m Höhe: 0,80 m Nutzinhalt: ca. 140 Liter	St.	75,50
 70.	Art. <input type="checkbox"/> 60007085 Kaffeemaschine für 10 Tassen	St.	18,90
 71.	Art. <input type="checkbox"/> 60007090 Papierkorb	St.	9,90

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die AGB der NürnbergMesse sowie die AGB und Besonderen Servicebedingungen der Firma Messebau Wörnlein GmbH voll und umfassend an.

Regiestundensätze, Flammenhemmende Imprägnierung (Position 1–3b)

Pos.1	Stundensatz für Regiearbeiten	Std.	EUR 47,65
Pos.2	Schreinerarbeiten:		
Pos.2a	Maschinenstunde	Std.	EUR 67,70
Pos.2b	Montagestunde	Std.	EUR 47,65
Pos.3a	Flammenhemmende Imprägnierung (nur Naturfasergewebe) in Regie	Std.	EUR 47,65
Pos.3b	Flammenschutzmittel	lt.	EUR 25,50
Pos.4	Computer-Zeichenstunde	Std.	EUR 77,10

Besondere Servicebedingungen der Firma Messebau Wörnlein GmbH

- Dieser Bestellschein ist gleichzeitig Auftragserteilung, falls unsererseits kein Widerruf erfolgt.
- Der Mietpreis versteht sich, wenn nicht anders angegeben, für die Dauer der Veranstaltung.
- Bitte beachten Sie: Ab 21 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden für eingehende Aufträge und unvollständige Unterlagen folgende Zuschläge erhoben:
Leistungen nach Festpreis (z.B. Mobiliar ...) 25 %
Regiearbeiten (z.B. Umbauten ...) 50 %.
- Im Preis sind Lieferung, Montage und Demontage enthalten. Vom Aussteller gewünschte Minderleistungen können bei Miet- und Ausstellungsständen im Quadratmeterpreis nicht berücksichtigt werden.
- Alle genannten Positionen, wenn nicht anders angegeben, werden nur mietweise zur Verfügung gestellt.
- Für Beschädigungen durch unsachgemäße Behandlung der Wände und Blenden wie z.B. Schrauben, Nägel und Verwendung aggressiver Klebemittel haftet der Standinhaber.**
- Fehlendes und beschädigtes Mietgut wird zum Wiederbeschaffungspreis berechnet. Die Haftpflicht des Mieters beginnt mit der Anlieferung und endet mit der Rückholung durch den Vermieter (auch wenn der Mieter den Stand bereits verlassen hat), längstens jedoch bis zu 24 Stunden nach Messeschluss. Die gemieteten Gegenstände sind nicht versichert. Es empfiehlt sich daher, eine Ausstellungsversicherung abzuschließen!
- Kündigung/Rücktritt des Bestellers:**
Von einem verbindlich geschlossenen Auftrag kann der Kunde nur bis 21 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Dies ist in Textform an Messebau Wörnlein GmbH zu richten. Unabhängig davon, hat Messebau Wörnlein GmbH Anspruch auf die vereinbarte Vergütung für die bis dahin erbrachte Leistung. Der Mieter ist verpflichtet, sich unverzüglich nach der Anlieferung von dem ordnungsgemäßen Zustand der Mietgegenstände und der Vollständigkeit der Lieferung zu überzeugen.
Mit der Annahme der Ware bestätigt der Mieter die mangelfreie Leistung. Etwaige Reklamationen seitens des Mieters in Bezug auf nicht vertragsgemäße Leistungen müssen innerhalb von 12 Stunden erfolgen. Spätere Beanstandungen sind gegenstandslos.
Dem Mieter ist bekannt, dass die Mietgegenstände mehrfach eingesetzt werden und nicht immer neuwertig sind. Übliche Gebrauchsspuren stellen keinen Reklamationsgrund dar.
- Die Bezahlung ist nach Rechnungserhalt sofort fällig, ohne Abzug. Eine zusätzliche Gebühr für internationale Schecks, Kreditkarten und Überweisungen außerhalb des EUR (€)-Gebietes wird in Höhe von EUR 13,95 berechnet.
- Für Rechnungsbeschreibungen durch falsche oder fehlerhafte Angaben des Antragstellers wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 30 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer erhoben. Diese Gebühr wird auf der neu auszustellenden Rechnung berücksichtigt.
- Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.**
- Gerichtsort und Erfüllungsstand, auch für das Mahnverfahren, ist für beide Teile Nürnberg.

Der ServicePartner nimmt die Abrechnung während der Messe vor.

Folgende Kreditkarten werden akzeptiert: MasterCard, American Express, VISA.

Die AFAG GmbH ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt. Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Tel +49(0)911-98833-7000

oder per Fax an +49(0)911-98833-7999
E-Mail: kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung an unseren ServicePartner
als Auftragnehmer



9

Abgabetermin
10. September 2021

Küchenausstattungen, Kühl- und Tiefkühlmöbel, Heißgeräte

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort/Land: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____ / _____

Fax: _____ / _____

E-Mail: _____

Halle:	Stand:
--------	--------

Bestellung (Besondere Servicebedingungen)

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kühlschränke

Ausstattung	Bezeichnung (B x H x T)	Stück	EUR	Gesamt EUR
Kühlschrank mit Tiefkühlfach	1. Art. <input type="checkbox"/> 102/50021001 , 140 l, 55 x 85 x 60 cm, 0,5 kW		71,00	
Gewerbe- (Flaschen-) kühlschrank	2. Art. <input type="checkbox"/> 109/50021015 , 200 l, 60 x 85 x 60 cm, 0,25 kW		100,00	
	<input type="checkbox"/> 123/50021023 , 500 l, 70 x 155 x 70 cm, 0,24 kW		195,00	
	<input type="checkbox"/> 120/50021014 , 400 l-Flaschenkühl- schrank mit gewölbter Tür, Umluft- kühlung 60 x 185 x 60 cm, 0,3 kW		165,00	
Kühlschrank mit Tiefkühlfach „Spezialausführungen“	3. Art. <input type="checkbox"/> 1117/50021019 , 100 l-Raumsparkühlschrank, 48 x 85 x 50 cm (B x H x T), 0,3 kW		76,00	
	<input type="checkbox"/> 101/50021020 , Mini-Kühlschrank, 44 x 50 x 46 cm (B x H x T), 0,1 kW		78,00	

Tiefkühltruhen und Tiefkühlschränke

	4. Art. <input type="checkbox"/> 201/50021035 , 60 l-Tiefkühlbox (-18°C), 0,1 kW		87,00	
	<input type="checkbox"/> 202/50021030 , 150 l-Tiefkühl- schrank (-18°C), 0,1 kW		89,00	
	<input type="checkbox"/> 204/50021031 , 300 l-Tiefkühl- schrank (-18°C), 0,25 kW		155,00	
	<input type="checkbox"/> 111/50021034 , 300 l-Kühl-/Tiefkühl- kombination 150 l/150 l, 0,14 kW		161,00	
	<input type="checkbox"/> 206/50021032 , 250 l-Tiefkühl- truhe (-18°C) mit Deckel, 0,13 kW		130,00	
	<input type="checkbox"/> 209/50021033 , 400 l-Tiefkühl- truhe (-18°C) mit Deckel, 0,14 kW		165,00	
	<input type="checkbox"/> 213/50021365 , 500 l-Tiefkühl- truhe (-18°C) mit Deckel, 0,2 kW		190,00	

Elektrogeräte

	5. Art. <input type="checkbox"/> 302/50021040 , 2-Platten-Tischherd		40,00	
Kaffeemaschine	6. Art. <input type="checkbox"/> *300/50021038 , Kaffeemaschine ECO, Glaskannen: 2x1,8l, max. 24 Tassen		90,00	
	<input type="checkbox"/> 303/50021043 , 1 x 10 Tassen		30,00	

Ausstattung	Bezeichnung (B x H x T)	Stück	EUR	Gesamt EUR
	<input type="checkbox"/> 325/50021036 , Kaffee-/Espresso- automat Saeco auLika Cappuccino „One Touch“, Wassertank, Espresso, Kaffee, Cappuccino, Milchkaffee und Latte Macchiato per One-Touch-Funktion			365,00
	<input type="checkbox"/> 322/50022039 , Kaffee-/Espresso- maschine Saeco Royal Professional mit Auto-Cappuccino-Funktion			348,00

Anbauküchen

Spezial- messeküche	7. Art. <input type="checkbox"/> 514/50021055 , SKJ/U, Breite 90 cm <input type="checkbox"/> 515/50021056 , SKJ/U, Breite 100 cm			230,00 220,00
Spülschrank	8. Art. <input type="checkbox"/> 505/50021065 , Becken rechts, Breite 100 cm			110,00
	<input type="checkbox"/> 507/50021067 , Doppelbecken, Breite 100 cm			115,00
	<input type="checkbox"/> 508/50021066 , Doppelbecken, Breite 120 cm			120,00
Küchenschrank	9. Art. <input type="checkbox"/> 509/50021075 , Küchenanrichte, Breite 50 cm			57,00
	<input type="checkbox"/> 510/50021076 , Küchenanrichte, Breite 100 cm			65,00
	<input type="checkbox"/> 512/50021077 , Küchenhängeschrank, Breite 100 cm			62,00

Küchengeräte

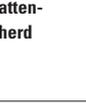
Geschirr- spülmaschine, gewerblich, 400 Volt	10. Art. <input type="checkbox"/> 414/50021095 , 2-Korbversion, 7,5 kW, 6 Minuten-Programm, 60 x 85 x 60 cm <input type="checkbox"/> 416/50021096 , Wechselkorb-Version (inklusive Wechselkorb), 7,5 kW, 2-4 Minuten-Programm, 60 x 85 x 60 cm <input type="checkbox"/> 473/50021094 , Gläser-spülmaschine, gewerblich, 230 Volt, 3,5 kW, 4 Minuten-Programm, 46 x 78 x 55 cm			520,00 570,00 495,00
				

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte wenden!

Bestellung: Küchengeräte (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung (B x H x T)	Stück	EUR	Gesamt EUR
Geschirrspülmaschine, gewerblich, 400 Volt 	11. Art. <input type="checkbox"/> 415/50021098 , Korbdurchschubsystem mit Abtropfblech, Vorspülbecken, Brause, Leistung: 40 Körbe à 20 Teller oder 1440 Gläser/Stunde, 7,5 kW, 90/180/240-Sekunden-Programm, 205 x 176 x 65 cm <input type="checkbox"/> 413/50021099 , Zusatzkorb für Art.-Nr.: 415/416 <input type="checkbox"/> 481/50021101 , Geschirrspülmaschine, Wechselkorb, mit Trocknungshilfe 230 / 400 V, 3,6 / 7,5 kW, B x H x T: 60 x 85 x 60 cm <input type="checkbox"/> 493/50021104 , Gewerbliche Spülmaschine, Wechselkorb, 230/400 V, 3,6/7,5 kW, 2-9 Min.-Programm, B x H x T: 60 x 82,5 x 60 cm			
			1.150,00	
			25,00	
			590,00	
Elektrogeräte 	12. Art. Eiswürfelbereiter <input type="checkbox"/> 440/50021119 , Eiswürfelbereiter, 40 kg		530,00	
	13. Art. <input type="checkbox"/> 426/50021120 , Wurstwärmer, 2 x 10 l, 230 Volt / 2 x 0,6 kW <input type="checkbox"/> 421/50021170 , Aufschnittmaschine, gewerblich, 230 Volt / 0,3 kW		130,00 160,00	
4-Platten-Vollherd 	14. Art. <input type="checkbox"/> 403/50022172 , mit Ceranfeld, 4 Kochstellen und Backofen (Heißluft), 400 Volt / 8 kW		145,00	
Mikrowellenherd 	15. Art. <input type="checkbox"/> 308/50021135 , 230 Volt / 0,7 kW, <input type="checkbox"/> 309/50021136 , gewerblich, 230 Volt / 1,5 kW/20 A		75,00 215,00	

Kühlmöbel +5°C

	16. Art. SHOWMASTER / Kühlkuppel (Kühlung nur im Wannenbereich) 230 Volt <input type="checkbox"/> 1050/50021220 , Edelstahl, Ø 111 cm, 0,8 kW <input type="checkbox"/> 1053/50021221 , Edelstahl, Ø 147 cm, 0,9 kW		1.560,00 1.790,00	
	17. Art. SHOWMASTER / Kühlkuppel (Kühlung nur im Wannenbereich) 230 Volt <input type="checkbox"/> 1051/50021222 , weiß, Ø 111 cm, 0,8 kW <input type="checkbox"/> 1052/50021223 , weiß, Ø 147 cm, 0,9 kW		1.480,00 1.665,00	
	18. Art. Kühlauslage , Rundglasausführung, auf Rollgestell (auch ohne Rollgestell verwendbar), 230 Volt <input type="checkbox"/> 1014/50021157 , 127 x 111 x 97 cm, 0,33 kW <input type="checkbox"/> 1015/50021158 , 160 x 111 x 97 cm, 0,34 kW <input type="checkbox"/> 1013/50021159 , 193 x 111 x 97 cm, 0,35 kW		480,00 580,00 670,00	
	19. Art. Kühlauslage für Fisch , Rundglasausführung, auf Rollgestell (+/- 0°C), 230 Volt <input type="checkbox"/> 1016/50021154 , 127 x 111 x 97 cm, 0,33 kW		585,00	

Ausstattung	Bezeichnung (B x H x T)	Stück	EUR	Gesamt EUR
	20. Art. Tapas-Kühlauslage , GN 8 1/3, (+5°C), 230 Volt <input type="checkbox"/> 1018/50021106 , 179 x 25 x 40 cm (GN – Gastronormbehälter), 0,25 kW		425,00	
	21. Art. Kühlvitrine mit gekühltem Reservfach, Rundglasausführung, 230 Volt <input type="checkbox"/> 1034/50021185 , 135 x 128 x 116 cm, 0,45 kW <input type="checkbox"/> 1033/50021186 , 198 x 128 x 116 cm, 0,64 kW <input type="checkbox"/> 1035/50021187 , 261 x 128 x 116 cm, 0,73 kW		750,00 900,00 1.100,00	
	22. Art. Kühlvitrine mit gekühltem Reservfach, Rundglasausführung, Umluftkühlung, 230 Volt <input type="checkbox"/> 1037/50022185 , 120 x 130 x 115 cm <input type="checkbox"/> 1038/50022186 , 150 x 130 x 115 cm, 0,57 kW <input type="checkbox"/> 1039/50022187 , 170 x 130 x 115 cm, 0,45 kW <input type="checkbox"/> 1040/50022188 , 200 x 130 x 115 cm, 0,5 kW		735,00 800,00 870,00 970,00	
	23. Art. Kühlinsel , 4-seitig verglast, (+/- 0°C), 230 Volt <input type="checkbox"/> 1102/50021167 , 200 x 100 x 105 cm, 1,9 kW		810,00	
	24. Art. Kühlinsel , 4-seitig verglast, (+5°C), 230 Volt <input type="checkbox"/> 1107/50021005 , 151 x 89,5 x 93,5 cm, 1,02 kW		690,00	
	25. Art. Kühlinsel mit Glasschiebedeckel (+/- 0°C), 230 Volt <input type="checkbox"/> 1104/50021168 , 185 x 83 x 85 cm, 0,5 kW <input type="checkbox"/> 1105/50021169 , 210 x 83 x 85 cm, 0,5 kW		770,00 820,00	
	26. Art. Kühlregal 230 Volt <input type="checkbox"/> 1056/50022170 , 70,5 x 198 x 71,5 cm ① mit beleuchteten Böden, 1,1 kW <input type="checkbox"/> 1058/50021194 , 135 x 205 x 89 cm ② mit beleuchteten Böden, 2,4 kW <input type="checkbox"/> 1059/50021196 , 102 x 215 x 94 cm ③, 1,3 kW <input type="checkbox"/> 1078/50021190 , Kühlregal, ④ 133 x 210 x 90 cm, 1,8 kW <input type="checkbox"/> 1073/50021191 , Kühlregal, ⑤ 190 x 212 x 74 cm, 1,83 kW <input type="checkbox"/> 10731/50021189 , Kühlregal mit Glas-türen, 190 x 212 x 74 cm, 1,85 kW <input type="checkbox"/> 1055/50021192 , Kühlregal mit beleuchtetem Boden, 133 x 198 x 71,5 cm ⑥, 1,4 kW <input type="checkbox"/> 1071/50021193 , Kühlregal mit beleuchtetem Boden, 195,5 x 198 x 71,5 cm ⑦, 0,7 kW <input type="checkbox"/> 1057/50022201 , Mini Presenter ⑧ mit Beleuchtung und Nachtrollo, 65 x 152 x 75 cm, 0,8 kW		540,00 760,00 600,00 740,00 895,00 925,00 760,00 970,00 470,00	

Die AFAG GmbH ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt. Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Bestellung: Kühlmöbel +5°C (Fortsetzung)

Ausstattung	Bezeichnung (B x H x T)	Stück	EUR	Gesamt EUR
	27. Art. <input type="checkbox"/> 1108/50021375, 60 x 175 x 62 cm, o 230 Volt, 400 l-Kühlschrank mit Glastür, 0,5 kW <input type="checkbox"/> 1121/50022375, 60 x 85,5 x 58,5 cm, 200 l mit Umluftkühlung, Glastür, 0,12 kW <input type="checkbox"/> 1088/50022376, 60 x 143 x 60 cm, * 275 l mit Umluftkühlung, Glastür, 0,2 kW <input type="checkbox"/> 1087/50021390, 67 x 192 x 65 cm * Kühlschrank mit Glastür, gewölbte Ausführung, 230 Volt / 0,9 kW, 400 l <input type="checkbox"/> 1126/500213716, Weinklima- schränk mit 2 Klimazonen (+5°C / +18°C); 8 Holzröste, abschließbar, 60 x 178 x 68 cm, 230 Volt / 0,23 kW		390,00 135,00 265,00 420,00 485,00	
	28. Art. Kühlsäule , 4-seitig verglast, drehendes Display, 230 Volt <input type="checkbox"/> 1080/50021210, 70 x 183 x 70 cm, 0,56 kW		790,00	
	29. Art. Kühlsäule , 6-seitig verglast, drehendes Display, 230 Volt <input type="checkbox"/> 1086/50021211, 101 x 190 x 90 cm, 0,78 kW		990,00	

Tiefkühlung -18°C

	30. Art. Tiefkühlinsel mit Glashebedeckel, 230 Volt / 0,4 kW <input type="checkbox"/> 1213/50021300, 123 x 93 x 77 cm		395,00	
	31. Art. Tiefkühlinsel mit Glasschiebedeckel, 230 Volt <input type="checkbox"/> * 1211/50021303, 180 x 103 x 93 cm, 0,3 kW <input type="checkbox"/> • 1202/50021306, 185 x 83 x 85 cm, 1 kW <input type="checkbox"/> ■ 1210/50021307, 210 x 83 x 85 cm, 0,5 kW <input type="checkbox"/> * 1212/50021305, 220 x 103 x 93 cm, 0,36 kW		430,00 770,00 820,00 570,00	
	32. Art. <input type="checkbox"/> 1245/50021380, 102 x 95 x 85 cm Tiefkühlinsel , 3-seitig verglast, 230 Volt / 0,5 kW <input type="checkbox"/> 1240/50021385, 152 x 113 x 102 cm * Tiefkühlinsel , 4-seitig verglast, mit beleuchtetem Aufsatz 230 Volt / 1,3 kW		510,00 525,00	
	33. Art. Tiefkühlinsel , 4-seitig verglast, 230 Volt / 1,9 kW <input type="checkbox"/> 1207/50021295, 200 x 100 x 105 cm		810,00	
	34. Art. Tiefkühlinsel , 4-seitig verglast, (-23°C), 230 Volt / 1,8 kW <input type="checkbox"/> 1248/50021177, 151 x 89,5 x 93,5 cm		690,00	
	35. Art. Tiefkühlpräsentationsvitrine , mit Glasschiebedeckel, Rundglas- ausführung, 230 Volt <input type="checkbox"/> 1216/50021311, 150 x 101 x 90 cm, 0,7 kW <input type="checkbox"/> 1215/50021312, 170 x 101 x 90 cm, 0,7 kW <input type="checkbox"/> 1214/50021313, 220 x 101 x 90 cm, 0,5 kW		775,00 850,00 950,00	

Ausstattung	Bezeichnung (B x H x T)	Stück	EUR	Gesamt EUR
	36. Art. Tiefkühlschrank mit Glastür <input type="checkbox"/> o 1276/50021390, 65 x 186,5 x 62 cm, (-18°C), gerade Ausführung, 0,8 kW <input type="checkbox"/> * 1275/50021395, 67 x 192 x 65 cm, 230 Volt, (-18°C), gewölbte Ausführung, 0,9 kW		420,00 450,00	
	37. Art. Tiefkühlsäule , 4-seitig verglast, 230 Volt <input type="checkbox"/> 1264/50021335, 70 x 183 x 70 cm, 0,7 kW		790,00	
	38. Art. Tiefkühlsäule , 6-seitig verglast, drehendes Display, 230 Volt <input type="checkbox"/> 1263/50021340, 101 x 190 x 90 cm, 0,6 kW		990,00	
	39. Art. Speiseeisvitrine (-12°C), 230 Volt <input type="checkbox"/> * 1285/50021350, 121 x 126 x 78 cm, 0,3 kW		615,00	

Heißgeräte

	40. Art. Heißluftdämpfer (nur für Wasser- anschluss), 400 Volt <input type="checkbox"/> 429/50021355, 5 Einschübe (2/3 Gastronorm, 4,2 kW) 71 x 60 x 65 cm <input type="checkbox"/> 442/50021042, 6 Einschübe mit Hordengestell * (1/1 Gastronorm, 7,5 kW), 90 x 158 x 85 cm		460,00 990,00	
	41. Art. Heißluftdämpfer , Tischgerät, 6 2/3, 400 Volt, 5,7 kW, CEE-Stecker, 3 x 16 A NUR MIT WASSERANSCHLUSS ZU BETREIBEN <input type="checkbox"/> 498/50021124, 65,5 x 57 x 55,5 cm		695,00	
	42. Art. Induktionskochfeld (Ø 21 cm), 230 Volt / 2 kW <input type="checkbox"/> 404/50021400, 38 x 07 x 44 cm		240,00	
	43. Art. Elektro-Friteuse , 230 Volt <input type="checkbox"/> 445/50021405, Öl-Füllmenge 7,5 l, 3 kW, 27 x 26 x 42 cm <input type="checkbox"/> 446/50021410, Öl-Füllmenge 10 l, 3,4 kW, 31 x 29 x 48 cm		130,00 160,00	

Summe (netto)

Versicherung 5 %

Mehrwertsteuer

Total (brutto)

Die AFAG GmbH ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt. Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte wenden!

Besondere Servicebedingungen der Valentin Internationaler Messeservice GmbH & Co. KG

- Die Bestellung und Standskizze sind spätestens 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn einzureichen. Für verspätetes Einreichen werden folgende Zuschläge erhoben: Bei Leistung nach Festpreisen 25%
Regiestunden 50%
- Alle Preise sind Nettopreise, auf die die Mehrwertsteuer in der gesetzlich festgesetzten Höhe ausgewiesen wird und zu entrichten ist. Die Preise verstehen sich frei Anlieferung und Abholung am Messestand. Dies gilt für alle Messeorte, die im Rahmen unserer Verpflichtungen regelmäßig bedient werden. Für Extralieferungen, große Distanzen und Auslandslieferungen mit Zollabwicklung etc. müssen von Fall zu Fall Sonderkonditionen vereinbart werden.
- Der Mietpreis gilt für die gesamte Dauer der Veranstaltung.** Für längere Mietdauer werden Sonderkonditionen vereinbart. Ein Rücktritt vom Vertrag seitens des Mieters ist wie folgt möglich: zwischen 30 und 15 Tage vor Messe-/Veranstaltungsbeginn: Berechnung von 50% des Nettomietpreises. Ab 14 Tage vor Messebeginn: Berechnung von 100% des Nettomietpreises. Das Mietgut wird nur für die vereinbarte Zeit, d.h., die Dauer der Veranstaltung, zur Verfügung gestellt.
Durch die aktuelle Situation rund um COVID-19 gelten zusätzlich folgende Bedingungen:
Sollte es Corona bedingt zu einer offiziellen Absage von Messen kommen (bis 8 Tage vor Messebeginn), berechnen wir keine Stornierungsgebühren.
Ab 7 Tage vor Messebeginn stellen wir einen Anteil von 30% für die Bereitstellung und bereits erfolgte Verladung in Rechnung.
Sollte die Absage erfolgen, wenn wir bereits vor Ort sind und u.U. mit der Auslieferung begonnen haben, berechnen wir entsprechend 70%.
- Die Haftung des Ausstellers für das Leihgut beginnt mit Anlieferung an den Messestand und endet mit der Abholung. Dies gilt auch, wenn der Stand nicht besetzt ist. Die Mietmöbel sind bei Veranstaltungsschluss abholfertig und komplett (inklusive Gitterroste und Gemüseschalen) bereitzustellen und auf keinen Fall in den Kabinen einzuschließen. Falls der Zugriff auf unser Eigentum nach Veranstaltungsschluss vertragswidrig nicht gewährleistet ist, d.h., dass die geliehenen Gegenstände eingeschlossen sind, haftet der Aussteller unbegrenzt und ist verpflichtet, die Gegenstände sicherzustellen und an den Vermieter spesenfrei zurückzugeben. **Das Leihgut ist nicht versichert. Der Abschluss einer Diebstahlversicherung ist daher unbedingt erforderlich.**
- Eine Reklamation seitens des Mieters muss innerhalb von 24 Stunden erfolgen. Spätere Beanstandungen werden nicht anerkannt. Andererseits ist der Mieter verpflichtet, bei Beschädigungen des Mobiliars durch ihn oder Dritte Anzeige zu erstatten. Das gleiche gilt ebenso für den Fall eines Diebstahls. Der Vermieter behält sich vor, in Ausnahmefällen dem Mieter anstelle der bestellten Möbel gleichwertiges Mobiliar in der entsprechenden Preisklasse zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen gilt dies auch bei verspätet eingehenden Bestellungen.
- Das Mietmobiliar ist und bleibt Eigentum des Vermieters und ist unpfändbar. Es dient nur dem vorgesehenen Zweck auf der jeweiligen Veranstaltung. Eine anderweitige Verwendung in dem gleichen Zeitraum oder im Anschluss daran ist unstatthaft. Ein Verbringen der Mietgegenstände an einen anderen Platz (Messestand) oder Ort ist unverzüglich anzuzeigen, da bei Verlust der Mieter haftbar gemacht werden muss. Das gleiche gilt bei Verladen durch vom Aussteller beauftragte Messebauer, Standgestalter, oder ähnliche Unternehmen. **Falls Fremdfirmen den Gerätetransport übernehmen sind diese für alle Schäden am Leihgut (Beschädigung, Verlust, etc.) haftbar.**
- Bei der Aufstellung von Kühl-, und Tiefkühlmöbeln ist zu beachten, dass diese genügend Luftzufuhr erhalten. Einbau und Verkleidung der Geräte sowie Abdecken der Lüftungsschlitze muss vermieden werden. **Für Kühl- und Tiefkühlmöbel ist ein Nachtstromanschluss erforderlich. Das regelmäßige Entleeren der Tauwasserbehälter ist sicherzustellen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Tauwasserschäden.** Nach Veranstaltungsschluss ist das Kühlgut aus den Geräten rechtzeitig zu entnehmen. Bei Abholung werden die darin noch enthaltenen Getränke und Waren auf die Gefahr des Mieters am Stand abgestellt. Jegliche Haftung seitens des Vermieters für deren Abhandenkommen ist ausgeschlossen. **Jede Haftung der Firma Valentin Internationaler Messeservice GmbH & Co. KG für Schäden an Kühlgut, Betriebsausfall, entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.**
- Für alle Bestellungen, auch für telefonisch, per Fax, E-Mail oder mündlich erteilte Aufträge, gelten in jedem Falle die allgemeinen Miet- und Geschäftsbedingungen.
- Als Gerichtsstand wird Mettmann vereinbart. Soweit zulässig vereinbaren die Parteien Deutsches Recht.

Der Gesamtbetrag wurde am: _____

an Valentin Internationaler Messeservice GmbH & Co. KG

Kto-Nr. 064 16 79 200, BLZ 300 800 00 bei der Commerzbank
(SWIFT-BIC: DRESDE33, IBAN: DE 523 008 00000 641679200)

Kto-Nr. 000 17 12 934, BLZ 301 502 00 bei der Kreissparkasse
(SWIFT-BIC: WELADED1KSD, IBAN: DE44 3015 0200 0001 7129 34)

Kto-Nr. 742 18-434, BLZ 360 100 43 bei der Postbank AG (Essen)
(SWIFT-BIC: PBNKDEFF, IBAN DE48 3601 0043 0074 2184 34)

überwiesen.

VAT ID no.-DE 812 566 888

Alle Preise zuzüglich 5 % Versicherungsbeitrag.

- Wir wünschen keine Diebstahlversicherung (5 % des Mietpreises).**
- Wir bitten um Abbuchung vom Kreditkartenkonto.**

Herausgeber: MasterCard American Express
 VISA

Kartennummer: _____ / _____ / _____

Kartenprüfnummer: (Die letzten 3 Ziffern neben der Unterschrift auf der Rückseite oder bei AMEX 4 Ziffern auf der Vorderseite)

--	--	--	--

Gültigkeitsdauer: _____

Karteninhaber: _____

Zahlungskonditionen: Zahlbar per Vorauskasse, spätestens 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn.



ServicePartner:

Valentin Internationaler Messeservice GmbH & Co. KG
Industriestraße 39, 40822 Mettmann
Postfach 100 445, 40804 Mettmann
T +49 21 04 91 03-0
F +49 21 04 91 03-91
info@valentin-messeservice.com
www.valentin-messeservice.com

Die AFAG GmbH ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt. Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse inklusive der Informationen zum Datenschutz die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Wir können jederzeit der werblichen Nutzung unserer Daten durch die NürnbergMesse GmbH schriftlich (NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg) oder per E-Mail (data@nuernbergmesse.de) widersprechen.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Tel +49(0)911-98833-7000

oder per Fax an +49(0)911-98833-7999
E-Mail: kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung an unseren ServicePartner
als Auftragnehmer



10

Abgabetermin
10. September 2021

Spedition

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort/Land: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____ / _____

Fax: _____ / _____

E-Mail: _____

Halle:

Stand:

Bestellung (Besondere Servicebedingungen umseitig)

1. Anlieferung zum Messestand

Zwischenlagerung im Speditionslager: ja nein

Anlieferung am Lager
durch Fa.: _____

Standanlieferdatum: _____

2. Abholung vom Messestand

Zwischenlagerung im Speditionslager: ja nein

Abholdatum: _____ Uhrzeit: _____

Abholung vom Lager
durch Fa.: _____

Ansprechpartner am Messestand: _____

3. Personal und Gerät

Bitte beachten: Minimum, Abrechnung 1,0 Stunden

Aufbau: Stapler mit Fahrer Autokran bis _____ t Tragkraft

verbindlich auf Abruf am _____ um _____ Uhr

Einsatzzeit: _____ Stunden

Entladen/Setzen: Maße: _____ l _____ b _____ h

Gewicht: _____ kg

Abbau: Stapler mit Fahrer Autokran bis _____ t Tragkraft

verbindlich auf Abruf am _____ um _____ Uhr

Einsatzzeit: _____ Stunden

Abnahme/Verladen: Maße: _____ l _____ b _____ h

Gewicht: _____ kg

Bitte fertigen Sie Kopien dieses Vordrucks an, falls Sie für Aufbau oder Abbau mehrere Gabelstapler oder Autokrane benötigen!

Vorbehaltlich der allgemeinen Verkehrssituation auf den Zufahrtswegen, in den Ladehöfen bzw. in den Messehallen, die vom ServicePartner nicht beeinflussbar ist.

Der ServicePartner kann ½ Stunde An-/Abfahrt berechnen, wenn der Aussteller eine verbindliche Bestellung nicht mindestens 24 Stunden vorher storniert.

4. Leergut

Lagerung einschließlich An-/Abtransport: ja nein

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

<input type="checkbox"/>																			
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Die Aufkleber zum Markieren Ihres Leergutes liegen im Büro des Messespeditors im Messezentrum Nürnberg (siehe unten) für Sie bereit. Wir bitten Sie, diese dort abzuholen und Ihr Leergut vor Abholung durch den Spediteur zu kennzeichnen. Das Verpackungsmaterial/Leergut muss transportfähig, gegebenenfalls gebündelt, am Stand bereitgestellt werden. Verpackungskosten durch den Spediteur nach Zeit und Aufwand.

5. Vollgut

Lagerung einschließlich An-/Abtransport: ja nein

Die Lagerung von Vollgut (= Verpackungsmaterial mit Inhalt) sowie Wertgegenständen, z.B. Gabelhubwagen, Hublifte, Leitern, etc., muss separat angemeldet werden. Aus versicherungstechnischen Gründen wird diese Ware separat in einem geschlossenen Lager aufbewahrt. Die Rücklieferung erfolgt nur gegen Quittung mit Unterschrift.

6. Speditionsversicherung

Wir erklären uns hiermit zum Verzichtskunden.

Bitte beachten:

Die Disposition der Transporthilfen (Stapler, Autokrane usw.) erfordert eine detaillierte Vorplanung. Die Bearbeitung kann nur dann zu den von Ihnen gewünschten Terminen erfolgen, wenn der Auftrag mit diesem Vordruck rechtzeitig (Rücksendetermin siehe oben) erteilt wird. **Bei kurzfristigen Bestellungen ist u.U. mit erheblichen Wartezeiten zu rechnen.**

Den einzelnen Leistungen der Messespeditoren liegt der jeweils gültige Messespeditortarif zugrunde.

Der ServicePartner nimmt die Abrechnung während der Messe vor. Auf Wunsch kann die Rechnung auch im Büro vor Ort bezahlt werden. Folgende Kreditkarten werden akzeptiert: MasterCard, American Express, VISA.

Die Abrechnung erfolgt, sofern keine anders lautende Vereinbarung getroffen ist, ausschließlich mit dem im Verzeichnis genannten Aussteller und/oder dem Messebauunternehmen.

ServicePartner:

Schenker Deutschland AG*

Messezentrum Nürnberg, ServicePartnerCenter

90471 Nürnberg

T +49 9 11 8 17 48-0, F +49 9 11 8 17 48-25

www.dbschenker.com/de

www.dbschenker.com/de

Die AFAG GmbH ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt. Wir arbeiten auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen, jeweils neueste Fassung (ADSp, siehe Anhang). Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die AVB der NürnbergMesse, die Besonderen Servicebedingungen, sowie die ADSp, jeweils neueste Fassung – in genannter Reihenfolge – voll und umfassend an.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Antragstellers

Bitte wenden!

Besondere Servicebedingungen der ServicePartner (Spedition, Leergutlagerung)

- Die Messespeditionsentgelte sind anzuwenden für alle Leistungen, die der Messespediteur beim An- und Abtransport der Messespeditionen für die Aussteller bei Veranstaltungen im Messezentrum Nürnberg auszuführen hat.
Die Entgelte sind nach den derzeit gültigen Bestimmungen, Löhnen und Tarifen aufgebaut unter Zugrundelegung der 5-Tage-Woche. Die Sätze sind auf Nettobasis kalkuliert.
- Für alle Aufträge nach dem Messespeditionstarif gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), neueste Fassung.
- Die Haftung des Spediteurs endet mit dem Abstellen der Messespeditionen am Stand des Ausstellers, auch dann, wenn der Aussteller oder dessen Beauftragter noch nicht anwesend ist. Die Zustellung Ihrer Ware kann frühestens am ersten offiziellen Aufbau- und Abbau-Tag auf dem gekennzeichneten Messestand erfolgen.
Die direkte Ent- und Beladung der Messespeditionen zum/vom Messestand wird in Anwesenheit einer verantwortlichen, berechtigten Person durchgeführt, da wir auf Anweisung arbeiten. Ist dies nicht möglich, benötigen wir eine schriftliche Anweisung für die Ent-/Beladung in Abwesenheit und eine Haftungsfreistellung.
Die deutliche Signierung jedes Packstückes mit dem Namen und der genauen Messe- und Standbezeichnung des Empfängers ist für die rechtzeitige und zuverlässige Anlieferung unerlässlich.
Beim Rücktransport beginnt die Haftung erst mit der Abholung am Messestand, auch dann, wenn die Versandpapiere schon vorher im Büro des Messe- und Ausstellungsspediteurs abgegeben wurden.
Sonderwünsche sind rechtzeitig vorher schriftlich bekannt zu geben.
- Die Lagerung von Leergut ist während der Dauer der Veranstaltung in den Ausstellungsständen gemäß Anordnung der Bauaufsicht und der Feuerwehr nicht zulässig. Übernahme und Einlagerung durch den Messespediteur erfolgt nach Bestellung. Befindet sich Leergut nach Beendigung der offiziellen Auf- und Abbauphase noch in den Ausstellungshallen und/oder in den Ladehöfen, so kann es vom Messespediteur aufgrund einer Anweisung des Veranstalters abtransportiert werden, auch wenn keine Bestellung des Ausstellers vorliegt. Die entstehenden Kosten werden dem Aussteller belastet.
Auf die Lagerung von Verpackung mit Inhalt (Vollgut) ist bei Auftragserteilung gesondert hinzuweisen.
- Reklamationen müssen unmittelbar nach Erhalt der Güter schriftlich im Büro des Messespediteurs niedergelegt werden; mündliche Anzeigen genügen nicht. Der Spediteur kann keine Verantwortung übernehmen, für Aufträge bzw. Auftragsänderungen, die mündlich gewerblichem Personal in den Hallen mitgeteilt werden.
- Alle Entgelte sind Nettopreise, neben denen die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweils gesetzlich festgesetzten Höhe ausgewiesen wird und zu entrichten ist.
- Direktlieferungen aus der EU an den Messestand adressieren Sie bitte wie folgt:
Ausstellernamen
c/o Veranstaltung, Halle/Stand
Messezentrum, 90471 Nürnberg
- Sendungen aus Drittländern, welche mit einem Kurierdienstleister transportiert werden, dürfen von diesen nur direkt an den Messestand angeliefert werden, wenn sie zollabgefertigt und somit EU Freigut sind. Ist dies nicht der Fall, müssen die Sendungen beim zuständigen Messespediteur (s. Hallenaufteilung) angeliefert werden und vom Aussteller (= Empfänger) vor der Auslieferung zum Messestand Instruktionen für die Zollabwicklung und Zahlungsmodalitäten erteilt werden.
- Einlagerung von Ware, sowohl im Auf- als auch im Abbau der Veranstaltung, erfolgt nur nach vorliegendem schriftlichem Auftrag. Bitte setzen Sie zur Erteilung desselben rechtzeitig mit dem Messespediteur in Verbindung.
- Zollgut**
 - Transitabfertigung** am Post-, Flughafen- und Hauptzollamt für den Transport zum Messezentrum
EUR 75,00
 - Rollgeld**
 - Vom Flughafen zum Messezentrum
pro angefangene 100 kg EUR 21,00
Minimum 200 kg EUR 42,00
 - Entladen/Beladen** des Ankunfts-/Abgangs-LKW am/vom Messegelände oder am/vom Speditionslager, Überlagernahme in der Auf- und Abbauphase bis max. 3 Tage, Verwiegen, Anlieferung bzw. Abholung zum/vom Messestand, jeweils
pro angefangene 100 kg EUR 33,50
Minimum 200 kg EUR 67,00
 - Überlagernahme** ab dem 4. Lagertag, pro Tag und angefangene 100 kg EUR 2,00
 - Sperrigkeitszuschlag
1 m³ (= 200 kg)
Schwergewichtszuschlag
für Colli ab 200 kg 50 %
 - Zollabfertigung** am Messegelände
 - Vorübergehende Einfuhr, Carnet ATA, Wiederausfuhr jeweils EUR 135,00
 - Endgültige Einfuhr (siehe Punkt 2.6.1)
 - Zusätzlich pro Tarifposition EUR 14,50
 - Endgültige Einfuhr von Muster- und Werbematerialien (siehe Punkt 2.6.1)
 - Versand- und Verwendungsscheinsicherheit (0,2 % vom CIF-Wert)
minimal EUR 18,50
 - Beamtengebühren** für Zollbeschau usw. nach Auslage
 - Übersetzung von Handelsrechnungen je Seite EUR 24,00
- Personal und Gerät**
 - Personal**
Nur auf Anfrage und nach vorheriger rechtzeitiger Bestellung. Die genauen Auftragsdaten müssen dem Logistikdienstleister schriftlich bekannt gegeben werden.
Kolonnenführer/Anschläger pro Std. EUR 49,00
 - Autokrane**
Nur auf Anfrage und nach vorheriger rechtzeitiger Bestellung. Die genauen Auftragsdaten müssen dem Logistikdienstleister schriftlich bekannt gegeben werden.
bis 30 t pro Std. EUR 180,00
bis 45 t pro Std. EUR 197,00
ab 45 t nach Vereinbarung
Für die An- und Abfahrt werden jeweils 0,5 Stunden angerechnet.
 - Stapler mit Fahrer**
bis 3 t pro Std. EUR 130,00
bis 5 t pro Std. EUR 140,00
bis 8 t pro Std. EUR 160,00
ab 8 t nach Vereinbarung
 - Zusatzgerät**
Maffi (Spezialplattenanhänger) pro Std. EUR 39,50
Gabelhubwagen pro Std. EUR 13,00
Kranarm pro Std. EUR 22,50
- Für den **Einsatz von Personal** und Gerät werden mindestens 1,0 Stunden gerechnet und angefangene auf 0,5 Stunden aufgerundet.
- Kleinmaterial** nach Anfrage
- Container-, Wechselbrückenvermietung** nach Anfrage
- Umfahren von Wechselbrücken**
pro Einheit EUR 235,00
Aufnehmen und Verbringen zum LKW-Parkplatz; Rückholen und Platzieren nach der Veranstaltung
- Leergutlagerung**
Die Lagerung von Leergut ist gemäß Bauaufsicht und Feuerwehr in den Ausstellungshallen bzw. in und an den Messeständen nicht zulässig. Die Rückführung des Leerguts erfolgt nach Messeende; jedoch erst nach Freigabe der einzelnen Messehallen durch den Veranstalter.
Abnahme vom Messestand, Vermessen, Einlagerung und Rückführung (einschließlich aller Zuschläge)
pro angefangenem m³ EUR 49,50
- Vollgut**
 - Mittelfristig** bis 3 Monate
Abnahme vom Messestand, Vermessen, Einlagerung im geschlossenen Lager und Rückführung nach Messeende pro Monat und angefangenem m³ EUR 69,50
 - Langfristig** ab 3 Monate
 - Abnahme vom Messestand, Verbringen zum Lager, Einlagerung pro angefangenem m³

Minimum	EUR 50,00
bis 10 m ³	EUR 32,00
bis 20 m ³	EUR 29,00
bis 30 m ³	EUR 25,50
ab 30 m ³	EUR 22,50
 - Auslagerung und Rückführung zum Messestand (siehe Punkt 5.2.1)
 - Lagergeld pro Monat und angefangenem m³

Minimum	EUR 12,00
bis 10 m ³	EUR 6,75
bis 20 m ³	EUR 6,25
bis 30 m ³	EUR 5,85
ab 30 m ³	EUR 5,75
- Nebenkosten pro Auftrag**
Vorlageprovision (2 %) für Zölle, Steuern, Frachten usw.
minimal EUR 5,00
- Zuschläge**
 - Personal und Gerät
Spätzuschlag
17:00 – 20:00 Uhr 25 %
Nachzuschlag
20:00 – 6:00 Uhr 50 %
Samstagszuschlag 25 %
Sonntagszuschlag 50 %
Feiertagszuschlag 100 %
(Tag und Zeit der Arbeitsdurchführung sind Basis für die Berechnung des Zuschlages.)
 - Speditionsversicherung SpV nach Warenwert



Speditionstarif für Messen und Ausstellungen in Nürnberg

- | | |
|---|--|
| 1. Stückgut
Bis 2.500 kg
frachtpflichtiges Gewicht | 1.3 Sperrigkeitszuschlag
1 m ³ (= 200 kg)
Schwergewichtszuschlag
für Colli ab 200 kg 50 % |
| 1.1 Entladen/Beladen des Ankunfts-/Abgangs-LKW am/vom Messegelände oder am/vom Speditionslager, Überlagernahme in der Auf- und Abbauphase bis max. 3 Tage, Verwiegen, Anlieferung bzw. Abholung zum/vom Messestand, jeweils pro angefangene 100 kg EUR 33,50
Minimum 200 kg EUR 67,00 | 1.4 Entladen/Beladen/Standanlieferung/Abnahme vom Messestand
nach Aufwand
Personal und Gerät
(siehe Punkt 3.) |
| 1.2 Überlagernahme ab dem 4. Lagertag, pro Tag und angefangene 100 kg EUR 2,00 | 1.5 Lagergeld pro angefangenem m ² und Monat EUR 12,80 |

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Tel +49(0)911-98833-7000

oder per Fax an +49(0)911-98833-7999
E-Mail: kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung an unseren ServicePartner
als Auftragnehmer



11

Abgabetermin
10. September 2021

Ausstellungs-Versicherung

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort/Land: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____ / _____

Fax: _____ / _____

E-Mail: _____

Halle: _____ Stand: _____

Grundlage dieser Versicherung bilden die Allgemeinen Bedingungen für die Ausstellungsversicherung (AVB Ausstellung 1988/2008) Fassung 2008 sowie die dazugehörigen Klauseln in der neuesten Fassung.

Der Ausstellungsstand muss während des Auf- und Abbaues sowie während der Messe ständig beaufsichtigt werden.

Wir beantragen hiermit die Versicherung unseres Ausstellungsgutes bei der „NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG“ mit einer Gesamtversicherungssumme von _____ EURO _____ auf nachbenannte Artikel _____

Vertragsbeginn (12:00 Uhr) _____ Vertragsablauf (12:00 Uhr) _____

Beiträge:

- a) Versicherung des Transport- und Aufenthalts-Risikos (z.B. Diebstahl, Einbruch, Feuer)** 4,5 %
in Leichtbau-, Zelthallen und für im Freien ausgestellte Güter - Zuschlag: 1,8 %
- b) Zuschlag für Einschluss der Bruchgefahr**
- | | | |
|--------------------------------------|------------|-------|
| 1. Bei Flüssigkeiten | EURO _____ | 2,5 % |
| 2. bei Glas usw. | EURO _____ | 25 % |
| 3. bei Modelle aus Holz, Metall usw. | EURO _____ | 10 % |

Bei Einschluss der Bruchgefahr ist lediglich die hierfür in Betracht kommende Versicherungssumme einzusetzen.

- c) für echten Schmuck, Pelz- und Lederbekleidung, Teppiche und Artikel der Unterhaltungselektronik, sowie Kommunikationsgeräte.** Zuschlag ca. 100 %
Versicherung nur möglich nach vorheriger Abstimmung mit dem Versicherer

- d) Vorversicherung / Vorschäden**
- | | | | |
|---|---|--------------------|-----------------|
| 1. Besteht oder bestand eine Ausstellungsversicherung | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | Gesellschaft _____ | Vers.-Nr. _____ |
|---|---|--------------------|-----------------|

2. Sind in den letzten 3 Jahren Schäden eingetreten wenn ja, Anzahl, Art, Höhe _____

e) Diese Hinweise und Voraussetzungen sind wichtig für Ihren Versicherungsschutz

1. Versichert sind Ausstellungen, Messen, etc. in der EU (keine Schweiz).
2. Ein Ausschluss des Hin- und Rücktransportes ist nicht möglich.
3. Bitte reichen Sie mit der Antragstellung eine Einzelwertaufstellung der zu versichernden Gegenstände ein.

Der Mindestbetrag beträgt EURO 75,- zzgl. Versicherungssteuer.

NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG

Finanzdienstleistungszentrum
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg
Tel +49 (0) 9 11. 5 31-33 11 oder -77 11, Fax +49 (0) 9 11. 5 31-81 77 11
Ansprechpartner: Jana Müller/Irene Löwl
E-Mail: jana.mueller@nuernberger.de/irene.loewl@nuernberger.de

Die AFAG GmbH ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

ACHTUNG: Für Anträge, die nicht 1 Woche vor Beginn der Messe bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG eingehen, wird die Antragsannahme vorbehalten.

Ort und Datum _____

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Versicherungsnehmers _____

Bitte wenden!

1. Grundsätzliche wichtige Hinweise für den Antragsteller zur Ausstellungsversicherung (Auszug aus den Versicherungsbedingungen)

I. Versicherte Gefahren

Während der Transporte und der mit ihnen in gewöhnlichem Reiseverlauf verbundenen Aufenthalte in der Messe, erstreckt sich die Versicherung auf alle Gefahren, welchen das versicherte Ausstellungsgut ausgesetzt ist, so weit nachstehend nichts anderes bestimmt ist.

Insbesondere erstreckt sich der Versicherungsschutz auf Verluste und Schäden, entstanden durch Transportmittelunfälle, Brand, Blitzschlag, Explosion, (außer durch Kernenergie) höhere Gewalt, Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung sowie mut- oder böswillige Beschädigung durch dritte Personen.

Auf Antrag (Klausel 303/006/0) können mitversichert werden, die persönlichen Effekten der Standbeantragten und der versicherten Firma, ausschließlich gegen Schäden entstanden durch Feuer, Einbruchdiebstahl und Diebstahl.

II. Schadenersatzkosten

Der Versicherer übernimmt die Kosten für eine ordnungsgemäße Reparatur der beschädigten Gegenstände. Im Totalschadensfall wird der Wert des Gegenstandes zum Schadenszeitpunkt (Zeitwert) ersetzt.

III. Insbesondere nicht versicherte Gefahren / Schäden / Güter

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Schäden und Verluste, entstanden durch Montage- und Demontage u. a., Vorführung, Probebetrieb, Belastungsversuche oder dergleichen. Weiterhin Schäden durch Leimlösungen, Verkratzungen, Verschrämmungen, Rissig- und Blindwerden der Politur und Mürbheit der Polsterstücke sowie Emailabsplitterungen. Witterungseinflüsse bei unter freiem Himmel aufgestellten Gütern sind nicht mitversichert sowie Diebstahl und Abhandenkommen von der während der Messe zum Verbrauch bestimmten Gütern (z.B. Werbeprospekte, Kataloge, Lebens- & Genussmittel). Nicht versichert sind Dokumente, Wertpapiere, Fahrkarten, Geld und sonstige Wertsachen.

Generell nicht versichert sind politische Risiken (z.B. Krieg, Streik, Aufruhr).

2. Beaufsichtigung und Bewachung (Klausel 303/004/1)

1. Es besteht Versicherungsschutz gegen die Gefahren des Einbruchdiebstahls, Diebstahls und sonstigen Abhandenkommens unabhängig von besonders vereinbarten Sicherungen nur dann, wenn die Ausstellungsgüter am Ausstellungsort durch den Versicherungsnehmer, den Versicherten und/oder eine von ihm beauftragte Vertrauensperson durchgehend beaufsichtigt werden. Diese Beaufsichtigung ist nicht erforderlich, wenn die Ausstellungshallen verschlossen und bewacht sind. Diese Vorkehrungen gelten sinngemäß auch für versichertes Ausstellungsgut auf dem Freigelände.
2. Verletzt der Versicherungsnehmer oder Versicherte eine dieser Obliegenheiten, so gilt § 13 AVB Ausstellung 1988/2008.

3. Schadensmeldung

Jeder Schaden, für den ein Anspruch geltend gemacht werden soll, ist

1. sofort nach Feststellung der Messeleitung zu melden. Sie übergibt der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG eine Durchschrift der Schadensmeldung.
2. Bei Einbruchdiebstahl- und Diebstahlschäden spätestens am Tag nach der Feststellung bei der zuständigen Polizei-Dienststelle Anzeige zu erstatten.
3. Bei einem Schaden – wie bei 2 – über EURO 500,- gleichzeitig die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG telefonisch (+49 (0) 800 531-66 66) zu verständigen.

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Tel +49(0)911-98833-7000

oder per Fax an +49(0)911-98833-7999
E-Mail: kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung an unseren ServicePartner
als Auftragnehmer



12

Abgabetermin
10. September 2021

Standreinigung

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort/Land: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____ / _____

Fax: _____ / _____

E-Mail: _____

Halle: _____ Stand: _____

Bestellung

Bestell-Nr.: (falls in Ihrem Unternehmen erforderlich) _____

Die allgemeine Reinigung der Ausstellungshallen veranlasst der Veranstalter. Die Reinigung des eigenen Standes ist vom Aussteller zu veranlassen.

Bodenbelag: (bitte angeben) Teppich Hartbelag

Bitte Standfläche angeben: _____ m² (maßgebend ist die angemeldete Bruttostandfläche)

Wir bestellen wie folgt:

Grundreinigung des Standes ab 19.00 Uhr

Nur für den letzten Aufbau-tag!

– **Einmalige Reinigung** von Tischen und Stühlen, Papierkörbe entleeren, Bodenbeläge nass wischen, Teppichbeläge absaugen, inklusive Entfernen und Entsorgen der Teppichfolie.

(Glas- und Wandreinigung bitte separat bestellen!)

Abrechnung pro m² Standfläche
à **EUR 2,30** zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Glas-, Sonder- und Wandreinigung ab 19.00 Uhr

– Reinigung von sonstigem Mobiliar wie z.B. Prospektständern, Vitrinen, Türen, Trennwänden, sonstigen waagerechten Oberflächen.

bis: _____ m Höhe

Abrechnung nach Regiestunden
à **EUR 31,70** zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

nur am letzten Aufbau-tag täglich

Tägliche Reinigung des Standes ab 19.00 Uhr

Nur ab dem 1. Messtag buchbar!

Abrechnung pro m² und Tag à **EUR 0,85** zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Die tägliche Reinigung beinhaltet folgende Leistungen: **Tische feucht abwischen, Papierkörbe entleeren, Bodenhardbeläge nass wischen, Teppichbeläge absaugen.**

Siehe auch Technische Richtlinien, Punkt 6.1 – „Abfallwirtschaft“.

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Rechnungsempfängers:

<input type="checkbox"/>																			
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Wichtige Hinweise:

- Der Aussteller hat einen Stromanschluss innerhalb des Standes bereitzustellen.
- Sollte der Stand als Ganzes (keine Kabinen) verschließbar sein, so muss der Schlüssel beim ServicePartner abgegeben werden.
- 75% Sonn- und Feiertagszuschlag auf Regiestunden.
- Reklamationen: Beanstandungen müssen bis 10.00 Uhr beim zuständigen ServicePartner gemeldet werden. Sie werden ausschließlich durch Nachbesserung beseitigt.
- Der Unterzeichner versichert, zur Auftragserteilung entsprechend bevollmächtigt zu sein. Der Leistungsempfänger für diese Serviceleistung ist immer der Aussteller. Dieser erhält vom Unterzeichner eine Kopie dieser Bestellung.
- Die Rechnungsstellung an eine abweichende Rechnungsanschrift ist möglich. Wir weisen darauf hin, dass die abschließende Fakturierung im Auftrag der NürnbergMesse GmbH erfolgt. Für nachträgliche Adressänderungen nach Rechnungserhalt wird eine Aufwandsentschädigung von EUR 35,00 pro Rechnung erhoben.
- Der Mindestrechnungsbetrag für Standreinigung beträgt grundsätzlich **EUR 65** zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- Für Stornierungen des Ausstellers gilt Ziffer 9 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.
- Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25% – mindestens jedoch EUR 50 pro Auftrag – verrechnet.
- Aufträge, die später als 48 Std. vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag von 100% – mindestens jedoch EUR 60 pro Auftrag – verrechnet.
- **Bitte beachten Sie die Bestellfristen, da eine Ausführung von Last-Minute-Bestellung nicht gewährleistet werden kann.**
- **Alle Preise in EUR zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.** Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für das Mahnverfahren, ist für beide Teile Nürnberg.

ServicePartner:

Hallen 3A, 4A, 7A, 3-7
Kiefer GmbH
Messezentrum Nürnberg
ServicePartnerCenter, 2. OG
T +49 9 11 9 81 72 15
F +49 9 11 9 81 72-30
info@kiefer-cleaning.de
www.kiefer-cleaning.de

Hallen 1, 2, 3C, 8-12
dias Gebäudemanagement GmbH
Messezentrum Nürnberg
Halle 12, EG/NCC West, 1. OG
T +49 9 11 9 80 80 80
F +49 9 11 9 80 80 81
nuernberg.messe@dias-service.de
www.dias-service.de

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der NürnbergMesse sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Besonderen Servicebedingungen des ServicePartners voll umfassend an. Die AFAG GmbH ist berechtigt, die bestellte Leistung gegebenenfalls von einem anderen ServicePartner erbringen zu lassen. In diesem Fall wird dem Kunden rechtzeitig ein anderer ServicePartner genannt.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Tel +49(0)911-98833-7000

oder per Fax an +49(0)911-98833-7999
E-Mail: kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung an die Stadt Nürnberg
Ordnungsamt, Gaststättenabteilung
Innerer Laufer Platz 3, 90403 Nürnberg



13

Abgabetermin
10. September 2021

Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Abgabe von Speisen und Getränken zum sofortigen Verzehr

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort/Land: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____ / _____

Fax: _____ / _____

E-Mail: _____

Halle:

Stand:

Für die Abgabe alkoholischer Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle ist gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 des Gaststättengesetzes (GastG) eine Erlaubnis erforderlich, die durch das Ordnungsamt der Stadt Nürnberg erteilt wird.

Erlaubnisfrei ist die Abgabe von alkoholfreien Getränken und zubereiteten Speisen sowie der Ausschank von alkoholischen Getränken in kleineren als handelsüblichen Mengen (z. B. Bier und Wein 0,1 Liter, Sekt 0,05 Liter).

Eine Erlaubnis ist ferner nicht erforderlich, wenn der Antragsteller im Besitz einer entsprechenden Reisegewerbekarte ist und den Ausschank **mindestens vier Wochen vor Beginn des Betriebes** beim Ordnungsamt der Stadt Nürnberg anzeigt. Der Anzeige muss eine Kopie der Reisegewerbekarte beigelegt werden und folgende Angaben enthalten:

- Name und ladungsfähige Anschrift
- Ort und Zeitraum der Ausübung des Gaststättengewerbes
- die zur Verabreichung vorgesehenen Speisen und Getränke
- die voraussichtlich zu erwartende Besucherzahl

Weitere Auskünfte hierzu erhalten Sie unter Tel. +49 (0) 911. 2 31-25 26 oder 2 31-53 25 oder 2 31-27 29, Fax +49 (0) 9 11. 2 31-40 06.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass der Erlaubnisantrag für die Abgabe alkoholischer Getränke mindestens zwei Wochen vor der Messe dem Ordnungsamt vorliegen muss. Verspätet eingehende Anträge können unter Umständen nicht mehr rechtzeitig bearbeitet werden und müssen dann abgelehnt werden.

Hiermit wird die Erlaubnis nach § 12 des Gaststättengesetzes für die Abgabe alkoholischer Getränke beantragt.

- Es werden folgende Getränke abgegeben: Bier Wein Branntwein
 alkoholfreie Getränke

Es werden ausschließlich alkoholfreie Getränke abgegeben.

Es werden folgende Speisen bzw. Imbisse abgegeben: _____

an Besucher gegen Entgelt Besucher, unentgeltlich Sitzplätze ja Anzahl _____
 Kunden, gegen Entgelt Kunden, unentgeltlich nein
 wir verwenden Mehrweggeschirr

Erläuterungen: _____

Anmerkung der Messeleitung:

(s. Absatz 11 der Besonderen Messebedingungen Ihrer Anmeldung)

Der Ausschank von Getränken und die Abgabe von Speisen müssen bereits mit der Anmeldung beantragt und von der Messeleitung genehmigt worden sein. Der Ausschank darf nur in Gefäßen bis zu 0,25 Liter und mit **Mehrweggeschirr** erfolgen.

- In Räumen, in denen Lebensmittel ver- oder bearbeitet werden (Koch-, Lager- und Schankbereiche), ist ein abwaschbarer Fußboden erforderlich. Teppichboden ist nicht zulässig.

- Bei der Abgabe von offenen Getränken ist mindestens eine Handwaschgelegenheit mit fließendem Wasser (kalt) erforderlich.

- Am Stand sind geeignete Möglichkeiten für die Aufbewahrung von Betriebs- bzw. Straßenkleidung zur Verfügung zu stellen.

Die Erlaubnis der Messeleitung entbindet nicht von der Genehmigung durch das Ordnungsamt der Stadt Nürnberg.

Bei Ständen, in denen Lebensmittel zum Verzehr zubereitet, verarbeitet und abgegeben werden, müssen Spüleinrichtungen und Handwaschbecken mit Kalt- und Warmwasser vorhanden sein. Hierfür sind entsprechende Wasseranschlüsse erforderlich.

Glasaufsatz: Bei unverpackten Lebensmitteln muss zu Kunden hin ein abgewinkelter Glasaufsatz vorhanden sein, damit Lebensmittel nicht einer nachteiligen Beeinflussung ausgesetzt sind.

Kühlung: Fleisch und Fleischerzeugnisse, Milch- und Milcherzeugnisse usw. müssen entsprechende Kühlvorrichtungen haben, bei den Temperaturen für Fleischerzeugnisse bis + 4° C und bei Milcherzeugnissen bis 7° C zu gewährleisten sind.

Infektionsschutzbelehrung: Diese müssen vor Aufnahme einer entsprechenden Tätigkeit vorhanden sein.

Kleidung: Die Kleidung derjenigen Personen, welche mit der Herstellung, Zubereitung und Verarbeitung von Lebensmitteln beschäftigt sind, muss sauber und einwandfrei sein.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

FÜR AUSSTELLER MIT GETRÄNKEAUSSCHANK:

**Bitte umseitiges Plakat gut sichtbar
an Ihrem Messestand anbringen**



Der Ausschank von Getränken ist um 18:00 Uhr einzustellen

Die Messeleitung

AUSZUG AUS DEM JUGENDSCHUTZGESETZ

Abschnitt 2 Jugendschutz in der Öffentlichkeit

§ 4 Gaststätten

- (1) Der Aufenthalt in Gaststätten darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nur gestattet werden, wenn eine personensorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Person sie begleitet oder wenn sie in der Zeit zwischen 5 Uhr und 23 Uhr eine Mahlzeit oder ein Getränk einnehmen. Jugendlichen ab 16 Jahren darf der Aufenthalt in Gaststätten ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person in der Zeit von 24 Uhr und 5 Uhr morgens nicht gestattet werden.
- (2) Absatz 1 gilt nicht, wenn Kinder oder Jugendliche an einer Veranstaltung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe teilnehmen oder sich auf Reisen befinden.
- (3) Der Aufenthalt in Gaststätten, die als Nachtbar oder Nachtclub geführt werden, und in vergleichbare Vergnügungsbetrieben darf Kindern und Jugendlichen nicht gestattet werden.
- (4) Die zuständige Behörde kann Ausnahmen von Absatz 1 genehmigen.

§ 5 Tanzveranstaltungen

- (1) Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden.
- (2) Abweichend von Absatz 1 darf die Anwesenheit Kindern bis 22 Uhr und Jugendlichen unter 16 Jahren bis 24 Uhr gestattet werden, wenn die Tanzveranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird oder der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumspflege dient.
- (3) Die zuständige Behörde kann Ausnahmen genehmigen.

§ 6 Spielhallen, Glücksspiele

- (1) Die Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen oder ähnlichen vorwiegend dem Spielbetrieb dienenden Räumen darf Kindern und Jugendliche nicht gestattet werden.
- (2) Die Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeit in der Öffentlichkeit darf Kindern und Jugendlichen nur auf Volksfesten, Schützenfesten, Jahrmärkten, Spezialmärkten oder ähnlichen Veranstaltungen und nur unter der Voraussetzung gestattet werden, dass der Gewinn in Waren von geringem Wert besteht.

§ 7 Jugendgefährdende Veranstaltungen und Betriebe

Geht von einer öffentlichen Veranstaltung oder einem Gewerbebetrieb eine Gefährdung für das körperliche, geistige oder seelische Wohl von Kindern oder Jugendlichen aus, so kann die zuständige Behörde anordnen, dass der Veranstalter oder Gewerbetreibende Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit nicht gestatten darf. Die Anordnung kann Altersbegrenzungen, Zeitbegrenzungen oder andere Auflagen enthalten, wenn dadurch die Gefährdung ausgeschlossen oder wesentlich gemindert wird.

§ 8 Jugendgefährdende Orte

- Hält sich ein Kind oder eine jugendliche Person an einem Ort auf, an dem ihm oder ihr eine unmittelbare Gefahr für das körperlich, geistige oder seelische Wohl droht, so hat die zuständige Behörde oder Stelle die zur Anwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Wenn nötig, hat sie das Kind oder die jugendliche Person
1. zum Verlassen des Ortes anzuhelfen,
 2. der erziehungsberechtigten Person im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 des Achten Buches Sozialgesetzbuch zuzuführen oder, wenn keine erziehungsrechtliche Person erreichbar ist, in die Obhut des Jugendamtes zu bringen.
- In schwierigen Fällen hat die zuständige Behörde oder Stelle das Jugendamt über den jugendgefährdenden Ort zu unterrichten.

§ 9 Alkoholische Getränke

- (1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen
1. Brautwein, brautweinähnliche Getränke oder Lebensmittel, die Brautwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche,
2. andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren
weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.
- (2) Absatz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden.
- (3) In der Öffentlichkeit dürfen alkoholische Getränke nicht in Automaten angeboten werden. Dies gilt nicht, wenn ein Automat
1. an einem für Kinder und Jugendliche unzugänglichen Ort aufgestellt ist oder
2. in einem gewerblich genutzten Raum aufgestellt und durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche alkoholische Getränke nicht entnehmen können.

§ 20 Nr. 1 des Gaststättengesetzes bleibt unberührt.

- (4) Alkoholhaltige Süßgetränke im Sinne des § 1 Abs 2 und 3 des Alkoholversteuergesetzes dürfen gewerbsmäßig nur mit dem Hinweis „Angabe an Personen unter 18 Jahren verboten, § 9 Jugendschutzgesetz“ in den Verkehr gebracht werden. Dieser Hinweis ist auf der Fertigpackung in der gleichen Schriftart und in der gleichen Größe und Farbe wie die Marken- oder Phantasienamen oder, soweit nicht vorhanden, wie die Verkehrsbezeichnung zu halten und bei Flaschen auf dem Frontetikett anzubringen.

§ 10 Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren

- (1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren an Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.
- (2) In der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren nicht in Automaten angeboten werden. Dies gilt nicht, wenn ein Automat
1. an einem Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren unzugänglichen Ort aufgestellt ist oder
2. durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Tabakwaren nicht entnehmen können.

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Tel +49(0)911-98833-7000

oder per Fax an +49(0)911-98833-7999
E-Mail: kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung an unseren ServicePartner
als Auftragnehmer



14

Abgabetermin
10. September 2021

Standbewachung

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort/Land: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____ / _____

Fax: _____ / _____

E-Mail: _____

Halle: _____

Stand: _____

Bestellung

(verbindlich, unter Anerkennung der umseitigen Servicebedingungen)

Durchführen einer Standwache – Personelle Bewachung eines Messestandes/eines zugewiesenen Bereichs:

Während Ihrer Abwesenheit zwischen den Messtagen beaufsichtigen wir Ihren Messestand und führen dabei Präventionsmaßnahmen gegen eine Vielzahl von Gefährdungen durch. Unser erfahrenes Personal ist geschult, besitzt eine Zuverlässigkeitsüberprüfung und wird während des Dienstes bei Bedarf durch die Sicherheitszentrale unterstützt.

Tätigkeitsumfang:

- Bewachung des Messestandes gemäß Auftrag in Verbindung mit den gesetzlichen Erfordernissen für das Sicherheitsgewerbe in Deutschland,
- Kontrollen zur Vorbeugung und Abwehr von Gefährdungen und Sachbeschädigungen,
- Kontrollen im Rahmen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes,
- Kontrollen im Rahmen der Diebstahlpräventionen,
- Einleitung von Sofortmaßnahmen bei Gefahr im Verzug,
- Bei Bedarf Verständigung des vom Auftraggeber genannten Ansprechpartners über die Sicherheitszentrale

Der Mindestrechnungsbetrag für die Standbewachung beträgt grundsätzlich **EUR 120** zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

- Aufträge, die später als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden mit einem Expresszuschlag in Höhe von 25 % verrechnet.
- 100 % Expresszuschlag werden berechnet, wenn der Auftrag später als 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingeht.

- **Bitte beachten Sie die Bestellfristen (Besondere Servicebedingungen der NürnbergMesse GmbH für Standbewachung – Ziffer 9), da eine Ausführung von Last- Minute-Bestellung nicht gewährleistet werden kann.**

- **Alle Preise sind in EUR zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.** Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für das Mahnverfahren, ist für beide Parteien Nürnberg.

Ausführung durch *

ESS Erlanger Sicherheits-Service GmbH
Zeppelinstraße 26
91052 Erlangen
T +49 91 31 6 85 94-0
F +49 91 31 6 85 94-18
messe-sicherheit@ess-erlangen.de
www.ess-erlangen.de

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Rechnungsempfängers:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Personelle Standbewachung

(Art. 39010005) Preis pro Wachperson/Stunde **EUR 28,90**
zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Anzahl Wachpersonen: _____

Bewachung beim Aufbau

Datum: vom _____ bis _____

Uhrzeit: von _____ bis _____

Bewachung während der Laufzeit

Datum: vom _____ bis _____

Uhrzeit: von _____ bis _____

Bewachung beim Abbau

Datum: vom _____ bis _____

Uhrzeit: von _____ bis _____

Bitte geben Sie in jedem Fall das autorisierte Auf-/Abbaupersonal / Auf-/Abbauunternehmen an:

Bei Zahlung mit Kreditkarte bitte ausfüllen:

Karteninhaber: _____

E-Mail-Adresse: _____

Sie erhalten per E-Mail einen Link, der Ihnen die Zahlung der Rechnung per Kreditkarte über die sichere und zertifizierte Lösung unseres Payment Providers Saferpay.com ermöglicht.

Nach erfolgreicher Zahlung durch Sie oder einer berechtigten Person erhalten Sie eine Zahlungsbestätigung.

Unterschrift: _____

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Bitte wenden!

Besondere Servicebedingungen der NürnbergMesse GmbH für Standbewachung

1. Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile in der nachfolgenden Reihen- und Rangfolge sind:

- die jeweiligen Bestellvordrucke bzw. Onlineformulare
- diese Servicebedingungen für Standbewachung
- die Bewachungsverordnung (BewachV)
- die Besonderen Teilnahmebedingungen der betreffenden Veranstaltung
- die Allgemeinen und besonderen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch (AVB)

Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Bedingungen gelten jeweils die Bedingungen, die in der genannten Reihenfolge im Rang vorgehen.

2. Bestellung, Vertragsabschluss

Die Bestellung der Leistungen ist frühestens nach Erhalt der Standflächenbestätigung möglich. Die angebotenen Standbewachungsdienstleistungen können ausschließlich bei der NürnbergMesse bestellt werden. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die NürnbergMesse, die auch stillschweigend, z.B. durch Erbringung der bestellten Leistung, erklärt werden kann. Die automatisiert erstellte Empfangsbestätigung per E-Mail unmittelbar nach der Onlinebestellung stellt keine Auftragsbestätigung dar. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Arbeitsaufwand.

3. Ausführung durch ServicePartner

Die vertraglichen Leistungen werden in der Regel durch einen ServicePartner ausgeführt. Vertragspartner des Ausstellers bleibt die NürnbergMesse. Der ServicePartner ist im Rahmen der Abwicklung der Bestellung berechtigt, die NürnbergMesse zu vertreten.

ESS - Erlanger Sicherheits-Service GmbH
Zeppelinstraße 26
91052 Erlangen
T +49 91 31 68 59 4-0
F +49 91 31 68 59 4-18
messe-sicherheit@ess-erlangen.de
www.ess-erlangen.de

4. Servicestellen/Service Desk

Für den Fall einer Störung ist ein Service Desk eingerichtet. Die Security Control Unit ist unter folgenden Rufnummern erreichbar:
T +49 9 11 86 06-70 00

5. Allgemeine Dienstaufführung

Das Sicherheitsgewerbe (Standwache) ist gemäß § 34a Gewerbeordnung (GewO) ein erlaubnispflichtiges Gewerbe. Der ServicePartner erbringt seine Tätigkeit als Dienstleistung (in der Regel keine Arbeitnehmerüberlassung gemäß Gesetz zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung - AÜG), wobei es sich seines Personals als Erfüllungsgehilfen bedient. Die Auswahl des beschäftigten Personals und das Weisungsrecht liegt – ausgenommen bei Gefahr im Verzuge – bei dem beauftragten Sicherheitsunternehmen. Der ServicePartner ist zur Erfüllung aller gesetzlichen, behördlichen, sozialrechtlichen, arbeitsrechtlichen, tarifvertraglichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen gegenüber seinen Mitarbeitern allein verantwortlich.

6. Überlassung

Alle bestellten Leistungen werden durch die NürnbergMesse oder einem ServicePartner zur Verfügung gestellt. Geräte werden dem Aussteller mietweise überlassen. Er hat die überlassenen Geräte sorgfältig zu behandeln und nur für die vertraglich vorgesehenen Zwecke zu nutzen.

7. Schlüssel und Notfallanschriften

Die für den Dienst erforderlichen Schlüssel sind vom Aussteller rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung zu stellen. Für Schlüsselverluste und für vorsätzlich oder fahrlässig durch das Dienstpersonal herbeigeführte Schlüsselbeschädigungen haftet der ServicePartner im Rahmen der Ziffer 16. Der Aussteller gibt dem ServicePartner die Rufnummern bekannt, die bei einer Gefährdung des Objektes auch nachts telefonisch benachrichtigt werden können. Rufnummernänderungen müssen dem ServicePartner umgehend mitgeteilt werden. Die Benachrichtigungsreihenfolge ist vom Aussteller anzuordnen. Unter dem hier aufgeführten Begriff „Schlüssel“ zählt auch jeder andere Gegenstand zum Öffnen und Schließen einer Vorrichtung, welche dazu dient, ausgewählten Personen den Zugang in bestimmte Bereiche zu gestatten und anderen Personen diesen zu verweigern.

8. Unterbrechung der Bewachung

Im Krieg- oder Streikfalle, bei Unruhen und anderen Fällen höherer Gewalt kann der ServicePartner den Dienst, soweit dessen Ausführung unmöglich wird, unterbrechen oder zweckentsprechend umstellen.

Im Falle der Unterbrechung ist der ServicePartner verpflichtet, das Entgelt entsprechend den etwa ersparten Löhnen für die Zeit der Unterbrechung zu ermäßigen.

9. Expresszuschlag, Gewährleistungsausschluss bei kurzfristigen Bestellungen, Mehrkosten durch Änderungen

Bei kurzfristigen Bestellungen (kürzer als 21 Tage vor Beginn des offiziellen Aufbaus) wird ein Expresszuschlag in Höhe von 25 % verrechnet. 100 % Expresszuschlag werden berechnet, wenn der Auftrag später als 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingeht.

Geht die Bestellung kurzfristiger als 21 Tage vor dem offiziellen Beginn des Aufbaus ein, so übernimmt die NürnbergMesse, wenn sie die Bestellung annimmt, keine Gewähr für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Leistungserbringung. Erbringt die NürnbergMesse in diesen Fällen die Leistungen nicht, nicht rechtzeitig oder mangelhaft, so ist der Aussteller lediglich berechtigt, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vom Vertrag bzgl. Standbewachung zurückzutreten oder die vereinbarte Vergütung zu mindern. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz oder auf Ersatz von Aufwendungen sind ausgeschlossen, es sei denn die Kurzfristigkeit der Bestellung war für die Nichtleistung bzw. mangelhafte Leistung nicht mitursächlich. Unberührt bleibt eine Haftung für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen der NürnbergMesse oder ihrer Erfüllungsgehilfen sowie eine Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Wünscht der Aussteller Änderungen von Leistungen, die die NürnbergMesse bereits erbracht hat oder mit deren Ausführung sie bereits begonnen hat, so ist die NürnbergMesse, soweit sie sich verpflichtet die Änderungen durchzuführen, berechtigt, für jede Änderung den tatsächlich entstandenen Mehraufwand zu berechnen.

10. Vergütung/Gebühren

Sämtliche angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer. Bitte entnehmen Sie die aktuell gültigen Preise dem OnlineShop der NürnbergMesse GmbH. Die vereinbarte Vergütung wird mit Annahme der Bestellung durch die NürnbergMesse zur Zahlung fällig. Die genannten Preise wurden auf der Lohnbasis der 40 Stunden-Woche errechnet. Für Leistungen nach Festpreisen, die zum festgelegten Aufbaubeginn noch nicht bekannt sind oder aufgrund unvollständiger oder nicht verwertbarer Bestellangaben zu diesem Termin noch nicht begonnen werden können, kann ein Zuschlag von 25 % auf umseitige Preise berechnet werden. Für Rechnungsumschreibungen durch falsche oder fehlerhafte Angaben des Antragstellers wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer erhoben. Diese Gebühr wird auf der neu ausstellenden Rechnung berücksichtigt. Der Mindestrechnungsbetrag für die Standbewachung beträgt grundsätzlich EUR 120.

11. Eigenleistungen des Ausstellers untersagt, Vertragsstrafe

Die Standbewachung darf aus Sicherheitsgründen ausschließlich vom ServicePartner der NürnbergMesse ausgeführt werden. Bei schuldhaften Verstößen des Ausstellers hiergegen wird eine Vertragsstrafe von EUR 500 pro Verstoß fällig. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

12. Stornierung

Für Stornierungen des Ausstellers gilt Ziffer 9 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

13. Abnahme, Übergabe, Reklamationen

Nach Erledigung der Standbewachung ist die Leistung vom Aussteller abzunehmen. Der ausführende ServicePartner und der Aussteller stellen und unterzeichnen hierzu ein Abnahme- und Übergabeprotokoll. Beanstandungen jeder Art, die sich auf die Ausführung des Dienstes (etwa Nichtantritt des Dienstes, Verspätungen, Schlechterfüllung der vereinbarten Sicherheitsdienstleistungen etc.) beziehen, sind unverzüglich nach Feststellung telefonisch und spätestens am nächsten Tag in Textform dem unter Punkt 3 aufgeführten ServicePartner zwecks Abhilfe mitzuteilen. Gewährleistungsansprüche, die eine Fristsetzung zur Nacherfüllung voraussetzen, können nach Veranstaltungsende nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn das Recht zur Nacherfüllung bestand schon während der Veranstaltung nicht oder nicht mehr.

Besondere Servicebedingungen der NürnbergMesse GmbH für Standbewachung

14. Haftung des Ausstellers

Das Verschulden seiner Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen hat sich der Aussteller zuzurechnen.

15. Haftung des Veranstalters

Die Haftung der NürnbergMesse richtet sich nach Nr. 19 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

16. Haftung und Haftungsgrenzen

Die Haftung des ServicePartner für Sach- und Vermögensschäden ist in Fällen leicht fahrlässiger Schadenverursachung durch einen gesetzlichen Vertreter oder einen Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen auf den bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Haftung für sonstige Fälle der schuldhaften Verursachung von Sach- und Vermögensschäden bleibt unberührt.

Auch die Haftung der Mitarbeiter für Sach- und Vermögensschäden ist in Fällen leicht fahrlässiger Schadenverursachung auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen und vorhersehbaren Schäden beschränkt (Vertrag zugunsten Dritter). Die Haftung für sonstige Fälle der schuldhaften Verursachung von Sach- und Vermögensschäden bleibt unberührt.

Gemäß § 14 Bewachungsverordnung besteht eine Haftpflichtversicherung des ServicePartners. Dem Versicherungsvertrag liegen die Allgemeinen Haftpflichtversicherungsbedingungen (AHB) und die Bedingungen für die Haftpflichtversicherung von Bewachungsunternehmen uneingeschränkt zu Grunde. Von diesem Versicherungsschutz ausgeschlossen sind insbesondere Schäden, die mit der eigentlichen Sicherheitsdienstleistung nicht in Zusammenhang stehen, wie die Übernahme der Streupflicht bei Glätteis, bei Bedienung von Sonnenschutzeinrichtungen, oder bei der Bedienung und Betreuung von Maschinen, Kesseln, Heizvorrichtungen, elektrischen oder ähnlichen Anlagen. Die Haftung für derartige Schäden ist, soweit nicht die Absätze 1 und 2 abweichende Regelungen treffen, im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Die Haftung für Personenschäden bleibt unberührt. Die Einschränkungen der Absätze 1 bis 3 gelten nur für Sach- und Vermögensschäden.

17. Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen

Schadensersatzansprüche müssen innerhalb einer Frist von 3 Monaten, nachdem der Anspruchsberechtigte, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von dem schädigenden Ereignis Kenntnis erlangt haben, gegenüber dem Unternehmen geltend gemacht werden. Kann innerhalb dieser Frist die Höhe des Schadens noch nicht bestimmt werden, so ist es ausreichend, aber auch erforderlich, dass der Schaden dem Grunde nach geltend gemacht wird. Schadensersatzansprüche, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind ausgeschlossen. Hiervon unberührt bleibt die Geltendmachung eines Schadensersatzes aufgrund von Personenschaden, sowie aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen.

Der Auftraggeber ist ferner verpflichtet, dem Unternehmen unverzüglich Gelegenheit zu geben, alle erforderlichen Feststellungen zur Schadenverursachung, zum Schadensverlauf und zur Schadenshöhe selbst oder durch Beauftragte zu treffen. Schadensaufwendungen, die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber seinen vorstehenden Verpflichtungen nicht oder nicht unverzüglich nachkommt, gehen zu seinen Lasten.

18. Datenschutz

Für die Verarbeitung und den Schutz personenbezogener Daten gelten im Rahmen des Vertragsverhältnisses die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Insbesondere gelten Art. 5 Abs. 1 lit. F, Art. 28 Abs. 3 DSGVO (Integrität und Vertraulichkeit der Daten) sowie Art. 12 ff. DSGVO (Informationspflichten).

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Tel +49(0)911-98833-7000

oder per Fax an +49(0)911-98833-7999
E-Mail: kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung an unseren ServicePartner
als Auftragnehmer



15

Abgabetermin
10. September 2021

Hostessen und Standpersonal

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

<input type="checkbox"/>																			
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort/Land: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____ / _____

Fax: _____ / _____

E-Mail: _____

Halle:

Stand:

Bitte kontaktieren Sie:

Studitemps GmbH

Königstraße 73, 90402 Nürnberg

www.studitemps.de

Ansprechpartner: Benjamin Reim

Branch Manager Nürnberg & Augsburg

T +49 9 11 14 88 77 07

Mobil +49 1 52 09 57 14 26

benjamin.reim@studitemps.de

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

An die
 AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
 Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
 Tel +49(0)911-98833-7000
 oder per Fax an +49(0)911-98833-7999
 E-Mail: kundenbetreuung@afag.de
 zur Weiterleitung an den Auftragnehmer
 Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg
 Postfach 4248, 90022 Nürnberg
 Tel +49 (0) 9 11. 23 36- 150, Fax +49 (0) 9 11. 2 33 61 67
 zv@ctz-nuernberg.de, tourismus.nuernberg.de



16

**Abgabetermin
 10. September 2021**

Zimmerbestellung

Firma: _____
 Straße: _____
 PLZ/Ort/Land: _____
 Sachbearbeiter/in: _____
 Tel: _____ / _____
 Fax: _____ / _____
 E-Mail: _____

Halle:	Stand:
--------	--------

Bestellung

<input type="checkbox"/> Einzelzimmer Anzahl _____ Nacht/Nächte _____ ab/Datum _____ <input type="checkbox"/> ab EUR 120,00 <input type="checkbox"/> ab EUR 90,00 <input type="checkbox"/> ab EUR 65,00	<input type="checkbox"/> Doppelzimmer Anzahl _____ Nacht/Nächte _____ ab/Datum _____ <input type="checkbox"/> ab EUR 150,00 <input type="checkbox"/> ab EUR 115,00 <input type="checkbox"/> ab EUR 80,00
--	---

Preisgruppe
 S
 I
 II

Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers:

□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Bitte Absender und genaue Adresse deutlich eintragen. Zur Vermeidung von Übertragungsfehlern wird diese Anschrift für die Reservierungsinformation kopiert:

Name/Firma: _____
 Straße: _____
 PLZ, Ort, Land: _____

Zimmer mit je 1 Bett: _____ Zimmer mit je 2 Betten: _____
 Für Nacht/Nächte: _____ ab (Datum): _____

Besondere Wünsche zur Zimmerbestellung:

Alle Preise inklusive Frühstück, Bedienung und Mehrwertsteuer.

Um eine verbindliche Zimmerreservierung vornehmen zu können, benötigen wir Ihre Kreditkartendaten.

Herausgeber: MasterCard
 VISA
 Kartennummer: _____ / _____ / _____
 Kartenprüfnummer: _____
(Die letzten 3 Ziffern neben der Unterschrift auf der Rückseite)
 Gültigkeitsdauer: _____
 Karteninhaber: _____

Anreise: Flugzeug Bahn Pkw
 Ankunft im Hotel: ca. _____ Uhr
 Ausstattung: Bad Dusche WC

Bei der Zimmerreservierung tritt die Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg nur als Vermittler auf.

Alle Zimmerbestellungen werden nach Eingang bearbeitet. Es empfiehlt sich deshalb, die Zimmerbestellung so früh wie möglich vorzunehmen.

Außerdem: Alle Preise wie ausgewiesen (inkl. bzw. exkl. mit ausgewiesenem Frühstücksanteil), Bedienung und Mehrwertsteuer.

Ist die gewünschte Reservierung nicht möglich, bitten wir um Vermittlung:
 in höhere Preisgruppe in niedrigere Preisgruppe
 im Umkreis bis 30 km

Ort und Datum _____

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Antragstellers _____

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Tel +49(0)911-98833-7000

oder per Fax an +49(0)911-98833-7999
E-Mail: kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung
an die GEMA Nürnberg



17

Abgabetermin
10. September 2021

GEMA-Anmeldung (nur mit vorheriger Genehmigung durch die Messeleitung)

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort/Land: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____ / _____

Fax: _____ / _____

E-Mail: _____

Halle:

Stand:

Musiknutzungen bei Messen Angaben zur Musiknutzung

Standbeschallung (Hintergrundmusik ohne Veranstaltungscharakter auf dem Messestand/Ausstellungsstand, keine Standparties, Shows etc.)

- Radio CD-/MP3-/MC-Player/PC u. Ä

Audiovisuelle-Wiedergaben

(Als Großbildschirme im Sinne der Vergütungssätze gelten Bildschirme mit einer Bilddiagonalen von mehr als 42 Zoll)

- Fernsehsendungen

Anzahl der Bildschirme

- Fernsehsendungen mit Großbildschirm

Anzahl der Bildschirme

- Fernsehsendungen mit Monitorwand

Anzahl der Wände

Anzahl der Monitore je Wand

- Die Wiedergabe von Fernsehsendungen
umfasst ausschließlich öffentlich-rechtliche Sender

- Video-/DVD-Wiedergabe

Anzahl der Bildschirme

- Video-/DVD-Wiedergabe mit Großbildprojektion

Anzahl der Bildschirme

- Video-/DVD-Wiedergabe mit Monitorwand

Anzahl der Wände

Anzahl der Monitore je Wand

Multimedia-Anwendungen

- Computer

Gesamtanzahl

- Video-/DVD-Wiedergabe

Anzahl

- Video-/DVD-Wiedergabe mit Großbildprojektion

Anzahl

- Video-/DVD-Wiedergabe mit Monitorwand

Anzahl

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Bitte wenden!

Es liegt bereits eine Lizenzierung zur öffentlichen Wiedergabe vor.
Wenn ja, bitte Nachweis beifügen.

Showeinlagen/Showdarbietungen mit Sängern/Musikern/Tänzern

gesamte Messedauer

nur an folgenden Tagen

Datum	Anzahl je Tag	Musik erfolgt durch	Datum	Anzahl je Tag	Musik erfolgt durch
		<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e			<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e
		<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e			<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e
		<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e			<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e
		<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e			<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e
		<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e			<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e

a) Musikern/Sängern b) CD-/MP3-Player mit Selbstaufnahmen c) CD-Player ohne Selbstaufnahmen d) DVD mit Selbstaufnahmen e) DVD ohne Selbstaufnahmen

Finden Sie den richtigen Ton

Wer Musik komponiert, Musiktexte schreibt oder Musikwerke verlegt, hat einen Anspruch auf angemessene Bezahlung. Das ist weltweit durch nationale Urheberrechtsgesetze und internationale Verträge geregelt. Kein Komponist, Textdichter oder Verleger kann allerdings selbst in ausreichendem Maß überprüfen, wo, wann, wie oft und wie lange sein Titel gespielt wird. Zudem kann sich der Einzelne nicht darum kümmern, dass er die Entlohnung für seine Leistung auch tatsächlich erhält. Genau dies ist in Deutschland die Aufgabe der GEMA: Wir verwalten als staatlich anerkannte Treuhänderin die Nutzungsrechte von über 60.000 Mitgliedern und über 1 Million ausländischen Berechtigten.

Die GEMA hat als Verwertungsgesellschaft die Rechtsform eines wirtschaftlichen Vereins. Ihre Arbeit unterliegt der Aufsicht und Kontrolle durch das Deutsche Patent- und Markenamt, das Bundeskartellamt und den Berliner Senator für Justiz. So ist sichergestellt, dass alle Beteiligten fair behandelt werden: Komponisten, Textdichter und Verleger bekommen ihren gerechten Lohn. Und die Kunden der GEMA, die Musik für ihre Zwecke nutzen, haben Zugang zum urheberrechtlich geschützten musikalischen Weltrepertoire.

Wichtig ist: Die öffentliche Musikknutzung muss in jedem Fall vorher bei der GEMA angemeldet und die entsprechenden Nutzungsrechte eingeholt werden! Erfolgt dies nicht, so können Schadensersatzansprüche bis zum doppelten der einheitlichen Vergütung geltend gemacht werden.

GEMA-KundenCenter
GEMA, 11506 Berlin
Tel +49 (0) 30. 588 58 999
Fax +49 (0) 30. 588 58 795
kontakt@gema.de
www.gema.de

An die
AFAG Messen und Ausstellungen GmbH
Messezentrum 1, 90471 Nürnberg
Tel +49(0)911-98833-7000

oder per Fax an +49(0)911-98833-7999
E-Mail: kundenbetreuung@afag.de

zur Weiterleitung an unseren ServicePartner
als Auftragnehmer



Abgabetermin
10. September 2021

18

Catering / Standbewirtung

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort/Land: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Tel: _____ / _____

Fax: _____ / _____

E-Mail: _____

Halle:

Stand:



Folgende Firma bietet Ihnen im Messezentrum Nürnberg Catering / Standbewirtung an:

Lehrieder Catering-Party-Service GmbH & Co. KG

Messezentrum, 90471 Nürnberg

Tel +49 (0) 9 11. 86 06-61 14/61-17

Fax +49 (0) 9 11. 86 06-61 15

info@lehrieder.de

www.lehrieder.de

**Unter der Internet-Adresse bzw. E-Mail-Adresse können Sie mit dem ServicePartner direkt in Kontakt treten.
Dieser erstellt dann gerne ein individuelles Angebot für Sie.**

Gerne berät Sie unser ServicePartner auch persönlich unter den o.g. Telefonnummer.